

Nachrichten

DER GIESSENER HOCHSCHULE GESELLSCHAFT

Zwölfter Band

I N H A L T

Eine Jahrhunderterinnerung an Friedrich Diez · Von Kurt Glaser * Erinnerung an Joseph Hillebrand · Von Friedrich Reißner * Gießener Promotionen 11 · Von Georg Lehnert Briefwechsel zwischen J. Bernoulli und Liebknecht · Von Wilhelm Lorey * Robert Sommer und das Gießener Liebig-Museum · Von Otto Behaghel * Die Polis · Von Fritz Taeger Ein Kaiseredikt aus Nazareth · Von Otto Eger * Der Sprachenkampf in Norwegen · Von Friedrich Engel * Als Zoologe in Dänemark und Schweden · Von W. E. Ankel * Mittelalterliche Bauwerke als Rechtsdenkmäler · Von Karl Frölich

1 9 3 8

Druck und Verlag: Brühlsche Universitätsdruckerei in Gießen



Fr. Dietz

Nachrichten

der

Gießener Hochschulgesellschaft

Zwölfter Band

1938

**Druck und Verlag: Brühl'sche Universitätsdruckerei
in Gießen**

Inhalt

K. Glaser: Eine Jahrbunderterinnerung an Friedrich Diez. Mit Bild	3
F. Beißner: Erinnerung an Joseph Hillebrand	15
G. Lehnert: Gießener Promotionen 11	21
W. Lorey: Briefwechsel zwischen J. Bernoulli und Lieb- knecht	29
D. Behaghel: Robert Sommer und das Gießener Liebig- Museum	37
F. Daeger: Die Polis	55
D. Eger: Ein Kaiseredikt aus Nazareth	74
F. Engel: Der Sprachenkampf in Norwegen	80
W. E. Unkel: Als Zoologe in Dänemark und Schweden	94
K. Frölich: Mittelalterliche Bauwerke als Rechtsdenkmäler. Mit Tafel 1—8	126

Die „Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft“ werden vom Vor-
stand der Gesellschaft herausgegeben. Sie erscheinen unter der Leitung von
Universitäts-Professor Dr. Alfred Göhe in Gießen, Ludwigstraße 45

Eine Jahrhundertenerinnerung an Friedrich Diez

Von Kurt Glaser

Hundert Jahre sind es her, daß Friedrich Diez den zweiten Band seiner Grammatik der romanischen Sprachen dem ersten, 1836 veröffentlichten, folgen ließ. Damit war das Werk der Öffentlichkeit übergeben, das berufen war, die Wissenschaft der romanischen Philologie zu begründen. Sechs Jahre später (1844) folgte, von dem Verfasser in seinem ursprünglichen Plan nicht einbezogen, der dritte Band, die Syntax, und 1875 trat als „Anhang“ zur Grammatik der romanischen Sprachen ein kleines Bändchen, „Romanische Wortschöpfung“ hinzu, die letzte Veröffentlichung des großen Gelehrten. Die unscheinbare, 98 Seiten umfassende Schrift ordnete 27 Gruppen des Wortschatzes nach ihrer begrifflichen Zusammengehörigkeit; sie nahm in gewissem Sinn das Verfahren, das in unseren Tagen von germanistischer Seite (Jost Trier) als Feldgliederung sprachlicher Sinnbezirke bezeichnet und geübt wird, vorweg. Dem Wortinhalt, wie er sich in der Wortbedeutung ausprägt, wies Diez eine Wichtigkeit zu, deren sprachwissenschaftliche Tragweite erst zwei Jahrzehnte später in der Romanistik voll erkannt und, nachdem Ernst Tappolet mit seiner Erstlingsarbeit über die romanischen Verwandtschaftsnamen (1895) vorangegangen war, mit wachsendem Eifer in die philologische Tat umgesetzt wurde. Begriffsbezeichnungskunde oder Onomasiologie (Adolf Zauner) nannte man die neu erblühende Art der Wortforschung, die ihre Krönung in der Schaffung des Sprachatlas finden sollte. Wenn der Romanist heute den großen französischen Sprachatlas zur Hand nimmt, den uns der Fleiß eines J. Gilliéron und E. Edmont geschenkt hat, oder den jetzt bis zum 7. Band geführten Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz, den wir den Schweizern R. Jaberg, J. Jud, P. Scheuermeier und den Deutschen G. Kohnfs und M. L. Wagner danken, soll er nicht den Bonner Gelehrten ver-

gessen, dem ein gnädiges Geschick die Gabe verliehen hat, aus Kleinem Großes schaffen zu helfen.

Um der Leistung Diezens in ihrem vollen Umfang gerecht zu werden, muß man sich daran erinnern, daß, als er an der Universität seiner Vaterstadt Gießen im Jahre 1811 sein Studium begann und zehn Jahre später nach mancherlei Unterbrechungen mit der Promotion abschloß, noch keine Vorlesungen und Übungen wissenschaftlichen Gepräges, die dem Jünger der romanischen Sprachen und Literaturen die Wege zum Studium hätten ebnen können, gehalten wurden, daß das Fach selbst als solches noch nicht bestand (Diez war ja dazu ausersehen, es erst ins Leben zu rufen). Was fehlte, wird klar werden, wenn man die Ausführungen liest, die Dietrich Behrens zur Geschichte des neu Sprachlichen Unterrichts an der Universität Gießen im Jubiläumsband zur dritten Jahrhundertfeier der Ludoviciana (1907) beige-steuert hat. Diez gab sich dem Studium der alten und der neuen Sprachen und des Deutschen hin, zwischendurch auch anderen Fächern, sogar der vom philologischen Gelände weit abliegenden Rechtswissenschaft. Aus seinen vielseitigen Studienneigungen heraus wird es verständlich, daß er sein der „Hochlöblichen Philosophischen Fakultät“ am 20. August 1821 eingereichtes Gesuch um Zulassung zur Doktorprüfung mit einem Satz, der so etwas wie ein Bekenntnis zur Gesamtheit seiner wissenschaftlichen Neigungen darstellt, einleiten konnte: „Seit geraumer Zeit war es meine Absicht, auf irgend einer hohen Schule für philosophische, litterarische und linguistische Gegenstände, wie Aesthetik, Geschichte der neueren Litteratur, desgleichen für alt-deutsche und südeuropäische Sprachen als Lehrer aufzutreten.“ Als „Probefchrift“ legte er seine gerade im Druck erschienenen „Altspanischen Romanzen“ „besonders wegen der darin befindlichen litterarischen Abhandlung über den Ursprung und die Fortbildung der altspanischen Dichtkunst“ bei. Ein Glück war es, daß ihm das Italienische, dem er allezeit ein großes Interesse bewahrt hat, bereits aus seiner Gymnasialzeit bekannt war. Er hatte auf dem „Pädagogium“ als Lehrer des Italienischen wie der klassischen Sprachen den berühmten Archäologen F. G. Welcker gehabt. Er wurde bald Diezens Gönner, und als Welcker einen Ruf nach Göttingen erhielt, folgte ihm Diez, sein Studium in Gießen auf ein Jahr unterbrechend. Welcker war es auch, der, von Göttingen an die neugegründete Universität Bonn berufen, im Jahre 1822 die Ernennung Diezens zum Lektor der italienischen, spanischen und portugiesischen Sprache er-

wirkte. Die zu erwartende Ernennung an der rheinischen Universität wurde für Diez äußerer Anlaß, um die Verleihung der Doktorwürde in Gießen einzukommen. Wir in Gießen dürfen uns freuen, daß die Fakultät damals das Bedenken eines ihrer Mitglieder, das es lieber gesehen hätte, wenn sich der junge Doktorand nach Bonn gewendet hätte („es ist wunderbar, daß Herr Diez sich nicht in Bonn . . .“), in den Wind schlug und durch die von ihm „eingereichte Druckschrift seinen Beruf zu einem Gelehrten hinlänglich documentiert“ fand. Die Ernennung in Bonn bedeutete für Diez die Erlösung aus unerträglich gewordenen Verhältnissen und eine seelische Stärkung inmitten eines schweren körperlichen Leidens, einer Augenerkrankung, die ihn in der Weihnachtszeit 1817 plötzlich befallen hatte und nie mehr ganz verlassen sollte. Der Vater, der als „Commissions-Rat“ in Gießen wirkte, war gestorben, Vermögensverluste hatten die mit zehn Kindern gesegnete Familie betroffen. Sie zwangen Diez, eine Hauslehrerstelle in Holland anzunehmen, die er aber bereits nach Jahresfrist wegen seines neu auftretenden Augenleidens wieder aufgeben mußte. Ein Versuch, bei der Hofbibliothek in Darmstadt anzukommen, war schon vorher gescheitert. Diez kehrte in das väterliche Haus in der Neuen Bäu zurück, körperlich wie seelisch leidend, aber erfüllt von der Begeisterung für die Ideale, die die Romantik in die Herzen des heranwachsenden Geschlechts senkte, und entschlossen, der Anregung, die Goethe dem jugendlichen Besucher in Weimar (April 1818) gegeben, zu folgen und die Troubadourdichtung zu erforschen. Er wendet sich dem Studium des Altprovenzalischen zu und, während wirtschaftliche Sorgen an seine Tür pochen, sitzt er hinter seinen Büchern und lebt sich ein in die ferne Welt der Minnesänger. Ein tragisches Geschick hat es gewollt, daß Diez die sonnige Provence, der seine Sehnsucht galt, niemals schauen sollte. Sein Lebensweg hat ihn nur zweimal nach Frankreich hineingeführt, das erste Mal damals, als er im Jahre 1814 in jugendlicher Begeisterung im großherzoglich-hessischen Jägerkorps gegen Napoleon ins Feld gezogen war, ein zweites Mal zehn Jahre später zu einem sommerlichen Studienaufenthalt nach Paris. Weiter südwärts als bis Lyon aber war der hessische Jäger nicht gekommen. In die Zeit des Gießener Aufenthalts fallen auch die Vorarbeiten zu den Veröffentlichungen, die seiner Grammatik vorausgehen sollten, eine Studie „Beiträge zur romantischen Poesie“ (1825), die früheste Leistung streng gelehrten Gepräges, die wir Diez verdanken, sowie zwei Bücher, „Die Poesie der Troubadours“ (1826) und „Leben

und Werke der Troubadours" (1829), beide eine Grundlage unseres Wissens und noch heute unentbehrlich. Die „Beiträge“ enthielten eine Auseinandersetzung mit François Juste Marie Raynouard über die Frage der provenzalischen Minnehöfe, deren Vorhandensein von dem Franzosen in seiner Schrift *Des Troubadours et des cours d'amours* behauptet, von dem Deutschen aber mit guten Gründen bestritten wurde. Raynouard fügte sich und schwieg. Es ist ein beredtes Zeugnis für die Bescheidenheit Diezens, daß er sich nie des erreichten Erfolges über den zu seiner Zeit als Forscher wie als Dichter gleich geachteten Franzosen, sowie überhaupt seiner bald auf allen Gebieten klar zutage tretenden Überlegenheit über ihn gerühmt hat und auch, nachdem er, 1823 zum Extraordinarius und sieben Jahre später zum Ordinarius befördert, zum Ehrenmitglied sämtlicher gelehrten Akademien Europas ernannt und mit den höchsten ausländischen Orden und dem preussischen *Pour le mérite* für Wissenschaft (1866) ausgezeichnet worden war, Raynouard bis in das Vorwort der letzten Auflage seiner Grammatik (1869) hinein als „Gründer der romanischen Philologie“ bezeichnete und ihm einen Ehrentitel ließ, der ihm selbst von allen Seiten zuerkannt wurde. Von Raynouards Forschungen hat die Wissenschaft heute nicht mehr sehr viel. Sein großes, sechs Bände umfassendes *Lexique roman, dictionnaire de la langue des Troubadours*, dessen beide ersten Bände in demselben Jahr erschienen wie der zweite Band der Diez'schen Grammatik, ist zwar noch nicht ganz unbrauchbar geworden, seine *Eléments de la grammaire romane* und seine *Grammaire comparée des langues de l'Europe latine dans leurs rapports avec la langue des Troubadours* sind kaum viel mehr als ein Kuriosum, insofern sie das Provenzalische, die langue des Troubadours, als Zwischenstufe zwischen der lateinischen Muttersprache und den romanischen Tochtersprachen ansetzen und die vom Lateinischen ausgehenden Entwicklungen erst durch das Provenzalische hindurchleiten. Es ist eine Vorstellung, für die nicht sowohl wissenschaftliche Erkenntnis verantwortlich zu machen ist, als die Begeisterung des geborenen Provenzalen für die Sprache seiner engeren Heimat. Erst Diez hat uns von Raynouards Irrtum endgültig befreit. Wie Raynouard seiner Grammatik ein Wörterbuch zur Seite stellte, so ließ auch Diez seiner Grammatik ein Wörterbuch, und zwar, was ebenso neu wie verdienstvoll war, ein etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen 1853 folgen, lange Jahrzehnte die führende Leistung auf dem mit emsigem Eifer bearbeiteten Gebiet.

Auch von der Etymologie aus sollte Diez Wege zu neuen Zielen weisen. Wie so oft in der Wissenschaft wurde ein kleiner Anlaß folgen-schwer. Diez hatte prov. trobar, ital. trovare, franz. trouver in einem zwei Seiten umfassenden Artikel seines Etymologischen Wörterbuchs auf lat. turbare zurückgeführt. In scharfsinniger und umsichtiger Abwägung der für die begriffliche Seite in Betracht kommenden Gesichtspunkte hatte er etwa folgendermaßen argumentiert: turbare heißt verwirren, zum Zwecke des Suchens durchstöbern; das Ergebnis des Suchens ist das Finden; Finden ist ein bewußt und erfolgreich betriebenes Suchen. Beide Bedeutungen (Suchen, Finden) berühren sich auf das engste (z. B. in franz. cherche-moi une aiguille). Auf die Diez'sche Herleitung griff mehr als vier Jahrzehnte, nachdem sie gegeben war, Hugo Schuchardt zurück, um im Rahmen seiner „Romanischen Etymologieen“ (1899) eine der gelehrtesten Wortmonographien, die das an etymologischen Untersuchungen so reiche Gebiet der romanischen Philologie aufzuweisen hat, gegen eine andere Herleitung zu schreiben, die Gaston Paris, der bedeutendste französische Schüler Diez's, vorgeschlagen hatte. Hatte sich Diez in seinem Etymologischen Wörterbuch dahingehend ausgesprochen, daß die „Formveränderung von turbare zu trouver nicht das geringste Bedenken macht“, so erhob Gaston Paris gerade lautliche Einwendungen. Schuchardt hatte sich in seiner Verteidigung der Diez'schen Etymologie mit einem Schüler und Kollegen von Gaston Paris auseinanderzusetzen, mit Antoine Thomas, einem der bedeutendsten, aber auch engherzigsten romanistischen Etymologen. Thomas führte zugunsten der Theorie seines Lehrers wiederum lautliche, und nur lautliche Gründe, ins Treffen. Schuchardt unternahm es, sie zu entkräften. Der Glaube an die Ausnahmlosigkeit der Lautgesetze war bei ihm schon lange erschüttert. Bereits im Jahre 1885 hatte er eine vielbeachtete, temperamentvolle Streitschrift gegen die Junggrammatiker veröffentlicht, und, während sich jetzt Thomas wohlgefällig in dem engen Zirkel lautlicher Erörterungen drehte, gab er dem Meinungsstreit eine neue und entscheidende Wendung, indem er nach Diez's Vorgang die Rücksichtnahme auf den Wortsinne forderte und in grundsätzlicher Betontheit das Mitbestimmungsrecht des Bedeutungswandels gegenüber der Alleinherrschaft des Lautwandels verfocht. Damit war zum erstenmal ein bis dahin stark vernachlässigtes Gebiet in die etymologische Forschung hineinbezogen, ein Gebiet, auf dem bald Leistungen erstanden, an denen die Wissenschaft nicht mehr achtlos vorübergehen konnte. Mit einer

allein auf lautlicher Grundlage aufgebauten Wortforschung war es in der Romanistik hinfort vorbei, und es war kein Zufall, wenn derselbe Band der Zeitschrift für romanische Philologie, in dem eine der Erwidernngen Schuchardts auf Thomas' Einwendungen steht, die Erstlingsarbeit Jabergs brachte: „Dejorative Bedeutungsentwicklung im Französischen. Mit Berücksichtigung allgemeiner Fragen der Sema-
siologie.“ Sema-siologie und häufiger Semantik nannte man das Gebiet und machte sich das Wort zu eigen, das der Sprachvergleichler Michel Bréal einige Jahre zuvor (1897) als Titel seines Essai de sémantique, einer großzügigen Darstellung der Grundfragen des Bedeutungs-wandels, geprägt hatte. Es wurde zur Tat, was Diez bereits im ersten Band seiner Grammatik geschrieben: „Zweierlei hat die Etymologie zu berücksichtigen, Form und Begriff, doch geht ihre Untersuchung aus von der Form als demjenigen Elemente des Wortes, dessen Umwandlungen sich nach den Gesetzen der Lautlehre evident konstruieren lassen, und sucht sodann mit dem Begriffe ins Reine zu kommen.“

Die Grammatik der romanischen Sprachen wird man nicht zur Hand nehmen können ohne ehrfurchtsvolle Bewunderung der Gelehrsamkeit des Verfassers. Er beherrscht als einen selbsterarbeiteten Besitz in einer nicht bloß für jene Zeit staunenswerten Vollkommenheit und Gründlichkeit den weiten Kreis der romanischen Sprachen und kennt sich aus in damals noch herzlich wenig erschlossenen Sprachzeiten entlegener Jahrhunderte. Er führt mit gleicher Sicherheit Altportugiesisch, Altspanisch und Altprovenzalisch, Sardisch oder Daco-romanisch an. Auch das Wallonische war ihm nicht unbekannt, wengleich ihm das noch unerforschte Gebiet der galloromanischen Mundarten so gut wie ganz verschlossen bleiben mußte, und ein Hinweis auf Oberlins Essai sur les patois lorrains du Ban-de-la-Roche aus dem Jahre 1775 (!) verliert sich in der Masse des Wort- und Beispiel-materials, das ihm die schriftsprachlichen Quellen zuführten. Lateinisch und Griechisch waren ihm ebenso vertraut, wie die germanischen Sprachen. Es ist sicherlich verständlich, wenn ihn seine Vorliebe für germanische Sprachen gelegentlich zu Deutungen führte, die die spätere Forschung nicht gutheißen konnte, so, wenn er für die Genusnormierung von franz. art und aigle das Deutsche verantwortlich machen wollte. Wenn Diez an einer Stelle seiner Grammatik schrieb: „. . . . historische Gründe lassen in der belgischen Sprache eine Mischung von Celtisch und Deutsch vermuthen“, so hat sich diese Ansicht in solcher Fassung

zwar nicht als haltbar erwiesen, aber sie gab den Anstoß zur Erforschung des germanischen Sprachguts im Wallonischen, und von der Geburtsstadt Diezens gingen die etymologischen Untersuchungen aus, in denen Dietrich Behrens die von dem Meister gegebene Anregung weiterführte, auch er ein Forscher, der mit Diez'scher Gründlichkeit die Schlichtheit des Meisters verband. Auch der Wunsch, den Diez im Vorwort zu seinem Etymologischen Wörterbuch unter Anspielung auf die ältesten wallonischen Mundartwörterbücher von Remacle und Grandgagnage aussprach: „Schade, daß wir nicht über recht viele gallo-romanische Mundarten so einsichtige und gewissenhafte Untersuchungen besitzen, wie über die wallonische“ hat längst seine Erfüllung gefunden. Zwei Bibliographien, die ältere von D. Behrens und die neuere von W. v. Wartburg, legen Zeugnis ab von dem Fleiß, den die Mundartforschung in den letzten Jahrzehnten entfaltet hat. Eins vor allem aber verdankt die Grammatik der Vorliebe Diezens für die germanischen Sprachen, nämlich, daß er die Grimmsche Einteilung in starke und schwache Verben in sinngemäßer Umdeutung auf den romanischen Verbcharakter in seine romanische Grammatik herübernahm und ihr damit ein Einteilungsprinzip erschloß, das Geltung verdiente und behielt. Neben den klassischen und den germanischen Sprachen wußte Diez selbst slawische Sprachen, Arabisch und Keltisch in seiner Grammatik zu verwerten, und zwar, wenigstens in einzelnen Fällen, auch für die Erkenntnis syntaktischer Verhältnisse.

Über Diezens Grammatik lagert für den heutigen Leser (wie sollte es auch anders sein?) etwas Unheimelnd-Alttertümliches. Es spricht zu uns aus ungewohnt klingenden Bezeichnungen wie „Sauselaut“, die aber im Vergleich zu der eigenwilligen Terminologie, deren sich Eduard Sievers in seinen phonetischen Büchern bedienen sollte, harmlos anmuten, noch mehr aber aus der Tatsache, daß eine scharfe Trennung von Schrift und Aussprache, von Buchstabe und Laut, bei Diez noch nicht zu fester terminologischer Gewöhnung gebracht ist. Er spricht von „Buchstabenübergängen“, wo Lautübergänge oder Lautwandlungen gemeint sind; „todte Endbuchstaben“ sind noch in der letzten Ausgabe seiner Grammatik das, was sonst als stumme Endkonsonanten bezeichnet wird. Seine Darstellung der Lautlehre leitet er mit dem Satz ein: „Gegenstand der Lautlehre sind die Laute, oder, was in der Grammatik gleichbedeutend ist, die Buchstaben als Zeichen derselben.“ An der in diesen Worten liegenden Gleichsetzung von Laut und Buchstabe hat die in den 80er Jahren erwachende

Wissenschaft der Phonetik anknüpfen können, um Eigenart und Eigenrecht des Lautes gegenüber der Schreibung zu betonen. Auch hier erfolgte, nicht allen Streitern für die Phonetik klar bewußt, von Diez aus der Durchbruch zu neuer Problemstellung, der Ansporn zu neuer Leistung. Die Phonetik hat sich, soweit sie sich nicht der Naturwissenschaft verschrieb und rein experimentierend einherschritt, in den Dienst der geschichtlichen Sprachforschung gestellt, die Diez innegehalten und zum Siege in der Romanistik geführt hat. Sie war und blieb zwar nicht die einzig mögliche Methode der Sprachbetrachtung, aber sie war und blieb diejenige, in der die im sprachlichen Leben waltenden Kräfte am deutlichsten in die Erscheinung treten, weil sie sich in einer Jahrhunderte umspannenden zeitlichen Abfolge und in den breitesten Ausmaßen räumlicher Entfaltung beobachten lassen. Niemand vor Diez (auch nicht Raynouard) hat die große Spaltung sprachlichen Lebens in die Erscheinungswelt der äußeren, lautlichen Vorgänge einer-, und der inneren, seelischen Vorgänge andererseits mit gleicher Klarheit zur Anschauung gebracht; keiner aber auch hat die in den sprachlichen Wandlungen zutage tretende Gesetzmäßigkeit gleich bewußt und scharf betont. Anerkennung und Erforschung der Lautgesetze ist für ihn einer der Grundpfeiler der philologischen Wissenschaft. Seine kritische Methode unterwirft sich, wie es in der Vorrede zum Etymologischen Wörterbuch heißt, „den von der Lautlehre aufgefundenen Prinzipien und Regeln, ohne einen Fußbreit davon abzugehen, sofern nicht klare und thatsächliche Ausnahmen dazu nöthigen“. Diese Ausnahmen sind durch sprachseelenhafte Faktoren gegeben; sie setzen sich in nächster Berührung mit lautgesetzlichen Vorgängen in assoziative Vorgänge, in Analogieerscheinungen um. Lautgesetzlichkeit und Analogie gehören zusammen; in ihnen offenbart sich die innere Einheit eines sinnvoll aufgebauten sprachlichen Lebens. Wieder wäre es eine verlockende Aufgabe, die sich diese für einen weiteren Leserkreis bestimmten Zeilen aber versagen müssen, zu zeigen, wie in der Diezschen Darstellung beide Welten auseinandergehalten oder zusammengebracht werden. Es ist sicher, daß die heutige Forschung Diez nicht mehr in allem und jedem beipflichten kann und daß sie die Grenzlinien zwischen Lautentwicklung und Analogie in manchen Einzelfällen etwas anders zieht, als es Diez getan, aber neuerworbenes Wissen soll nicht in mutwilliges oder selbstsüchtigeres Besserwissen ausarten und darf nicht das Bild der großen Leistung, die wir Diez zu verdanken haben, überschatten. Wo sprachliche Riesenreiche zusammenstoßen, ist es schließ-

lich gleichgültig, ob die Grenzsteine da oder dort zu stehen kommen. Nicht gleichgültig aber ist es, ob das große Diez'sche Prinzip gewahrt bleibt oder nicht. Diez hatte die Gesetzmäßigkeit des Lautwandels, die Gültigkeit der Lautgesetze verkündet — Lautgesetze nicht in dem Sinn naturwissenschaftlicher Bedingtheit und noch weniger als Vorwand und Antrieb zu stumpfsinniger Lautschieberei. Nicht alle in der Romanistik blieben dem Glauben an die Diez'sche Theorie treu. Schulen und Schulmeinungen kamen auf, die unbeschränkte Gültigkeit der Lautgesetze wurde bestritten (das hatte auch schon Schuchardt getan), die Ursachen des Lautwandels wurden in einer über die von Schuchardt eingehaltene Linie weit hinausgehenden Auffassung in der Tätigkeit des menschlichen Geistes gesucht, die Sprache wurde, selbst bis in ihre lautlichen Veränderungen hinein, aus freischöpfender, gedanklicher Betätigung hergeleitet. Die so argumentierten, kamen weit ab von dem, was Diez gewollt. In dem Vorwort zu einer dicken, auf vier Bände berechneten Syntax von Eugen Lerch (aber nicht bloß da) tauchten Behauptungen auf wie die: „Wenn Stilistik und Syntax uns lehren, daß das Sprechen bewußt verläuft, so muß das gleiche auch für die Lautlehre gelten, so müssen auch die in ihr zu behandelnden Veränderungen als vom Menschen bewußt herbeigeführt erkannt werden“. Ernst Gamillscheg, einer der Schüler von Meyer-Lübke (und damit von Diez) konnte darauf in seiner Rezension in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1927) treffend erwidern: „Der Schluß ist ebenso falsch, als wollte man sagen: weil der Baumeister einen Bau selbst zusammengesetzt hat, muß er auch die Bausteine selbst zusammengesetzt haben. Weil manche Lautveränderung sich in ihren Anfängen bewußt abspielt, folgt nicht, daß jede Lautveränderung das Ergebnis des bewußten Eingreifens der Sprechenden ist.“ In solcher Auseinandersetzung kommt ein kleines Stück einer Krise zum Ausdruck, die die romanische Sprachwissenschaft und durch sie die Sprachwissenschaft überhaupt ergriff, einer Krise aber, die gebannt werden konnte in dem Glauben an Diez und in der Treue zu ihm.

Vieles in dem zweiten Band, der die Formenlehre und die Wortbildung umfaßt, drängt mit innerer Notwendigkeit auf die Syntax, und so war es ein Glück, daß Diez, der, wie er im Vorwort zur dritten Auflage eingesteht, ursprünglich nicht die Absicht hatte, „auf die Syntax einzugehen“, sich nicht der Erkenntnis verschloß, daß die Syntax berufen sei, „das Ganze seiner Grammatik innerlich wie äußerlich abzuschließen“, und ans Werk ging, um den dritten Band, die

Syntax, hinzuzufügen. An die Spitze seines Vorworts zum dritten Band stellte er den Satz: „Wenn die etymologische Seite einer Sprache der historischen Grammatik den weitesten Stoff und die sicherste Grundlage gewährt, so wird die syntactische, da Wörter und Formen nur getrennte Theilchen der lebendigen Rede sind, die Bedeutung des untersuchten Stoffes erst recht erkennen lassen; in der Gestaltung des Gedankenausdrucks wird sich zugleich, wenn die Untersuchung abgeleiteten Mundarten gilt, der Genius einer neuen Sprachweise auf das unmittelbarste aussprechen.“ Es ist das schlichte Bekenntnis zu einer auf die Erfassung sprachlichen Waltens und die Erkenntnis großer Gesetze gerichteten Forschung. Mit unzulänglichem Material hat er große Probleme in Angriff genommen und in Aufbau und Gedankenführung gemeistert. Wenn man in seiner Syntax gleich von vornherein auf Wörter wie „Beziehung“ oder „Beziehungsbegriff“ stößt und ein paar Seiten weiter liest: „par, welches andere Adverbien des Grades zu steigern dient, pflegt vom Verbum angezogen zu werden, wie in mut par fu liez“ usw., so mutet das und anderes in dem Buch an wie eine Voraussage der später gegebenen Deutung von Syntax als Beziehungslehre. Auch hier offenbart es sich, daß Diez nicht bloß Fragen gelöst hat, die mit dem ihm zu Gebote stehenden Stoff zu bewältigen waren, sondern rein intuitiv Lösungen vorweggenommen hat, deren Durchführung erst späterer Forschung vorbehalten sein sollte.

Diez hat sich über die Methode seiner Forschung nie in grundsätzlicher Form im Zusammenhang ausgesprochen. Äußerungen aber wie die, er habe, um sein Material zur Erforschung der syntactischen Verhältnisse in der lateinischen Grundsprache zu erlangen, „der Formeln und der Urkunden gegen viertausend gelesen, worunter aber auch viele aus dem zehnten und noch aus dem elften Jahrhundert; es hätten deren eher mehr als weniger sein dürfen. Die aus dieser Lektüre gewonnenen Thatsachen führen zur Überzeugung . . .“, sind wertvoll als Bekenntnis zu Art und Richtung einer Forschung, die aus den Quellen schöpfte und die Sprachforschung als Thatforschungslehre auffaßte, nicht als Spiel linguistischer Spekulationen. Den gleichen Standpunkt sollte der Gelehrte durchführen, dem es als einzigem nach Diez beschieden war, das wissenschaftliche Gesamtgebiet der romanischen Sprachen in der großen Leistung einer romanischen Grammatik im Stile der Diezschen darzustellen, Wilhelm Meyer-Lübke. Ein Vergleich seines Werkes mit dem Diezschen würde in

eine Unmasse von kleinen und einzelnen Beobachtungen und Feststellungen hineinführen, aber auch ein lehrreiches Bild der Fortschritte geben, die die rührige Wissenschaft von den romanischen Sprachen schon in dem Jahrzehnt, das dem Tode des Altmeisters folgte, gemacht hat. Beide Monumentalwerke haben auch das gemeinsam, daß in ihnen zwei Gebiete außer acht blieben, die heute ihre Rolle in der Wissenschaft spielen, nämlich Stilkunde und Bedeutungswandel. Diez wie Meyer-Lübke hielten ihren Blick auf die äußeren Erscheinungen des Sprachlebens gerichtet, ohne daß sie die inneren Kräfte, wie sie in Stil und Bedeutungswandel zum Ausdruck kommen, nicht erkannt oder verkannt hätten. Wenn sich die romanische Philologie in gewissen ihrer Vertreter gerade den Gebieten zuwandte, die Diez beiseite gelassen oder wenigstens nicht zum Gegenstand einer systematischen Darstellung gemacht hatte, so lehrt das, wie vielseitig sich das regsame Fach entwickelt hat, auch in den Händen derer, die, um sprachliche Dinge zu erklären, Philosophie und Kulturkunde herbeibemühten und dem „Positivismus“ den Garauß machen wollten. Vereinzelt tauchte sogar die Forderung auf, die von Diez innegehaltene Folge Lautlehre, Formenlehre, Wortbildung, Syntax als veraltet umzustoßen. Die Grammatik sei aufzubauen aus den subjektivsten Äußerungen der Sprache, wie sie im Stil leben; erst von hier aus sei zur Systematisierung der Ausdrucksformen fortzuschreiten. Solche Pläne aber blieben Pläne zur stillen Genugtuung derer, die sich in deutschen wie romanischen Ländern um das Diezsche Banner scharten und wohl überschrien, aber nicht überzeugt werden konnten.

Mit den großen Werken Diezens ist ein Bereich wissenschaftlicher Leistung abgesteckt und eine Linie wissenschaftlicher Entwicklung vorgezeichnet, die niemals wieder ganz verlassen werden sollte. Das Jahr 1938 darf nicht vorübergehen, ohne daß in Gießen des größten Sohnes unserer Stadt gedacht wird, der das, was Bopp als Sprachvergleichler, was Grimm als Germanist geschaffen, auf dem Gebiet der Romanistik vollendet hat. Still, bescheiden, fast verlegen war sein Wesen, einsam hat er in Bonn gelebt, den Bewohnern der Stadt, die seine zweite Heimat wurde, kaum dem Namen nach bekannt, körperlich schwer geprüft durch sein Augenleiden, das den alternden Gelehrten an seine bescheidene Wohnung fesselte, die er mit seiner jüngeren Schwester Karoline teilte. Seine Lehrtätigkeit hat er nur vor einem kleinen Kreis erwählter Hörer ausgeübt, bis ihm, dem 82jährigen, der Tod am 29. Mai 1876 die ermüdeten, fast erblindeten Augen schloß. Diezens

Werk hat der romanischen Philologie Rückgrat verliehen. Das Große seiner Leistung ist auch in einem Jahrhundert nicht veraltet, selbst wenn viele Einzelheiten, ganze Seiten und Kapitel überholt worden sind im Fortschritt der Wissenschaft, den keiner weniger aufhalten wollte als der geniale Begründer des Faches.

Erinnerung an Joseph Hillebrand

Von Friedrich Reißner

Ein verwahrlostes Grab auf dem Alten Friedhof und über der Tür seines Hauses¹⁾ eine Tafel, die nicht ihm, sondern einem berühmteren Sohn gilt — ist es da gerechtfertigt, das Andenken Joseph Hillebrands zu erneuern? Dennoch beweist sein Bild²⁾, das mit wenigen andern die Kleine Aula schmückt, wie sehr die Ludoviciana das Gedächtnis dieses tätigen Mannes ehrt, und es geziemt sich wohl, seiner besonders zu gedenken in diesem Jahr, da sein Geburtstag zum 150. Male wiederkehrt.

Am 24. August 1788 wurde Joseph Hillebrand in Großdüngen bei Hildesheim geboren. Die Glücksumstände des kinderreichen Vaters, eines schlichten Handwerkers, der neben der Stellmacherei auch (als „Röther und Beibauer“) eine kleine Landwirtschaft betrieb, waren nicht so beschaffen, daß er seinem lernbegierigen Jungen eine gelehrte Erziehung hätte angedeihen lassen können. Der Fürstbischof von Hildesheim nahm ihm diese Sorge ab. Hillebrand wurde als Schüler in das von den Jesuiten gegründete Gymnasium Josephinum aufgenommen. Ein kurzes Studium in Göttingen (klassische und orientalische Philologie, Philosophie und Theologie), das ihm die Königlich Westfälische Oberste Studiendirektion zu Kassel ermöglichte, beschloß 1812 seine Ausbildung zum Lehrer. Nachdem er drei Jahre als Professor für alte Sprachen am Josephinum gewirkt hatte, nötigte man ihn, die geistlichen Weihen zu nehmen. Er beugte sich dem Zwang, obwohl er schon seit geraumer Zeit Zweifel an der Kirchenlehre hegte. Doch war sein Eintritt in den Priesterstand zur Bedingung für die Fortdauer seiner Lehrstelle gemacht worden, auch mochte er selbst sich zu einiger Dankbarkeit gegen seine früheren Wohltäter verpflichtet fühlen.

Der Zusammenstoß zwischen dem jungen, der Kantischen Philosophie aufgeschlossenen Lehrer und seinen geistlichen Oberen konnte nicht ausbleiben. Man bezichtigte ihn der Kezerei. Da ließ er ent-

schlossen alle Rücksichten fahren und bekannte sich zur lutherischen Lehre (1815).

Nun mußte er für zwei Jahre das unstete und bedrückende Dasein eines Hofmeisters auf sich nehmen. Er betreute einen jungen Holländer auf verschiedenen Hochschulen. Welche Gedanken und Stimmungen ihn in diesen Jahren und auch in der Zeit vor seinem Ausbruch aus Hildesheim bewegten, erfährt man aus dem autobiographischen Roman „Eugenius Severus, oder einige Stationen aus der Lebensreise eines Philosophen“ (1819). Die äußeren Geschehnisse und Erlebnisse sind darin allerdings erheblich umgestaltet, erweitert und auch zu einem großen Teil frei erdichtet, doch lassen die überall eingestreuten nachdenklichen Betrachtungen, die den künstlerischen Wert des Romans freilich stark mindern, recht deutlich werden, wes Geistes Kind der Verfasser ist.

Von Würzburg aus, im Oktober 1817, bewarb sich Hillebrand um eine Professur in Heidelberg. Sein vor Jahresfrist erschienener umfanglicher „Versuch einer allgemeinen Bildungslehre“ wie auch der eben ans Licht getretene zweibändige historische Roman „Germanikus“, nach des Verfassers eigenem Wort ein „lebendiger Kommentar“ zu der „Bildungslehre“, empfahlen ihn hinreichend, so daß die Heidelberger Fakultät von einer förmlichen Habilitation absah und ihn als Doctor legens zuließ. Seine philosophischen und ästhetischen Vorlesungen fanden guten Anklang. Ein Vierteljahr später wurde er zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, 1820 zum Ordinarius. Obwohl der rasche Aufstieg des jungen Gelehrten von den Heidelberger Kollegen zunächst mit Eifersucht und Mißgunst beobachtet wurde, suchte man ihn im Jahre 1822, als die Universität Gießen sich um ihn bemühte, mit allen Mitteln zu halten. Aber weder eine Aufbesserung des Gehalts noch der Hofratsstitel vermochten Hillebrand zu bewegen, den Ruf nach Gießen abzulehnen, wo man ihn einem Herbart, einem Schopenhauer vorgezogen hatte. Inzwischen hatte er ein Buch „Über Deutschlands National-Bildung“ (1818) veröffentlicht, ferner eine Schrift „Deutschland und Rom, oder über das Verhältnis der deutschen Nation zum römischen Stuhle, historisch und rechtlich entwickelt“ (1818), dann eine „Propädeutik der Philosophie“ in zwei Teilen (1819), einen „Grundriß der Logik und philosophischen Vorkenntnislehre“ (1820); in seinen Nebenstunden hatte er den bereits erwähnten Roman „Eugenius Severus“ (1819) geschrieben, dem 1822 ein weiterer folgte: „Paradies und Welt, oder Liebe und

Schicksal“ — ein Werk, das offenbar sein Glück machte; denn es mußte bereits im nächsten Jahre neu aufgelegt werden.

In Gießen war Hillebrand bald einer der beliebtesten Lehrer. Davon weiß Carl Vogt in seinem Erinnerungsbuch „Aus meinem Leben“ (Stuttgart 1896, S. 58f.) zu erzählen³). Allerdings lebte Hillebrand in einem dauernden Krieg mit der von Liebig angeführten „Barbaren-Kohorte“, wie der Vermittler der Humaniora die Vertreter der mächtig aufstrebenden Naturwissenschaften in stolzer Verachtung nannte. Von der andern Seite wurde das nun nicht gar so ernst genommen. Das beweist eine hübsche Anekdote, die Vogt (S. 59) erzählt: nach einem Festessen habe Liebig, da er seinen „philosophischen Erbfeind“ in der Nähe gewahrte, einer ihn umgebenden Gruppe mit erhöhter Stimme auseinandergesetzt, „wie er seine Erfolge in den Naturwissenschaften und speziell in der Chemie doch nur seiner klassischen und philosophischen Bildung verdanke. Hillebrand hörte aufmerksam zu, und als Liebig seiner Gewohnheit nach seine längere Rede mit der Frage geschlossen hatte: ‚Sie verstehen?‘, durchbrach Hillebrand den Kreis, schüttelte Liebig freundschaftlich an den Schultern und sagte mit feinsten Ironie: ‚Kollege! Freuen Sie sich Ihres Instinktes!‘“

Neben seinem Lehramt an der Universität hatte Hillebrand (1824 bis 1838) als „Pädagogiarch“ auch die Leitung des Gymnasiums inne. Es ist bei Vogt (S. 58 und 98) nachzulesen, wie dem hochgebildeten und feinfahiteten Mann, dessen schlimmste Scheltwörter „Barbar“ und „Böotier“ auf die Buben keinen Eindruck machten, als einem modernen Prometheus, der an den rauhen Felsen des Gymnasiums von Gießen festgeschmiedet war, „die Geier, ‚Klassenbuben‘ genannt, täglich die vom reinsten Klassizismus erfüllte Leber mit den greulichsten Barbarismen zerfleischten“. 1832 wurde Hillebrand in den hessischen Oberstudienrat, die damals gegründete oberste Unterrichtsbehörde des Landes, berufen.

Schon im „Eugenius Severus“ wird offenbar, daß Hillebrand eine in hohem Maße politische Natur war. So ist es nicht zu verwundern, daß er an den Verfassungskämpfen seiner Zeit tätigen Anteil nahm. Auf fünf Landtagen (seit 1848) war er Abgeordneter, einmal sogar Präsident, ein anderes Mal Vizepäsident der zweiten Kammer der Landstände zu Darmstadt. Die bewegte Zeit brachte ihm manche Sorge um seine in alle Welt verstreuten vier Söhne. Zwei wanderten nach Amerika aus. Der älteste, Julius⁴), konnte sich einer Verfolgung wegen politischer Betätigung rechtzeitig durch die Flucht nach Zürich

entziehen. (Er wurde dort später Professor für deutsches Recht.) Der jüngste dagegen, der nachmals berühmte Essayist Karl Hillebrand, wurde in den Rasematten von Rastatt ein Vierteljahr lang gefangen gehalten, bis er nach Frankreich entkommen konnte. In Briefen an einen jungen Freund⁵⁾ spürt man, wie den Vater die Nachricht beunruhigt, sein Sohn werde zu Schanzarbeiten gezwungen. Doch ist er erleichtert, als er erfährt, daß ihm auch freie Zeit zum Schreiben und Studieren bleibe. Ein Besuch nach Darmstadt um Fürsprache für den Sohn beim badischen Kriegsministerium hatte wohl keinen Erfolg.

Auch den Vater traf das Schicksal, als die Reaktion (Dalwigk) gesiegt hatte. Am 30. Oktober 1850 wurde er seines Amtes enthoben, zunächst sogar unter Verweigerung des Ruhegelds. Er verbrachte seinen Lebensabend mit einer seiner drei Töchter, Marie, in Offenbach, Rödelheim und Soden am Taunus. Seine zweite Frau, Karoline Hoffmann, war 1847 gestorben. (Die erste, Maria Barbara Eschborn, hatte er 1824 verloren.) In Soden starb Hillebrand am 25. Januar 1871.

Sein menschlich gewinnendes und umgängliches Wesen wird von Robert U. Friszsche⁶⁾ treffend gekennzeichnet, indem er anführt, was eine „scharf und sympathisch beobachtende Frau“ über Hillebrand gesagt hat: „Er war das unschuldigste, naivste Kind, das mir je vorgekommen ist — harmlos heiter, doch auch schalkhaft witzig. Dabei so vornehm und bis zu gewissem Grade zurückhaltend, daß es wohl niemals vorgekommen ist, daß jemand in Scherzen oder in Belehrung seines Welt-Unverstandes zu weit ging. Wurde mitten in scherzhaften Spielen der Unterhaltung ein ernstes Thema zufällig berührt, war er im Handumdrehen der fesselnde Redner, der geistreiche Denker, der einen mit Fortriß durch sein eigenes Singenommensein. In schöner Sprache, klar und warm, drückte er dann seine Gedanken aus. Man konnte nicht aufhören, seinen feinen Kopf anzuschauen, sein interessantes Gesicht, die beherrschenden Augen, die doch zugleich so tiefinnerlich blickten, als ob er von seiner Umgebung nichts wisse.“

Es ist nun noch übrig, das Verzeichnis seiner Werke um die Titel seiner Gießener Schriften zu ergänzen. Noch in Heidelberg begonnen war „Die Anthropologie als Wissenschaft“, deren drei Teile in den Jahren 1822—23 erschienen. Das „Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philosophischen Propädeutik“ kam 1826 heraus, ein Jahr darauf das „Lehrbuch der Literar-Asthetik, oder Theorie und Geschichte der schönen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen“, abermals ein Jahr später die „Aesthetica litteraria antiqua

classica, sive antiquorum scriptorum cum Graecorum tum Latinorum de arte litteraria praecepta et placita, collecta, ordine systematico disposita adnotationibusque passim instructa“. Die Schrift „Universal-philosophische Prolegomena, oder enzyklopädische Grundzüge der gesamten Philosophie“ (1830) war die Vorbereitung zu dem 1835—36 vollendeten, 1842 in zweiter Auflage erschienenen philosophischen Hauptwerk „Philosophie des Geistes oder Enzyklopädie der gesamten Geisteslehre“. Auch das letzte philosophische Werk „Der Organismus der philosophischen Idee in wissenschaftlicher und geschichtlicher Hinsicht“ erlebte zwei Auflagen (1842 und 1850), und die dreibändige Literaturgeschichte mit dem Titel „Die deutsche Nationalliteratur im 18. und 19. Jahrhundert, historisch und ästhetisch-kritisch dargestellt“, gar deren drei (1845—46; 1850; 1875).

Heute übt diese Literaturgeschichte freilich keine lebendige Wirkung mehr, doch behält sie ihre Bedeutung als einer der ersten Versuche auf diesem Gebiet (neben dem einige Jahre früher erschienenen Werk von Gervinus). Als Philosoph ist Hillebrand zeitlebens Eklektiker geblieben. Von Kant rückte er bald ab — das ist schon im „Eugenius Severus“ dargestellt — und gewann schließlich eine eigentümliche Stellung zwischen Spinoza und Hegel (neben dem er im Anfang seiner Heidelberger Zeit gelehrt hatte). Er war sich dessen wohl bewußt und verteidigte seine Art zu philosophieren in der Vorrede zur „Philosophie des Geistes“ (S. VI f.): „Ich bin kein Philosoph auf eigene Faust, eben weil ich ein Philosoph sein möchte. Lassen wir die Möglichkeit des Vergleichs beiseite, so frage ich: War Plato etwa kein Philosoph, weil er die Philosophie nicht mit sich selbst anfang, sondern die Philosophie der gesamten Vergangenheit zum Inhalte der seinigen machte? Vielmehr müssen wir sagen, daß Platon darum der große Philosoph wurde, weil er demütig genug war, nicht ohne die Eleaten, ohne Pythagoras, Heraklit und Sokrates, ja selbst nicht ohne die Sophisten philosophieren zu wollen. Vielleicht meinen aber viele (und das Meinen ist die Tagesordnung), daß die gesamte Kultur der Menschheit aus improvisierten Aphorismen bestehen müsse, wenn sie was zu bedeuten haben solle. Wendet man diese Meinung auf die Arbeit an, welche hiermit als Beitrag zur organischen Fortbildung der Philosophie erscheint, so wird man ihr kurzweg den Eklektizismus zum Paten geben und damit die Sache als abgemacht betrachten. Der eine wird sagen, sie sei atomistisch-leibnizisch, der andere wird sie in vielen Beziehungen spinozistisch, ein dritter wiederum vielleicht

hegelsch usw. finden. Ich aber sage, daß sie nichts von allem ist, sondern nur ein System im Leben und durch das Leben des organischen Gesamtsystems der sich geschichtlich bestimmenden Philosophie überhaupt. Ich denke mit allen und durch alle, eben weil ich denke.“

Wenn auch Hillebrands Lehre heute vergessen ist, sie hat zu ihrer Zeit eindringlich gewirkt, auf dem Ratheder wohl noch mehr als in seinen von den Zeitgenossen doch nicht ohne Beifall aufgenommenen Schriften. So gilt auch von Hillebrand das schöne Wort, das Goethe⁷⁾ über solche regsamen, im Gedächtnis der Nachwelt aber bald verblässenden Geister ausgesprochen hat: „... und was man im einzelnen gegen sie . . . auch sagen mag, sie waren zu ihrer Zeit sehr wirksam. Und davon sollte in der Geschichte, vorzüglich aber in der Biographie die Rede sein: denn nicht insofern der Mensch etwas zurückläßt, sondern insofern er wirkt und genießt und andere zu wirken und zu genießen anregt, bleibt er von Bedeutung.“

Anmerkungen.

Im vorigen Jahr ist aus der Schule Hermann Glockners die Doktorschrift von Hans Ulrich Schreiber „Joseph Hillebrand, sein Leben und Werk“ hervorgegangen. Diese Arbeit ist bei der vorstehenden Würdigung dankbar benutzt worden.

1) Horst-Wessel-Wall 7, heute „Gasthaus zum Lamm“.

2) Eine Kopie von Hans Thoma nach Wilhelm Trautschold.

3) Auch aus dem von Friedrich Eich seinem Promotionsgesuch vom 12.2.1843 beigelegten Lebenslauf, den Georg Lehnert in diesem Band veröffentlicht, geht Hillebrands große Beliebtheit bei der Studentenschaft hervor.

4) Julius Hillebrand ist einer der Stifter des Sonderbunds. Sein Vater hat dieser Vereinigung den Namen gegeben, obwohl er ihr nicht angehört zu haben scheint. Vgl. Statuten und Mitglieder-Verzeichnis des Sonderbunds zu Gießen 1847—1897, Gießen (1897) S. 3.

5) Heute im Besitz von dessen Enkel, Hugo Hepding, dem ich für die freundliche Mitteilung dieser Schriftstücke herzlich danke.

6) Ludoviciana 1607—1907. Gießen, Sommer 1907, S. 76.

7) Dichtung und Wahrheit, 2. Teil, 7. Buch (Weim. Ausg. 27, 100).

Gießener Promotionen

Von Georg Lehnert

11. Friedrich Eich

Als Friedrich Eich am 12. Februar 1843 von Paris aus der Gießener philosophischen Fakultät seine Dissertation einsandte, hatte er bereits allerlei Enttäuschungen erlebt, allerdings nicht ohne eigene Schuld. Im Sommersemester 1831 nämlich hatte er der weiteren Burschenschaft angehört und sich im Sommersemester 1832 dem Corps Teutonia angeschlossen, das damals noch burschenschaftliche Ziele verfolgte und 1833 seinen „verdächtigen“ Namen in Starkenburgia umänderte. Was diese Zugehörigkeit zu verbotenen Verbindungen für Folgen hatte, hat er sehr anschaulich in dem seinem Promotionsgesuch beigelegten Lebenslauf geschildert, der auch sonst allerlei Anziehendes enthält, und deshalb hier wiedergegeben werden soll.

„Ich, Johann Friedrich Eich, wurde den 6. Februar 1812 zu Worms von protestantischen Eltern geboren. Mein Vater war der vor zwei Jahren daselbst verstorbene Privatlehrer Ludwig Wilhelm Eich, unter dessen Anleitung ich den ersten Unterricht erhielt, bis ich im Herbst des Jahres 1822 ins Gymnasium meiner Vaterstadt aufgenommen wurde. Diese Anstalt war damals eben nicht in dem blühendsten Zustande¹). Außer dem zwar tüchtigen, aber gänzlich erblindeten Direktor, dem nun verstorbenen Hofrat Gottlob Lorenz Schneider²), machten zwei ordentliche Lehrer, die Herren Luley (nun gleichfalls tot) und Koller, jetziger Vorsteher der Taubstummenanstalt in Friedberg, nebst dem damaligen Postsekretär, Herrn Reuning, als außerordentlichen Lehrer für Mathematik, das ganze Lehrpersonal aus, welches sich in die Masse der Unterrichtsstunden von sechs Klassen zu teilen hatte. Die lange Zeit unentschiedene Frage, ob es zweckmäßig wäre, in der Provinz Rheinhesen ein zweites Gymnasium neben dem Mainzer fortbestehen zu lassen, war Ursache, daß diese Anstalt noch sechs Jahre lang in einer beständigen Krisis zwischen definitiver Auf-

lösung und kräftigem Wiederaufblühen ihr sieches Dasein fristete, bis endlich seit 1828 ihr dem Erlöschen naher Glückstern wieder zuzunehmen begann, so daß er heute in seinem vollen Glanze strahlt. Im Jahre 1828 wurden nämlich zwei neue, junge und rüstige Lehrer, der heutige Direktor, Herr Dr. Wiegand³), und Herr Rossmann der Anstalt beigegeben. Der seither fehlende Unterricht in der griechischen Sprache sowie manche andere wesentliche Zweige der Gymnasialbildung wurden nun erst in den lückenhaften Lehrplan aufgenommen, und den wackeren Bestrebungen dieser beiden Männer namentlich habe ich es zu danken, daß ich nach zwei Jahren schon, im Oktober 1830, meine Maturitätsprüfung in Mainz bestehen⁴) und zur Hochschule abgehen konnte. Meine bis dahin im stillen Schoße meiner Familie verlebte Jugend war nur einmal, allein dafür auch durch einen um so erschütternderen Schlag getroffen worden; als zwölfjähriger Knabe mußte ich dem Sarge meiner vortrefflichen Mutter zur letzten Ruhestätte folgen. Die gütige Vorsehung führte meinem Vater nach zwei Jahren eine andre Lebensgefährtin und mir und meiner jüngeren Schwester eine zweite Mutter zu, die uns durch treue Liebe und sorgsame Pflege den schweren Verlust vergessen machte.

In meinem 19. Jahre bezog ich nach wohlbestandener Maturitätsprüfung die Landesuniversität Gießen, um mich dem Studium der Theologie zu widmen. Es war mehr der lebhafteste Wunsch meines seligen Vaters als frei eigene Wahl, der mich diesem Studium zuwandte. Ja, soll ich den Charakter meines damaligen Seelenlebens offen und unbefangen beleuchten, so hätte ich, meinem für die geräuschvollen Freuden und heiteren Lebensgenüsse so sehr empfänglichen Sinne nachgebend, höchst wahrscheinlich eine weltliche Bestimmung erkoren, wenn anders meine in dieser Beziehung allzuschüchterne Persönlichkeit, stets gewohnt, unter die väterliche Autorität sich unbedingt zu schmiegen, es gewagt hätte, einen eigenen Willen dem Wunsche des Vaters gegenüber geltend zu machen

Während meines dritthalbjährigen Aufenthaltes auf der Hochschule in Gießen besuchte ich die gewöhnlichen theologischen Vorlesungen und war nebenbei außerordentliches Mitglied des philosophischen Seminars. Mit einem vorzüglichen Interesse besuchte ich jedoch außer Logik und Psychologie auch noch alle anderen philosophischen Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Hillebrand⁵), die ich zu hören Gelegenheit fand.

An Ostern 1833 verließ ich Gießen und bezog die Universität

Heidelberg. Dasselbst besuchte ich die Vorlesungen der Professoren Schwarz⁶⁾, Albegg, Lewald und Schweins⁷⁾. Im Herbst desselben Jahres verließ ich Heidelberg wieder und glaubte meine akademische Laufbahn nunmehr geendet Nach meinem Abzuge von Heidelberg gedachte ich nämlich einige Monate im elterlichen Hause zuzubringen, um mich sodann wohl vorbereitet auf wenige Wochen zur Vornahme meiner Fakultätsprüfung nach Gießen zu begeben und jedenfalls um Ostern 1834 als wohlbestandener Candidat der Theologie in die Heimat zurückzukehren. Allein im Rate der Vorsehung war es anders mit mir beschlossen; denn das nahe gehoffte Ziel sollte ich nie erreichen. Es begann für mich von nun an eine Kette von Widerwärtigkeiten, die damit endete, mich der theologischen Laufbahn gänzlich zu entziehen. Während ich nämlich in Worms in meine theologischen Studien vertieft war, begann in Gießen im Wintersemester 1833/34 eine Untersuchung über die daselbst bestandenen Studentenverbindungen, aus der sich meine frühere Beteiligung bei einer dieser Verbindungen ergab. Vor Beendigung dieser Untersuchung konnte keiner der Beteiligten zum Examen zugelassen werden. Ich blieb somit in Worms das Ende derselben abwartend und beschäftigte mich unterdessen mit Herausgabe eines Bändchens lyrischer Gedichte⁸⁾, die ich zunächst meinen zahlreichen akademischen Freunden in Gießen und Heidelberg auf mehrfaches Ansuchen als Erinnerung froh durchlebter Tage durch den Druck in die Hände geben wollte. . . . Einen weiteren Anspruch auf eigentlich litterarisches Interesse machten diese geringen Produkte nie. Ihr Verfasser war nur zu sehr von ihrer höchst untergeordneten Bedeutsamkeit überzeugt.

Ich brachte ein volles Jahr in Worms zu, und die fatale Untersuchungsgeschichte war noch nicht zu Ende. So ging ich denn zu Anfang des Wintersemesters 1834/35 nach Gießen, von der Hoffnung geleitet, das endliche Resultat, d. h. die allerhöchste Begnadigung werde nun wohl nicht lange mehr ausbleiben. Dem war jedoch nicht so. Die Niederschlagung dieser Untersuchung erfolgte zwar, allein erst zu Anfang des Sommersemesters 1835. Ich hatte indes aus dem Wintersemester 1834/35 mindestens einen Vorteil gezogen, indem ich zum zweiten Male die Vorlesung über Aesthetik bei Herrn Professor Dr. Hillebrand hörte.

Ich durfte nun wohl hoffen, daß auch ich mich unter den Glücklichen befinden würde, denen der lange gesperrte Hafen sich endlich zur Einfahrt eröffnete. Leider war dem nicht so; denn als ich mich bei dem

Dekan der theologischen Fakultät zur Prüfung melden wollte, lag ein neues Interdikt gegen mich vor. Ich befand mich nämlich in der Kategorie derer, die im Sommer 1831 einige Monate weiteres Mitglied der Burschenschaft gewesen waren. Diese geringe Beteiligung reichte hin, mein Examen abermals auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Ich wartete das ganze laufende Sommersemester; aber meine Zulassung erfolgte nicht, und es war auch nicht abzusehen, bis wann dieselbe erfolgen würde. Des langen Harrens müde, entschloß ich mich, einstweilen eine geeignete Beschäftigung zu suchen. Diese fand sich alsbald. Ich schloß nämlich mit mehreren Familien in Oppenheim a. Rh. einen Vertrag auf zwei Jahre ab, demzufolge ich mich verpflichtete, eine Anzahl Knaben zum späteren Besuche eines Gymnasiums vorzubereiten. Ich arbeitete bereits über anderthalb Jahre in diesem meinem Berufe, als ich endlich im Monat Juny 1837 von dem zeitigen Dekan, Herrn Professor Dieffenbach, eine Zuschrift erhielt, die mir eröffnete, daß nach erfolgter Freisprechung durch das Großh. Hessische Hofgericht in Gießen und der Allerhöchsten Begnadigung von der verwirkten Disciplinarstrafe nunmehr der Vornahme meiner Fakultätsprüfung nichts mehr im Wege stehe. Hatte sich nun endlich der lange verhüllte Ather aufgehellt? Für viele Andre, aber nicht für mich In demselben Momente, in dem ich meine endliche Zulassung erhielt, war etwa 14 Tage vorher das theologische Seminar in Friedberg ins Leben getreten⁹⁾, und nach Allerhöchster landesherrlicher Verordnung jeder bis dahin nicht examinierte Candidat gehalten, ein Jahr lang dieses neugegründete Institut zu besuchen, wenn er später auf den Staatsdienst Ansprüche machen wollte. Nach allen Nachtheilen, die mir aus der jahrelangen Untersuchung erwachsen waren, nun erst wieder die bestäubten Hefte hervorzunehmen, um den Teil der Theologie wieder ins Gedächtnis zu rufen, den man nur einmal im Leben fürs Examen lernt, um ihn alsdann wieder zu vergessen; sodann aber nach wirklich bestandener Prüfung ein neues Studienjahr auf eigne Kosten anzutreten, und das alles mit dem wenig erheblichen Troste, als später Nachzügler zu einem Ziele zu gelangen, das bereits seit länger als drei Jahren hinter mir liegen sollte, ich gesteh' es offen, eine solche Position anzunehmen, dazu fehlte mir der erforderliche Mut, die Lust und, was noch die Hauptsache ist, das Geld. Mein Vater hatte schwere Opfer für mich gebracht, ein weiteres von ihm anzunehmen, selbst wenn er dazu bereit gewesen wäre, widerstrebte meinem innersten Gefühl von Pflicht und Ehre. Es giebt Fälle, wo die Wohlthaten und

Opfer, die selbst Eltern ihren Kindern zu bringen bereit sind, nicht mehr ohne Beschämung angenommen werden können. Wenn daher meine theologische Fakultätsprüfung irgend Zweck und Bedeutung haben sollte, so mußte ich mich im voraus vergewissern, ob ich nach wohlbestandenem Examen auch hoffen dürfte, aus ganz besonders triftigen Gründen vom Besuche des theologischen Seminars dispensiert zu werden. Mit dieser Vorfrage wandte ich mich sofort an das Höchstpfeisliche Staatsministerium, erhielt jedoch eine abschlägige Antwort, da das neue Gesetz unter keinerlei Umständen eine Ausnahme gestatten könne.

Von diesem Augenblicke an war über meine Zukunft entschieden. Ich faßte den Entschluß, auf meine theologische Laufbahn zu verzichten und mich von nun an ausschließlich dem Lehrfach zu widmen. Der Beruf eines Lehrers ist auch ein schöner, dachte ich, und am Ende ist es ja einerlei, in welcher Stellung man Gutes tut. So rückte der Herbst 1837 heran, und mein erster Vertrag war seinem Ende nahe. Man schlug mir vor, denselben auf zwei weitere Jahre zu erneuern. Ich nahm den Vorschlag an, einmal, um meine praktische Lehrfertigkeit mehr zu entwickeln, sodann auch und hauptsächlich, um mir unterdessen einige Geldmittel zur Ausführung meiner weiteren Entwürfe zu ersparen. Um wenigstens in einem Zweige des öffentlichen Unterrichts eine besondere Tüchtigkeit zu erlangen, beschloß ich, die französische und englische Sprache und Literatur zum Mittelpunkt meiner Studien zu machen Aber zu einem mehrjährigen Aufenthalte im Auslande standen mir ja nicht bedeutende Summen zu Gebote: im Gegenteil, die Existenzmittel mußten in der Fremde unter der Hand durch meine Arbeit errungen werden. Nichtsdestoweniger schritt ich mit freudigem Mute zur Ausführung meines Planes, gerade als hätte ich ein Vorgefühl von dessen unfehlbarem Gelingen. Nach Ablauf meines zweiten Vertrags trat ich im Oktober 1839 mit ziemlich schwachen Geldmitteln versehen meine Reise nach Frankreich an. Persönliche Bekanntschaften und Empfehlungen bestimmten mich, vorläufig meinen Sitz auf einige Monate in Bar-le-Duc zu nehmen, um mir vor allen Dingen die noch fehlende Sprachfertigkeit zu erwerben. Ich blieb daselbst sechs Monate, die unermüdet dem Studium der französischen und englischen Sprache gewidmet waren. Den 15. April 1840 trat ich meine Reise nach Paris an. Daselbst angekommen war ich gleich in den ersten Wochen so glücklich, durch Empfehlungen eine Stelle als Lehrer der deutschen Sprache in der englischen Erziehungsanstalt des

Herrn Rosin zu finden. Diese Stelle wurde jedoch erst mit dem 1. Juli vakant. Ich geduldete mich gern bis dahin und füllte diese Wartezeit dadurch auf eine sehr nützliche Weise aus, daß ich verschiedene geschichtliche, literarhistorische und philosophische Vorlesungen in der Sorbonne und dem Collège de France besuchte. Den 1. Juli trat ich meine Stelle an, verließ dieselbe jedoch am Ende des Jahres, um sie mit einer vortheilhafteren zu vertauschen, da die übermäßige Beschäftigung mir fast keinen Augenblick zur Fortsetzung meiner eigenen Studien vergönnte. Den 1. Januar 1841 übernahm ich die Unterrichtung der beiden Söhne eines gewissen Herrn von Clermont, welche Beschäftigung mich nur vier Stunden täglich in Anspruch nahm. Der im Februar darauf erfolgte plötzliche Tod des Herrn von Clermont und dadurch hervorgerufene Familienverhältnisse veranlaßten die Auflösung dieses Vertrags nach drei Monaten. So trat ich nun den 1. April 1841 als Lehrer in die sehr geachtete und tüchtige Erziehungsanstalt des Herrn Kühn, woselbst ich in diesem Augenblicke noch tätig bin, und es bleiben werde, bis ich Paris verlasse. Die beiden letzten Sommer brachte ich mehrere Monate auf dem Lande bei einer sehr angesehenen Familie, dem Deputierten Herrn von Cambacères zu, um daselbst den Unterricht seines einzigen Sohnes, der unserer Anstalt anvertraut ist, fortzusetzen. Die freien Stunden, welche mir die allerdings etwas gehäuften Geschäfte meines Berufs übrig ließen, habe ich stets sorgfältig benutzt, um meine Studien der französischen und englischen Literatur zu betreiben. Nachdem ich das Gesamtgebiet der französischen Literatur literarhistorisch durchgearbeitet hatte, beschäftigte ich mich ungefähr seit einem Jahr hauptsächlich mit der philosophischen Literatur der Franzosen, und so kam es, daß ich gerade aus diesem Gebiete den Stoff zu der Abhandlung entnehme, welche ich die Ehre habe, der hochverehrlichen Fakultät vorzulegen."

Hatte Eich ungebührlich lange warten müssen, bis er überhaupt an eine Promotion denken konnte, so ging diese nun überraschend schnell vor sich. Am 21. Februar überwies der Dekan, der Neuphilolog Adrian, die Dissertation dem von Eich so hoch geschätzten Professor Hillebrand zur Beurteilung. Die zugleich erbetene Dispensation von der vorgeschriebenen Disputation hielt er für selbstverständlich. Hillebrand hielt die eingereichte Abhandlung: *Esquisse de la philosophie française depuis Descartes jusqu'à nos jours* für den Promotionszweck für genügend und schlug vor, deren Titel wegen des in der Arbeit vom Verfasser bewiesenen gesunden Urteils im Diplom anzuführen.

Bereits am nächsten Tage ersuchte die gesamte Fakultät und der Rektor, der Jurist von Löhr, den damals in Darmstadt weilenden Kanzler von Linde¹⁰⁾ um Erlaubnis zur Vornahme der Promotion. Der große Haufe aller Studentenverbindungen erteilte diese mit gleicher Eile am 24. Februar. So war Eich an seinem Ziele angelangt. Allerdings: der Titel seiner Arbeit steht trotz Hillebrands Antrag nicht im Diplom.

Im Herbst 1843 begab sich Eich nach London, wofür ihm der Besitz der Doktormwürde, wie er im Besuch anführt, noch von besonderem Werte war, da er so leichteren Zutritt zu den dortigen gelehrten Anstalten zu erhalten hoffte. Aber in England blieb er nicht lange; denn schon am 30. November 1843 wurde er als Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt, an dem er bis zum 1. Dezember 1866 wirkte. Seinen eigentlichen Ehrentag erlebte er aber erst im Ruhestand, am 5. Juni 1868, dem Tage der Enthüllung des von Ernst Rietschels Meisterhand entworfenen Lutherdenkmals zu Worms. Ist es doch zu einem großen Teile seinen rastlosen Bemühungen zu danken, daß dieser Plan zur Ausführung gelangen konnte. Von der dankbaren Stadt zum Ehrenbürger ernannt, ist er dann am 25. August 1879 in Worms verschieden.

Anmerkungen.

¹⁾ Die 1804 eröffnete Secundärschule zu Worms erhielt 1815 bei ihrer Übernahme durch Hessen zwar den Titel Gymnasium, aber ihr Lehrplan entsprach noch nicht einmal dem eines Progymnasiums. In den Jahren 1823—1828 mußte das Griechische überhaupt ausfallen, weil kein Lehrer dafür zu erlangen war. Erst 1829—1833 wurde die Schule zu einem wirklichen Gymnasium ausgebaut. Das Recht zur Reifeprüfung erhielt sie 1832. Daher mußte Eich seine Abschlußprüfung in Mainz ablegen. Vgl. Adalbert Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten höheren Schulen (Worms 1880) S. 282 ff.

²⁾ Gottlob Lorenz Schneider, geb. 1761 in Hildesheim, wurde von seiner Professur für Geschichte in Mainz am 22. November 1803 zum Direktor der Wormser Secundärschule berufen. Erst 1830 wurde er wegen seiner schon länger bestehenden Erblindung in den Ruhestand versetzt und starb am 10. April 1836 zu Homburg v. d. S. Bei seinem Abgang von der Schule überreichte ihm Eich einen silbernen Pokal. Das dabei vorgetragene Gedicht in dessen Gedichtsammlung (s. Anm. 8) unter Nr. 9, S. 21.

³⁾ Wilhelm Wiegand, geb. den 7. August 1803 zu Herbstein, gestorben den 17. Juli 1881 in Gießen, 1829 Gymnasiallehrer, von Ostern 1834 bis 1873

Gymnasialdirektor zu Worms. Vorher und nachher Privatdozent der klassischen Philologie an der Universität Gießen.

4) Eich war der erste Abiturient des wieder erstehenden Gymnasiums.

5) Joseph Hillebrand, geb. 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, 1822 bis 1850 Professor der Philosophie und daneben 1824 bis 1838 Gymnasialdirektor zu Gießen, in der Reaktionszeit aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt, am 25. Januar 1871 in Soden i. Taunus verstorben. Seinerzeit äußerst beliebter Lehrer, wenn auch heute als Philosoph nicht mehr von Bedeutung. Vgl. Hans Ulrich Schreiber, Joseph Hillebrand, Gießener Dissertation 1937, und die „Erinnerung an Joseph Hillebrand“ von Friedrich Reißner in diesem Band.

6) Friedrich Heinrich Christian Schwarz, geb. am 30. Mai 1766 zu Gießen, Pfarrer in Alsfeld, Verbach b. Biedenkopf, Echzell und Münster bei Busbach, seit 1804 Professor der Theologie zu Heidelberg, wo er am 3. April 1837 starb. Hervorragender Pädagog. Vgl. Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, begr. von J. J. Herzog, 3. Aufl. Bd. 18 (1906), S. 2; Polittsch, F. S. Ch. Schwarz, der Begründer der pädagogischen Geschichtsschreibung. Gießener Dissertation 1929.

7) Franz Ferdinand Schweins, geb. am 24. März 1780 zu Fürstenberg im Bistum Paderborn. 1806—1808 Privatdozent für Mathematik in Göttingen, 1810 Privatdozent, 1811 außerordentlicher, 1816 ordentlicher Professor in Heidelberg, wo er am 15. Juli 1856 gestorben ist. Vgl. Moritz Cantor, Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert, Bd. 2 (1903) S. 225.

8) Poetischer Blütenkranz oder Sammlung der ersten Erzeugnisse im Gebiete der Poesie, Worms 1834. Das Büchlein ist der Großherzogin Mathilde von Hessen gewidmet. Darin S. 95 unter Nr. 40 Teutonia's Trinklied, die in einer Anmerkung einfach ein Verein lustiger Zecher genannt wird, in dem deren Farben Rot-Weiß-Gold besungen werden.

9) Das evangelische Predigerseminar zu Friedberg für die praktische Weiterbildung der Theologen nach dem Universitätsstudium wurde am 21. März 1837 gegründet und am 21. Mai desselben Jahres eröffnet.

10) Justus Timotheus Balthasar von Linde, geboren am 7. August 1797 in Brilon, gestorben am 8. Juni 1870 in Bonn, hatte als Professor in Gießen und hoher Ministerialbeamter in Darmstadt von 1823—1847 großen Einfluß auf die Universität, deren Kanzler er 1833—1847 war. Rücksichtslos verfolgte er alle Verbindungen und suchte sie zu unterdrücken, bis es 1839 zu einer erregten Auseinandersetzung (Erstürmung des Kanzlers) kam, worauf Aufhebung des bisherigen Verbindungsverbot's erfolgte.

Briefwechsel zwischen Joh. I. Bernoulli und Liebknecht

Von Wilhelm Lorey in Frankfurt a. M.

Unter den ungefähr zweitausend Briefen von Mathematikern des 18. Jahrhunderts, die jetzt die Universitätsbibliothek in Basel besitzt, befinden sich auch Briefe, die für Gießen besonderes Interesse bieten. Der Gießener Professor der Mathematik (und später auch der Theologie) Johann Georg Liebknecht (1679—1749¹), der mit Leibniz, seinem Gönner, im Briefwechsel²) gestanden hat, war auch mit dem berühmten Basler Mathematiker Johann I. Bernoulli in brieflichen Verkehr gekommen, wie ich kürzlich von dem Basler Historiker der Mathematik Professor Spieß erfahren habe. Nachdem ich durch seine gütige Vermittlung Abschriften dieses Briefwechsels erhalten habe, soll hier darüber berichtet werden.

Zunächst sei für die der Mathematik fernerstehenden Leser einiges über Johann I. Bernoulli gesagt. Er gehört zu der Basler Familie dieses Namens, aus der durch mehrere Geschlechter berühmte Mathematiker hervorgegangen sind. Die Familie stammt aus den Niederlanden, von wo sie als Protestanten unter der Schreckensherrschaft Albas nach Basel ausgewandert sind; am 13. Mai 1622 haben sie das Bürgerrecht erhalten³). Ein dort geborener Nikolaus Bernoulli (1623—1708) wurde Ratsherr. Von seinen drei Söhnen wurden zwei, Jakob I. (1659—1705) und Johann I. (1667—1743) Professoren der Mathematik. Jakob, der nach dem Willen des Vaters Theologie studieren sollte, trieb heimlich Mathematik; auf Reisen durch Holland und England wurde er mit den dortigen Mathematikern bekannt. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt, erhielt er hier 1687 die Professur für Mathematik. Zu seinen Schülern gehörte unter andern sein acht Jahre jüngerer Bruder Johann. Ursprünglich zum Kaufmann bestimmt studierte dieser neben Mathematik auch Medizin und erwarb die medizinische Doktorwürde. Auf einer Reise nach Holland wurde er mit dem

berühmten Mathematiker und Physiker Huygens bekannt, durch dessen Vermittlung er 1695 eine Professur für Mathematik⁴) in Groningen erhielt. Berufungen nach Utrecht und Leiden lehnte er ab und kehrte 1705 nach Basel als Nachfolger seines Bruders im mathematischen Ordinariat zurück, das er bis zu seinem Tode 1743 innehatte. Er hatte drei Söhne, die alle auch Professoren der mathematischen Wissenschaften wurden: Nikolaus II. (1695—1726), Daniel (1700 bis 1782) und Johann II. (1710—1790), ebenso wie sein Neffe Nikolaus I. (1687—1759), ein Sohn seines Bruders Nikolaus (1682 bis 1759), der Maler war. Von den Söhnen Johanns II. wurde der ältere, Johann III. (1744—1807) Direktor der Berliner Sternwarte, der jüngere, Jakob II. (1759—1789), war Professor in Basel, Verona und Petersburg⁵).

Durch die Bernoullis war Basel im 18. Jahrhundert eine Hochburg der mathematischen Studien geworden. Jakob I. und Johann I. Bernoulli, in gewissem Sinne Schüler von Leibniz, haben die von diesem geschaffene Differential- und Integralrechnung selbständig wesentlich gefördert. „Besonders wurde Johann I. geradezu darin der Lehrer Europas durch seine glänzenden Arbeiten, durch mündlichen Unterricht und durch schriftlichen Gedankenaustausch mit den besten Forschern seiner Zeit“, sagt Spieß in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Tagebuch zweier ungarischen Grafen, die um 1760 in Basel studiert haben⁶).

Der Briefwechsel zwischen den Gelehrten spielte in jener Zeit wesentlich die Rolle, die heute die Zeitschriften haben. Gab es doch um 1700 in Deutschland in der Hauptsache nur eine wissenschaftliche Zeitschrift: die in Leipzig erscheinenden *Acta Eruditorum*. Der Plan, in Frankfurt am Main eine zweite derartige Zeitschrift ins Leben zu rufen, für die der Gießener Vorvorgänger von Liebknecht, der von Leibniz geförderte Baget, begeistert war, ist nicht ausgeführt worden⁷).

So hat auch Liebknecht 1714 einen Briefwechsel mit Johann I. Bernoulli begonnen, der sich über zehn Jahre erstreckt. Seine Briefe an Bernoulli sind nicht erhalten oder doch zur Zeit nicht auffindbar. Dagegen besitzt die Basler Bibliothek fünf Briefe von Johann I. Bernoulli an Liebknecht; aus ihnen läßt sich der Inhalt der Liebknechtschen Briefe erkennen. Sie sind, wie das damals üblich war, lateinisch verfaßt, gerichtet aus Basel: *Viro celeberrimo atque excellentissimo Joh. Georgio Liebknecht S. P. D. Johannes Bernoulli*.

Bernoulli hat am 6. Juli 1714 einen Brief Liebnechts erhalten, dabei ein liber curiosissimus, und schon am folgenden Tage dankte er, zunächst für die Verehrung, die Liebnechts Brief ausdrückt, obwohl ihm Bernoulli noch nie Gelegenheit dazu geboten habe. Das Buch wird er, sowie er Zeit hat, lesen. Vorerst hat er nur einen flüchtigen Blick hineingeworfen; das veranlaßt ihn zu der Frage, ob Liebnecht die Ansicht der Engländer, der Detlef Clüver⁸⁾ beigetreten ist, teile, daß die Sintflut durch Kometendämpfe verursacht sei.

Wie sich aus dieser Frage ergibt, handelt es sich um die 1714 in Gießen und Frankfurt erschienene, von Liebnecht veranlaßte Dissertation *De Diluvio maximo occasione nuper invento in Comitatu Laubacensi et ex mira metamorphosi in mineram ferri mutelli ligni*.

Ihr ist eine Dissertation von Liebnechts Schüler Geilfuß angefügt *De terra sigillata Laubacensi*⁹⁾.

Liebnecht hatte weiter in seinem Brief eine die damalige wissenschaftliche Welt sehr erregende Frage berührt, nämlich den unerquicklichen Streit zwischen englischen und deutschen Mathematikern über die Erfindung der Differential- und Integralrechnung, „dieses psychotechnisch vollkommensten Instrumentes der modernen Mathematik und Physik“, wie 1926 Dietrich Mahnke in seiner ausgezeichneten Untersuchung „Neue Einblicke in die Entwicklungsgeschichte der höheren Analysis“ sagt¹⁰⁾. Durch gründliche Prüfung der Leibnizschen Manuskripte und der Bücher, die Leibniz benutzt hat, ist es Mahnke gelungen, die auch noch in neuester Zeit von den amerikanischen Gelehrten D. E. Smith und Child erhobenen schweren Vorwürfe gegen Leibniz und seinen „niedrigen und unehrlichen Charakter“ endgültig zu widerlegen.

Auf die Einzelheiten dieses seit 1697 tobenden Streites, der für die Wissenschaft wenig nützlich war, soll hier nur soweit eingegangen werden, als es für das Verständnis des vorliegenden Briefwechsels nötig erscheint. Die Royal Society in London hatte 1712 einen Ausschuß gebildet, der die Frage prüfen sollte, nachdem sich Leibniz als Mitglied der Londoner Akademie über den Vorwurf des geistigen Diebstahls beschwert hatte, der ihm von andern Mitgliedern gemacht worden war. Der Bericht dieses Ausschusses erschien unter dem Titel *Commercium epistolicum* im Januar 1713; in ihm wurde Leibniz in der böshafteften Weise angegriffen. Er wehrte sich dagegen in zwei anonymen, verständlicherweise ziemlich grob gehaltenen Schriften. Darauf erfolgte ein neuer englischer Angriff. Schon ehe er diesen

zu lesen bekam, hatte Leibniz 1714 begonnen, sich in einer lateinischen Schrift über die Entstehung der Differential- und Integralrechnung zu rechtfertigen. Sein Tod am 14. November 1716 verhinderte die Veröffentlichung; erst hundertdreißig Jahre später hat sie der Leibnizforscher Gerhardt aus der in Hannover aufbewahrten Handschrift bekannt gemacht.

Liebknecht hat nun offenbar Bernoulli gefragt, ob er sich nicht selbst zu der Streitfrage äußern wolle. Bernoulli lehnt das ab; er habe Leibniz schon Material gegen Anglorum arrogantiam gegeben, das auch Christian Wolf in einer von Liebknecht erwähnten Veröffentlichung benutzt habe. Auch habe er dem Magister Langhans¹¹⁾ einiges mitgeteilt, was geeignet erscheine, die Glaubwürdigkeit der Herausgeber des *Commercium epistolicum* anzuzweifeln. Im übrigen könne sich Leibniz besser selbst verteidigen. Er, Bernoulli, habe auch mehrere Gründe, sich nicht öffentlich in den Streit zu mischen: Leibniz und Newton seien ihm beide günstig gesinnt, es erscheine ihm daher undankbar, Partei zu nehmen. Er schweige aber auch, weil er das von seinem glücklichen Bruder begonnene Gebäude zum größten Teil selbst errichtet habe; Leibniz habe selbst schon einem andern gegenüber bekannt, daß die Differential- und Integralrechnung mehr eine Leistung der Brüder Bernoulli als seine eigene genannt zu werden verdiene. Jedenfalls habe in der Integralrechnung, wie er sie genannt habe, niemand vorher so allgemeine Regeln aufgestellt; auch habe er bei den Mathematikern, die darin gearbeitet haben, keine Spuren seiner Gedanken gefunden, weil diese vor allem durch Reihenentwicklung alles machen wollten. Um nicht nach Weise der Engländer bissig seinen eigenen Ruhm zu vertreten, wolle er in der Öffentlichkeit schweigen. Wer den Gang der Erkenntnisse kennenlernen wolle, möge die veröffentlichten Arbeiten lesen oder in den Papieren der Mathematiker nachforschen. Wenn dann schließlich nichts gefunden wird, was als Bernoullische Entdeckung zu bezeichnen sei, dann werde er auch auf diesem Gebiet kein Lob fordern. Sehr gern werde er aber die von Liebknecht in Aussicht gestellte Schrift über diese Streitfrage lesen. Eine solche Schrift hat Liebknecht nicht mehr veröffentlicht; er wäre dazu wohl auch nicht fachverständlich genug gewesen.

Anscheinend hat er aber an Bernoulli noch einmal darüber geschrieben, ohne eine Antwort zu erhalten. In seinem zweiten Brief vom 20. Juli 1715 schreibt nämlich Bernoulli, er könne sich nicht erinnern, in der Zwischenzeit einen neuen Brief von Liebknecht erhalten

zu haben. Bei seiner überaus starken und vielseitigen Beschäftigung und dem großen Briefwechsel — bekomme er doch manchmal an einem Tag mehrere Briefe — sei es freilich möglich, daß er die Antwort vergessen habe oder daß der Brief verlegt worden sei.

Dieser zweite Brief Bernoullis ist die Antwort auf ein Schreiben Liebknachts vom 21. Juni 1715, dem zwei Abhandlungen beigelegt waren, die eine über Pyrometrie. Liebknecht hat offenbar etwas empfindlich gefragt, ob Bernoulli kein Zutrauen zu seiner Auffassung der Infinitesimalrechnung habe. Bernoulli antwortet, er sehe nicht, warum er in dieser Sache Liebknecht nicht trauen solle. Die Tatsachen aber, die einst Langhans zusammengestellt habe, seien ihm jetzt nicht gegenwärtig. Ausführlich handelt Bernoullis Brief dann von seinen schon in den Groninger Jahren begonnenen Arbeiten über das Barometer, besonders über seine Beobachtungen an dem im Dunkeln leuchtenden Quecksilber. Er verweist auf seine Veröffentlichungen in den Berichten der Pariser Akademie und geht dann auf eine ihm kürzlich zugegangene Schrift des Wittenberger Professors Weidler¹²⁾ ein, der zwar eine geschichtlich getreue Darstellung gegeben habe, aber in seinen Erklärungen von denen Bernoullis abweiche. Der geistreiche und scharfsinnige Mann habe aber doch nicht richtig beobachtet. Auch Liebknecht, der das von Bernoulli beobachtete Leuchten im Dunkeln nicht beobachten konnte, ebenso einer seiner Freunde, habe den grundsätzlichen Fehler gemacht, daß er seine Augen nicht zuvor an den völlig verdunkelten Kasten gewöhnte.

Liebknecht hat sich darauf erneut mit der Frage beschäftigt und sie auch in einer Dissertation¹³⁾ behandeln lassen, die er zusammen mit einer andern Arbeit am 19. September 1716 nach Basel geschickt hat, was Bernoulli in seinem dritten Schreiben vom 12. November 1716 dankend bestätigt. Er stellt mit Vergnügen fest, daß sich Liebknecht und der Verfasser der Abhandlung seinem Standpunkt genähert haben. Bernoulli war anscheinend auf seine Untersuchungen *De phosphorio mercuriali* sehr stolz und empfand die zahlreichen Angriffe, die gegen seine Lehre von verschiedenen Seiten gerichtet wurden, z. B. auch von einem französischen Mediziner Du Sal, den er auch im Brief an Liebknecht erwähnt, sehr unangenehm. Zu seiner Verteidigung verfaßte er eine große Abhandlung, die er am 4. Mai 1719 unter dem Titel *Dissertatio Physica de Mercurio lucente in Vacuo publico Eruditorum Examine submissa* veröffentlichte. In dieser Geschichte seiner angeblichen Entdeckung behandelt Bernoulli auf drei Seiten

auch die Gießener Dissertation, die der vir clarissimus Liebknecht ihm geschickt habe. Diese Abhandlung, zu der Bernoulli offenbar durch Liebknechts Bitte um eine Geschichte der Entdeckung veranlaßt worden ist, kündigt er ihm in einem Brief vom 22. März 1719 an; er schreibt: Tuum est judicare, Vir Clarissime, pro ingenii tui perspicacissimi acumine, quid de explicationibus nostris sit sentiendum. Die sehr scharfsinnigen Ausführungen jener Abhandlung habe er in dem mit ihm zumeist übereinstimmenden Sinne erwähnt. Wo Liebknecht abweiche, gemäß der Freiheit, die jeder in philosophischen Dingen in Anspruch nehme, habe er bescheiden getadelt, was Liebknecht nicht zu schwer nehmen möge. Was Liebknecht in der ihm bald zugehenden Arbeit Gemeinsames finden werde, dazu könnten sie beide Glück wünschen. — Bernoullis Entdeckung des leuchtenden Quecksilbers hat sich später als eine elektrische Erscheinung erwiesen; die Wissenschaft ist über sie hinweggegangen.

Der letzte Brief Bernoullis vom 22. Juli 1724 betrifft den neuen Stern im großen Bären, den Liebknecht entdeckt zu haben glaubte. Er hatte ihn *Stella Ludoviciana* genannt¹⁴). Aus Bernoullis Brief ist zu ersehen, daß Liebknecht seine angebliche Entdeckung vom 2. Dezember 1722 im Jahr 1723 nach Basel gemeldet hatte. Der Brief, durch den Bernoulli diese Meldung bestätigt habe, scheint verloren gegangen zu sein. Durch ein neues Schreiben Liebknechts, der ihm zugleich seine Streitschrift gegen Thümmig geschickt hatte, wurde Bernoulli daran erinnert; er hat Liebknechts und Thümmigs Arbeiten gelesen. Von Liebknecht um ein Urtheil gebeten, lobt er zunächst sein Glück im Entdecken, seine Beharrlichkeit im Beobachten und die dabei bewiesene Aufmerksamkeit. Mit einem Urtheil müsse er zurückhalten, bis der Stern auch von andern beobachtet und festgestellt sei. Er selbst könne wegen der Schwachheit seiner Augen, an der er schon seit mehreren Jahren leide, nicht beobachten. Liebknecht möge aber fortfahren, sorgfältig zu beobachten. Was die Streitschrift gegen Thümmig betreffe, so habe gewiß jeder das Recht, sich zu verteidigen. Aber es wäre doch besser gewesen, wenn Liebknecht nicht so heftig und boshaft erwidert hätte. Thümmig besitze Geist, wie Bernoulli gehört hat und auf Grund einiger seiner Schriften bestätigen kann; außerdem sei er ein Hörer des berühmten Wolf, der ihn ganz besonders schätze und der durch Liebknechts Angriff nun vielleicht verletzt sei.

In der That war der am 12. Mai 1697 in Hembrechts bei Kulmbach geborene Ludwig Philipp Thümmig, wie hier zur Ergänzung meiner

Angaben über den Ludwigstern in diesen Nachrichten gesagt sei, in Halle 1721 als Schüler Wolfs Magister und bald darauf Professor der Philosophie geworden; im Jahre 1724 kam er in dieser Eigenschaft nach Marburg und von dort 1727 als Professor der Mathematik und Astronomie an das Carolinum nach Kassel, wo er auch das Amt eines Prinzenhofmeisters erhielt. Dort ist er am 15. April 1728 gestorben¹⁵⁾). Daß Bernoulli, der selbst sehr kräftig zu schimpfen wußte, den Ton Liebknechts anstößig fand, ist, wie mir Herr Spieß schreibt, für ihn kennzeichnend; er legt an alle andern einen viel schärferen Maßstab, als an sich selbst. Daß Liebknechts Entdeckung eines neuen Sterns eine Täuschung war, von der noch im Briefwechsel zwischen Gauß und Olbers die Rede ist, habe ich a. a. O. dargelegt.

Wenn auch der Briefwechsel zwischen Bernoulli und Liebknecht in seinem wissenschaftlichen Wert nicht an andere Briefe Bernoullis heranreicht, vor allem nicht an seinen Briefwechsel mit Leibniz, so erscheint er doch als anziehender Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. Der in Basel bestehende Plan, den gesamten dort vorhandenen Briefwechsel von Mathematikern nach und nach zu veröffentlichen, ist daher auf das wärmste zu begrüßen.

Anmerkungen.

¹⁾ Über Liebknecht vgl. W. Lorey: Aus der mathematischen Vergangenheit Gießens, Nachrichten 10, 2 (1934) 61 ff.

²⁾ Vgl. W. Lorey: Der Briefwechsel von Leibniz mit Gießener Mathematikern, Nachrichten 10, 3 (1935) 71 ff.

³⁾ Zur 300ten Wiederkehr dieses Tages hat die Naturforschende Gesellschaft in Basel unter Mithilfe der Familie Bernoulli die in der Basler Bibliothek von dem Berliner Mathematiker Paul Schafheitlin gefundene Handschrift *Lectiones de calculo differentiali* von Johann I. Bernoulli herausgegeben: *Verhandlungen der Naturforsch. Gesellschaft in Basel*. Bd. 34, 1922.

⁴⁾ In seinem kürzlich erschienenen Buch „Große Mathematiker“ (München und Berlin 1938) spricht Rowalewski von der Physikprofessur in Groningen (S. 156). In Bernoullis Briefwechsel mit Leibniz ist aber von der *professio mathematica* die Rede; Leibniz war übrigens bemüht, Bernoulli die mathematische Professur an der 1694 gegründeten Universität Halle zu verschaffen: *Virorum celeberrimorum Got. Gul. Leibnitii et Joh. Bernoulli commercium philosophicum et mathematicum* (Lausanne und Genf 1745) I, 74f. Bernoulli sagt übrigens von sich selbst in seiner Ankündigung eines mechanisch-geometrischen Problems über die kürzeste Falllinie (Groningen Januar 1697): „Die scharfsinnigsten Mathematiker des ganzen Erdkreises grüßt Johann Bernoulli, öffentlicher Professor der Mathematik.“ Deutsche Übersetzung von Paul Stäckel in Ost-

walds Klassikern der exakten Wissenschaften Bd. 46, S. 1; Johann Bernoulli, Opera omnia I, 166. Bernoulli hat sich in Groningen aber auch mit Physik beschäftigt, besonders mit dem Barometer.

5) Vgl. den Stammbaum der Bernoullis nach Peter Merian 1860 bei Rowalewski a. a. O. S. 141.

6) D. Spieß: Basel anno 1760. Nach den Tagebüchern der ungarischen Grafen Samuel und Josef Teleki. Dieses vor zwei Jahren in Basel erschienene Buch bietet auch über Basel hinaus wissenschaftlich-geschichtlich viel Anziehendes.

7) Vgl. den Briefwechsel zwischen Leibniz und Baget in der in Anmerkung 2 genannten Abhandlung. Zu nennen wären noch die „Acta“ der 1652 gegründeten und 1687 von Kaiser Leopold privilegierten Kais. Leopold. Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher, deren Mitglied Liebknecht als erster Mathematiker geworden war.

8) Nach Jöcher war Clüver ein Mathematicus aus Schleswig, der nach dem Studium in Jena und Kiel Reisen nach Frankreich, Italien und England unternommen hat; in London wurde er Mitglied der Royal Society. Später zog er nach Hamburg, wo er 1708 gestorben ist. Es gibt von ihm ein Buch, in dem auch von Geologie die Rede ist: Philosophischer Zeitvertreib.

9) Titel nach dem Katalog des Britischen Museums.

10) Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1925, Phys.-Math. Klasse I. Vgl. auch die Darstellung des Streitens, die Wieleitner in seiner Geschichte der Mathematik II (Sammlung Schubert 63, 2. Aufl. 1921) gibt. Da Rowalewski in dem kurzen Literaturhinweis seines oben genannten Buches sagt: „Außer dem vierbändigen Wert von Cantor und der zweibändigen Übersetzung von Zeuthen gibt es bei uns kein größeres Werk über die Geschichte der Mathematik“, sei bei dieser Gelegenheit doch Wieleitners Geschichte der Mathematik genannt.

11) Über Langhans ist nichts Näheres bekannt. Bei Jöcher und Poggendorff wird er nicht genannt; auch im Schweizer Gelehrtenlexikon nicht.

12) Josef Friedrich Weidler, geboren in Großneuhausen in Thüringen 1692, wurde 1729 Professor der Mathematik in Wittenberg. Er hatte 1727 in Basel die juristische Doktorwürde erworben und wurde außerordentlicher Assessor der juristischen Fakultät in Wittenberg. Dort ist er im November 1755 gestorben. Die von Bernoulli erwähnte Schrift hat den Titel: Exercitatio de phosphoro mercuriali praecipue qui in barometris lucet, 1715. Seinen Lebenslauf hat sein Nachfolger Ebert in der 2. Auflage der Weidlerschen Institutiones mathematicae geschildert. Weidler hat auch Liebknechts Ludwigstern als neu bestritten.

13) Als Verfasser der Gießener Dissertation De nocti luce mercuriali wird im Katalog des britischen Museums Julius Michael Henninger neben Liebknecht genannt. Nach Poggendorff war der 1690 in der Nähe von Gotha geborene Henninger erst Rektor der Schule in Corbach, dann Professor am Gymnasium in Gotha und zuletzt Gymnasialdirektor in Eisenach; dort ist er 1751 gestorben.

14) Vgl. W. Lorey: Ergänzungen zur Geschichte der Mathematik an der Universität Gießen, Nachrichten 11, 3 (1937) 46 ff.

15) Poggendorff II.

Robert Sommer und das Gießener Liebig-Museum*)

Von Otto Behaghel

Wenn irgend jemand die besondere Pflicht hat, Robert Sommers zu gedenken, aber auch ein besonderes Recht hat, dies zu tun, dann ist es die „Gesellschaft Liebig-Museum“. Mit Robert Sommer ist ihr Gewissen dahingegangen, wie er sich gern genannt hat, mit ihm ist der Mann aus dem Leben geschieden, auf dessen Betreiben sie gegründet worden ist, um das gestalten zu können, was heute als Liebig-Museum vor uns steht. Besonders befriedigt hat es ihn, wie er mir oft gesagt hat, daß er die Arbeit, die zu leisten er sich vorgenommen hatte, auch tatsächlich selbst zu Ende führen konnte.

Die erste Anregung, ein Liebig-Museum zu schaffen, ist allerdings nicht von ihm ausgegangen, im Gegenteil, er hatte in einem Entwurf „zur Verbesserung der Gießener Eisenbahnverhältnisse“ einen Plan ausgearbeitet, der sogar die Niederlegung des alten Liebig-Laboratoriums vorgeesehen hat. Ein unbekannter Mahner war es — vielleicht der damals in Darmstadt lebende Privatdozent Baubel —, der im Jahr 1898 in der Chemikerzeitung (Nr. 101, S. 1061) die Frage aufwirft: „Was wird aus dem alten, auch in seinem schmucklosen Gewande ehrwürdigen Laboratorium von Justus von Liebig, der hier als Erster in Deutschland einen für die damalige Zeit als Musterstätte geltenden Bau für den praktischen Unterricht in der Chemie schuf? Schon wird ein Teil zu Küchenzwecken verwendet. Soll nun auch das ganze Gebäude der profaischen Gegenwart zum Opfer fallen? Noch gibt es . . . hinreichend Gegenstände, die von Justus von Liebig benutzt worden sind, die dazu geeignet sind, den Anfang zu bilden zur Einrichtung eines Liebig-Museums. Aber dabei ist es gar nicht

*) Vortrag, gehalten vor der Gesellschaft Liebig-Museum am 19. Juni 1937 anlässlich der Gedenkfeier für Geheimrat Prof. Dr. R. Sommer.

nötig, nur an Liebig allein zu denken. So mancher alte Apparat, so manches alte Buch, die heute keine Beachtung mehr finden und in dem Inventar so vieler Hochschullaboratorien nur noch ihren Platz haben, weil sie noch nicht ganz zerfallen sind, sie könnten alle dort in dem Liebig-Museum einen Platz finden als Zeugen vergangener Epochen unserer Wissenschaft, als reiche Quelle für die zukünftigen Historiker der Chemie.“ „Möchten deshalb alle, die dazu berufen sind, hier ein Werk schaffen, das der chemischen Wissenschaft zur Ehre gereichen wird, das uns zeigt, aus welcher mühseligen Anfängen heraus nach jahrhundertlangem Ringen sich die Chemie zu dem jetzigen Glanze durchgekämpft hat. Nach einem im „Gießener Anzeiger“ vom 23. November vorgelegten Plan, der ja sicherlich alle Beachtung verdient, soll das Liebig-Laboratorium völlig verschwinden. Um so mehr ist es an der Zeit, dafür Sorge zu tragen, daß das Liebig-Laboratorium erhalten bleibt. Die an Stelle dieses und anderer anliegenden Gebäude projektierten gärtnerischen Anlagen werden sicherlich dem historischen Bau seinen Platz auch weiterhin gönnen. Bei richtiger Ausführung ließe sich auch mit dem unscheinbaren Gebäude des Liebig-Laboratoriums eine effektvolle Wirkung erzielen.“

Sommer greift den Gedanken sofort mit der ihm eigenen Begeisterungsfähigkeit auf und tritt mit dem ganzen Schwung seiner Persönlichkeit dafür ein. In einem Eingefandt im „Gießener Anzeiger“ nimmt er Stellung dazu, und im Jahre 1899 erscheint ein Aufsatz von ihm in der Chemikerzeitung, in dem er auseinandersetzt, daß es tatsächlich an der Zeit sei, ein Zeichen der Erinnerung an den großen Chemiker zu erhalten, was sich durch Verwendung der Arkade des Liebig-Laboratoriums als Fassade eines Liebig-Museums leicht tun lasse. Schon hat er einen Plan, wie man es machen müsse, schon ist ihm der Gedanke Herzenssache geworden, dessen Ausführung ihm durch vier Jahrzehnte hindurch schließlich zu einer Lebensaufgabe werden sollte. Er ist der Meinung, daß es am besten wäre, wenn von seiten der Chemiker selbst, und zwar von allen, die wissenschaftlich und praktisch zusammenarbeiten und sich als Mitglieder der von Liebig ausgehenden Schule fühlen, der Gedanke kräftig gefördert und im Einverständnis mit der hessischen Regierung verwirklicht würde.

Es ist eigenartig, daß es ihm, dem Mediziner, vorbehalten geblieben ist, den Gedanken eines Liebig-Museums zu verwirklichen. Er hat das selbst empfunden und glaubt ein Wort der Entschuldigung dafür sagen zu müssen, daß er als Nichtchemiker in einem Fachblatt

es gewagt habe, in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Er habe nicht nur den rein äußerlichen Grund gehabt, daß in dem mahnenden Auffas zur Erhaltung des Liebig-Museums auf seinen wesentlich zum besten der medizinischen Institute entworfenen Plan zur Änderung der Gießener Eisenbahnverhältnisse Bezug genommen worden sei. Er habe auch ein wissenschaftliches Motiv gehabt. „Männer wie Liebig“, so sagt er, „gehen in ihrer Wirkung weit über die Grenzen ihrer Fachwissenschaft hinaus und wirken bahnbrechend nicht nur durch ihre besonderen Forschungsergebnisse, sondern weit mehr noch durch ihre Methode. Liebig hat ein großes Gebiet der Natur durch sein analytisches Verfahren der Wissenschaft errungen; deshalb können über die Grenzen des chemischen Gebietes hinaus alle diejenigen an dem Wert eines Liebig-Museums Anteil nehmen, welche in der Methode den eigentlichen Ursprung des wissenschaftlichen Fortschritts auf allen Gebieten erkennen.“

Nun wirbt Sommer vom Jahr 1899 ab unablässig für den Gedanken, die alte Arbeitsstätte Liebig's wiederherzustellen und der Nachwelt zu erhalten. In Wort und Schrift kämpft er dafür, mit vielen, immer eindringlicheren Forderungen tritt er an die zuständigen Behörden heran. Er will wenigstens erreichen, daß das alte Laboratorium unter Denkmalschutz gestellt werde.

Aber der Erfolg bleibt ihm zunächst versagt, und schließlich wurde der gesamte Gebäudekomplex der alten Kaserne, zu dem das Liebig-Laboratorium auch gehörte, vom hessischen Staat an die Stadt Gießen verkauft. Die Gefahr, daß das stark baufällige, reparaturbedürftige Haus nunmehr tatsächlich abgerissen werden würde, war riesengroß geworden. Für Sommer war diese Sachlage ein erneuter Ansporn zum Kampf. Immer wieder greift er an, immer wieder wirbt er, bis es ihm endlich im Anschluß an einen Vortrag, den er im Jahre 1909 im Oberhessischen Geschichtsverein hielt, gelang, einen Arbeitsausschuß zur Erhaltung des Liebig-Laboratoriums ins Leben zu rufen. Dieser trat noch im Juli des gleichen Jahres mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, der die Unterschriften hervorragender Chemiker, Gelehrter wie Industrieller trug. Sommer konnte mit tiefer Freude feststellen, daß er nicht umsonst gekämpft hatte, denn bis zum 1. Juli 1912 gingen an Spenden 34000 Mark ein. Wenn dies auch zweifellos einen Erfolg bedeutete, so genügte die Summe doch keineswegs, um den Gebäudekomplex des alten Liebig'schen Laboratoriums zu erwerben. Auch war der Arbeitsausschuß keine vertragsfähige Person im juristischen Sinn,

die mit der Stadt einen Kaufvertrag hätte abschließen können. Hier sprang in hochherziger Weise der Geheimrat E. A. Merck aus Darmstadt in die Bresche, der stets der Gesellschaft Liebig-Museum hilfreich zur Seite getreten ist, und schloß mit der Stadt für seine Person den Vertrag ab, mit der Maßgabe, daß das erworbene Gebäude zur Erhaltung des Liebig-Laboratoriums und zur Errichtung eines Liebig-Museums dienen solle.

Das bedeutete die Rettung des Liebig-Laboratoriums, das gerade in jener Zeit für die Verwendung eines neu zu errichtenden Zahnärztlichen Instituts in Betracht gezogen wurde, und man konnte nun an die Instandsetzung des Gebäudes gehen. Ausbesserungen des Daches, der Mauern und der Zimmerdecken waren dringend notwendig geworden, um überhaupt den Bestand des Gebäudes zu sichern, vielfach mußten neue Balken eingezogen werden, wenn es möglich werden sollte, in dem fast zur Ruine gewordenen Haus ein Museum einzurichten.

Dann erst konnte der Wiederaufbau des Laboratoriums in Angriff genommen werden. In methodischer Weise wurden die Räume wieder hergestellt, indem mit dem ältesten, in der früheren Militärwache gelegenen Teil begonnen wurde. Und oft hat Sommer erzählt, wie er mit dem Hammer, gewissermaßen als Arzt, die Wände abgeklopft und abgehört habe, um auf verborgene Dinge zu stoßen, und wie es ihm so gelungen sei, den alten Kaliumofen im analytischen Laboratorium wieder zu entdecken.

In der alten Militärwache befinden sich nun wieder die ältesten chemischen Herde, deren Aufbau Sommer unter Benutzung aller Quellen, die ihm nur erreichbar waren, mit dem Baumeister Burg durchgeführt hat. Und zwar sind sie genau so wieder erstanden, wie sie zu Liebigs Zeiten gebaut worden waren, wie sich auf Grund eines erst viel später wieder aufgetauchten Bauinventariums feststellen ließ. Man kann sich denken, welche Befriedigung und welche Freude für Sommer diese Bestätigung der Richtigkeit seiner Arbeit bedeutet hat.

In dem ältesten Teil des Laboratoriums haben außer den wieder aufgebauten Herden lehrreiche Stiche ihren Platz gefunden, auf denen die Formen der ältesten chemischen Herde seit dem Mittelalter dargestellt sind.

Weiterhin befindet sich hier eine große Sammlung von Bildern der Schüler Liebigs, die gemeinsam mit ihm in diesem Raum, im später entstandenen Neubau oder in München mit ihm gearbeitet haben.

Ich will nur einige Namen nennen. Als ersten Heinrich Will, dessen Geschick mit dem des Laboratoriums besonders eng verbunden ist, weil er einmal der Nachfolger Liebig's auf dem chemischen Lehrstuhl in Gießen werden sollte. Neben Will war als anorganischer Assistent Remigius Fresenius tätig, der auch die Vorbereitungen für die Vorlesungen zu treffen hatte. Ich nenne weiter A. W. von Hofmann, der längere Zeit Liebig's Privatassistent gewesen ist und der die Leitung der Annalen übernehmen mußte, als Will zum Leiter des neuerrichteten Filiallaboratoriums ernannt wurde. Ich nenne August Kekulé, der später in Bonn unvergeßlich gewirkt hat, ich nenne Kopp, Fehling und Clemm.

Von dem ältesten Teil des Laboratoriums gelangt man in das Wägezimmer, eine in den ersten Jahren der Liebig'schen Tätigkeit nicht einmal heizbare Kammer, in der man im Winter jammervoll fror. Den Beschauer, der heute durch die Räume geht, faßt staunende Bewunderung, wenn er bedenkt, wie hier unter ganz primitiven, unter ganz ungesunden Verhältnissen das Größte geleistet worden ist; wenn er bedenkt, wie aus diesen unscheinbaren, kleinen Anfängen der Ausgangspunkt für die deutschen chemischen Institute geworden ist. Man kann dies nur dann begreifen, wenn man weiß, daß Liebig nicht „wie gewöhnliche Menschen mit Fleiß und Eifer, sondern mit Leidenschaft“ gearbeitet hat, wenn man weiß, daß seine starke und fesselnde Persönlichkeit die Schüler bis zum letzten Einsatz mitzureißen vermochte.

Dann folgen das Zimmer des Famulus mit einer Sammlung von Erinnerungen an Liebig, besonders aus Gießen und Darmstadt, und der Raum, der halb Waschküche, halb chemisches Laboratorium gewesen ist. In ihm sind die Beziehungen Liebig's zur Landwirtschaft, besonders durch Bilder und durch eine Sammlung der Originalschriften von Liebig über dieses Gebiet dargestellt. Es schließt nach rückwärts das Materialenzimmer und links ein Präparatenraum an, in dem jetzt unter anderem Liebig-Erinnerungen aus München ausgestellt sind.

Durch einen kurzen Flur, der zur Treppe nach der Privatwohnung Liebig's im ersten Stock führt, gelangt man in das Privatlaboratorium, in dem eine ganze Reihe der alten Einrichtungen von Sommer erneuert werden konnten. Daran stößt Liebig's Arbeitszimmer, das eine umfassende Sammlung von Bildern von ihm enthält, neben denen auch die sehr guten plastischen Darstellungen aus den Jahren 1835

bis 1845 genannt werden müssen. Hier sind auch die Stammbäume der Familie und die Ahnentafel Liebig's untergebracht, hier wird seine wundervolle Totenmaske aufbewahrt. Sommer hat in diesem Raum ein besonders reiches familiengeschichtliches Material zusammengetragen, was uns bei seiner Vorliebe für Familiengeschichtsforschung nicht wunder nimmt.

Mit rührender Freude konnte er von den Schätzen sprechen, die er im Museum gesammelt hat, konnte er davon erzählen, wie er die baulich geretteten Räume mit der wiederhergestellten Einrichtung zum eigentlichen Museum zu ergänzen und zu beleben versucht hat. Und wenn wir daran denken, mit welchem frohem Stolz, wirklich berechtigtem Stolz, er durch diese Räume führte, dann, so meine ich, können wir unsere Dankbarkeit ihm gegenüber nicht besser zum Ausdruck bringen, als wenn wir für kurze Zeit wieder die Geister beschwören, die hier gewirkt haben, wenn wir die Zeiten noch einmal lebendig werden lassen, von denen diese Stätte ein unvergänglicher Zeuge ist. Unsere Dankbarkeit für ihre Erhaltung muß gerade in unseren Tagen besonders lebhaft sein. Gehen doch auf das Liebig-Museum als die Geburtsstätte des wissenschaftlichen Chemieunterrichts letzten Endes alle deutschen chemischen Hochschulinstitute zurück, die bei ihrer heutigen hohen Entwicklung zu den Stätten geworden sind, an denen der junge deutsche Chemiestudierende sein Wissen und sein Können erwirbt; das Rüstzeug also, das ihn befähigen soll, mitzuarbeiten an den gewaltigen Problemen der Gegenwart, mitzukämpfen den Kampf um die Erringung der Rohstofffreiheit unseres deutschen Volkes.

Lassen Sie uns zurückdenken, wie der Beginn gewesen ist.

Das Gießener chemische Institut bestand, als Professor Baumer im Jahre 1788 starb, lediglich aus einer Hütte mit einem Raum im botanischen Garten. Und auch als Liebig im Jahre 1824 nach Gießen kam, konnte unter dem damaligen Ordinarius Zimmermann von einem chemischen Laboratorium keine Rede sein. Zunächst hatte Liebig Schwierigkeiten, überhaupt an der Landesuniversität eine Anstellung zu finden, da er im „Ausland“, nämlich in Erlangen, Doktor geworden war. Durch Humboldts Einfluß wurden die Hindernisse beseitigt, die seiner Übernahme in den hessischen Staatsdienst im Wege standen. Auf Grund einer vor der Gießener medizinischen Fakultät abgelegten und glänzend bestandenen Prüfung, die wir als eine Art Habilitation ansehen können, wurde seine Erlanger Doktorwürde für Hessen anerkannt. Daraufhin wurde er, allerdings ohne nochmaliges Befragen der

Fakultät, von der hessischen Regierung zum außerordentlichen Professor an der Landesuniversität ernannt.

Es ist ihm nicht leicht geworden, dem jungen, einundzwanzigjährigen Professor, aus dem Nichts den Mittelpunkt der Chemie zu machen. Aber mit Feuereifer und mit dem ihm eigenen Temperament packt er die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, an und findet die Unterstützung der einsichtigen und ihm wohlgesinnten Kollegen.

In dem Gebäude, in dem sich jetzt das Liebig-Museum befindet, wurde ihm der alte Wachtraum zur Einrichtung als Laboratorium überlassen, im oberen Stockwerk hielt er in den ersten anderthalb Jahren seine Vorlesung ab. Die alte Kaserne war für Zwecke der Universität verfügbar geworden, da wegen Streitigkeiten, die es zwischen den Studenten und dem Militär gegeben hatte, die frühere Garnison Gießens, ein Bataillon des 4. Großherzoglichen Infanterieregiments, nach Worms verlegt worden war.

Liebig mußte nun einen unentwegten, aufreibenden Kampf führen, um das bald gänzlich unzureichende Laboratorium zu erweitern und einige Umbauten zu erreichen. Fast zehn Jahre hat er gebraucht, bis er es durchzusetzen vermochte, daß der ursprüngliche Hörsaal in das vorhin erwähnte Privatlaboratorium und in sein Arbeitszimmer aufgeteilt wurde. Erst der bekannte, mit Liebigscher Deutlichkeit verfaßte Brief, der von Baden-Baden aus an den Geheimen Staatsrat von Linde geschrieben worden ist, vermochte die Änderung herbeizuführen.

Ungemein bitter klingt dieser Brief und zeigt klar, wie wenig die Darmstädter Regierung das Streben Liebigs unterstützte, und unter welcher kümmerlichen Verhältnissen er zu arbeiten und aufzubauen gezwungen war. Hören wir einen Teil des Inhalts: „... auf das Äußerste getrieben, werde ich diesen Winter nicht mehr nach Gießen gehen, gleichviel ob ich Urlaub erhalte oder nicht. Ich werde diesen Schritt zu rechtfertigen wissen, denn es ist wohl niemand an der Universität, der auf eine auffallendere Weise als ich mißhandelt worden ist. Sie haben mir persönlich und mit Lächeln zu einer Zeit, wo ich aufgeregt und krank und mit Angst an die Zukunft dachte, versichert, daß die Staatskasse keinen Fonds besitze. Ich habe gesehen, daß Sie Kummer und quälende Nahrungsforgen nie gekannt haben. Von diesem Augenblick an habe ich durch unablässiges Arbeiten mit Unabhängigkeit der Stellung zu erwerben gesucht; meine Anstrengungen sind nicht ohne Erfolg gewesen, aber sie sind über meine Kräfte gewesen, ich bin dabei invalid geworden. Und wenn ich jetzt, wo ich den Staat nicht mehr

bedarf, erwäge, daß mit einigen elenden hundert Gulden in früheren Jahren meine Gesundheit nicht gelitten haben würde, indem mein Leben sorgenfreier gewesen wäre, so ist es für mich der härteste Gedanke, daß ich Ihnen diese Qual verdanke, Ihnen, dem meine Lage bekannt war.

Die Mittel, die das Laboratorium besitzt, sind von Anfang an zu gering gewesen. Man gab mir vier leere Wände anstatt eines Laboratoriums; an eine bestimmte Summe zur Ausstattung desselben, zur Anschaffung eines Inventariums ist trotz meiner Sollicitationen nicht gedacht worden. Ich habe Instrumente und Präparate nötig gehabt und bin gezwungen gewesen, bei meiner geringen Besoldung noch jährlich 3—400 Gulden zur Anschaffung von Präparaten zu verwenden; ich habe neben dem Famulus, den der Staat bezahlt, einen Assistenten nötig gehabt, der mich selbst 320 Gulden kostet; ziehen Sie diese beiden Ausgaben von meiner Besoldung ab, so bleibt davon nicht soviel übrig, um nur meine Kinder zu kleiden. Sie können daraus entnehmen, wie wenig mir daran liegt, meine jetzige Stellung unter den genannten Umständen zu behalten. Ich weiß, daß man die Staatsregierung nie beschuldigen kann, daß sie geizig ist, aber aus der ursprünglichen Behandlung des Laboratoriums hat sich die Folge herausgestellt, daß es kein Eigentum besitzt, denn ich kann nachweisen, daß, die wenigen Instrumente und Gerätschaften ausgenommen, alles übrige mein Eigentum ist. Die zahlreiche Präparatesammlung und alle übrigen Einrichtungen, welche seither das Gießener Laboratorium, ich kann es ohne Erröten sagen, zum ersten in Deutschland gemacht haben, sind gepackt, und ich hoffe, sie bei meiner Zurückkunft in Darmstadt anzutreffen. Ich kann beweisen, daß die seitherigen, jährlichen Summen kaum hingereicht haben, den Bedarf und Aufwand für die Vorlesungen und analytischen Arbeiten zu decken. Man vergütet mir 25 Gulden für Kohlen, und ich kaufe jährlich für 80 Gulden, in demselben Verhältnis steht alles. Ich liefere nur das ab, was ich dem Inventarium gemäß aus der Verlassenschaft von Zimmermann übernommen habe, was die abgelegten Rechnungen an Instrumenten und Gerätschaften nachweisen, daß es aus dem Fonds der Universität erkaufte worden ist.

Für die Einrichtungen und Anstalten einer Universität müssen aber mit der verschwenderischsten Hand und ohne Furcht, je zuviel zu tun, die größten Summen bewilligt werden, denn alles dies überlebt die Personen und steigert die Achtung zu einer Anstalt, die nur Gutes bezwecken kann.

Ich werde um meinen Abschied nicht einkommen, sondern im Som-

mer in Gießen, im Winter in Darmstadt lesen. Ich habe Hoffnung, 80 Subskribenten auf meine Vorlesung in Darmstadt zu bekommen, und viele meiner Zuhörer werden mir nach Darmstadt folgen oder sind schon dort. Wenn ich gesund bin, wird es mir an Kraft nicht fehlen, eine Art Universität für meine Lehrzweige auf eigne Faust zu errichten. Der Staat und die Stadt kann dabei nur gewinnen, und ich kenne aus Erfahrung, was ein fester Wille zu leisten vermag."

Einer solch starken Beschwörung bedurfte es, um die Regierung zur Einsicht zu bringen, und Liebig ist dann auch, trotz manchen verlockenden Rufes, Gießen achtundzwanzig Jahre lang treu geblieben. Heute erscheint es als zweifellos, daß auch damals, als der Ruf von München an ihn erging, die hessische Regierung Liebig hätte in Gießen halten können. Aber man gab sich in Darmstadt keine Mühe, man scheint des Glaubens gewesen zu sein, daß sich Liebig sowieso nicht für München entscheiden, sondern der Ludoviciana erhalten bleiben werde. Zu dieser Annahme lag insofern eine gewisse Berechtigung vor, als Liebig ja erst kurz zuvor einen Ruf nach Heidelberg abgelehnt hatte, der an ihn als Nachfolger Leopold Gmelins ergangen war.

Aber die Darmstädter Herren haben schließlich allzu sehr auf die Verbundenheit Liebigs mit seinem engeren Vaterland vertraut, der in der Tat mit allen Fasern seines Herzens am Gießener Institut wie am Hessenland hing. „Ich denke stets mit Freude“, so schreibt er einmal, „an die achtundzwanzig Jahre zurück, die ich dort verlebte; es war wie eine höhere Fügung, die mich an die kleine Universität führte. An einer großen Universität oder an einem größeren Orte wären meine Kräfte zerrissen und zersplittert, und die Erreichung des Ziels, nach dem ich strebte, sehr viel schwieriger, vielleicht unmöglich geworden; aber in Gießen konzentriert sich alles in der Arbeit, und diese war ein leidenschaftliches Genießen.“

Die letzte Vergrößerung des Laboratoriums, die ihm die jetzige Gestalt gegeben hat, erfolgte erst im Jahre 1839. Und gerade dieser Teil des Gebäudes war in den Zeiten nach Liebigs Weggang von Gießen sehr stark verändert worden, so daß es hier besonders sorgfamer Wiederherstellungsarbeit bedurfte. Der Anbau enthält den neuen Hörsaal mit sechzig Plätzen, den mit ihm verbundenen großen Arbeitsaal, der durch zwei große Fensterreihen von beiden Seiten sein Licht erhält, einen kleineren Raum für Anfänger, die Bibliothek und den Raum für die Luftpumpe. Hier wurde auch der bereits erwähnte Kaliumofen von Sommer gefunden, der, noch mit einer Bombe be-

schießt, zugemauert worden war; auch die ehemaligen Herde sind in der alten Art wieder erstanden. So ist das große analytische Laboratorium ein getreues Ebenbild von dem, das Liebig seinerzeit eingerichtet hat, wie es durch die Zeichnung von Trautschold und von v. Ritgen bekannt geworden ist.

Wie ich es kurz geschildert habe, so steht heute das alte Laboratorium als Liebig-Museum vor uns. Sommer durfte mit Recht im Jahre 1919 in einem Aufruf in der Zeitschrift für angewandte Chemie schreiben: „Die Erhaltung des alten Liebig-Laboratoriums in Gießen, die vielen anfänglich unmöglich erschien, ist gelungen“, und man konnte an die Einweihung des Museums denken, die am 26. März 1920 in feierlicher Weise stattgefunden hat. Als Festspiel bei der Einweihung führte das Gießener Stadttheater „Die chemische Herentüchle“ auf, ein Spiel in vier Szenen, das Sommer zu diesem Zweck verfaßt hatte.

Über ein Persönlichkeitsmuseum hinaus, das nur von dem Werden des Forschers und seines Werkes Kunde gibt, hat Sommer ein familien-geschichtliches und zeitgeschichtliches Museum geschaffen, dem viele Erinnerungsstücke von den Nachkommen Liebigs und von seinen Geschwistern überlassen worden sind.

Die Bibliothek weist fast alle Originalwerke Liebigs auf, ferner die Zeitschriftenreihen, an denen er beteiligt war, und zugleich auch solche Werke, die sich auf ihn, auf seine Freunde und Schüler und auf die Entwicklung der Chemie in der damaligen Zeit beziehen. Auch alte Kolleghefte finden wir hier, unter denen vor allem das des cand. med. C. Speck aus Dillenburg mit seinen genauen Aufzeichnungen anziehend und lehrreich über Liebigs Vorlesungen zu berichten weiß. Hinzu kommt eine schöne Sammlung der Bildnisse von Persönlichkeiten aus jener Zeit, die sich mit Chemie und Naturwissenschaften befaßt haben.

Ein Büchlein nehmen wir mit besonderem Anteil in die Hand, denn es trägt die Jahreszahl 1837, feiert also seinen hundertsten Geburtstag. Es ist die „Anleitung zur Analyse organischer Körper von Dr. Justus Liebig, ordentlichem Professor der Chemie an der Universität zu Gießen, Ritter des großherzogl. hessischen Ludwigs-Ordens, Ehrenmitglied der Royal Society in Dublin, corresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und St. Petersburg etc. etc. etc.“, das in Braunschweig bei Friedr. Vieweg und Sohn verlegt worden ist. Dabei erinnern wir uns eines Bildes von Liebig, das in seinem Arbeitszimmer hängt und ihn etwa im Alter

zwischen 40 und 50 Jahren darstellt. Es trägt, und das ist das Eigenartige, auf der rechten Seite die Zeichnung eines Glasapparats. Es ist der berühmte „Kaliapparat“ für die organische quantitative Analyse, dessen Erfindung Liebig's Schüler Erlenmeyer als „epochemachende Erscheinung in der Entwicklungsgeschichte der organischen Chemie“ bezeichnet. „Die Elementaranalyse war dadurch so vervollkommenet, daß sie nicht allein die genauesten Resultate ermöglicht, sondern auch als eine der einfachsten und elegantesten Operationen der Experimentalchemie bezeichnet werden muß, welche jeder Chemiker mit Leichtigkeit ausführt, während die früheren Methoden nur von den Meistern in der Experimentierkunst angewendet werden.“

Wenn wir von dem Kaliapparat sprechen, müssen wir aber auch den ersten Assistenten Liebig's, Karl Jakob Ettling, nennen, zu dessen Liebhaberei nicht nur das Gitarrespielen, sondern auch das Glasblasen gehörte. In beiden Künsten war er Meister; von seinen geschickten Händen sind in Liebig's Laboratorium die Kaliapparate geformt worden.

Ein ansehnlicher Schatz von Originalbriefen ist von Sommer gesammelt worden, aber wegen Mangel an den nötigen Mitteln leider erst zum Teil geordnet und gesichtet. Darunter finden wir die große Sammlung aus dem Besitz des Medizinalrats Thiersch, die Briefe Liebig's an seine Frau, auch aus der Zeit seines englischen Aufenthalts, enthält; wir finden hier den Briefwechsel mit dem Medizinalrat Dr. Trapp aus Homburg vor der Höhe, der aus Anlaß der Analyse des Homburger Elisabethenbrunnens entstanden ist. Wir lesen in den Briefen an Schmiedlin über die Silberspiegelherstellung, in denen an Dr. von Schneider in Petersburg über den Fleischertrakt. Ich nenne weiter die Schreiben an den Heidelberger Verleger C. F. Winter, an A. W. Hofmann, Fehling und Ropp und viele andere an seine Freunde. Besonders schön ist auch die Reihe von Briefen, die aus dem Besitz Carl von Liebig's in Valparaiso stammen; sie sind leider nur zum Teil veröffentlicht.

Zu den besonderen Schätzen gehört auch ein Manuale von Liebig's Vater, das den wenigsten von Ihnen bekannt sein dürfte und das die Ausgaben für sämtliche Kinder enthält zur Aufrechnung bei der Erbteilung. Wir erfahren aus ihm, daß das Sommersemester 1822 und das Wintersemester 22/23 in Erlangen den Studenten Justus 513 Gulden 30 Kreuzer gekostet haben, daß Liebig für ein Geschenk an seinen Lehrer Kastner 30 Gulden aufgewendet hat, und daß die

Doktorwürde in Erlangen, anscheinend in absentia, mit 72 Gulden bezahlt werden mußte. Für die Militärvertretung werden vom Vater die verausgabten 75 Gulden gebucht. Da wir auch das Geld an den Kanzleidiener für das Dekret als außerordentlicher Professor in Höhe von 2 Gulden 82 Kreuzer verzeichnet finden, ist es selbstverständlich, daß die 18 Gulden 54 Kreuzer für das Tardekret ebenfalls aufgeschrieben sind. Und wir wundern uns nicht, daß auch 5 Gulden, die Liebig im Jahre 1824 von seinem Vater bei einem Besuch in Darmstadt erhalten hat, ihm unter der Rubrik „bei ein paar Tage Hiersein“ auf sein Erbteil angefreidet werden.

Ein Vertiefen in seine Schriften, in seine Briefe ist besonders reizvoll an einem Ort, der Liebigs Welt gewesen ist. Denn in diesen Räumen, wie sie unter Sommers Fürsorge wieder erstanden sind, hat Liebig all die Werke geschaffen, die den Ruhm des größten und fruchtbarsten Chemikers seiner Zeit weit über die Grenzen des deutschen Vaterlands hinaus getragen haben. Hier hat er experimentiert, gelehrt und geforscht, hier hat er seine Annalenarbeiten und seine chemischen Briefe niedergeschrieben. Hier sind schließlich seine bedeutenden Bücher entstanden, unter denen das Werk „Die Chemie in Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“ wohl zu den Schriften gehört, die in der damaligen Zeit ein ganz besonderes Aufsehen erregt haben, die nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland von sich reden machten. Sämtliche Auflagen sind in der Bibliothek des Museums vorhanden; Briefe, die Sommer ebenfalls für das Museum gesammelt hat, geben wertvolle Auskunft über die Entstehung der letzten Auflage und können dazu beitragen, das Bild des großen Gelehrten lebensvoller zu gestalten. Das Charakterbild eines Mannes, zu dessen größten Verdiensten wohl die Begründung der rationellen Bodenkultur gehört, der damit zu den Vorkämpfern um die deutsche Nahrungsfreiheit gerechnet werden muß.

Die „Agrikulturchemie“, wie das Buch schlechtthin genannt wurde, ist noch im Jahr des Erscheinens zum zweitenmal aufgelegt worden; in kurzen Zeitabschnitten folgten weitere sechs Auflagen, auch wurden französische und englische Übersetzungen herausgegeben. Die 7. Auflage kam aber erst 16 Jahre später, im Jahre 1862, auf den Markt.

Das Erscheinen der letzten, der neunten Auflage, die Liebig gemeinsam mit Philipp Hugo Böller zu bearbeiten begonnen hatte, hat er selbst nicht mehr erlebt. Aber noch in den Jahren vor seinem Tode sind im wesentlichen die Veränderungen vorgenommen worden, die

diese letzte Auflage erfahren hat. Sie sollte nach Liebig's Wunsch „eine wohlfeile Volksausgabe werden, möglichst in einem Band“. Das zu erreichen, war nicht einfach. Liebig schreibt an Zöller: „Das Umformen meines Buches bietet besondere Schwierigkeiten; es hat ursprünglich einen vorherrschend polemischen Charakter, das Alte mußte niedgerissen werden, und zur Begründung der neuen Lehre waren eine Menge Tatsachen nötig, die in der Beweisführung geltend gemacht wurden. Alles dies ist nicht mehr nötig, die Lehre wird nicht mehr bestritten, und so sollte denn das Buch seinen alten Charakter aufgeben.“ „Trotzdem“, schreibt er ein andermal, „bin ich in meiner Bearbeitung dadurch stecken geblieben, indem ich die Überzeugung gewann, daß eine Umarbeitung des Buches, wie bisher versucht, nicht wohl möglich ist; es läßt sich kein systematisches Buch daraus machen, da es mehr aus einer Reihe von Abhandlungen besteht, die zwar einen inneren Zusammenhang haben, die aber mehr auf Verständnis als auf Kenntnis berechnet sind.“

Liebig machte sich seine literarische Tätigkeit nicht leicht; er rang mit der Form, um den Stoff möglichst verständlich, möglichst knapp und doch klar dem Leser darzubieten zu können. Sehr bezeichnend für seine Arbeitsweise ist die Bemerkung: „Ich habe manchen chemischen Brief dreimal von Anfang bis zu Ende umgeschrieben, bis ich damit zufrieden war.“ „Ich habe grundsätzlich, wo ich nur konnte, mich bemüht, alle Erscheinungen und Tatsachen in ihrer Reihenfolge zu besprechen, keine Tatsache früher als zum Verständnis notwendig zu erwähnen, so daß also jede ihren Platz und ihr rechtes Gewicht gewinnt; es wird dies oft schwer, und man muß sich manchmal dazu zwingen, aber es trägt zur Klarheit nicht wenig bei.“

Zöller sagt mit Recht in seiner Vorrede zur neunten Auflage der Agrilkulturchemie: „Wer diesen außerordentlichen Mann näher kannte, weiß, wie sehr er eine Sache von den verschiedensten Gesichtspunkten zu beleuchten gewöhnt war und wie schwer es ihm fiel, irgend-einen Gegenstand zu verlassen, der nicht diese allseitige Beleuchtung erfahren hatte oder dessen tatsächliche Grundlage nicht über alle Zweifel erhaben war.“

Aus den Briefen, die an Zöller nach Erlangen, Göttingen und Wien gerichtet sind, und die oft genug fast kleine wissenschaftliche Abhandlungen darstellen, geht immer wieder hervor, wie lebhaft und wie eingehend Liebig sich mit dem Stoff noch befaßt hat.

Ein glücklicher Zufall hat mich vor kurzer Zeit Teile des Manu-

skripts der letzten Auflage der Agrikulturchemie und einige unbekannte Briefe, die darauf Bezug nehmen, auffinden lassen; Liebig teilt in einem dieser Briefe seinem Freund Zöller mit, daß er bestimmte Kapitel auf Grund von dessen Bearbeitung umgeschrieben habe. Und wir erkennen, wie gern er Vorschläge für Verbesserungen seines Buches annehmen will: „Es ist notwendig, daß Sie mir ganz aufrichtig sagen, welche Einschaltungen und Verbesserungen Sie für angezeigt halten. Niemand ist geneigter zu Verbesserungen wie ich, und ich bitte Sie sehr ernstlich, mir ganz offen und ungeschweht Ihre Ansichten zu sagen.“

Diese Worte sind keine Redensarten, sondern kommen ihm aus ehrlichem Herzen, will er doch durch seine Lehren die Lösung der Aufgaben vorbereiten, vor die sich damals die Landwirtschaft gestellt sah.

„Alles, was wir tun und treiben, schaffen und entdecken, scheint mir unbedeutend gegen das gehalten, was der Landwirt erzielen kann“, schreibt er an Wöhler. Und ein andermal: „Meine Lebenszeit ist so eng schon begrenzt, daß ich vor allem noch erleben möchte, daß die Landwirte auf dem rechten Wege sind.“

Bei solchen Gedankengängen nimmt es nicht wunder, wenn in Liebig der Wunsch lebendig ist, den Eifer zur Bearbeitung landwirtschaftlicher Fragen nach Möglichkeit wach zu halten. So lehnte er die Ehrengabe ab, die ihm die deutschen Landwirte zugedacht hatten und die ihm nur persönliche Vorteile gebracht hätte, und spricht sich für die Stiftung einer Liebig-Medaille aus. Durch ihre Verleihung sollten Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft öffentliche Anerkennung finden.

Der Brief, in dem sich Liebig Zöller gegenüber über diese Angelegenheit äußert, ist so bezeichnend für sein Wesen und so wenig bekannt, daß ich ihn ungekürzt wiedergeben möchte:

„Mein teurer Freund!

. . . . Sie haben vielleicht gehört, daß die deutschen Landwirte mir ein Ehrengeschenk zu machen beabsichtigen. Woraus dies bestehen sollte, darüber entstanden Widersprüche; die einen meinten, die schöne Marmorgruppe des Fräulein Mey, das ideale und reale Streben darstellend, würde mir willkommen sein, andere wollten den Ankauf eines Gutes oder einer Villa am Starnberger See — ich habe jetzt alles dies abgelehnt und dem Comité in Göttingen den Vorschlag gemacht, eine Liebig-Medaille zu stiften, die demjenigen von der deutschen Versammlung der Land- und Forstwirte verliehen werden soll, der

sich um die Landwirtschaft, Pflanzenbau, Bodenverbesserung und -kultur, Tierzucht (Pferdezucht ausgeschlossen) und die Agrikulturchemie ein hervorragendes Verdienst erworben hat. Die Medaille soll aus Gold im Werte von 200 und mehr Talern bestehen und von einem Diplom auf Pergament begleitet sein; ich erklärte dem Comité, daß mir die Landwirte keine größere Ehre erweisen und kein größeres Vergnügen bereiten könnten als durch Stiftung dieser Medaille aus den zusammengebrachten Beiträgen; diese Medaille wird sicherlich dazu beitragen, den Eifer für die Vervollkommnung der Landwirtschaft rege zu erhalten und meine wärmsten Wünsche zu verwirklichen, und wenn es dem, der sie empfängt, ebenso viel Freude macht, wie mir die kürzlich von der Society of arts in London verliehene Albert-Medaille gemacht hat, so ist mein Zweck erreicht.

Ich denke, daß Sie ebenfalls meinen Vorschlägen Ihren Beifall schenken. Ein paar tausend Gulden meinen Kindern mehr zu hinterlassen, hat keinen Reiz für mich, während die Medaille ein dauerndes Denkmal ist.“

So begeisterte Zustimmung Liebig's „Agrikulturchemie“ erfahren hat, so sind ihr doch auch erbitterte Gegner erwachsen. Vor allen Dingen aus den Reihen der Pflanzenphysiologen, die durch Liebig in schärfster Weise angegriffen worden waren. Gerade von dieser Seite hat sich ein Kampf entwickelt, wie er heftiger kaum gedacht werden kann. Die Pflanzenphysiologen fühlten sich zu ihrer Stellungnahme um so mehr berechtigt, ja geradezu verpflichtet — das betont M. J. Schleiden in seiner Streitschrift „Herr Dr. Liebig in Gießen und die Pflanzenphysiologie“, die wir in einem Schaukasten des Museums ausliegen sehen — weil (wie er sagt), „Liebig so durchweg und oft fast die Gelegenheit an den Haaren herbeiziehend mit so übermütiger Verachtung von den Physiologen spricht, daß man in Versuchung geraten kann, das ganze Werk nur für ein Pasquill auf diese ganze Klasse von Naturforschern anzusehen“. „Wenn Liebig meint“, so fährt Schleiden fort, und führt eine Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, „daß selbst den Koryphäen der Physiologie Säuren, Basen, Alkalien usw., bedeutungslose Laute sind, so möchte es uns zustehen, den Beweis zu versuchen, daß die Physiologen bei weitem mehr von der Chemie verstehen, als Liebig von der Physiologie und ihren Aufgaben weiß.“

Man hätte erwarten dürfen, daß Liebig Angriffs, wie denen von Schleiden, seinem Temperament gemäß entgegengetreten wäre. Aber

was man nicht ohne weiteres erwarten konnte: Liebig geht bei der Besetzung des botanischen Lehrstuhls in Gießen über die Nennungen des ersten Referenten hinaus, schlägt von sich aus Schleiden vor. Es ist lehrreich, die alten Akten über diese Berufungsangelegenheit aufzuschlagen und zu lesen, was Liebig als Korreferent im Jahre 1846, also sechs Jahre nach dem Erscheinen seines von den Pflanzenphysiologen angefeindeten Buchs, über die Botanik im allgemeinen und über seinen Widersacher Schleiden im besonderen zu sagen hat:

„Ad Nr. Ph. F. 25. Nr. L. U. 96. Betreffend: Die Wiederbesetzung der Professur der Botanik an Gr. Landes-Universität. Vortrag des Korreferenten Dr. von Liebig.

Korreferent ist mit den Ansichten des Herrn Referenten hinsichtlich der wissenschaftlichen Anforderungen, die an den künftigen Dozenten der Botanik gemacht werden, vollkommen einverstanden. Die Botanik ist Jahrhunderte hindurch eine müßige Spielerei der Neugier gewesen, von aller innigen und notwendigen Verbindung mit dem Leben und seinen wohlberechtigten Interessen isoliert. Der Nutzen der Botaniker beschränkte sich auf ihre systematische Tätigkeit, darauf, daß sie dem Gärtner für seine Zöglinge lateinische Namen zur Unterscheidung anboten und daß sie denselben Dienst den Pharmaceuten und Medicinern leisteten. Das Gebäude der Wissenschaft bestand kaum in etwas mehr als in Fächern mit Überschriften. Dem Ackerbau, dem die Botanik helfen sollte, hat sie Jahrhunderte nichts geleistet, ihre Stellung zu den Gewerben, welche Stoffe aus dem Pflanzenreich verarbeiten, war von gleicher Art. Dieser Zustand hat sich jetzt geändert. Die einfache Bekanntschaft mit den Namen der Pflanzen oder der verschiedenen Einteilungsweise derselben macht den Botaniker nicht mehr aus. Durch die Bemühungen ausgezeichneten Männer hat sich die Botanik in der neueren Zeit zu dem Range einer Wissenschaft, eines Teils der Naturforschung erhoben, und es kann nicht geleugnet werden, daß dieser unermessliche Fortschritt durch die Philosophie, durch die richtige Erkenntnis der von der Botanik zu lösenden Aufgaben und durch eine klare und scharfe Fassung derselben vorbereitet worden ist. Die Pflanze wird jetzt als ein mit Leben begabtes Wesen angesehen, und es ist das Studium ihres inneren Baues, der Entwicklung ihrer einzelnen Teile, der Funktionen, die diesen Teilen zukommen, und die Erforschung aller der Naturkräfte, welche an dem Pflanzenleben Anteil haben, welche in der neueren Zeit die Kräfte der vorzüglichsten Botaniker beschäftigt.

Bei der Wahl eines Mannes, welcher unsrer Universität den Nutzen bringen soll, den wir erwarten müssen, muß seine Stellung zu den übrigen Naturwissenschaften, ohne deren Kenntniß er den Fortschritten der Zeit nicht zu folgen vermag, in Betracht gezogen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist in diesem Augenblick die Wahl eines guten Botanikers ganz besonders schwierig, eben weil die Botanik in einem Stadium der Entwicklung begriffen ist, deren Endziel eine harmonische Verknüpfung mit den übrigen Zweigen der Naturforschung und die praktische Anwendung der erworbenen Wahrheiten auf das Leben ist. Die frühere Richtung ist verlassen, die neuen Wege sind noch nicht gebahnt.

Wir bedürfen eines Mannes, welcher die Fähigkeit und das Bestreben hat, den Fortschritten der Zeit zu folgen, welchem das Vermögen zukommt, die gewonnenen Resultate durch seine Vorträge in das Leben übergehen zu machen und damit zu dem Aufblühen und der Entwicklung der anderen Fächer der Naturwissenschaft, welche an hiesiger Universität vertreten sind, beizutragen. Unter den von dem Herrn Referenten vorgeschlagenen Candidaten finde ich nur bei Dreien diese Erfordernisse vereinigt und zwar bei H. Mohl, Griesbach und F. Unger. Herr Dr. Rühing, der Vierte unter den Vorgeschlagenen, ist ein reiner Systematiker. Indem ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit der Fakultät auf den Professor Schleiden in Jena zu richten, dessen Arbeiten ihm unter den Botanikern den ersten Rang gesichert haben, schlage ich verehrlicher Fakultät die folgenden Candidaten vor:

1. Hugo Mohl 2. Professor Unger in Grätz 3. Professor Griesbach in Göttingen 4. Professor Schleiden in Jena.

Dr. J. von Liebig."

Der Erfolg des Liebigschen Gutachtens vom 12. Juli war der, daß Schleiden auf die Liste gesetzt und darüber von Gießen aus gleich unterrichtet worden ist. Ob von Liebig selbst, läßt sich aus dem bisher unveröffentlichten Brief Liebigs an Schleiden, der vom 16. Juli 1846 datiert ist, nicht entnehmen. Er lautet folgendermaßen: „Verehrtester Herr Kollege! Die Cottasche Buchhandlung hat soeben das neueste Heft ihrer Vierteljahresschrift ausgegeben, worin ein Aufsatz von mir enthalten ist, in welchem Ihr Name vorkommt. Einem Manne wie Ihnen, dem die Erörterung wichtiger wissenschaftlicher Fragen ebenso sehr am Herzen liegen muß wie mir, kann das in diesem Aufsatz Gesagte

nicht verletzend erscheinen; ich hielt es aber doch für angemessen, um jedem Mißverständnis vorzubeugen, Sie zu unterrichten, daß derselbe seit 5 Monaten geschrieben ist, und daß er erst jetzt zu Tage gekommen, liegt in der Natur der Zeitschrift, in welcher er publiziert ist. Wenn Sie einmal der Unfrige sind, so wird der Fall nicht mehr vorkommen, daß wir unserer Mißverständnisse wegen (unsere Meinungsverschiedenheit beruht im Grunde auf nichts anderem) dem Publikum zur Unterhaltung dienen; es wird mich wahrhaft glücklich machen, von Ihnen die mir fehlende Belehrung zu empfangen und die Fragen zu besprechen, die durch Berührung unserer Fächer angeregt werden.“

Mit großen Strichen habe ich versucht, Ihnen ein Bild zu geben von der reichen Fülle des Stoffes, den Robert Sommer im Laufe der Jahre hier zusammengetragen hat, habe ich versucht, Ihnen zu zeigen, was das Museum seinem Besucher zu bieten vermag, was es dem Fachmann zu sagen hat. Im Rahmen der deutschen chemisch-historischen Sammlungen ist das Liebig-Museum eine Stätte von besonderer Eigenart, ein Mittelpunkt bester deutscher Überlieferung. Allseitige Förderung sollte ihm zuteil werden.

Und wir werden es nicht vergessen, daß Sommer es gewesen ist, der, nie ermüdend, durch seine rastlose, zielbewußte Arbeit das Erbe der Väter uns aufs Neue erworben hat, damit wir es wieder ganz besitzen. Ein Erbe, auf das wir stolz sein müssen, das wir eifersüchtig wahren und hüten wollen. Und wenn wir am Giebel des Museums die Worte lesen „Dem Andenken Liebig's“, dann wollen wir auch stets mit aufrichtiger Dankbarkeit an den Mann denken, der die goldnen Lettern gesetzt hat — an Robert Sommer.

Die Polis

Von Fritz Saeger

Wir, die wir heute abend versammelt sind, wissen, daß der geistig-politische Umbruch unseres Volkes wieder einmal unser Verhältnis zur Antike umstritten gemacht hat¹⁾. Ich meine, das ist gut so. Für jede Einrichtung und für jede Anschauung ist es lebensnotwendig, daß sie einmal vor die nackte Frage nach ihrer Berechtigung gestellt wird. Pflege der Überlieferung nämlich ist etwas Gesundes und etwas Heiliges und etwas bitter Notwendiges; aber eine jede Überlieferung und sei sie die stolzeste und größte, umlauert die Gefahr, daß sie zur bloßen Gewohnheit und zum leeren Anspruch wird: In diesem Augenblick aber hat sie jedes Recht im Leben ihres Volkes verwirkt.

Darum begrüßen wir die Erschütterungen, die uns zur Selbstbesinnung auf das zwingen, was die Antike für das Leben unseres deutschen Volkes bedeutet, und das Gefühl für unsere besonderen Verpflichtungen vor seinen politischen und geistigen Gegebenheiten wachhalten.

Doch möchte ich diesen Gedanken hier nicht weiter ausspinnen, will ich nur ein Problem hier ganz kurz streifen, das uns, wie ich glaube, bereits an entscheidende Dinge heranzuführt. Es ist die Frage nach der geschichtlichen Auseinandersetzung mit der Antike überhaupt. Als die germanischen Völker die Grenzen des Imperiums überfluteten und als das germanisch-romanische Mittelalter geboren wurde, da trat die Antike, getragen von den römischen Überlieferungen und vom Christentum, als bestimmende Kraft in den Vorgang der deutschen Volkwerdung ein. Hatte sie aber bereits die sublimen Altersform der Spätantike erreicht, so beharrten die jungen germanischen Stämme damals noch auf der Frühstufe archaisch-präautonomer Geistigkeit.

¹⁾ Dieser Aufsatz ist der Abdruck eines am 13. Mai 1936 vor den Freunden des humanistischen Gymnasiums in Marburg gehaltenen Vortrags.

Angeheure Spannungen lagen allein darin schon einbeschlossen, die wohl nur deshalb nicht so tief empfunden wurden, weil die verzichtende Bindung müder Spätzeit allen Einwirkungen wesensfremder geistiger Haltung zum Trotz der urtümlichen der Frühzeit verwandt war.

Langsam wurde die mittelalterliche Welt überwunden, und es ist bezeichnend und allbekannt, daß dieser stille Befreiungsprozeß zugleich ein langsames Sich-Zurückfinden zu den wahrhaft schöpferischen Perioden der immer noch als vorbildlich empfundenen Antike bedeutete. Aber selbst Renaissance und Humanismus blieben noch römisch bestimmt. „Cicero“ verdrängte „Augustin“ und wurde zur großen Bildungsmacht, und mit Ciceros Augen sah wenigstens der Westen das Griechentum noch lange, obwohl die Quellen griechischen Geistes jetzt immer reicher und lauterer zu sprudeln begannen.

Erst das 18. Jahrhundert, voran der deutsche Genius, der eben jetzt in eine neue Weltenstunde schöpferischer Ausstrahlung trat, brach diesen Bann. Eigenart und Eigenwert griechischer Kunst und Dichtung und griechischen Denkens wurden tastend erst und bald immer klarer erkannt; und in dem gleichen Maße erwiesen sie immer deutlicher die innewohnende schöpferische Kraft. Winckelmann und Lessing, Goethe und Hölderlin bezeugen es. Aber es wäre feige, darüber zu vergessen, daß diese Durchdringung deutschen Geistes mit einer zwar rasse- und wesensverwandten, aber volk- und zeitgebundenen Welt neue Spannungen heraufbeschwor, die alte Kluft zwischen den Bildungsschichten der Nation und ihrem tragenden Urgrund erweiterte, zu bequemer Nachahmung verführte. Es ist berechtigt, daß völkische Selbstbestimmung nicht selten mit leisem Unbehagen, wenn nicht gar mit offener Ablehnung vor allem steht, was „klassizistisch“ annutet; denn in der Tat offenbart sich hier oft die Aufgabe stärker noch als die Lösung schon, fehlt vielfach die in sich ruhende Sicherheit gewachsener Gestaltung.

Aber gerade in dieser Not werden wir unsere Aufgabe sehen; denn Überwindung des Klassizismus ist alles andere als Abkehr von dem schöpferischen Gehalt der Antike. Ihn fruchtbar zu machen, bedarf es allerdings eines ehrfurchtsvollen und verantwortungsbewußten Ringens um den Geist der alten Völker und um den Geist der Griechen als seine erhabenste Offenbarung. Gerade hellenische Art erschließt sich nicht leicht. Die Schönheit, die ihre Werke verklärt, verlockt zu ästhetisierender Wertung und verführte gerade die Deutschen lange noch, sich tieferer Erkenntnis begnadeter Schau zum Trotz das Bild von der seligen Heiterkeit griechischen Daseins vorzugaukeln, das seine

Berechtigung nur einem geheimen Wunschbild unseres nordisch-polaren Menschentums dankte. Wer das weiß, wird der kritischen Forschung des neunzehnten Jahrhunderts immer dankbar sein, die dieses Traum- bild zerstörte und den Blick für die harte, größere Wirklichkeit des Griechentums erschloß, und gern vergessen, daß allzu selbstsicherer Positivismus nicht selten die Ehrfurcht vor Hellas' einmaligem Charisma verleugnete.

Wir wissen heute, daß wir den griechischen Staat und die griechische Gesellschaft als die gewachsene und geprägte Form blutgebundener Gemeinschaft verstehen müssen, wenn wir Hellas' Bildwerke und Lieder, Geschichtswerke und philosophische Gedanken begreifen wollen. Ihrer Staatsverbundenheit sind die Griechen sich früh innegeworden, und noch in der Auflösungszeit des klassischen griechischen Staates kann Aristoteles den Menschen nur als ein *zōion politikon* umschreiben. Der Staat aber, an den er in den Tagen denkt, als Alexander die Welt eroberte, ist der Gemeindestaat, ist die Polis. Und wie er haben fast alle griechischen Denker geurteilt, die sich mit dem Wesen des Staates beschäftigt. Es genügt, hier an Sokrates, Platon und Polybios zu erinnern, um den Raum von der höchsten Entfaltung bis zum Untergang in der Fremdherrschaft zu umreißen.

All diese Philosophen und Geschichtsschreiber wissen, daß die Polis nicht die einzig mögliche Staatsform griechischer Prägung ist, und kennen aus eigener Erfahrung Machtgebilde großartigeren Umfangs, ohne an ihrer Überzeugung irre zu werden. Es entspricht dieser Staat also irgendwie den tiefsten Lebenstrieben griechischer Art. Und doch tritt er erst verhältnismäßig spät in Erscheinung, auch wenn es überspitzt ist, erst in der Demokratie des fünften Jahrhunderts die Verwirklichung der Polisidee zu erblicken. Aber sogar in den klassischen Jahrhunderten griechischer Geschichte kennen weite griechische Landschaften diese Staatsform nicht. In Makedonien und Epirus behauptete sich das urtümliche Königtum der Wanderungsperiode. In Thessalien bewahrten geographische Struktur und Übergewicht des Grundadels das alte Stammesgefüge vor der Vernichtung durch die blühenden städtischen Siedlungen und erhielten eine in Notzeiten und unter machthungrigen Führern wirksame überstädtische Organisation. Vollends fremd blieb die Polis allen Landschaften, die noch in dem primitiven Bergbauern- und Hirtendasein frühmittelalterlicher Gesellschafts- schichtung beharrten. In anderen überlagerten sich die beiden Erscheinungen. Das klassische Beispiel bietet Boiotien. In dieser Landschaft, die

geographisch klar umgrenzt, von einer dorisch-äolischen Bevölkerung homogen besiedelt und mit bedeutenden und erinnerungsreichen Städten bedeckt war, lag die Neigung zu einer völligen politischen Auflockerung in Stadtstaaten in einem ewigen Kampf mit dem Streben Thebens, sie unter seiner Führung zu einer höheren Einheit zusammenzufassen, wie Athen Attika ja sogar als Polis geeint hat. Vielerorts verfolgen wir noch in hellem Licht der Geschichte die Geburt neuer Gemeindefstaaten, die der Wunsch nach stärkerer Machtzusammenballung erzwang. Tegea, Mantinea und Megalopolis seien nur genannt, weil ihre Gründung beispielhaft ist.

Unsere Überlieferung und nicht die berühmte aristotelische Konstruktion gestattet uns aber noch, in eine Zeit griechischer Entwicklung vorzudringen, die den Gemeindefstaat überhaupt noch nicht kannte. Das gilt, ohne hier den Beweis in Einzelheiten anzutreten, für die ganze mykenische Periode und, wie die moderne Forschung längst immer klarer erkannt hat, über sie hinaus noch für die ersten Jahrhunderte des griechischen Mittelalters nach der dorischen Wanderung. Noch die ältesten Schichten der großen Epen kennen die Polis nicht einmal oder kaum erst in ihrer Frühform; und erst die jüngeren aus dem späten achten und dem siebenten Jahrhundert setzen die uns vertraute Gestalt auf einer freilich noch primitiven Entwicklungsstufe voraus. Überall geht der Stamm, das heißt schon der Kleinstamm, der als politische Einheit den älteren Großstamm bereits vor der griechischen Landnahme verdrängt hatte, dem Gemeindefstaat voraus. Sein Wesen, seine staatliche und gesellschaftliche Struktur müssen wir daher wenigstens kurz streifen, ehe wir die Polis als geschichtliche und politische Erscheinung zu deuten suchen.

Dieser älteste griechische Staat verleugnete seine Herkunft aus der indogermanischen Urzeit nicht, auch wenn der Unterschied zwischen den glanzvollen Reichen der Achäer und ihren Erben nach dem Einbruch der Nordwestgriechen groß war. An der Spitze stand eine Familie, die charismatisch begründeten Anspruch darauf hatte, den „König“ oder „Herzog“ zu stellen, ohne daß ein festes Erbrecht geherrscht hätte. Den zweiten Rang nahm der Adel ein. Mit Land und Herden reich ausgestattet, bildete er die engste Umgebung des Königs, wurde gewohnheitsmäßig mit besonderen Aufträgen betraut und gewann rasch an Macht, weil er schon früh im Rat der Geschlechtshäupter maßgeblichen Einfluß auf alle Entschlüsse der Krone ausübte, die Rechtspflege an sich zog und, allein imstande, wie der König sich Rosse,

Kampfwagen und die kostbare Bronzerüstung zu halten, im Kriege die Entscheidung im ritterlichen Einzelkampf herbeiführte. Die Gemeinfreien besaßen zwar in der von ihnen beherrschten Heeresversammlung ein eigenes Organ und gaben noch den letzten Entscheid über Krieg und Frieden und andere die Volksgemeinde angehenden Fragen, verloren aber rasch an Einfluß; und mit ihm sank die Macht der Krone.

Dieser Staat beruhte allein auf dem Personalverband. Rechtlich buntgestufte Massen von Unfreien und Halbfreien, die bisweilen ein Pietätsverhältnis mit den einzelnen Bürgern und ihren Familienverbänden vereinen mochte, und die Schutzgenossen, denen er Rechtssicherheit gewährte, zählten nicht zu ihm, sondern allein die als rechtbürtig anerkannten Angehörigen der einzelnen Familienverbände, die in ihrer Gesamtheit die unter einem Namen zusammengefaßte Stammesgemeinschaft bildeten. Mancherlei Überbleibsel aus Zeiten, die eine Aufspaltung in kleinere Einheiten eigenstaatlichen Charakters noch nicht gekannt hatten, bestanden; die Grundzüge aber waren überall die gleichen. Der Stamm verehrte einen gemeinsamen Ahnherrn, und seine Angehörigen ordneten sich in der Frühzeit allein nach vielfach und bei den Großstämmen verschieden gegliederten Geschlechtsverbänden. Wie überall auf ähnlicher Entwicklungsstufe, stellten sie mit Ausnahme der kleinsten bereits keine echte Blutsgemeinschaft mehr dar und bargen mancherlei Widersprüche in sich. Mit religiösen Vorstellungen eng verhaftet und auch sie über einen Heros sich auf einen Gott zurückleitend, übten sie bestimmte kultische Funktionen aus, bildeten die Grundlage der Heeresordnung und besaßen zumal in der Blutrache und bei der Anerkennung von Ehe und Kindern mancherlei Rechte, die der moderne Staat als seine eigenste Aufgabe betrachtet, die der griechische wie der antike überhaupt ihnen aber nur zum Teil und nur langsam zu nehmen vermochte.

Eines Territoriums, das die moderne Staatstheorie gerne unlösbar mit der Idee des Staates verbindet, bedurfte dieser frühgriechische Staat nicht als eines integrierenden Bestandteils. Gelangte er aber durch dauernde Landnahme in seinen Besitz, wozu ihn schon der bäuerliche, in der Dorfkultur wurzelnde Charakter der westindogermanischen Frühzeit zwangsläufig drängte, so blieb er darum doch zunächst der alte Personalverband. Seinen Mittelpunkt fand er nach wie vor in dem König und in den Organen seiner Umgebung, während die Masse der Bevölkerung in Dörfern (komai) wohnte. Ein solches Dorf brauchte nicht unbefestigt zu sein und konnte in seinem äußeren Aussehen

einen durchaus städtischen Charakter annehmen, wie es vor allem die Siedlungen auf dem Kolonialboden Kleasiens schon aus der Not der Selbstbehauptung heraus bereits sehr früh getan haben; aber es fehlten der kome die politischen Rechte und Organe eigenstaatlichen Charakters und dementsprechend auch die kultischen, obwohl alle diese Dörfer eigene Heiligtümer besaßen, die nicht selten auch überlokale Bedeutung hatten. Gewiß waren die allgemeinen Institutionen in der Regel an einen Ort gebunden, dankten diese Bindung aber nicht dem lokalen Element als primärem und ausschlaggebendem Umstand, sondern allein der Tatsache, daß die Krone selbst aus militärischen, politischen und wirtschaftlichen Momenten einen bestimmten Wohnsitz bevorzugte. Der Palast, und nicht die meist stadtartige Siedlung unter seinem Schutz, war der lokale Mittelpunkt.

Die Polis dagegen ist, wie ihr Name schon besagt, als eine jüngere Entwicklungsstufe lokal gebunden. Aristoteles spricht es deutlich aus. Ganz verschwinden die älteren Vorstellungen freilich nicht. Sie leben im Namen fort, und besonders charakteristisch für griechisches Denken und für den Widerstreit der beiden Auffassungsmöglichkeiten ist es, daß Themistokles in den Verhandlungen vor Salamis auf sie gegen die korinthischen Angriffe zurückgreift und die attische Flotte als Sammelpunkt der wehrfähigen Mannschaft als den attischen Staat schlechthin hinstellt. Doch ändert das an der Tatsache nichts, daß ein grundlegender Wandel eingetreten ist. Die Verdrängung der alten gentilizischen Gliederung erst durch agrarisch-timokratische und dann durch lokale Teilungsprinzipien in allen griechischen Staaten bestätigt es.

Ursprünglich bedeutet Polis etwa Burg, wie denn in Athen noch im fünften Jahrhundert die Burg im amtlichen Sprachgebrauch nur *he polis* heißt, und die griechischen Ortsnamen zumal auf dem alten Kolonialboden beweisen, daß ursprünglich noch verschiedene andere synonyme Bezeichnungen mit dem Namen Polis im Wettbewerb lagen. Eine solche Burg erhob sich, vielfach in ungestörter Wohnkontinuität, nicht selten an der Stätte mykenischer oder sogar schon vormykenischer Siedlungen stadtartigen Charakters. Athen, Orchomenos und Theben sind eindrucksvolle Beispiele dafür. In den unruhigen Zeiten der dorischen Wanderungen wählte man gern beherrschende Höhen, welche die Achäer und Arkado-Molier noch verschmäht hatten. Erinnerung sei an Akrokorinth oder Ithome. Zumal an den natürlichen Mittelpunkten einer Landschaft oder an verkehrsbegünstigten Plätzen entwickelte sich unter dem Schutz der Burg gern eine stadtartige Sied-

lung, ein asty. Früh machte sich in solchen Ortschaften die natürliche Verdichtung des Lebens durch die Verdichtung der Siedlungsgemeinschaft geltend. Die Stadt drängte danach, sich aus dem Stammesverband herauszulösen, und strebte unbewußt-organisch danach, Mittelpunkt und Brennpunkt eines eigenen staatlichen Gebildes zu werden.

Ein solcher Vorgang vollzog sich in mancherlei Formen. In der Regel gab wohl die natürliche Entwicklung eines besonders günstig gelegenen oder besonders geschickt geleiteten Ortes den Ausschlag. Nicht selten aber schlossen sich auch mehrere Dörfer oder kleine Städtchen in dem einmaligen Akt des synoikismos zu einem Gemeindestaat zusammen, um ihre Macht zu steigern. Am frühesten gelangte dieser Prozeß im kleinasiatischen Kulturgebiet, dessen einzigartige Bedeutung für die griechische Gesamtentwicklung wir soeben schon gestreift haben, zum Abschluß, und zwar sicher noch im achten Jahrhundert. Die führenden mütterländischen Landschaften folgten mit kaum spürbarem Abstand. Dementsprechend vollzog sich die jüngere Kolonisation allein in der Form der Polis-Siedlung, welche die äolisch-ionisch-dorische Landnahme auf den Inseln der Ägäis und in Westkleinasiens noch nicht gekannt hatte.

Die Polis als Staat ist daher von dem politischen Mittelpunkt der Stadt nicht zu trennen; und des öfteren ist darum die Frage aufgeworfen worden, ob Sparta als urtümliche Siedlungsgemeinschaft von fünf Dörfern bis in die frühhellenistische Zeit hinein überhaupt als Polis bezeichnet werden darf. Und in der Tat stellt diese Gemeinde, die ja auch sonst zäher als irgendeine andere älteste Zustände beibehalten hat, eine Sondererscheinung dar und verwirklicht die geistige Zusammenfassung zum Kosmos der Polis wahrscheinlich noch im achten Jahrhundert, behält aber die vorgemeindestaatliche Siedlungsform noch viele Generationen bei. Die Verdichtung auf die Stadt entrechtete aber das flache Land nicht, das zu jeder Polis gehört — eine Ausnahme bildet m. W. nur Emporiai an der spanischen Pyrenäenküste —, und Athen war keineswegs eine Sondererscheinung, wo noch im fünften Jahrhundert die größere Hälfte der politai nicht innerhalb des Mauerrings, sondern in Attika selbst wohnte. So vereinte die Polis die beharrende Kraft bäuerlichen Lebensstums mit dem politischen Führerauftrag des Adels und den vorwärtstreibenden Impulsen aus der Konzentrierung des Lebens in der Stadt in organischem Gefüge. Organisches Wachstum, das rational-geometrische Planung noch nicht kannte, bestimmte aber auch ihr äußeres Aussehen, ihre engen,

krummen Gassen mit den lange noch dürftigen Häusern, die sich ganz dicht zusammendrängten, die bis in das fünfte Jahrhundert und darüber hinaus vielfach noch bescheidenen Befestigungsanlagen, und die Kultstätten, die als kristallinische Einzelgebilde, wie Tradition und frommer Glaube sie geschaffen, dalagen. Erst das späte sechste Jahrhundert drängte neuer, bewußter Planung zu, eines der vielen Zeugnisse beginnender Rationalisierung, und erst das fünfte verwirklichte sie in großartigem Umfang in Milet und in Hippodamos' Anlagen. Aber noch die perikleische Akropolis kennt die geometrisch-abstrakte Raumgestaltung der hellenistischen Zeit nicht, auch wenn sie ihre Bauten bereits, wie jüngste Forschung wahrscheinlich zu machen sucht, nach einem sehr empfindlichen, bestimmte Blickpunkte berücksichtigenden System ordnet.

In der Stadt hatten alle Organe und Einrichtungen, in denen der Staat seinen sinnenfälligen Ausdruck fand, ihren Sitz. Den Mittelpunkt bildete der heilige Herd und offenbarte den Zusammenschluß der Gesamtbürgerschaft zu einer Familie im Kulte. Hochaltertümliche Kulthandlungen wurden an ihm vollzogen und die öffentlichen Mähler veranstaltet, an denen besonders geehrte Bürger und Gäste der Gemeinde bewirtet wurden. Entsandte die Polis Kolonisten, so nahmen sie von ihm das heilige Feuer für den Herd der neuen Gemeinde mit.

In der Nachbarschaft von Herd und Amtsgebäude lag meist der Tagungsraum des Rats, den jede griechische Polisverfassung voraussetzt, während die Volksversammlung als Vertretung der vollberechtigten Bürger auf einem freien, geweihten Platz zusammentrat. Er war zugleich der gegebene Ort für den gesamten Marktverkehr, und es war eine Ausnahme, wenn in extrem oligarchischen Gemeinden der Versammlungsplatz der Bürger für jeden Handelsbetrieb gesperrt war, ja, Handels- und Gewerbetreibenden der Zutritt zu ihm überhaupt verboten war. Wuchs die Gemeinde, so wurde der alte Markt bisweilen zu klein für die Volksversammlung. So hat Athen sie im fünften Jahrhundert auf die Pnyx verlegt, wie sie in Rom von dem Comitium zunächst auf das Forum und dann auf das Marsfeld gewandert ist.

Bürger der Stadt, politai, waren in der Regel alle freien Bewohner ihres Territoriums, die ursprünglich den alten Geschlechtsverbänden, später ihnen und den ihnen gleichgestellten Kultverbänden angehörten. Nicht selten aber befand sich nur eine Minderheit, die in der jüngst gefundenen Verfassungsurkunde von Kyrene als politeumata klar von den politai abgegrenzt wird, im Besitz der vollen politischen

Rechte, ohne daß dadurch der Bürgercharakter der Nichtberechtigten in Frage gestellt wäre.

Überall aber bildeten die politai nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung, der mit Eifersucht über seine Rechte wachte; und es war echt griechisch gedacht, wenn oft die Forderung erhoben wurde, ihre Zahl nicht über eine gewisse Grenze hinaus wachsen zu lassen, so verschieden auch die Motive im Einzelfall sein mochten. 5000 und 10000 begegnen besonders oft, während der greise Platon in durchsichtiger Zahlenmystik 5040 verlangt. Ihre gesellschaftliche Schichtung, die aus dem Stammesstaat herrührte, wurde früh schon noch weiter differenziert, auch wenn sie noch lange von den organischen Gesetzen agrarischer Lebensformen bestimmt wurde. Selbst das fünfte Jahrhundert überwand in Athen die Mißachtung des banausos nicht, obwohl ein Perikles stolz genug war, Pheidias in seinen Freundeskreis aufzunehmen. Überlebt freilich war es, wenn die reaktionäre Aristokratie dieser Zeit die von Perikles gefeierte und geforderte Verbindung von privater und öffentlicher Tätigkeit nicht gelten lassen wollte, und es zeugt nur für eine gewisse Instinktlosigkeit vor den realen Ansprüchen des Lebens, wenn die Philosophie sich ihr Urteil zu eigen machte und oft genug in der Auflösungszeit der Polisidee individualistisch in die Forderung nach Selbstvervollkommnung als höchste Aufgabe des einzelnen umdeutete, seltsame Mißverständnisse griechischen Denkens bis in die Gegenwart hinein verschuldend.

Der zahlenmäßige Anteil der nicht-bürgerlichen Elemente wechselte, war aber überall verhältnismäßig groß. Undenkbar war die antike Lebensordnung ohne die Sklaverei, die noch Aristoteles zu den natürlichen Einrichtungen rechnete. Besonders in den jüngeren Handels- und Gewerbeorten stieg die Zahl der Sklaven schnell. Nicht viel besser war die Lage der hörigen Bauern, die zumeist das Kriegsrecht, gelegentlich aber auch die wirtschaftliche Entwicklung schuf. Zumal in den dorischen Landschaften und in Thessalien spielten sie eine große Rolle. Dazu kamen Untertanen geminderten Rechtes, wie die Periöken Spartas, die als integrierender Bestandteil des Staates galten und zum Heeresdienst verpflichtet waren, an den politischen Rechten der Vollbürger aber keinen Anteil hatten, einen geminderten Rechtsschutz genossen und nur eine beschränkte Lokalverwaltung in ihren städtisch organisierten Gemeinden ausübten, und die Metöken, die als Schutzbürger den vollen Rechtsschutz ihrer Wirtin besaßen, zu bestimmten Abgaben und oft auch zum Heeresdienst verpflichtet waren, von allen

politischen Rechten aber wie auch die Freigelassenen eifersüchtig ausgeschlossen blieben. In einzelnen Staaten wie Sparta kennen wir darüber hinaus noch besondere Klassen, die wir nicht mehr oder noch nicht als Vollbürger betrachten dürfen, die ihnen aber viel näher als Perioken etwa und Metöken stehen.

So ruhte jeder Gemeindestaat als Kosmos, als sinnvolle Ordnung in sich, umhegt von seinen Toten, deren Gräber sich gern an den Straßen vor den Toren hinzogen, und geborgen in dem Schutz seiner Heroen und Götter, mit tausend Wurzeln in die Vergangenheit zurückreichend, und der Zukunft aus seinem Willen nach ewiger Dauer verantwortlich. So entstand eine Gemeinschaft, die als Ganzheit im aristotelischen Sinne von vornherein schon die Keime zu eigengesetzlicher Entwicklung in sich trug. Als in sich ruhende Lebensgemeinschaft forderte sie die *autonomia* und *eleutheria*, die Selbstbestimmung im Innern und die unbefchränkte Freiheit nach außen, und betrachtete als ihre Grundlagen die *autarkeia*, die Fähigkeit, sich selbst zu verteidigen und alle Bedürfnisse nach Möglichkeit aus dem eigenen Raum zu decken.

Hier erst verdichtete sich der Staat als Gemeinschaft so sehr, daß er Familie und Gesellschaft als die stärksten Träger und Gestalter des Lebens überwand, auch wenn ihr Einfluß lange noch sehr groß blieb. Noch, als die älteren Epen entstanden, bestimmte die Ethik der adligen Gesellschaft die Rangordnungen des Lebens. Sie machte den *agon* zum Mittelpunkt alles Tuns und wertete den Helden allein nach der Bewährung in ihm, auch wenn sich in dem Sektorbild unserer *Ilias* die neue Sicht bereits deutlich ankündigt. Modernes Denken ist leicht geneigt, den Geist frühgriechischer *Agonistik* nach den Forderungen verfeinerter Sittlichkeit zu deuten — und gründlich mißzuverstehen. Selbst im kultischen Kampfspiel gestattet er fast jedes Mittel; in Krieg und Politik aber kennt er keine Hemmungen und weiß nur von der einen Aufgabe, den Gegner zu überwinden und zu vernichten. Die *agonale Hoplitenschlacht*, über die schon der herodoteische *Xerxes* spottet, ist kein Gegenbeweis, da sie ihren Charakter allein der taktischen Unzulänglichkeit der lange noch primitiven griechischen Kriegsführung dankt, die Unfassung und Verfolgung nicht oder nur beschränkt gestattet. Der *agon* schafft jene tragische Unbedingtheit, die unvergleichliche dichterische Gestaltungskraft mit ewigem Glanz verklärt hat. Aber gerade ihre strahlendste Gestalt verrät die Grenzen ihrer gemeinschaftsformenden Mächte. Das kleinbäuerliche Dasein *Boiotiens* ist enger und dürftiger; und doch spüren wir bei *Hesiod* noch deutlicher als in

der Odyssee, daß aus der Not zersetzten Adelsregiments ein neues Empfinden erwächst. Das göttliche Recht richtet Gesetze auf, die den primitiven Individualismus der ritterlichen Welt überwinden und sie selbst in ein übergesellschaftliches Gefüge als tragenden Pfeiler einbauen. Klaren Ausdruck findet das neue Gemeinschaftsbewußtsein in Tyrtaios' Liedern. Die stolzen Maßstäbe ritterlich-gesellschaftlicher Wertung, Kraft und Schönheit, Schnelligkeit und Reichtum, vornehmer Geschlecht und schmeichlerische Beredsamkeit, verblässen, und es bleibt allein die ungestüme Wehrkraft des Hopliten, der nicht mehr im ritterlichen Einzelkampf, sondern in der geschlossenen, auf den Vasenbildern der Zeit anschaulich geschilderten Phalanx Mut und Disziplin bewährt. Heischend, wertend und lohnend steht die Volksgemeinde, für die wenig später schon der Ausdruck Polis verwandt werden kann, da, stößt aus ihren Reihen aus, wer ihr Gesetz verlegt, und ehrt den bewährten Mann noch über seinen Tod hinaus.

Dieser Staat entwickelt in sich die beharrende Kraft, den Weg aus der frühmittelalterlichen Daseinsform archaischer Gebundenheit zur autonomen Freiheit des klassischen Menschentums zu gehen, ohne zu zerbrechen. In ihm durchdringt die gebändigte Zucht der adligen Gesellschaft, die sich in der sophrosyne selbst ein Gesetz gegen die Übermacht auflösender Triebe gibt, die ganze Volksgemeinde und stellt Maß und Ordnung als Gegenkräfte gegen agon und stasis. Hier weicht gottgegründete Satzung erst der dike, der Verkörperung gottgeschützten Rechtes, und dann dem nomos als dem selbstgegebenen Gesetz menschlicher Gemeinschaft. In ihm verdrängt, wenn auch oft genug unter schweren Krisen, jüngere und differenziertere Wirtschaftsordnung die agrarisch-naturalwirtschaftliche der Frühzeit, und auf seinem Boden spielt sich der gesellschaftsgeschichtlich bedingte Kampf ab, der von dem patriarchalischen Königtum der Urzeit erst zur Herrschaft des alten Geburts- und Grundadels und dann — oft über die Tyrannis — meist zu demokratischen Verfassungen führt.

Aber was bedeutet dieser Staat für die griechische Entwicklung, und was bedeutet er für uns als die späten Erben griechischer Lebensform! Oft hat man der Polis die Schuld an allem Elend der griechischen Geschichte zugeschrieben. Und in der Tat ist sie die Hauptursache für die Zersplitterung der Nation gewesen, hat sie kleine und kleinste Staaten geschaffen, die weder die Stammesgliederung noch die kantonale Auflockerung des griechischen Siedlungsraums im Mutterland und in Westkleinasiens rechtfertigte, und die nicht einmal vor den meist

nur kleinen Inseln Halt machte. In der That lag ein Widersinn darin, daß ein Volk, das fast von allen Seiten von gefährlichen Feinden umlauert war, sich in Zwergstaaten aufzulösen drohte, die sich mit dem verbissenen, täglich neu genährten Haß von Grenznachbarn bekämpften. Nur ganz selten wurde dieser Gegensatz gemildert und überwunden. Alte Verbundenheit lebte gern in Kult- und Festgemeinschaft weiter, die in bestimmten Zeiträumen die Bewohner einer Landschaft oder die Angehörigen eines ganzen Stammes versammelten und ein gewisses Gemeinschaftsbewußtsein aufrechterhielten. Einzelne Feste und einzelne Kultstätten gewannen sogar früh schon als Sammelpunkt des herrschenden Adels panhellenische Geltung, und die klugen Priester Delphis wußten ihren Einfluß selbst politisch im griechischen Raum und gelegentlich sogar über ihn hinaus auszuspielen. Und doch wäre es grundfalsch, die geschichtliche Bedeutung all dieser Gebilde zu überschätzen. Ein politisch tragfähiges Gemeinschaftsgefühl haben sie nicht geweckt, und ein Platz wie Delphi hat gerade in der schlimmsten völkischen Not versagt. Freilich soll es ihnen nicht vergessen werden, daß sie unter ihren Angehörigen wenigstens die Härten des hellenischen Kriegsrechts zu mildern vermocht haben.

Bedeutsamer war es, daß gelegentlich in geographisch klar umgrenzten und von gemeinsamer Gefahr bedrohten Gebieten ein landschaftliches Gemeinschaftsbewußtsein erwachte. Wir kennen es besonders gut von Sizilien her, dessen griechische Bewohner sich schon früh als „Sikelioten“ bezeichneten und schon im Jahre 462/1, als das Reich der Deinomeniden zerfallen war, sich zu einem pansizilischen Kongreß versammelten und gemeinsam die dadurch aufgeworfenen Probleme zu lösen suchten. Mehrfach erwies es seine politische Bedeutung: 424 zum Beispiel, als Hermokrates es gegen die erste attische Intervention ausspielte, und 389, als Dionysios die Sikelioten zum Rachekrieg gegen Karthago aufrief. Aber selbst hier besaß es nicht die Kraft, die Ansprüche der Polis auf die Dauer zugunsten der größeren Gemeinschaft zurückzudrängen; auf der Peloponnes, in der Kyrenaike und Süditalien oder auf der Chalkidike stand es nicht anders: überall bedurfte es des Machtwillens einer überlegenen Gemeinde oder eines überragenden Herrschers, solche Ideen fruchtbar zu machen; bleibende politische Formen haben sie nirgends hervorgebracht.

Das hat allein das lockere Pietätsverhältnis getan — und damit rühren wir an eine der geheimsten und bezeichnendsten Kräfte griechischen Lebens! —, das nach frühmittelalterlicher Rechtsauffassung Mutter-

und Tochterstadt wie die Angehörigen einer Familie umspannt. Ohne formale staatsrechtliche Bindungen und meist nur im kultischen Bereiche seinen äußeren Ausdruck findend, verpflichtete es die *Alpoikia*, die Vorrangstellung der Metropolis anzuerkennen, und nötigte die Mutterstadt, in allen Notlagen der Kolonie ihren Schutz zu leihen. Seine politisch formende Kraft spüren wir im milesischen Pontosreich bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts, im korinthischen Metropolisreich sogar bis tief in das vierte Jahrhundert hinein. Athen und Sparta machten sich diese Anschauung zunutze, und es wirkt fast rührend, daß selbst in der hellenistischen Periode und in der Kaiserzeit die Erinnerung an uralte Zusammengehörigkeit noch nicht verblaßt war oder neubelebt wurde, obwohl die Aufklärung schon im fünften Jahrhundert diese Verpflichtung nicht mehr anerkannte.

Die politische Einheit der Nation konnte aus solchen Ideen nicht erwachsen. Der Gedanke der Polis ertrug allein lockere Bindungen und war nur im eifersüchtigen Kampf aller gegen alle zu verwirklichen. Jede stärkere Polis war bemüht, die schwächeren in ihrer Nachbarschaft zu unterwerfen, um die eigene Macht und Autarkie zu mehren, und selbst die kleinste verteidigte sich bis zur heroischen Selbstaufopferung. Schranken kannte dieser Anspruch nicht, und selbst die archaische Periode, deren Lebensgestaltung von dem unbedingten Glauben an das göttliche Recht bestimmt wurde, beherrschte schon alle Mittel raffinierter Kasuistik, ihn zu rechtfertigen.

Dieser verhängnisvolle Gegensatz der Poleis untereinander, der aus dem Wesen der Polis selbst erwuchs, wurde aber auch allen Versuchen, größere Teile der Nation in Bündnisssystemen zusammenzufassen, immer wieder verhängnisvoll. Nicht einmal der Peloponnesische Bund überwand ihn völlig, obwohl er aus den Rechtsanschauungen spätarchaischer Zeit geboren war und lange wenigstens die Ansprüche der Polis ängstlich zu achten suchte. Alle Bemühungen, dauernde Machtgebilde zu schaffen, sind gescheitert, und nur zu oft haben griechische Gemeinden selbst „Barbaren“ in ihre lokalen Handel hineingezogen. Es gibt keine hellenische Stadt von Rang, deren Geschichte nicht dadurch besleckt wäre; Persien und Rom sind die Nutznießer gewesen.

Und mit Entsetzen sehen wir die Wildheit und Grausamkeit griechischer Kriegsführung. Wo nicht Rechtsfazungen von Amphiktyonien die schlimmsten Härten milderten, war jedes Kriegsmittel recht, wurde nicht selten die eroberte Stadt zerstört, die Männer erschlagen, Frauen

und Kinder in die Sklaverei verkauft. Als Athen 404 kapitulieren mußte, stellten Theben und Korinth die Forderung, die Stadt zur Vergeltung für ihre Untaten nach der ganzen Strenge des Kriegsrechts zu behandeln, und es bleibt ein ewiger Ruhmestitel Spartas, daß es sich in diesem Augenblick auf seine panhellenische Verantwortung besann und die Schandtat verhinderte.

Nicht minder deutlich zeigen sich die düsteren Seiten des Polisgedankens in der inneren Entwicklung des Stadtstaates. Sein Raum war eng und steigerte alle Kräfte, die in dem Wesen agonaler Lebensgestaltung eingeschlossen lagen, zu gefährlicher Einseitigkeit. Wer im Bürgerkrieg nicht Partei ergriff, wurde nach einem Gesetz Solons, das die müde, verbürgerlichte Welt der römischen Kaiserzeit nicht mehr begriff, und das auch modernes Denken bisweilen zu Unrecht angezweifelt hat, mit der Atimie, dem Verlust aller bürgerlichen Rechte, bestraft. Theognis' Verse, er wünsche das schwarze Blut seiner Feinde zu trinken und dünke sich nach dem Siege göttergleich, sprachen offen aus, was alle Griechen dachten, und verrieten in der maßgebundenen Umwelt des spätarchaischen dorischen Adels noch die gleiche hemmungslose Leidenschaft, die Achilleus und Hekabe, die echten Geschöpfe frühgriechischen Denkens, beseelte.

Wer sich zu retten vermochte, ward zum „Flüchtling“ und löste sich aus der Gemeinschaft, die ihn bisher umfing. Ausgestoßen und vogelfrei fühlte er sich, gerade weil sie so eng war, aller Verpflichtungen ledig, auch wenn es immer sein Ziel blieb, die Rückkehr in die Heimat mit all ihren Werten zu erwirken. Jedes Mittel war dazu erlaubt, selbst der Landesverrat. Alkibiades ist Prototyp; aber Themistokles, Demaratos und unzählige andere haben nicht anders gedacht und gehandelt. Erst als das griechische Staatsbewußtsein im fünften Jahrhundert sich sublimierte, konnte die rührsame Geschichte von Themistokles' Selbstmord erfunden werden, um den Sieger von Salamis von dem Vorwurf landesverräterischer Verbindungen mit dem Perserkönig zu entlasten. Durchgedrungen ist diese Auffassung nie völlig.

In der Auflösungsperiode der alten Ethik und des alten Staates wurden schlechtthin alle Werte umgewertet, ward jedes Verbrechen erlaubt, wenn es nur dem Gegner schadete. An Wirren in Kerkyra hat Thukydides das beispielhaft entwickelt. Im vierten Jahrhundert sind jene Greuel vielleicht noch überboten worden. Zu Tausenden rotteten sich die Verbannten zusammen, stellten das beste Söldnermaterial für jeden, der sie bezahlte, und bedrohten alle griechischen

Staaten. In Argos fiel der Demos einmal plötzlich über die Aristokraten her und erschlug an die 1200 mit Knütteln. Athen durfte mit Recht stolz darauf sein, daß seine Geschichte nicht durch solche Untaten geschändet ist, obwohl es auch in ihr nicht an schlimmen Morden und schamlosen Rechtsverletzungen mangelte.

Dazu der Druck des Staates auf das Individuum und seine erbarmungslose Gesellschaftsordnung, die besonders das neunzehnte Jahrhundert und seine Epigonen empfunden haben! Die Polis war eng, und ihre Gemeinschaft beanspruchte unerbittlich jeden Bürger. Der dauernde Kriegszustand zwang sie, den Demos, die Volksgemeinde ursprünglich, zu einer Kriegergesellschaft zusammenzuschweißen. Nirgends wurde das folgerichtiger und rücksichtsloser durchgeführt als in Sparta, dessen Menschentum denn auch immer wieder mißverstanden, mit Hohn und Spott überschüttet, ja verachtet worden ist. Hier hatte die staatliche und gesellschaftliche Ordnung nur den einen Sinn, Bürger und Krieger zu erzeugen und zu erziehen; hier wurde das Leben des Individuums von der frühen Kindheit bis zum Greisenalter von dem Gesetz der Gemeinschaft erfaßt und gelenkt, wurde die Bürgerschaft im strengsten Sinne des Wortes zu der homogenen Masse der „Gleichen“ in selbstsam-sinnvoller „Ordnung“ zusammengeschmiedet.

Was aber in Sparta das unerbittliche Gesetz der Selbstbehauptung bis an die äußerst mögliche Grenze überhaupt gesteigert hat, war immanent mit dem Wesen einer jeden Polis und ihres Staatsgedankens verbunden. In dem gleichen Epitaphios, in dem Perikles die attische Freiheit preist und der spartanischen Zucht gegenüberstellt, finden sich die Äußerungen, die schwächliche Geschlechter brutal anmuteten, uns aber erst den Sinn dieser Freiheit enthüllen. Sie entbindet den einzelnen nicht, sondern verpflichtet ihn noch tiefer, als bloßer Zwang es könnte.

Darin ist aber schon die schönste Rechtfertigung des Polisgedankens zum Ausdruck gelangt. Wer sich schauernd von der unbändigen Wildheit und der unsagbaren Grausamkeit mancher Stelle der Ilias abwendet, und wer in ihnen nur dunkle Flecken neben strahlendem Heldentum und zarter Innigkeit sieht, hat den Sinn des Griechentums nicht begriffen. Die Gegensätze stehen hier wie in der großen Dichtung unseres eigenen Volkes in noch ungebrochenem Dasein unvermittelt nebeneinander, wie es Heraklit und Thukydides, die tiefsten Deuter hellenischen Wesens, erkannt haben. Aus ihrem Zusammenklang erblüht erst die überreiche Symphonie griechischen Lebens, das von der erst spät erkämpften Sophrosyne gebändigt wird und in einem

Sublimierungsprozeß sondergleichen sich zu dem Gipfel in Aischylos, Sophokles und Aristophanes, in Pheidias und Polyklet, in Perikles und Brasidas, in Sokrates und Platon erhebt.

Wir haben nicht das Recht, die Polis allein nach ihren Nachtseiten zu werten, oder richtiger, wir müssen sie als eine Gegebenheit ihres Wesens hinnehmen, die nur die eine Spannung in der Polarität ihres Seins ausmacht. Ihr Versagen vor den außenpolitischen Aufgaben der Nation, die furchtbaren Greuel im Kampfe der Poleis untereinander und die schlimmeren noch im Bürgerkrieg und all die Härten, die sie über das Individuum gebracht, sind nur Gegenpol und ein Ausdruck aller Eigenschaften, die ihre Bedeutung für die Geschichte des Griechentums ausmachen. Völlig befangen urteilt, wer ihre Leistungen nur von einer kulturgeschichtlichen Warte aus gelten läßt. Gerade der Algon hat erst jene letzte Verdichtung gezeitigt, ohne die höchste Tat undenkbar ist; denn nicht in der bunten Mannigfaltigkeit kulturellen und staatlichen Lebens, so bezaubernd sie ist, liegt m. E. das kostbarste Gut für die Nation und für die Geschichte der abendländischen Menschheit eingeschlossen, sondern in den Höchstleistungen als klassischer Vollendung überzeitlicher Prägung, die erst aus dem Widerstreit aller Kräfte und nicht aus der heiteren Ruhe feligen Daseins erwachsen.

Das gilt für die Staaten und für die Menschen, die sie geformt haben. Kennen wir die Schicksale mancher griechischen Stadt noch besser, würden wir vielleicht noch tiefer sehen; und wir würden auch die ewige Bedeutung Spartas und Athens noch gerechter werten, wenn wir sie an Milet und Phokaia, Theben, Korinth und Argos, Elea und Tarent, Syrakus und Akragas und an Massalia messen könnten, deren Art ja nur in seltenen Augenblicken vor uns aufleuchtet. Ich glaube, sie würden noch größer vor uns stehen. Es gehört zu den Ammenmärchen der Weltgeschichte, die immer wieder erzählt und darum doch nicht wahrer werden, es habe die spartanische Zucht die Entfaltung des Individuums gehemmt. Gewiß, es gibt einen dumpfen Zwang, der alle Kräfte lähmt und alles Wachstum erstickt. Die Bindung, die eine seltsame Mischung zwischen heroischem Aufbäumen gegen ein unvermeidliches Schicksal und müder Resignation vor den Kräften einer wesensfremden Welt über die Spätantike legt, gehört dazu, weil der Despotismus des Ostens seinen Völkern oft und nordischem Blute immer verhängnisvoll geworden ist. Gibt sich aber ein Volk in Freiheit und Ehrfurcht vor den besten und geheimsten Kräften

eigener Art verpflichtendes Gesetz, dann bringt es sich nicht um die Entfaltung eigenen Wesens, nein, dann gewinnt es sie erst als das köstlichste Geschenk, das ihm überhaupt vergönnt ist. Das haben alle nordischen Staaten und Völker begriffen, in denen Herrentum lebendig blieb, und die in sich die Berufung zur Herrschaft spürten.

Der Spartiat der klassischen Zeit war einseitig, war weiter nichts als Bürger seiner Gemeinde und Krieger, der sie zu beschützen berufen und zum Gehorsam erzogen war, um befehlen zu können, wenn das Vertrauen der „Gleichen“ ihn mit dem Kommando ehrte. Sein Gesichtskreis war eng und blieb auf den Raum spartanischer Kontinentalpolitik beschränkt, und er verschloß sich immer ängstlicher vor dem pulsenden Leben griechischer Geistigkeit, weil er instinktiv die Gefahren drohender Individualisierung für Staat und Kosmos erkannte. Aber gewiß war dieses Sparta, das Pindar noch als Sitz der Musen feierte, und waren seine Bürger nicht kulturlos. Selbst in der Erstarrungsperiode war es noch überreich an scharf geschnittenen Persönlichkeiten, wie nur echtes Herren- und Kriegertum sie zu prägen vermag. Wir denken an Archidamos, der als junger König seine Heimat durch entschlossenes Eingreifen vor dem Untergang rettete und ein Menschenalter später als Verkörperung bester spartanischer Art allverehrt dastand, an Brasidas, in dem spartanisches Kriegertum sich zu dem Adel ganz großen Feldherren- und Menschentums zugleich steigerte, oder an Gylippos, der im Bunde mit Hermokrates Syrakus vor Athen rettete. Nichts beweist die innere Kraft dieses adligen Staates besser als die einfache Tatsache, daß er des Individualismus der Aufklärungszeit Herr wurde, obwohl er ihm in der dämonischen Größe eines Lysandros entgegentrat, und daß er, freilich in schmerzlichem Verzicht, auch die Zerfetzung durch den Genuß seiner Macht überwand, um bis in die hellenistische Zeit hinein allen Schicksalsschlägen zum Trotz ein Faktor der großen hellenischen Politik zu bleiben, viel gehaßt und viel verehrt als Hort bester griechischer Art.

Athen bleibt für alle Zeit von der einmaligen Schönheit seiner Dichtung und seiner Kunst verklärt. Je tiefer wir aber in ihr Wesen eindringen, um so mehr begreifen wir sie als das herrlichste Zeugnis und Geschenk seiner Staatsgesinnung. Auf Attikas Boden vermählte sich die vorwärtsdrängende Kraft ionischer Art mit der heimatverwurzelten des Mutterlands in harmonischem Ausgleich, so daß diese heiligste Stadt der Menschheitsgeschichte griechische Weise vollenden durfte. Oft hat man verwundert die Frage aufgeworfen, warum ihre

Häuser so bescheiden noch waren, als sie sich schon mit den herrlichsten Bauten schmückte, die Menschengestalt und Menschenkunst jemals gestaltet; wir aber wissen, daß sie dieses Wunder nur vollbrachte, weil sie noch Gemeinde war, die vorwärtsdrängend noch von den guten Geistern tiefer Frömmigkeit und verpflichtender Überlieferung behütet wurde, ein selbstisches Heraustreten aus der Gemeinschaft nicht duldete. Die Freiheit, die alle schöpferischen Kräfte entband, wurde hier zur tiefsten Bindung und forderte die Hingabe bis zum Tod als letzte Bewährung.

Darüber wurde die Reihe der attischen Charakterköpfe bewegter und lockender als die Spartas oder irgendeiner anderen griechischen Polis. Aber sie alle sind, solange es um Athen und um Hellas gut stand, nur von ihrem Staat und seinem Ethos her zu verstehen. Wer das sehen gelernt hat, spürt an den größten Gestalten des vierten Jahrhunderts schon die innere Not und die schmerzliche Vereinsamung, die Platon zu unermüdlichem Ringen um den Sinn und die Aufgaben von Individuum und Staat zwingen, in schwächeren Menschen aber schon früh zu geheimer Lebensangst werden. Er begreift, warum der größte Dichter Athens auf seinem Grabstein nicht von seinen Dramen erzählt, sondern nur davon berichtet, daß er bei Marathon dabei war.

In einem aber hat der Geist dieser Stadt Gestalt angenommen, in Perikles. Dem ältesten Adel angehörend und durch Blut und Überlieferung unlösbar mit der Vergangenheit verbunden, zugleich aber durchpulst von den Kräften neuerkämpfter Autonomie, errang er sich in täglich wiederholtem Kampf den ersten Platz unter den Bürgern und bestimmte ihre Politik rund ein Menschenalter. Er wußte um das ewige Gesetz von Werden und Vergehen und stellte es dem bequemen Optimismus des Bürgers entgegen, forderte Opfer von jedem Politen, führte sein Athen zu der einsamen Höhe überzeitlicher Entfaltung empor und schenkte ihm das tragische Glück letzter Erfüllung, das allein über den Wert von Völkern und Staaten entscheidet . . .

Nur auf dem Boden der Polis entfaltete griechische Art die in ihr schlummernden Möglichkeiten. Hier reifte der Mensch heran, der sich in freiwilliger Hingabe an das selbstgegebene Gesetz verzehrte, freudig die schwersten Opfer brachte und darum gerade sein Leben frei zu meistern wußte, sein Urbild schon in dem klugen und tapferen Helden des Epos findend und der schärfste Gegensatz zu dem orientalischen Menschen, der seinen Sinn allein in der Absolutierung von

Gott und Staat erlebte. Bei Marathon und Salamis, bei Plataiai und am Simeras aber entschied die Geschichte gegen den Osten! Darum neigte sich aber auch die große griechische Zeit dem Abend zu, als die Freiheit sich überschlug, das Individuum zum Maß aller Dinge machte und um seine Bestimmung brachte

Die Polis schwand auch jetzt nicht aus dem Leben des Mutterlands und des alten Kolonialbodens und der jungen hellenistischen Reiche. Manche Städte bewiesen auch politisch noch lange Jahrhunderte eine bewundernswürdige Lebenskraft. Aber mehr und mehr verlagerte sich doch die geschichtliche Bedeutung des alten Gemeindestaats nach der kulturellen Seite. Politisch sollte er von anderen Gebilden und einem anderen Volk, dessen Geschichte freilich nicht ohne die Einwirkungen aus dem griechischen Polisraum zu verstehen ist, verdrängt werden; geistig behauptete sich das Griechentum nur dort und machte Eroberungen, wo es in der vertrauten städtischen Siedlung mit eigenem kommunalen Leben den tragenden Untergrund fand. Dort hielt es — wie in dem fernen Baktrien zum Beispiel — noch jahrhundertlang auf verlorenem Posten aus. Niemand hat diese neue Aufgabe klarer gesehen als Alexander, der die Polis im Ägäisraum als machtpolitischen Faktor ausschaltete, in seinem Reich aber zum stärksten Träger der Durchdringung der Oikumene mit griechisch-mazedonischer Art machte

Mit tiefen Wurzeln, wir sahen es schon, reicht unser Leben in die Zeit der Polis zurück, in der das nordisch-abendländische Menschentum seiner zuerst bewußt geworden ist. Vorbild kann die Antike uns freilich selbst in ihrer griechischen Gestalt heute nicht einfach mehr sein, weil wir aus der Not und Größe unseres Erlebens noch tiefer um die uns gestellten Aufgaben wissen als die Geschlechter, die sich vor uns mit ihr auseinandergesetzt haben. Wie alles Große aber, das unser Volk hat formen helfen und das von unserem Volk selbst in begnadeten Stunden geprägt ist, wird sie uns Maßstab bleiben, solange wir uns und unserer Bestimmung treu sind; denn der allein dient dem Augenblick und erfüllt die Forderungen der Gegenwart, wer sie unter ewigem Gesetz sieht und nach unvergänglichen Maßstäben wertet.

Ein Kaiseredikt aus Nazareth

Von Otto Eger

Im Jahre 1878 erhielt Fröhner in Paris eine Inschrift auf einer Marmorplatte gesandt. Wie ein Vermerk von Fröhners Hand besagt, erfolgte die Zusendung aus Nazareth. Die in griechischer Sprache abgefaßte Inschrift ist ausgezeichnet erhalten und hat folgenden Wortlaut:

Διάταγμα Καίσαρος.

- Ἄρῃσκει μοι τάφους τύνβους
τε οὔτινες εἰς θρησκείαν προγόνων
ἐποίησαν ἢ τέκνων ἢ οἰκείων
5 τούτους μένειν ἀμετακεινήτους
τὸν αἰῶνα . ἐὰν δὲ τις ἐπίδ(ε)ίξῃ τι-
να ἢ καταλελυκότα ἢ ἄλλω τινὶ
τρόπῳ τοὺς κεκηδευμένους
ἐξερριφφότα ἢ εἰς ἑτέρους
10 τόπους δώλῳ πονηρῶ με-
τατεθεικότα ἐπ' ἀδικία τῆ τῶν
κεκηδευμένων ἢ κατόχους ἢ λί-
θους μετατεθεικότα κατὰ τοῦ
τοιούτου κριτήριον ἐγὼ κελεύω
15 γενέσθαι καθάπερ περὶ θεῶν
ε[ί]ς τὰς τῶν ἀνθρώπων θρησκ-
ε[ί]ας. πολλὸν γὰρ μᾶλλον δεήσει
τοὺς κεκηδευμένους τειμαῖν.
καθόλου μηδενὶ ἐξέστω μετα-
20 κεινῆσαι . εἰ δὲ μὴ , τοῦτον ἐγὼ κε-
φαλῆς κατάκριτον ὄνοματι
τυμβωρυχίας θέλω γενέσθαι .

Die Übersetzung lautet folgendermaßen:

„Edikt des Kaisers. Es ist mein Wille, daß, wenn jemand Gräber oder Grabhügel angelegt hat zur Ehrung von Vorfahren, Kindern oder Hausangehörigen, diese (das sind die eben Genannten, für deren Bestattung das Grab bestimmt ist) auf ewig unangetastet bleiben. Wenn aber jemand einen anderen anzeigt, daß dieser unter Zerstörung (des Grabes) oder auf andere Weise die Bestatteten herausgerissen oder sie in böser Absicht zur Verunehrung der Bestatteten an einen anderen Ort gebracht oder Verschlussteine¹⁾ weggenommen hat, dann befehle ich, daß gegen einen solchen ein Gerichtsverfahren stattfinden soll zur göttergleichen Verehrung der (bestatteten) Menschen. Denn man muß die Bestatteten viel mehr ehren (als seither). Es soll überhaupt niemand erlaubt sein, (sie) anzutasten. Widrigensfalls will ich, daß dieser (der Täter) in einem Verfahren, das auf Todesstrafe abzielt, wegen Gräberschändung verurteilt wird.“

Fröhner, in dessen Besitz der Stein bis zu seinem Tode blieb, hat diesen nie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wie er das gleiche auch bei anderen Schätzen seiner Sammlung tat, was mit zu dem unbegründeten Verdacht Anlaß gab, daß es sich um Fälschungen handle. Erst nach Fröhners Tod ist die Inschrift im Jahre 1930 von Cumont veröffentlicht worden. Seit dieser Zeit haben sich viele Gelehrte der verschiedensten Nationen und Fachrichtungen um die Deutung derselben bemüht²⁾, denn die Inschrift gibt — obwohl die Lesung des Textes keinerlei Schwierigkeiten macht und auch hinsichtlich des Inhalts ohne weiteres ersichtlich ist, daß es sich um ein Einschreiten im Falle von Gräberfreveln handelt — eine ganze Reihe von Rätseln auf.

Aus den Schriftzeichen läßt sich für den Kenner der Epigraphik durch Vergleich mit anderen Inschriften mit Bestimmtheit schließen, daß die Inschrift zu Beginn des römischen Prinzipats eingemeißelt worden ist. Kaiser Augustus und seine ersten Nachfolger Tiberius, Caligula und Claudius kommen mithin als Edizenten in Betracht. Trotz der großen Mühe und allem Scharfsinn, die man bereits auf die Lösung dieser Frage verwandt hat, läßt sich aber nicht feststellen, welchem dieser Kaiser das Edikt zuzusprechen ist. Die Mehrzahl der Gelehrten hat sich für Augustus ausgesprochen, so ganz neuerdings Markowski, der nachzuweisen versucht, daß das Edikt bei der Anwesenheit des Augustus in Palästina im Jahr 30 v. Chr. von ihm erlassen worden sei. Dagegen vertritt z. B. Lösch die Hypothese, daß Caligula der Urheber sei. Bei vorsichtiger Abwägung aller in Betracht kommen-

den Momente wird man die Frage nach der Person des edizierenden Kaisers heute noch offen lassen müssen.

Nicht sicher zu beantworten ist auch die Frage, wo die uns auf dem Stein erhaltene griechische Übersetzung des zweifellos lateinisch abgefaßten Urtextes des Edikts entstanden und von wem und zu welchem Zweck die Veröffentlichung auf der Marmorplatte erfolgt ist. Die ohne Zweifel gekürzte Einleitung, die nur die Bezeichnung als *διάταγμα Καίσαρος* enthält, macht es allerdings wahrscheinlich, daß keine offizielle Übersetzung vorliegt und daß auch die Veröffentlichung von privater Seite stattfand. Es könnte etwa der Besitzer eines Familiengrabs zum Schutz der darin Bestatteten und zur Abschreckung von Grabräubern diesen kaiserlichen Erlaß an dem Grab angebracht haben. Es begegnen ja häufig Grabinschriften, in denen Strafen gegen Gräberfrevel angedroht werden. In allerdings ganz vereinzelt Fällen wird in solchen Grabinschriften auch auf kaiserliche Erlasse, die zum Schutz der Gräber ergangen sind, verwiesen³⁾, und man kann in diesem Zusammenhang auch eine Inschrift einreihen, in der ein Grab unter den Frieden des Kaisers (*Καίσαρος εἰρήνη*) gestellt wird⁴⁾.

Bestritten ist schließlich auch, welcher Anlaß zum Erlaß des Edikts führte und ebenso sein Inhalt in seinen Einzelheiten.

Aus dem Wortlaut des Edikts ist hinsichtlich der näheren Umstände, die seinen Erlaß veranlaßten, nichts zu entnehmen, ebenso auch nichts dafür, daß sein Geltungsbereich sich nur auf Palästina erstreckt habe. Es läßt sich deshalb auch nichts Sicheres darüber sagen.

Doch hat man über diese Fragen die verschiedensten Vermutungen geäußert, so z. B. die, daß das Edikt ergangen sei, um dadurch die Wiederholung einer Störung des Paschahfestes in Jerusalem zu verhüten, wo einmal Samaritaner den Platz vor dem Tempel durch Ausstreuen von Leichenknochen rituell verunreinigten⁵⁾. Von anderer Seite ist versucht worden, darzutun, daß das Edikt auf Grund eines Berichtes des Pontius Pilatus ergangen sei, worüber später zu handeln ist.

Hinsichtlich des Inhalts des Edikts ist so viel sicher, daß es mit dem Schutz der Gräber, und zwar speziell der Familiengräber, in Zusammenhang steht. Aber die Meinungen sind geteilt, ob dieser Schutz allgemein den Grabanlagen gewährt werden soll oder ob nur eine Strafandrohung für den Fall eines besonders schweren Verbrechens, das sich speziell gegen die Bestatteten und ihre Grabesruhe richtet, vorliegt. In ersterem Sinn hat sich noch ganz kürzlich Markowski⁶⁾ geäußert. Er glaubt, daß in dem ersten Teil des Edikts (bis 3. 20) der Kaiser

sich gegen die Demolierung von Grabanlagen im allgemeinen wende, worin auch die Wegschaffung von Grenzsteinen (*κάτοχοι*) und Steinen des Grabes (*λίθοι*) einbegriffen sei. Für dies Delikt soll nach Markowski ein Strafverfahren gemäß den religiösen Vorschriften der einzelnen Bevölkerungsteile Palästinas angeordnet sein (3. 14/7). Dagegen sollen die Schlußzeilen (3. 20/2) eine Strafandrohung gegen denjenigen enthalten, der eine unbegründete Anzeige wegen eines Grabfrevels erhebt. Zu diesem letzteren Vorgehen sei Augustus, den Markowski für den Urheber des Edikts hält, dadurch veranlaßt worden, daß seinem Freund Herodes nachgesagt worden sei, daß er die Gräber Davids und Salomos erbrochen habe; der Verbreitung derartiger Gerüchte habe Augustus durch die Androhung der Todesstrafe entgegentreten wollen. Dieser Erklärungsversuch Markowskis mag als Beweis dafür dienen, welche — allerdings zum Teil selbst geschaffene — Schwierigkeiten die Deutung des Edikts bereitet. Er ist zweifellos völlig verfehlt. Es ist ausgeschlossen, daß mit den Worten *εις τὰς τῶν ἀνθρώπων θρησκείας* in 3. 16/7 die Einleitung eines Verfahrens „gemäß den Religionen der Menschen“, d. h. der Einwohner Palästinas, angeordnet wird. Wie in 3. 3/4 von der *θρησκεία* d. h. der *religio* gegenüber den Vorfahren, Kindern und Hausgenossen als den in dem Grab zu Bestattenden die Rede ist, so ist es auch in 3. 16/7 die *religio* (*θρησκεία*) gegenüber den Bestatteten, die dem Kaiser die Veranlassung zu seinem Einschreiten bietet. Auch die Annahme, daß in 3. 20/2 ein Verfahren gegen den Calumniator, der eine unbegründete Anzeige wegen Grabfrevel erhebt, in Frage stehe, ist ganz abwegig.

Es ist überhaupt unrichtig, das Edikt in dieser Weise zu zerreißen und daraus Bestimmungen gegen zwei verschiedene Delikte herauszulesen. Vielmehr ist das Edikt ein einheitlicher, strafrechtlicher Erlaß, der sich überdies nicht richtet gegen verbrecherische Handlungen gegenüber Grabanlagen im allgemeinen, sondern nur gegenüber den Bestatteten selbst, gegen die Störung ihrer Grabesruhe. Allerdings scheint zunächst eine Bestimmung des Edikts dieser Auffassung entgegenzustehen. Es werden in 3. 7 bis 13 drei Fälle als Beispiele aufgeführt, in denen wegen Verbrechens der *τυμβωρυχία* (3. 21/2) Verurteilung zum Tode erfolgen soll. Es sind dies: das Herausreißen der Leichen (*ἐξερριφῶτα*), das Verbringen derselben an einen anderen Ort *ἐπ' ἀδικίᾳ τῇ τῶν κεκλιθευμένων*, und die Wegnahme von *κάτοχοι λίθοι*. Daß es sich in den ersten beiden Tatbeständen um einen

unmittelbaren Angriff gegen die Bestatteten und ihre Ruhe handelt, ist ohne weiteres klar. Aber wie steht es mit der Wegnahme der *κάτοχοι λίθοι* in 3. 12/3? Hier denkt man allerdings zunächst wohl nur an eine Beschädigung der Grabanlage. Faßt man aber *κάτοχοι λίθοι* richtig auf als diejenigen Steine, die zum Verschlusß des Grabes dienen, dann liegt auch in ihrer Entfernung ein Angriff gegen die Bestatteten. Mit dem Öffnen des seither verschlossenen Grabes werden sie dem Zugriff von Menschen und Tieren ausgesetzt, auch dies stellt eine Störung ihrer Grabesruhe dar. Wir haben es sonach doch mit einem Erlaß zu tun, der den Zweck verfolgt, speziell die Ruhe der Bestatteten zu sichern und Angriffe von ihnen abzuwehren. Da es sich bei Zuwiderhandlung um ein besonders schweres, die Ehrfurcht, die den Bestatteten gleich den Göttern geschuldet wird, verlegendes Delikt handelt, droht der Kaiser dem Täter die Todesstrafe an. Diese Auslegung, die zuerst Wenger⁷⁾ dem Edikt gegeben hat, ist zweifellos die richtige.

Das *διάταγμα Καίσαρος* hat nun aber nicht nur als ein seither noch nicht bekannter⁸⁾ kaiserlicher Erlaß, der sich gegen das Verbrechen der *τυμβωρυχία* richtet, vor allem das Interesse der Rechtshistoriker erregt, sondern es ist sofort bei seiner Veröffentlichung die Frage aufgetaucht, ob ihm nicht auch eine große Bedeutung auf religionsgeschichtlichem Gebiet zukommt. Wenn in 3. 12/13 *λίθοι*, die zum Verschlusß der Gräber dienen, begegnen, so erinnert dies daran, daß auch in den Berichten der Evangelien über die Grablegung und die Auferstehung Jesu des öfteren von dem *λίθος* als dem Verschlusßstein des Grabes die Rede ist, so in Marc. 16, 3ff.: und sie sprachen zueinander: wer wälzt uns den Stein von des Grabes Tür? (*τίς ἀποκυλίσει ἡμῖν τὸν λίθον ἐκ τῆς θύρας τοῦ μνημονείου*), auch Matth. 27, 66: *ἠσφαλίσαντο τὸν τάφον σφραγίσαντες τὸν λίθον μετὰ τῆς κουστωδίας* (die Pharisäer verwahrten das Grab, indem sie den Verschlusßstein versiegelten und eine Wache dabei aufstellten)⁹⁾. — Es wird nun auch weiter in Matth. 28, 12—15 berichtet, daß von den Juden das Gerücht verbreitet wurde, daß die Jünger Jesu dessen Leichnam aus dem Grab gestohlen hätten. Ist damit nicht die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen dieser von seiten der Juden erhobenen Beschuldigung und dem Erlaß des sonst nicht bekannt gewordenen, in Palästina (vielleicht in Nazareth) inschriftlich erhaltenen Edikts aus dem Anfang der Kaiserzeit gegeben? Ist diese Beschuldigung etwa gar der Anlaß zum Erlaß des Edikts gewesen, das dann frühestens in dem letzten Regierungsjahr des Tiberius ergangen sein könnte?

Allerdings bliebe dabei zunächst noch zu erklären, auf welchem Weg der Kaiser von dieser Beschuldigung Kenntnis erhalten haben und dadurch zum Erlaß des Edikts bewogen worden sein könnte. Aber auch diese Frage fände ihre Lösung, wenn die in der späteren, aus dem 2. Jahrhundert nach Chr. stammenden christlichen Überlieferung enthaltene Nachricht zutrifft, wonach Pontius Pilatus an den Kaiser einen Bericht über die Vorgänge beim Tod Jesu gesandt hat. So hat denn auch neuestens Lösch¹⁰⁾ versucht, darzutun, daß in der Tat das Edikt von Caligula auf Grund eines Berichtes des Pontius Pilatus erlassen worden sei. Allerdings sind die Gründe, die Lösch für die Urhebererschaft des Caligula vorbringt, keineswegs durchschlagend. Aus dem Edikt selbst ergibt sich auch, wie oben schon betont, kein Anhaltspunkt über die näheren Umstände, die Anlaß zu seinem Erlaß gaben. Vielmehr scheinen die allgemeine Fassung des Edikts, die in diesem Fall nicht veranlaßte Erwähnung der Zerstörung des Grabes (3. 7 *καταλελυκότα*) bei den aufgeführten Tatbeständen und insbesondere die Begründung, die der Kaiser für sein gesetzgeberisches Eingreifen gibt, daß nämlich damit der den Bestatteten gleich den Göttern geziemenden Verehrung Genüge geschehen soll (3. 15/7), eher gegen den vermuteten Zusammenhang mit einem Bericht des Pontius Pilatus zu sprechen. Aber auch, wenn man diese Bedenken in vollem Umfang würdigt, so erscheint es doch zur Zeit nicht angängig, die Möglichkeit eines derartigen Zusammenhangs schlechthin und unbedingt zu verneinen.

¹⁾ Das η zwischen *κατόχους* und *λίθους* beruht wohl auf einem Irrtum des Steinmehen und ist deshalb zu streichen, s. Zulueta bei Markowŝki a. a. O. S. 7.

²⁾ Siehe das Schrifttum bei Lösch, *Diatagma Kaisaros*, Freiburg 1936, S. XI ff.; Markowŝki, *Diatagma Kaisaros*, Poznańskie torwarzystwo przyjaciel nauk, Prace komisji filologicznej tom VIII zeszyt 2, 1937, S. 2 ff.

³⁾ Vgl. Wenger, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Roman. Abteilung*, Bd. 51, S. 393.

⁴⁾ Vgl. Markowŝki a. a. O. S. 25, 69.

⁵⁾ So Carcopino, vgl. Lösch a. a. O. S. 26.

⁶⁾ Siehe oben Anm. 2.

⁷⁾ *Zeitschr. d. Sav.-St., Roman. Abt.*, Bd. 51, S. 388 ff.

⁸⁾ Vielleicht beziehen sich Stellen in späteren römischen Rechtsquellen auf die im Edikt enthaltenen Vorschriften, so *Cod. Just.* 9, 19, 4; s. Wenger a. a. O. S. 382.

⁹⁾ Siehe darüber, daß *στόχος λίθος* auch „versiegelter Stein“ bedeuten kann, Strouf bei Wenger a. a. O. S. 390³⁾; bei Wenger S. 391 auch weitere Stellen aus den Evangelien.

¹⁰⁾ Siehe oben Anm. 2.

Der Sprachenkampf in Norwegen

Von Friedrich Engel

Wir Deutschen erfreuen uns des gesicherten Besitzes einer vom ganzen Volke angenommenen Schriftsprache. Weit davon entfernt, erstarrt zu sein, ist diese vielmehr immer noch der Weiterentwicklung fähig und kann so den neuen Aufgaben gerecht werden, welche die Bedürfnisse der Zeit ihr stellen. Daher fällt es uns schwer, uns in einen Zustand hineinzudenken, wo es anders ist, wo ein der Abstammung nach einheitliches Volk zwei naheverwandte, aber doch verschiedene Sprachen ausgebildet hat, die um die Vorherrschaft ringen. Dieser ungewöhnliche Fall liegt in Norwegen vor, und es ist sehr merkwürdig, daß sich ein Volk von noch nicht drei Millionen einen solchen Sprachenkampf leistet, der nicht bloß viel geistige Kraft, sondern auch viel Geld, viel Papier und Druckerschwärze verschlingt, was alles nützlicher angewendet werden könnte.

Die wenigsten Deutschen haben eine Ahnung von diesen Verhältnissen. Um so nötiger scheint es, daß in den gebildeten Kreisen einige Klarheit darüber verbreitet werde. Wenn ich, als Mathematiker, mir erlaube, das zu versuchen, so pfusche ich allerdings den Sprachgelehrten ins Handwerk. Aber ich entnehme die Berechtigung dazu aus dem Umstand, daß ich die Bewegung, um die es sich handelt, seit 53 Jahren verfolgt und viel darüber gelesen und nachgedacht habe. Zu ganz besonderem Danke fühle ich mich dabei Didrik Arup Seip verpflichtet, dem jetzigen Rektor der Universität Oslo. Dieser ist Professor des Riksmåls, der einen der beiden mit einander ringenden Sprachen. Als Sprachforscher ist er aber keineswegs einseitiger Parteilänger des Riksmåls und wird daher auch der andern Seite gerecht. Von ihm habe ich eine große Anzahl seiner Aufsätze und Schriften über die norwegische Sprachgeschichte erhalten. Diese benutze ich im folgenden fortwährend, zum Teil wörtlich.

Um die heutige Lage in Norwegen verstehen zu können, muß man in der Geschichte ziemlich weit zurückgehen. In der Zeit von 1150—1350 kann man von einer norwegischen Schriftsprache reden, dem Altnorwegischen. Man kennt dieses aus zahlreichen Briefen, Urkunden, handschriftlichen Gesetzbüchern usw. Dagegen hat es nur ein literarisches Denkmal von besonderer Bedeutung aufzuweisen, „Kongespeilet“, den Königsspiegel. Die besten und wertvollsten Literaturdenkmale sind auf Island entstanden und in isländischer Sprache abgefaßt. Diese ist zwar auch aus norwegischen Mundarten hervorgegangen, muß aber doch von dem Altnorwegischen als eine besondere Sprache unterschieden werden. Für uns ist besonders beachtenswert, daß vom 13. Jahrhundert ab das Niederdeutsche auf die norwegische Sprache einen merkbaren Einfluß ausgeübt hat, der in zahlreichen Lehnwörtern aus dem Niederdeutschen zutage tritt und der nach und nach immer stärker wurde. Es ist das ja die Zeit, wo die deutsche Hanse den Handel im Norden vollständig beherrschte und deutsche Sprache sowie deutsche Kultur über ganz Nordeuropa verbreitete.

Als Mittelnorwegisch bezeichnet man die Sprache der Zeit von 1350—1525. Gegenüber dem Altnorwegischen hat sich die Sprache stark verändert durch das Verschwinden von Beugungsformen der Hauptwörter und der Zeitwörter. Außerdem aber wirkte die Union mit Schweden und später noch viel mehr die mit Dänemark recht verhängnisvoll. Am Schlusse des Zeitraums ist die amtliche Schriftsprache Dänisch, abgesehen vom Rechtswesen. In den Städten sprach man zwar noch norwegisch, mischte aber zahlreiche Fremdwörter ein, besonders dänische und niederdeutsche. Auf dem Lande sprach man norwegisch, aber jedes Tal hatte seine eigene Mundart. Es gab auch eine mündliche Literatur, die Volkslieder, die freilich erst im 19. Jahrhundert aufgezeichnet worden sind, und zwar in einer viel neueren Sprachgestalt.

Den endgültigen Sieg des Dänischen brachte die Reformation, denn die Kirchensprache und nach und nach auch die der Schule wurde das Dänische. Bücher wurden damals nur in Dänemark gedruckt. Überdies gewann zugleich die dänische Schriftsprache selbst mehr und mehr feste Gestalt, wenn sie auch noch sehr von niederdeutschen, ja sogar von hochdeutschen Bestandteilen durchsetzt war. Unter diesen Umständen konnte sich keine norwegische Schriftsprache bilden, und auch die Verkehrssprache in den norwegischen Städten nahm immer mehr dänisches Gepräge an. Doch darf nicht übersehen werden, daß die

Norweger niemals rein Dänisch gesprochen haben; auch die übernommenen dänischen Wörter sprachen sie so aus, wie es ihnen lag. Die Hauptstadt Dänemarks hat in Norwegen zu keiner Zeit Köbenhavn geheißen, sondern stets Ochöbenhavn, das Schiff hieß Schib, nicht wie im Dänischen Schib. Dazu kommt der dem Norweger eigne singende Sprachton, der im Dänischen fehlt. Da auch ich diesen singenden Ton nicht habe, werfen mir manche Norweger vor, ich spreche das Norwegische mit dänischem Akzent. Andererseits ist es gerade dieser Sington, wegen dessen der Däne Wilse 1780 die Sprache in Kristiania als „die zierlichste und am meisten schriftgemäße“ lobt, ja sogar „als das schönste Dänisch“.

Sehr merkwürdig ist es, daß ein Norweger der Vater der dänischen Literatur wurde, der 1684 in der alten norwegischen Hansestadt Bergen geborene Ludwig Holberg, den man in Deutschland höchstens als Lustspieldichter kennt, und auch als solchen nur kümmerlich. Noch einen zweiten dänischen Dichter des 18. Jahrhunderts hat Norwegen geliefert, Johan Herman Wessel (1742—85), von dem außer einer noch heute lebensfähigen Komödie „Kjærlighed uden strømper“ (Liebe ohne Strümpfe) allerhand Gedichte stammen, die im Stile denen unsers Pfeffel (1736—1819) ähneln, nur sind sie nicht so harmlos.

Als 1814 Norwegen endlich wieder ein eignes Königreich wurde, zunächst allerdings noch durch Personalunion mit Schweden verbunden, da gab es keine norwegische Schriftsprache. Die von Norwegern veröffentlichten Zeitungsaufsätze und Bücher waren in dänischer Schriftsprache geschrieben und unterschieden sich von den dänischen nur durch einzelne eingestreute norwegische Wörter und Redensarten. Die Umgangssprache in den Städten und die der Gebildeten auf dem Lande war auch das Dänische, freilich (wie schon erwähnt) wesentlich anders ausgesprochen als in Dänemark selber, so daß die gedruckte Fassung weit davon entfernt war, die gesprochene Sprache wiederzugeben. Doch hatte das Fehlen einer norwegischen Schriftsprache wenigstens den Vorteil, daß auch für norwegische Schriftsteller der Kreis, an den sie sich wenden konnten, nicht auf Norwegen beschränkt war, sondern zugleich das volkreichere und kaufkräftigere Dänemark umfaßte.

Es ist eine eigene Fügung, daß schon in den ersten Jahrzehnten nach der Trennung von Dänemark zwei wirklich große norwegische Dichter auftraten, Welhaven, 1807—73, und Henrik Wergeland, 1808—45. Von diesen fühlte sich der erste noch als Vertreter des

gemeinsamen dänisch-norwegischen Sprachgebiets. Bergeland aber empfand es von Anfang an schmerzlich, daß er keine norwegische Schriftsprache zur Verfügung hatte. Er bemühte sich daher, seiner Sprache wenigstens eine möglichst norwegische Färbung zu geben, indem er viele rein norwegische Wörter benutzte, die er aus den Mundarten, aber auch aus der Umgangssprache der norwegischen Städte entnahm; überdies verwendete er norwegische Beugungsformen und norwegische Wortstellung. Er trat auch in Zeitungsaufsätzen und in einzelnen Schriften für diese Grundsätze ein. Bergeland „will der unter dem dänischen Herrendruck mißhandelten und ausgeplünderten Sprache aufhelfen und sie bereichern, indem er sowohl aus der Sprache der Väter als auch aus der jetzt geltenden herrlichen Volkssprache schöpft“. Er meint, ein norwegischer Schriftsteller, der etwas Eigentümlichkeit besitze, werde von einer Notwendigkeit und von seinem Hange zur Freiheit angetrieben, sich der Sprache zu nähern, die das Volk spricht. Er war überzeugt, daß sich in Norwegen eine selbständige Schriftsprache entwickeln werde. „Die Zeit muß diese ganz von selbst hervorbringen, bevor das Abendrot des Jahrhunderts eintritt.“ Schon 1831 hob er hervor, daß sich norwegische Männer zur Erreichung dieses Zieles vereinigen müßten. Dann würde in zehn Jahren zur Reife gebracht werden können, wozu die Zeit allein hundert Jahre brauchen würde.

Von noch viel größerer Wirkung als das Auftreten Bergelands war die Sammlung der „Norske Eventyr“, der norwegischen Volksmärchen, die Asbjørnsen (1812--85) und Jörgen Moe (1813 bis 1881) mit vereinten Kräften aufgezeichnet haben, und die zum ersten Male in den Jahren 1841--44 erschien. Es hat einen besonderen Reiz, diese Märchen mit denen der Brüder Grimm zu vergleichen. Wie bewunderungswürdig haben die beiden Grimm es verstanden, die vorhandene deutsche Schriftsprache dem Volkston anzupassen, ohne platt und alltäglich zu werden und ohne die Mundart zur Herrschaft kommen zu lassen. Andererseits haben Asbjørnsen und Moe für ihre Märchen die Sprache erst selber geschaffen. Die dänische Schriftsprache erscheint bei ihnen durch Aufnahme neuer Wörter, Wendungen und Wortstellungen in einem ganz veränderten Gewande. Hiermit war ein norwegischer Stil verwirklicht, an den nachfolgende Schriftsteller anknüpfen konnten und angeknüpft haben. Die Herausgeber bemühten sich überdies, bei jeder neuen Auflage der Märchen den Sprachton noch immer mehr norwegisch zu machen. Asbjørnsen

hat sogar dem Sohne seines Mitarbeiters, Moltke Moe, dem späteren ersten Professor des Riksmåls, als eine Art Vermächtnis den Auftrag erteilt, diese Arbeit des Normegischermachens bei jeder nötig werdenden neuen Auflage fortzusetzen und in Wendungen, Ausdrücken und Vortrag dem wachsenden Sinne des Sprachgefühls für das Heimatliche zu folgen. Moltke Moe ist diesem Auftrag mit der größten Behutsamkeit nachgekommen, ohne sich dadurch stören zu lassen, daß zum Beispiel Niels Rjår die Meinung vertrat, Åsbjørnsen sei überhaupt nicht berechtigt gewesen, einen solchen Auftrag zu erteilen.

Die Bestrebungen von Bergeland, die besonders durch Åsbjørnsen und Moe handgreifliche Gestalt annahmen, genügten andern Norwegern nicht. Auf solche Weise, meinten sie, werde doch nie eine wirklich norwegische Schriftsprache herauskommen, die müsse vielmehr erst geschaffen werden. Es war Ivar Aasen (1813–96), der diesen Gedanken verwirklichte. Er hatte zunächst die Mundart seiner Heimatlandschaft Sunnmør (Søndmøre) einer genauen Untersuchung unterzogen und erhielt auf Grund dieser Leistung von der Akademie zu Drontheim die nötigen Mittel, um das ganze Land zu bereisen und die einzelnen Mundarten zu erforschen. Das Ergebnis dieser Reisen war seine große Grammatik der norwegischen Volkssprache (1848) und sein Wörterbuch derselben Sprache (1850). Es wird erzählt, daß Aasen in den dreißiger Jahren Jacob Grimms Grammatik der deutschen Sprache las und daß er stutzte, als er in der Übersicht über die verschiedenen germanischen Sprachen zwar eine altnorwegische Sprache aufgeführt fand, nicht aber eine norwegische Sprache der Gegenwart, obgleich das Dänische und das Schwedische der Gegenwart an den ihnen zukommenden Stellen erschienen. Diese Beobachtung, die er geradezu als eine Demütigung empfand, scheint in der Tat mitgewirkt zu haben, daß in ihm der Entschluß reifte, auf Grund der lebenden norwegischen Mundarten eine norwegische Schriftsprache zu schaffen, die er Landsmål, „Landessprache“ nannte. Damit wollte er gewissermaßen den Generalnerner der vorhandenen Mundarten herstellen. Es erwies sich freilich als unmöglich, alle vorhandenen Mundarten zu berücksichtigen. So beschränkte er sich auf die in den verschiedenen westlichen Fjorden und in den ostnorwegischen Gebirgen. Diese zeichneten sich alle durch besondere Alttertümlichkeit aus. Sie hatten nicht bloß die drei Geschlechter bewahrt, die im Dänischen und Schwedischen auf zwei zusammengeschrumpft waren, auf das gemein-

same, männlich-weibliche und auf das sächliche, sondern sie waren auch noch im Besitze zahlreicher, sonst längst verschwundener Beugungsformen der Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter. Das Wesen dieser Mundarten wird noch deutlicher durch die eigentümliche Tatsache, daß im Jahre 1889 O. Høyem in Drontheim ein Büchlein veröffentlicht hat: Tysk gjort let ved norsk bygdemaal og landsmål „Deutsch erleichtert durch die norwegischen Mundarten und das Landsmål“. Der Verfasser wollte das Erlernen des Deutschen durch Anknüpfung an die Mundarten erleichtern, denn merkwürdigerweise konnte er so ziemlich für jedes deutsche Wort ein gleichbedeutendes aus einer norwegischen Mundart beibringen, das dasselbe Geschlecht besaß.

Im Anfang der fünfziger Jahre trat Aasen mit seinem Versuche zu einer neuen norwegischen Schriftsprache hervor und stellte eine Normalform seines Landsmåls auf. Er hatte dabei außer den Mundarten zugleich das Altnorwegische berücksichtigt. Auch versäumte er nicht, in Gedichten, die man als formvollendet bezeichnen kann, und in Prosaaufsätzen Proben der neuen Sprache zu geben. Es trat sogar bald ein wirklicher Dichter auf, A. O. Vinje, der sich mit unverkennbarem Erfolge des Landsmåls bediente. Andere, wie O. J. Fjörtoft und Arne Garborg, schlossen sich zwar Aasens Hauptgedanken an, erlaubten sich aber im einzelnen starke Abweichungen. So schön nun auch das Aasensche Landsmål ist und so sehr es in dieser Beziehung das Dänische übertrifft, genau so, wie das vom Schwedischen gilt, mit dem es überhaupt viel Verwandtes hat, man kann doch nicht verkennen, daß es infolge der Wiederherstellung der drei Geschlechter und infolge der Wiederaufnahme altertümlicher mundartlicher, ja sogar altnorwegischer Wörter und Formen viel schwerer zu erlernen ist als das Dänisch-Norwegische, das damals in den norwegischen Städten und von den Gebildeten auf dem Lande gesprochen wurde. Bekanntlich ist später der Versuch Schleyers, eine Weltsprache, das Volapük, zu schaffen, gerade an der übergroßen Schwierigkeit der neuen Sprache gescheitert. Es ist daher äußerst merkwürdig, daß das Landsmål trotzdem so schnell verhältnismäßig viele Anhänger fand, und zwar ist das nur dadurch erklärlich, daß es viele Norweger einfach nicht ertragen konnten, eine nicht wirklich und rein norwegische Sprache als Schriftsprache anzuerkennen. Wir finden hier dieselbe Gesinnung, die ihnen das in der norwegischen Flagge angebrachte Zeichen der Union mit Schweden so verhaßt und unerträglich machte und sie veranlaßte, die reine Flagge, ohne Unionszeichen, zu hissen.

Erwähnen muß ich noch, daß sich die Anhänger des Landsmåls Målmænd nannten. Ihre Gegner zogen die Bezeichnung Målstræver „Sprachstreber“, vor, auch sprachen sie von Målstræveri.

In der ursprünglich von Bergeland angebahnten Richtung arbeitete besonders wirkungsvoll der Oberlehrer Knud Knudson. Er veröffentlichte 1844 seine erste Schrift, in der er dafür eintrat, die Schriftsprache in norwegischem Geiste umzugestalten. Als 1852 in Kristiania das Norske Teater eröffnet wurde, mit lauter norwegischen Schauspielern, da wurde er der Lehrer in der norwegischen Aussprache. Er betonte, daß Schwedisch und Dänisch gar nicht zwei verschiedene Sprachen seien, sondern nur zwei Mundarten einer und derselben Sprache, an deren Seite nunmehr das Norwegische treten müsse. Den Anhängern des Landsmåls warf er mit Recht vor, daß sie die Bedeutung der Formen viel zu sehr überschätzten. Die Formen seien Nebensache, es sei vergebliches Bemühen, verlorene Formen wieder beleben zu wollen. Es komme hauptsächlich auf den Inhalt der Sprache an, also auf die Wörter und auf deren Verbindung zu Sätzen. Mit aller Macht kämpfte er gegen die dänische schriftsprachliche Aussprache und für die landesgültige norwegische, die ungekünstelte Aussprache des täglichen Lebens. Er arbeitete auch dafür, daß diese Aussprache in der Rechtschreibung zur Geltung komme. Ihm ist es wesentlich zu verdanken, daß dieser Grundsatz bei der 1907 vorgenommenen Änderung der Rechtschreibung befolgt wurde. In der 1886 erschienenen Schrift: „Hvem skal vinne, eller de historiske, dansk-norske målstræveres standpunkt“ (Wer wird gewinnen, oder der Standpunkt der historischen, dänisch-norwegischen Sprachbesessenen) entwickelt er alle seine Grundsätze ausführlich und widerlegt die Einwände der Gegner.

Namentlich hat Knud Knudson einen tiefgehenden Einfluß auf die Sprache der beiden großen Dichter Ibsen und Björnson ausgeübt, die Norwegen im neunzehnten Jahrhundert beschert wurden. Für diese beiden war es in der Tat geradezu eine Lebensfrage, ob das Landsmål allgemein angenommen, oder ob die Richtung den Sieg davontragen würde, die dahin strebte, die dänisch-norwegische Umgangssprache nach und nach immer norwegischer zu gestalten. Von seiten der Målstræver wurde der Kampf mit einem geradezu erschreckenden Fanatismus geführt. Als einmal in einer Gesellschaft, bei der Ibsen zugegen war, die Rede auf das Landsmål kam, und als Ibsen fragte: „Wenn das durchgeht, was wollt Ihr tollen Kerle dann mit mir und mit

Björnson machen?", da ward ihm die Antwort: „Euch nach Dänemark schicken, wo Ihr hingehört.“

Diese Eiferer waren also ganz unbefangen der Ansicht, das norwegische Volk könne es sich leisten, eine ganze Nationalliteratur über Bord zu werfen und den Dänen zu überlassen, eine Literatur, die zwei seiner besten Söhne geschaffen hatten und in der bereits zahlreiche jüngere, vielversprechende Kräfte tätig waren. Man mache sich nur klar, was das zu bedeuten haben würde, und vergegenwärtige sich, welche Schriftsteller dann dem gleichen Schicksal anheimfallen würden, von Jonas Lie und Alexander Kielland an bis zu den jetzt lebenden, von denen ich nur einen nennen will, Knut Hamsun.

Während Ibsen dem Kampfe ziemlich schweigend zusah, konnte es sich Björnson nicht versagen, mit Wort und Schrift daran teilzunehmen. Nur eine einzige unter seinen Bauernerzählungen, die „Gefährliche Werbung“, hat er in eine Art Landsmål überfetzt, im übrigen verhielt er sich gegen die neue Sprache vollständig ablehnend. Er stellt sich ganz auf die Seite von Knud Knudson, dessen Grundsätze in die Tat umzusetzen er selbst in seinen Schriften bemüht war. Eine Reihe von längeren und kürzeren Aufsätzen, die zuerst im Kristiania Dagblad erschienen waren, sammelte er 1887 in dem Schriftchen: „Til dem som forkynner eller lærer i det norske mål“ (An die, die in der norwegischen Sprache verkündigen oder unterrichten). Von den 59 Seiten dieses Schriftchens werden übrigens 26 durch einen Anhang ausgefüllt, den Knud Knudson beigefeuert hat. Ich möchte wenigstens einige Stellen aus den Ausführungen Björnsons wiedergeben.

Björnson findet es aller Ehre wert, daß die Bauern ihre alten Sprachformen festhalten und verteidigen. „Wenn aber das Alte mehr sein will als die Kraft in dem Neuen, nämlich dieses selber, wenn es dessen Platz einnehmen will, es sei auf welcher Seite des Lebens es wolle, da wissen wir, daß die Arbeit nutzlos ist. Wir können mit dem besten Willen unsre Eltern nicht jung erhalten.“ „Alle geben zu, daß die ältesten Bauernmundarten mehr Klang, mehr Farbe, zahlreiche Formen haben — wie alle älteren Sprachen. Aber auch die Rüstungen des Mittelalters oder die schwere spanische Tracht, sie überstrahlen weit unsre bequemeren Kleider. Deshalb nun den Versuch zu machen, sie mit Hilfe des Staates wieder einzuführen, mit Vereinen von Tausenden, das wäre, als haute man die alten malerischen, dunkeln Schlösser wieder auf, nicht bloß zu einem Spiele für reiche Leute.

Und doch leugnet niemand, daß sie schöner sind.“ „Hat jemals jemand davon reden hören, daß die gemeinsame Sprache eines Volkes, selbst wenn sich ihre ältesten Formen unter dem Volke erhalten hatten, wieder rückwärts gegangen wäre, um schwerfälliger, härter, schwerer zu werden?“ „Neulich schlug ein Målstræver auf Arne Garborg los, weil dieser nicht weit genug zurückginge, „er übersehe ja bloß aus dem Dänischen“. Natürlich, sollen wir Norweger im Gegensatz zu allen andern uns rückwärts bewegen, so dürfen wir schließlich nicht eher Halt machen, als bei Harald Hårfager, wenn wir überhaupt da stehen bleiben dürfen.“ „Wir sind hier auf einem Wege, den niemals irgend ein anderes Volk betreten hat, und der zweifellos gefährlich ist.“

Daß das norwegische Volk keineswegs in seiner Gesamtheit gewillt ist, seine Klassiker den Dänen abzutreten, das hat sich später aufs deutlichste gezeigt. Die Werke Ibsens und Bjørnsons und die der andern nicht Landsmål schreibenden Schriftsteller Norwegens waren ursprünglich, mit wenigen Ausnahmen, in Dänemark erschienen, in dem Kopenhagener Verlage von Gyldendal, der vornehmlich durch sie groß geworden war. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts gründete man in Oslo eine Aktiengesellschaft, den Norwegischen Gyldendal, die alle Verlagsrechte der norwegischen Klassiker erwarb. Der Erfolg dieses Unternehmens war so glänzend, daß nach einer überraschend kleinen Zahl von Jahren der ganze, recht beträchtliche Kaufpreis bar bezahlt war. Das bei einem Volke von noch nicht drei Millionen, das überdies durch den hier geschilderten Sprachstreit zerklüftet ist.

Als ich 1884—85 dreiviertel Jahre in Kristiania zubrachte, war der Sprachenkampf in vollem Gange, und es hatten sich auch bereits die Politiker der Bewegung für das Landsmål bemächtigt. Im Storting, in dem die Bauern eine ganz besondere Rolle spielen, trat eine beträchtliche Anzahl von Abgeordneten für das Landsmål ein, und auch die Regierung war ihm freundlich gesinnt. Ich erinnere mich, daß sich die im Volke sehr verbreitete Zeitung Verdens Gang über einen Minister lustig machte, der sich verpflichtet fühlte, im Landsmål zu sprechen, obgleich sein Landsmål in Wahrheit nur ein wenig erfreuliches Radebrechen war.

Wie fürsorglich sich das Storting des Landsmåls annahm, ersieht man daraus, daß es schon 1878 die Regierung veranlaßte, zu bestimmen, daß der Unterricht so weit möglich in der eignen Mundart der Kinder erteilt werden solle. Es ist klar, daß die wirkliche Durch-

führung dieser Bestimmung nur in dem seltenen Falle möglich war, wo der Lehrer in derselben Mundart aufgewachsen war, wie seine Schüler. Jedes Tal hatte ja seine eigne Mundart. Im Jahre 1885 wurde die Regierung aufgefordert, zu verfügen, daß die norwegische Volkssprache als Schulsprache und als amtliche Sprache mit der gewöhnlichen Schrift- und Büchersprache gleichgestellt werde. 1892 wurde ein neues Schulgesetz angenommen, in dem festgesetzt wurde: „Der Bezirksschulaußschuß bestimmt, ob die Lese- und Lehrbücher der Schule im Landsmål oder in der gewöhnlichen Büchersprache abgefaßt sein sollen, und in welcher dieser Sprachen die schriftlichen Arbeiten der Schüler abzufassen sind. Doch sollen die Schüler lernen, beide Sprachen zu lesen.“ Später (1902) wurde ein Gesetz gegeben, nach dem an den Lehrerseminaren in jeder von beiden Sprachen Prüfungsaufsätze geschrieben werden sollten, und diese Bestimmung wurde 1907 auch auf das Examen artium, unsre Reifeprüfung, ausgedehnt.

Auf Grund des Gesetzes von 1892 haben viele Bezirksschulaußschüsse das Landsmål zur Hauptsprache in der Volksschule gemacht. Im Januar 1920 haben von den 6000 Schulkreisen des Landes 1900 bis 2000 durch Volksabstimmung das Landsmål als Hauptsprache bekommen. Diese Schulkreise liegen besonders im westlichen Norwegen, ferner im südlichen Teile, für den sich neuerdings die Bezeichnung Sörland (Südland) eingebürgert hat, endlich in den Gebirgstälern des Ostens, in Trøndelag, dem zu Drontheim gehörigen Landgebiet, zum Teil auch in Nordnorwegen. Die Städte und die übrigen ländlichen Schulkreise haben die dänisch-norwegische Schriftsprache zur Hauptsprache. Diese bezeichnet man, um die etwas verächtlich klingende Bezeichnung Bokmål (Büchersprache) zu vermeiden, als Riksmål (Reichssprache). Freilich ist das eigentlich nicht ganz berechtigt, denn das Landsmål ist ja tatsächlich auch ein Riksmål. Die Landsmål-fanatiker nennen daher das Riksmål Provins-Dansk (Provinz-Dänisch): das sei der einzig richtige Name, während sie für die verschiedenen Gestalten des Landsmåls die Bezeichnung Nynorsk (Neunorwegisch) eingeführt haben.

Man vergegenwärtige sich, was das heißen will. Ein Volk von noch nicht drei Millionen läßt alle Lehr- und Lesebücher der Volksschule in zwei verschiedenen Sprachen veröffentlichen. Ebenso ist die Dienst-anweisung, die den Rekruten auf den Übungsplätzen in die Hand gegeben wird, in zwei verschiedenen Sprachen zu haben, zwischen denen die Wahl freisteht. Es versteht sich von selbst, daß auch das Gesangbuch

und die ganze Bibel ins Landsmål überfetzt worden sind. Andererseits konnten sich die Anhänger des Riksmåls unmöglich mit der dänischen Bibelübersetzung zufrieden geben. Bis ins Jahr 1891 gehen die Vorarbeiten für eine durchgesehene Bibelübersetzung zurück, die 1930 von der Norwegischen Bibelgesellschaft veröffentlicht worden ist. Nur streifen will ich die Schwierigkeiten, welche die zwei Sprachen den unglücklichen Stortingstenographen bereiten. Kommt es doch vor, daß Abgeordnete, die selbst das Landsmål nur unvollkommen beherrschen, den Anspruch erheben, daß ihre Reden im Landsmål wiedergegeben werden.

Ich kann und will die neuere Entwicklung des Sprachenkampfs nicht im einzelnen verfolgen. Ich muß mich damit begnügen, gewisse Vorgänge und Erscheinungen hervorzuheben.

Schon 1884, als ich das Norwegische kennenlernte, war man mit einem dänisch-deutschen Wörterbuch — norwegisch-deutsche gab es ja noch nicht — ziemlich schlimm daran. Sehr viele Wörter konnte man darin einfach nicht finden. Das galt nicht etwa bloß von den Björnson'schen Bauernerzählungen, in denen doch noch einzelne norwegische Ausdrücke unter dem Text erklärt wurden, das galt auch von den Zeitungen. Diese hielten allerdings noch an der dänischen Rechtschreibung fest, während Björnson bereits, den Anregungen Knud Knudsons folgend, eine eigene Rechtschreibung anwandte, die der norwegischen Aussprache angepaßt war.

Bei diesen Anfängen einer neuen Rechtschreibung blieb es nun nicht. Moltke Moe, der schon erwähnte spätere erste Riksmålprofessor, trat schon 1886 dafür ein, daß sich das Landsmål mehr an das Gebräuchliche halten solle, als an das Ursprüngliche. Zugleich unterstützte er Knudsons Bestrebungen, die Schriftsprache mehr und mehr norwegisch zu machen. Von großer Bedeutung war seine Mitarbeit an Rolfsens Lesebuch für Volksschulen (1893). Die im Landsmål und die in der älteren Schriftsprache geschriebenen Stücke erhielten hier eine Rechtschreibung, die besser mit der norwegischen Aussprache übereinstimmte. Mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums wurden wichtige Veränderungen in der Rechtschreibung und in den Beugungsformen eingeführt. Die dänischen stimmhaften Verschlusslaute b, d, g wurden überall, wo es die norwegische Aussprache erforderte, durch die stimmlosen p, t, k ersetzt, an die Stelle der Endung e in den Mehrzahlformen der gemeinsamen männlich-weiblichen Geschlechter trat die Endung er, und so weiter. Diese Maßregeln wurden 1907 durch eine staatliche

Neuregelung der Rechtschreibung in noch größerer Ausdehnung zu allgemeingültigen Vorschriften. Ähnliche Festsetzungen wurden 1901 und 1911 für das Landsmål getroffen. Die norwegische Sprache erhielt hierdurch ein ganz neues Aussehen, vollständig verschieden von dem der dänischen. Die dänischen Wörterbücher wurden nun erst recht unbrauchbar, denn nur ein einigermaßen Eingeweihter war imstande, die Wörter wiederzuerkennen, die beide Sprachen gemeinsam hatten. Noch weiter ging eine Rechtschreibungsreform, die man 1917 vornahm. Diese wurde, und das ist besonders wichtig, auf beide Sprachen, Riksmål und Landsmål gleichzeitig erstreckt und sollte eine Annäherung zwischen ihnen bewirken, was sie auch getan hat. Man wendete dabei unter anderm ein ganz eigentümliches Mittel an, indem man für dasselbe Wort zwei Formen als wahlfrei zuließ. Doch haben sich gerade diese wahlfreien Formen keineswegs allgemeiner Zustimmung zu erfreuen gehabt. Gegenwärtig wird wieder eine Neugestaltung der Rechtschreibung vorbereitet, die vermutlich 1938 in Kraft gesetzt werden wird. Sie verfolgt eingeständenermaßen das Ziel, die Annäherung zwischen den beiden Sprachen noch weiter zu treiben. Daß solche nach so kurzen Zeiträumen wiederholte Änderungen der Rechtschreibung für jeden einzelnen höchst lästig sind, liegt auf der Hand. Welche Schwierigkeiten bereiten sie aber der Schule, den Verlegern, Druckern und Zeitungen!

Der gegenwärtige Zustand ist von einer Beruhigung noch weit entfernt. Im Jahre 1926 erschien das erste Norwegisch-Deutsche Wörterbuch von J. Brynildsen. Dieses behandelt das Riksmål, doch steht es in bezug auf die Rechtschreibung noch nicht einmal auf dem damaligen Standpunkt und wird daher bald veraltet sein. Im Gange ist ferner ein Norsk Riksmålsordbok, von dem im vergangenen Jahre der 1. Band (A—L) vollständig geworden ist, der 1580 enggedruckte Seiten umfaßt. Es verarbeitet die ganze Rigsmålliteratur von Welhaven und Wergeland bis auf den heutigen Tag und berücksichtigt auch die Zeitungs- und die Umgangssprache.

Was das Landsmål angeht, so scheint eine wirkliche Normalform noch nicht vorzuliegen. Jeder einzelne Verfasser schreibt eigentlich sein eigenes Landsmål, das durch die Mundart seines Heimatbezirks gefärbt ist. So hat sich der Historiker Halfdan Kohrt, der zur Zeit norwegischer Minister des Auswärtigen ist, ein eignes Landsmål geschaffen, das für den im Riksmål Bewanderten viel leichter lesbar ist, als das der meisten andern Schriftsteller, namentlich als das von Ivar Aasen selber.

Alle Norweger, die nicht fanatische Anhänger einer der beiden Sprachen sind, beklagen die sprachliche Zerrissenheit ihres Volkes und hoffen, daß die Annäherung zwischen den beiden Sprachen fortschreiten und daß schließlich eine einheitliche Schriftsprache herauskommen werde. Wie diese aussehen wird, weiß noch niemand. Immerhin ist zu befürchten, daß sie von dem jetzigen Riksmål ziemlich verschieden ausfällt. Dann würde die im Riksmål geschriebene Literatur dem Volke einigermaßen fremd werden, das Riksmål würde eigens erlernt werden müssen, ähnlich, wie wir das Mittelhochdeutsche lernen müssen, um es fließend lesen zu können. Es wäre dabei nur ein schwacher Trost, daß die Wörter und Redensarten des nicht mehr gesprochenen Riksmåls bereits in dem Norsk Riksmålsordbok aufgespeichert sind.

Schließlich scheint es mir nötig, noch auf gewisse Vorgänge hinzuweisen, denen dieselben Ursachen zugrundeliegen wie dem norwegischen Sprachenkampf. Dieser beruht letzten Endes darauf, daß sich viele Norweger gegen alles sträubten, was nicht norwegisch war, oder was sie für nicht norwegisch ansahen. Zum Teil wirkte dabei mit die demütigende Erinnerung an die Zeit, wo Norwegen von den Dänen beherrscht worden war. Diese Erinnerung hatte sogar bei einzelnen Norwegern einen glühenden Haß gegen Dänemark und alles Dänische hervorgerufen, einen Haß, der besonders durch den Kieler Frieden entzündet wurde. Ein redendes Zeugnis dafür ist eine Schrift, die Nikolai Wergeland, der Vater des Dichters, bald nach diesem Frieden veröffentlicht hat unter dem sehr deutlichen Titel, den ich nur in Übersetzung wiedergebe: „Ein wahrhaftiger Bericht über Dänemarks politische Verbrechen gegen das Königreich Norwegen von dem Jahre 955 bis 1814, oder von Hakon Adelsteens Krieg mit Harald Blåtand bis zum Friedensschluß in Kiel.“

Von einer ähnlichen Gesinnung aus möchten viele Norweger alles tilgen, was an die dänische Zeit erinnert, nicht bloß in der Sprache, sondern auch in jeder anderen Hinsicht, insbesondere bei den Ortsnamen. Davon hat man ja auch in Deutschland ab und zu etwas gehört.

Die Stadt Kristiania hieß einst Oslo, so genannt von ihrem Gründer, dem König Harald Hårdråde, der 1066, als er England erobern wollte, in der Schlacht bei Stamfordbridge gefallen ist. Es war das in demselben Jahre, in dem nachher der Angriff Wilhelms des Eroberers von Erfolg gekrönt wurde. Als Oslo im Jahre 1624 von einer Feuersbrunst zerstört wurde, ließ König Kristian IV.

von Dänemark die Stadt in der Nähe, um das Schloß Akershus herum, wieder aufbauen und verlieh ihr den Namen, den sie dreihundert Jahre lang getragen hat. Durch einen Stortingsbeschluß hat man den Namen Kristiania beseitigt und den alten Namen Oslo wiederhergestellt. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich die Welt schnell daran gewöhnt hat.

Die Stadt Fredrikshald kennen wir alle als den Ort, wo Karl XII. vor der dabei gelegenen Feste Fredrikssten gefallen ist. Auch sie war nach einem dänischen König benannt; man hat ihren ursprünglichen Namen Halden wiederhergestellt.

Die alte Stadt Trondhjem mit dem berühmten Dome, die wir Drontheim zu nennen pflegten, war zwar nicht nach einem dänischen Könige benannt, aber die Norstnorste, die eingefleischten Norweger, behaupten, sie habe diesen ihren Namen erst in dänischer Zeit erhalten. Grund genug, den Namen zu ändern und durch den angeblich älteren Nidaros zu ersetzen. Nun hat Didrik Arup Seip nachgewiesen, daß in Wirklichkeit doch der Name Trondhjem der ältere ist, und daß nur die Kirche an dessen Stelle die Benennung Nidaros hatte einführen wollen, eine Benennung, die sich nicht hatte halten können. Trotzdem beschloß das Storting, die Stadt wieder Nidaros zu nennen, und dieser Beschluß wurde auch allen Ländern des Weltpostvereins mitgeteilt. Da aber erhob sich in Trondhjem und in vielen Gegenden Norwegens ein solcher Sturm der Entrüstung, daß sich das Storting veranlaßt sah, den eben gefaßten Beschluß zurückzunehmen, ein sehr seltener Fall. Freilich der Wunsch der Trondhjemer, ihren alten Namen wiederzubekommen, wurde doch nicht erfüllt. Eine Mehrheit im Storting war nur dadurch zu erzielen, daß sich die Drontheimer darein fanden, den Namen Trondheim anzunehmen. Das hjem hat nämlich für viele Norweger einen dänischen Beigeschmack, obgleich es im östlichen Norwegen unbedingt vorherrscht, und nur im westlichen die Form heim gültig ist. Diese schroffe Ablehnung des hjem ist um so verwunderlicher, als durch Björnsons Nationallied die tusen hjem, die „tausend Heime“, ein ebenso feststehender Begriff geworden sind, wie zum Beispiel für Finnland die Benennung „das Land der tausend Seen“. Erwähnt sei noch, daß der Drontheimer Dom den Namen Nidarosdomen behalten wird.

Hiermit möchte ich schließen. Wir haben in Deutschland, Gott sei Dank, keinen solchen Sprachenstreit und auch keinen zu befürchten. Doch können wir immerhin aus dem norwegischen Sprachenkampf

für uns eine Lehre ziehen, die nämlich, alles, was deutsch ist, hochzuhalten, alles undeutsche Wesen aber abzulehnen.

Die Schriften von D. A. Seip, die ich vorzugsweise benutzt habe, sind:

Grundlaget for det norske riksmål. Kristiania 1916;
Norsk Sproghistorie. Større utgave. Ebenda 1920;
Dansk og norsk i Norge i ældre tider. Ebenda 1922;
En liten norsk sproghistorie. Oslo 1927;
Trondhjems bynavn. Trondhjem 1930;
Fornorskingen av vårt språk. Oslo 1933.

Leider habe ich den Vortrag: Språklig omvurdering i norsk språkutvikling: Maal og minne 1937, Heft 3 und 4, nicht mehr verwerten können.

Durch königliche Verordnung ist inzwischen bestimmt worden, daß die neue Rechtschreibung, die vierte ihres Zeichens, schon im Herbst 1938 in den Anfängerklassen benutzt werden soll, mit Beginn des Schuljahrs 1939 in allen Schulen, und vom 1. Januar 1939 ab von der Regierung und Zentralverwaltung.

Als Zoologe in Dänemark und Schweden

(Aus einem Reisebericht)

Von W. E. Ankel

Der kleine Dampfer, der im Sommer täglich von Lübeck nach Kopenhagen fährt, verläßt die Hansestadt am späten Nachmittag. Eine schöne Zeit nach der Mittagshitze eines strahlenden Augusttages: Während das Schiff behutsam die Trave hinuntergleitet und, nach Hafen- und Industriegelände, rötliche Sandhänge und Kiefernwälder den Rahmen geben, kommt Kühle herauf, und der schon spürbare Geruch des nahen Meeres tut ein übriges, den Bordgast froh und erwartungsvoll zu stimmen. Ist Travemünde passiert, dann fährt das Schiff rascher auf dem zur Ostsee sich weitenden Gewässer; es dunkelt bald, und in dunstigen Fernen erscheinen die Küsten der holsteinischen Lande. Wenn dann der helle Schein, den die Sonne am Ort ihres Verschwindens hinterlassen hat, seine Wanderung am Himmelsrande über Norden zum Osten antritt, kommen die ersten Sterne herauf und die Feuer der Küstenleuchttürme beginnen mit ihrem Spiel. Querab an Backbord erscheinen jetzt die blitzenden Zeichen der Neustädter Bucht, ein Gruß aus dem Lande herrlicher Knabenzeiten, als wir dort fischten und jagten froh. Dies drüben muß Fehmarn sein, im Norden blinken bereits die Feuer von Laland und Falster, die ersten von dänischen Ufern, im Süden die der mecklenburgischen Küste. Es ist schon spät, wenn an Steuerbord die starken Feuer von Rügen sichtbar werden.

Der frühe, kalte und dunstige Morgen findet das Schiff bereits im Deresund. Da ist sie nun, die oft auf der Karte aufgesuchte und für den Zoologen aus vielen Gründen wichtige Meeresrinne zwischen Ostsee und Kattegat. Kein Strom salzigen Wassers zwischen dänischen und schwedischen Küsten, wie ihn sich die noch unbelehrte Vorstellung nach dem Kartenbilde malen mochte, sondern Meer in hier noch weit gespanntem Rahmen und mit fernen, nur schwach sichtbaren Ufern. Aber Meeresstraße, das merkt man bald: nach den Fischkuttern,

die man im Dunkel der ersten Frühe eher hören kann als sehen, wenn sie mit pochenden Schwerölmotoren zum Fangplatz fahren, kommen bald die ersten Frachtdampfer und Tankschiffe herauf, und während wir mit dem Glas an Steuerbord die Türme und Schornsteine von Malmö finden und voraus die noch im Dunst liegende Masse Kopenhagen zu werden verspricht, wird es bald von Fahrzeugen aller Art lebendig, die das gleiche Ziel mit uns haben oder, von ihm kommend, an uns vorbei nach Süden streben. —

In Kopenhagen tagte vom 10. bis 15. August 1936 der Internationale Kongreß der Zellforscher. Von der Tagung in Einzelheiten zu berichten, ist hier nicht der Ort. Die deutsche Mannschaft, leider nicht so zahlreich, wie sie hätte sein können, und vom geistigen Klima der Versammlung zu Beginn nicht eben gefördert, gewann in wenigen Tagen einen guten Stand mit dem Kennzeichen der sparsamen Spekulation, aber der sauberen und unanfechtbaren Leistung.

Die Stadt besser kennenzulernen, als kurze Spaziergänge und Fahrten mit einer Taxe oder dem Omnibus ermöglichten, gaben die Tage des Kongresses keine Zeit. Doch sei hier der eindrucksvollen Stunden in Dankbarkeit gedacht, die in der Studierstube und am gastlichen Tisch von Dr. Mortensen zugebracht werden konnten, dem ausgezeichneten Kenner der Stachelhäuter (Echinodermen). In seinem Arbeitszimmer, das mit großen Oberlichtscheiben an ein Atelier gemahnt, finden Reisen in alle Welt ihre Auswertung. Hier stehen die Arbeiten der Echinodermenforscher aller Länder, ihre Bilder schauen rings von den Wänden; auf Dr. Mortensens Tisch gewannen gerade herrlich bunte Seeigellarven in Zeichnungen neue Gestalt, die von ihm kürzlich auf einer Reise an das Rote Meer erbeutet werden konnten. —

An einem regnerischen Morgen führt mich ein kleiner Dampfer von Kopenhagen nach der Insel Hveen. Eine knappe Stunde Fahrt, dann liegt sie vor uns: ein Moränenrest mitten im Öresund, mit Steilküsten an manchen Stellen, die Schotter und Lehm bloßlegen, an anderen mit grasigen Hängen, die in leichten Wellen vom Oberland zum Meere herabführen. Am Rande des Oberlandes eine turmlose Kirche, deren weiß gefalkte Wände weit über die Wasser des Öresunds hinausleuchten. Gamelkirke („Altkirch“) heißt nach ihr der Ort, der im schmalen Aferstreifen einzeilig sich ausbreitet: eine kleine Fischeriedlung, der neuerdings Kopenhagener Sommerhäuser sich eingliedert haben.

Hveen ist schwedisch, im Sommer aber vom nahe gelegenen Kopenhagen aus häufiger besucht als von der schwedischen Seite.

Herr Dr. Thorson steht am Hafen — nach jahrelangem Briefwechsel über Fragen, die uns gemeinsam beschäftigen, schütteln wir uns zum erstenmal die Hände. Herr Thorson hat auf Hveen, ein wenig abseits des Dorfes und am weitesten gegen die Stelle vorgeschoben, wo ein Steilabbruch die Bebauung verbietet, ein Sommerhäuschen und noch etwas, wogegen ein richtiger Zoologe gern 10 Sommerhäuschen eintauschen würde: ein eigenes kleines Laboratorium für Meeresbiologie! Merkwürdig genug, daß an einer ökologisch so brennend interessanten Stelle wie dem Öresund biologische Stationen nur spärlich sind, ja auf dänischem Gebiet geradezu fehlen; Herr Thorson hat aus eigenem Antrieb hier einen strategischen Punkt für eine friedliche Eroberung des Öresunds geschaffen, so günstig gelegen, wie man nur wünschen kann.

Es war nicht schwer, hier heimisch zu werden, und alle halfen dazu: Da ist Frau Thorson, die Mutter des „Chefs“ und seiner Station, die im kleinen Häuschen alle Wärme dänischer Gastfreundschaft verbreitet; da sind zwei Studenten, Fode und Smith, deren zoologische Begeisterung schon an ernststen und Beharrlichkeit fordernden Aufgaben sich erprobt, da ist Nils, der prächtigste nordische Junge, den ich je gesehen habe, ein unermüdlicher und schon sehr sachkundiger Helfer bei Tierfang und Tierpflege. Überhaupt, eine gute Rasse hier auf dieser Insel! Unvergeßlich wird mir ein Gespräch sein, das Herr Thorson in meiner Gegenwart mit dem Senior von Gamelkirke, Herrn Wennerberg, hatte; welche echte Fröhlichkeit, welche schlagfertiger Witz und auch welche Würde bei einem 80jährigen Fischer!

Noch hat die Station als „Untersuchungsfahrzeug“ nicht mehr als ein Ruderboot. Aber der Öresund ist nicht die Nordsee, und an vielen Tagen im Jahr läßt sich schon hiermit Gutes erreichen. Heute morgen z. B. sind Fode, Smith und Nils eine Stunde draußen gewesen und kommen mit reicher Beute zurück. Der letzte der drei Arbeitsplätze im kleinen Laboratorium wird mir angewiesen: rasch sind Mikroskop, mikrophotographische Einrichtung, Leica, Präpariergeräte und Tagebuch ausgebreitet, und jetzt sind wir für 2 Stunden der Welt verloren. Neben uns im Aquarienraum perlt die Luft in den Becken, die die ausgesuchten und für längere Beobachtung bestimmten Tiere aufnehmen. Von Zeit zu Zeit verschwindet einer hinter dem Häuschen, und man hört das Achzen einer Radfahrpumpe; dann muß wieder

einmal Luft in den Vorratskessel gepumpt werden, der das Durchströmernetz für die Aquarien versorgt. So ist das ganz in der Ordnung in Meereslaboratorien, so lange sie noch im Keimzellenstadium sind. Glückauf zu dem, was aus diesen vielversprechenden Anfängen einmal werden wird!

Es waren kaum mehr als 30 Stunden, die ich diesmal im Laboratorium der Insula Venusia zubringen konnte, und doch ist es mir, als lägen Tage hinter mir, als mich am Abend des nächsten Tages ein kleines Motorboot nach Landskrona an der schwedischen Festlandsküste hinüberfährt.

Herr Thorson begleitet mich zur Küste, und ich erreiche hier das Schiff der Hallandlinie. —

Der „Evanen“ schwimmt ruhig durch die Nacht nach Norden, und als ich am nächsten Morgen erwache, tauchen die ersten Schären aus dem Ufernebel auf. Gegen 10 Uhr fahren wir in den Hafen von Göttenburg ein. Geschäftige, brausend tätige Handels- und Hafensstadt! Hier liegen die großen Dampfer, die Schweden mit Amerika verbinden, auf diesen hämmernden Werften werden sie gebaut und liegen dann dicht neben den prächtigen Viermastern, die von Australien Getreide gebracht haben, den letzten Segelschiffen. Am Ufer Lagerhäuser, Silos, Krane, ringsum Rauch, schmutziges Hafenwasser, das zahlreiche kleine Schlepper und Motorboote in unruhiger Bewegung halten, und zu allem eine Bullenhitze. Ich bin froh, als ich mein Gepäck glücklich auf einem kleinen Dampfer verstaute habe, der mich am Nachmittag weiterbringen soll, und mich nun die Kühle und Ruhe des Naturhistorischen Museums aufnimmt. Hier führt mich Herr Dr. Henrici als liebenswürdiger Erklärer durch die Sammlungen. Zum ersten Male bietet sich dem Neuling ein Überblick über die Fauna Schwedens: welche Vielfalt der Lebensbedingungen und demgemäß der Tierarten, wenn man allein nur die Wirbeltiere betrachtet! Ein Land, das in der Flächengröße Deutschland fast erreicht, erstreckt sich als schmaler Streifen über mehr als 1500 Kilometer von Süden nach Norden, aus dem Bereich des milden Klimas unserer Ostseeküsten bis hinaus über den nördlichen Polarkreis; es reicht hinein in die lappländischen Berge und Heiden, wo der Sommer nur 2½ Monate dauert, wo die Mitternachtssonne von Ende Mai bis Mitte Juli sichtbar ist und wo sibirische Kältegrade im Winter nichts Ungewöhnliches sind.

Bekannt sind die schwedischen Museen vor allem durch ihre Wale. Hier in Götting steht der berühmte „Malm'sche Wal“, ein über 20 Meter langes Exemplar des Blauwals, *Balaenoptera musculus* (L.), das im Jahre 1865 in Norwegen erbeutet und von A. W. Malm ausführlich beschrieben wurde. Vergnüglich ist es zu sehen, wie die Präparatoren der damaligen Zeit die ungewöhnliche Aufgabe zu meistern wußten. Das Skelett ist für sich aufgestellt, und man würde das heute auch nicht viel anders machen, allenfalls mit den Eisenstützen ein wenig kühner und unauffälliger sein. Die Gestalt des gewaltigen Tieres neu zu formen, blieb kein anderer Weg, als aus Holz nach allen Regeln der Schiffsbaukunst ein Gerüst zu bauen. Mit kupfernen Nägeln wurde alsdann die Haut über dieses Boots skelett gezogen, und es ist prächtig gelungen, die Form des Tieres auf diese Weise zur Darstellung zu bringen. Die Erbauer des seltsamen Fahrzeugs der Meere haben auch nicht unterlassen, auf der Oberseite eine Einstiegs Luke vorzusehen, von der aus man wie in ein U-Boot in das Innere des Wals hineinsteigen und ein bißchen Jonas spielen kann.

Dankbar verläßt der im Lande neue Zoologe dieses Museum, weil es ihm ein vorbildliches Gesamtbild der Tierwelt gegeben hat, die er kennen lernen möchte. Gerne denkt er vor allem an die klare und didaktisch musterhafte Art der Aufstellung zurück, die der Leiter des Museums, Professor Jägerskiöld, hier zur Anwendung gebracht hat. Vom Schrank bis zur Etikette ist Erfahrung und zielbewußte Sorgfalt zu spüren. Ein besonderes Lob verdienen die Dioramen, die 5 charakteristische Lebewelten des schwedischen Raumes eindrucksvoll zur Darstellung bringen.

In 4 Stunden führt der kleine Rüstendampfer von Götting nach Fiskebäckskil. Es geht aus dem langen Hafen von Götting hinaus und dann nach Norden, an unzähligen Inseln, Inselchen und Schären vorbei, zwischen denen sich eng, kurvig und manchmal kanalartig das Fahrwasser hindurchschlängelt. Viele kleine Badeorte werden angelaufen; sie sehen sich alle ziemlich ähnlich. Ich mag ihnen nicht mehr viel Aufmerksamkeit widmen, denn meine ganze Spannung richtet sich jetzt auf das Ziel der Reise: Kristinebergs Zoologiska Station. Es geht gegen 9 Uhr, und es ist völlige Nacht geworden, als ich glücklich an Ort und Stelle bin. —

Bis man sich daran gewöhnt hat, wecken einen in Kristineberg frühmorgens die Wöwen. Sie schreien dann wie die kleinen Kinder,

einmal Luft in den Vorratskessel gepumpt werden, der das Durchströmernez für die Aquarien versorgt. So ist das ganz in der Ordnung in Meereslaboratorien, so lange sie noch im Keimzellenstadium sind. Glückauf zu dem, was aus diesen vielversprechenden Anfängen einmal werden wird!

Es waren kaum mehr als 30 Stunden, die ich diesmal im Laboratorium der Insula Venusia zubringen konnte, und doch ist es mir, als lägen Tage hinter mir, als mich am Abend des nächsten Tages ein kleines Motorboot nach Landskrona an der schwedischen Festlandsküste hinüberfährt.

Herr Thorsen begleitet mich zur Küste, und ich erreiche hier das Schiff der Hallandlinie. —

Der „Evanen“ schwimmt ruhig durch die Nacht nach Norden, und als ich am nächsten Morgen erwache, tauchen die ersten Schären aus dem Ufernebel auf. Gegen 10 Uhr fahren wir in den Hafen von Gotenburg ein. Geschäftige, brausend tätige Handels- und Hafensstadt! Hier liegen die großen Dampfer, die Schweden mit Amerika verbinden, auf diesen hämmernden Werften werden sie gebaut und liegen dann dicht neben den prächtigen Viermastern, die von Australien Getreide gebracht haben, den letzten Segelschiffen. Am Ufer Lagerhäuser, Silos, Krane, ringsum Rauch, schmutziges Hafengewässer, das zahlreiche kleine Schlepper und Motorboote in unruhiger Bewegung halten, und zu allem eine Bullenhitze. Ich bin froh, als ich mein Gepäck glücklich auf einem kleinen Dampfer verstaute habe, der mich am Nachmittag weiterbringen soll, und mich nun die Kühle und Ruhe des Naturhistorischen Museums aufnimmt. Hier führt mich Herr Dr. Henrici als liebenswürdiger Erklärer durch die Sammlungen. Zum ersten Male bietet sich dem Neuling ein Überblick über die Fauna Schwedens: welche Vielfalt der Lebensbedingungen und demgemäß der Tierarten, wenn man allein nur die Wirbeltiere betrachtet! Ein Land, das in der Flächengröße Deutschland fast erreicht, erstreckt sich als schmaler Streifen über mehr als 1500 Kilometer von Süden nach Norden, aus dem Bereich des milden Klimas unserer Ostseeküsten bis hinaus über den nördlichen Polarkreis; es reicht hinein in die lappländischen Berge und Heiden, wo der Sommer nur 2½ Monate dauert, wo die Mitternachtssonne von Ende Mai bis Mitte Juli sichtbar ist und wo sibirische Kältegrade im Winter nichts Ungewöhnliches sind.

Bekannt sind die schwedischen Museen vor allem durch ihre Wale. Hier in Göttenburg steht der berühmte „Malm'sche Wal“, ein über 20 Meter langes Exemplar des Blauwals, *Balaenoptera musculus* (L.), das im Jahre 1865 in Norwegen erbeutet und von A. W. Malm ausführlich beschrieben wurde. Vergnüglich ist es zu sehen, wie die Präparatoren der damaligen Zeit die ungewöhnliche Aufgabe zu meistern wußten. Das Skelett ist für sich aufgestellt, und man würde das heute auch nicht viel anders machen, allenfalls mit den Eisenstützen ein wenig kühner und unauffälliger sein. Die Gestalt des gewaltigen Tieres neu zu formen, blieb kein anderer Weg, als aus Holz nach allen Regeln der Schiffsbaukunst ein Gerüst zu bauen. Mit kupfernen Nägeln wurde alsdann die Haut über dieses Bootsgerüst gezogen, und es ist prächtig gelungen, die Form des Tieres auf diese Weise zur Darstellung zu bringen. Die Erbauer des seltsamen Fahrzeugs der Meere haben auch nicht unterlassen, auf der Oberseite eine Einstiegs Luke vorzusehen, von der aus man wie in ein U-Boot in das Innere des Wals hineinstiegen und ein bißchen Jonas spielen kann.

Dankbar verläßt der im Lande neue Zoologe dieses Museum, weil es ihm ein vorbildliches Gesamtbild der Tierwelt gegeben hat, die er kennen lernen möchte. Gerne denkt er vor allem an die klare und didaktisch musterhafte Art der Aufstellung zurück, die der Leiter des Museums, Professor Jägerstiöld, hier zur Anwendung gebracht hat. Vom Schrank bis zur Etikette ist Erfahrung und zielbewußte Sorgfalt zu spüren. Ein besonderes Lob verdienen die Dioramen, die 5 charakteristische Lebewelten des schwedischen Raumes eindrucksvoll zur Darstellung bringen.

In 4 Stunden führt der kleine Rüstendampfer von Göttenburg nach Fiskebäckskil. Es geht aus dem langen Hafen von Göttenburg hinaus und dann nach Norden, an unzähligen Inseln, Inselchen und Schären vorbei, zwischen denen sich eng, kurvig und manchmal kanalartig das Fahrwasser hindurchschlängelt. Viele kleine Badeorte werden angelaufen; sie sehen sich alle ziemlich ähnlich. Ich mag ihnen nicht mehr viel Aufmerksamkeit widmen, denn meine ganze Spannung richtet sich jetzt auf das Ziel der Reise: Kristinebergs Zoologiska Station. Es geht gegen 9 Uhr, und es ist völlige Nacht geworden, als ich glücklich an Ort und Stelle bin. —

Bis man sich daran gewöhnt hat, wecken einen in Kristineberg frühmorgens die Mörwen. Sie schreien dann wie die kleinen Kinder,

die in irgendeiner ganz schrecklichen Bedrängnis sind, und als unterbewußt stets wachsender Familienvater bin ich manchmal sehr eilig aus Schlaf und Bett gefahren.

In der Morgensonne eines strahlend aufsteigenden Spätsommertags bietet sich dann vom Nordfenster des Quartierhauses dieses Bild: eine Meeresbucht breitet sich aus, von felsigen Ufern umgeben, soweit man schauen kann. Es sind die gleichen Granitklippen, die das Auge schon von der Fahrt Göttenburg-Fiskebäckskil her kennt; Granit in grauen, weißlichen, in schwarzen oder in roten Tönen. Baumwuchs fehlt diesen Felsenuffern, sieht man von geringen Kiefernbeständen ab und von den hier und dort verstreut stehenden Vogelbeerbäumen, die in diesem Herbst, genau wie in Deutschland, alle eine schwere Last roter Beeren tragen. Wo sich ein wenig Humus gebildet und in flachen Mulden Halt gefunden hat, blüht Heidekraut oder wächst blaugrüner Wacholder in niedrigen Gebüsch. An breiteren, durch Verwerfungen bedingten Einschnitten, ziehen grasige Matten bis zum Ufer, und an solchen Stellen ist Raum für vereinzelte Siedlungen und gefällig gelegene Sommerhäuser.

Ein Weg von einer kleinen Viertelstunde führt im Bogen um die Bucht nach Fiskebäckskil; das Fischerdörfchen früherer Zeiten ist in den Sommern der letzten Jahre zum beliebten Badeort geworden. Ein langgestrecktes Gesellschaftshaus leuchtet herüber, und nachts sieht man es lange erhellte; zwischen den sauberen, weißen Fischerhäusern sind Wohnhäuser und Pensionen entstanden; eine alte Windmühle steht auf der Höhe der das Dorf überragenden Klippen und wird nicht mehr benutzt. Eine ins Land einschneidende schmale Bucht teilt Fiskebäckskil in zwei Teile und bildet einen natürlichen Hafen. Drüben, auf dem jenseitigen Ufer, auf einer Klubbau geheißenen Landzunge, liegt das Sommerlaboratorium des Zoologischen Instituts Uppsala, ein stattliches, mehrstöckiges Gebäude.

Es lohnt sich, auf einen der dicht bei Kristineberg gelegenen Klippengipfel zu steigen, um einen größeren Überblick zu gewinnen. Jetzt weitet sich der Horizont, und zum ersten Male sieht man im Westen zwischen den Inselchen und Klippen die Blänke des vom Frühlicht beleuchteten freien Meeres. Dort geht es hinaus ins weite Skagerrak, von dort kommt die Gewalt der Stürme und jagt die Wellen gegen das tausendmaschige Gitter der Schärenküste, in dem sie sich zerfetzen. Auch an ruhigen Tagen sieht man mit dem Glase an den vorgeschobenen Klippen dort draußen den weißen Gischt hoch aufspritzen, während hier an der

Bucht alles friedlich ist wie in einem Binnensee. Als später im September ganz stille Abende kamen, drang doch der Donner der draußen sich brechenden Dünung bis zu uns herein, wenn wir in der Dunkelheit lange am Hafen plaudernd saßen.

Nach Nordwesten zu wird die Bucht durch ein breites Felsband abgeschlossen, das seinen Zusammenhang mit dem Festlande durch den aufsteigenden Rauch einer Eisenbahn verrät. Dort liegt die Stadt Lysekil, durch ihre hochragende granitene Kirche weithin, auch von See her, kenntlich.

Die Bucht, die kleine Motorboote in regelmäßigem Verkehr zwischen Lysekil und Fiskebäckskil überqueren, bildet den Eingang zum Gullmarfjord. Das ist kein „Fjord“ freilich mit den Eigenschaften und Formen, wie wir sie von norwegischen Bildern her kennen, sondern hier an seinem Beginn ist es nur ein Meeresarm, mit meist felsigen, aber nicht allzu steilen Ufern, zwischen denen Weideflächen und Siedelungen hübsche Bilder geben. Je weiter aber die Rinne ins Land vordringt, desto mehr vertieft sich ihre Sohle, während gleichzeitig die Ränder steiler und steiler zu ihr hinabstürzen. Die blauen Felsen, die man von Nord-Osten über den Gullmarfjord herüberschauen sieht, sind über 100 Meter hoch, und von waldbestandenen Hochflächen fallen ihre kahlen Wände fast senkrecht zu Wassertiefen ab, die 100 Meter und mehr unter dem Meeresspiegel liegen.

So also liegt Kristineberg, dem Meere nah und doch vor seinen Gewalten geschützt, abseits des großen Verkehrs und dennoch leicht zu erreichen. Die Eigenart der Schärenküste läßt die See und ihr salzreiches Wasser mit tausend Buchten und Kanälen tief in das felsige Land eindringen und verpflanzt meerische Lebensgemeinschaften weit hinein. Wir haben Szeigel und Seeesterne, Meeresschnecken und Manteltiere an Stellen gefangen, die jeder uneingeweihte Beobachter für schmale Süßwasser-Flüßchen halten würde, die sich zwischen Fels und Wiesen einen Weg suchen. Wir haben an Tagen, an denen brüllender Sturm draußen im Skagerrak kein Schiff geduldet hätte, im windgeschützten Gullmarfjord in aller Ruhe meeresbiologisch arbeiten können. Freilich fehlen Sandstrände, und auch rein sandiger Meeresboden mit seiner ihm eigentümlichen Lebewelt ist selten — dafür aber sind im übrigen die Lebensräume von besonderer Mannigfaltigkeit, die zwischen dem freien Meer und seinem letzten, tief ins Land vorstoßenden Arm eingeschaltet sind. Da ist die Brandungszone an den dem Skagerrak zugewandten Seiten der Inseln und Schären, da ist der breite Streifen des üppigen Algenwuchses, rings um jede Insel,

ja um jeden Stein, das „Phytal“ mit seiner üppigen Entfaltung von Pflanzenfressern und damit auch von Räubern. Da sind die flachen Rinnen, von einem Schlamm erfüllt, der je nach den besonderen Bedingungen des Ortes in den verschiedensten Abwandlungen gefunden werden kann. An anderen Stellen wieder, wo eingeengte und rasche Strömungen stets spülend und säubernd entlangfahren, liegen Ries- und Steingründe oder auch Schill, ein Bodenbelag, der sich fast ausschließlich aus den Bruchstücken von Weichtierschalen zusammensetzt. Lebewelten und Umwelten aber spiegeln sich gegenseitig: Die Zahl der Arten von Meerestieren ist bei Kristineberg nicht nur deshalb besonders ansehnlich, weil Nordmeer und Atlantik gleichermaßen aus ihren großen Schätzen bis in diese Schärenwinkel hinein streuen; vielmehr ist auch die Mannigfaltigkeit eine ungewöhnliche, mit der hier die Arten untereinander und mit den besonderen Bedingungen ihres jeweiligen Lebensorts verknüpft sind.

Die seit vielen Jahrzehnten in Kristineberg angelegte Arbeit der schwedischen Biologen hat eine große Summe von Erfahrungen über die Besiedlung der ganzen näheren und weiteren Umgebung sammeln können. Bedenkt man die reichen Ergebnisse, die die Günst des Ortes beweisen, dann kann man nur den biologischen Instinkt bewundern, der schwedische Forscher gerade hier eine zoologische Station hat gründen lassen. Die Geschichte von Kristineberg reicht zurück bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts, und man ist von ihren Spuren sichtbar und fühlbar umgeben, wenn man des Morgens in das Frühstückszimmer tritt, in den „Saal“ des Logierhauses, an dessen Wänden die Bilder aller Zoologen hängen, die hier eine Rolle gespielt haben.

Die erste Bebauung der heute Kristineberg genannten Landzunge steht in engem Zusammenhang mit dem Kommen und Verschwinden der ungeheuren Heringszüge, die aus der Geschichte der Westküste nicht fortgedacht werden können. Ist es doch so, daß die heutige Waldarmut ihrer Felsen eine unmittelbare Folge der menschlichen Betriebsamkeit ist, die sich damals im Gefolge reicher Heringsfänge entfaltet hat. Da wurden rings um Skagerrak und Kattegat Frankochereien, Salzereien und Räuchereien erbaut; da wurden Tausende von Öfen und Herden errichtet und fraßen Holz, Holz und nochmals Holz, die Stämme eines prächtigen Küstenwalds, der einem rücksichtslosen Raubbau verfiel. Oben im Norden, nahe der norwegischen Grenze, und an manchen Stellen im Innern des Gullmarfjords, kann man heute noch sehen, wie es vor solchem zerstörenden Menschenwerk hier im Süden von Bohuslän ausgesehen haben mag. Was vernichtet wurde, ist

bis heute noch nicht wieder gewachsen, und dürftige Heide ist an Stelle des Waldes getreten, allerdings nur da, wo in Vertiefungen ein wenig Humus sich halten konnte. Alle hochragenden Klippen wurden nach der Entwaldung bloßgespült, und so stehen sie nackt da, lebensarm oder tot, verödet für immer.

Auch auf Blåbärsholmen, der Kristineberg unmittelbar vorgelagerten Insel, hat in den mit Heringen gesegneten Jahren am Ende des 18. Jahrhunderts eine Fischräucherei und Trankocherei gestanden; von diesen Gebäuden sind heute nur noch kümmerliche Reste nachzuweisen. Als nämlich mit dem Jahr 1808 die Zeit der Heringszüge abgeschlossen war, als der reichtumspendende Fisch fürderhin ganz ausblieb, riß man die Bauten auf Blåbärsholmen kurzerhand ab, und Johann Didriksson, einer der beteiligten Männer, baute sich auf der gegenüber liegenden Landzunge von Skafstö ein Haus, um von hier aus allerlei Handelsgeschäfte zu betreiben. Schon als er noch auf Blåbärsholmen wohnte, hatte er „en fiskebäckskillflicka“, ein Mädchen aus Fiskebäckskil gehehlicht, Christina Swensson, und ihr zu Ehren nannte er nun die neue Siedelung: „Kristineberg“. Sein Haus steht heute noch, wenngleich durch zahlreiche Umbauten gründlich verändert. Es ist das corps de logis, das Wohnhaus, das die Schlafzimmer für die arbeitenden Zoologen enthält, die Speise- und Wirtschaftsräume, und unter dessen Dach ich auch über sechs Wochen gewohnt habe.

Die Gründung der zoologischen Station wurde im Jahre 1877 dadurch vollzogen, daß die Königlich Schwedische Akademie der Wissenschaften das alte Didrikssonsche Haus und einige umliegende Liegenschaften erwarb. Das waren die Jahre, in denen überall an den europäischen Meeresküsten eine neue Zeit zoologischer Forschung deutlich zu werden begann: 1872 hatte Anton Dohrn die Zoologische Station in Neapel eröffnet und damit nach hartem Kampf einer Idee zum Siege verholfen, für die schon Carl Vogt (der geborene Gießener und der erste in der Reihe der Gießener Zoologen!) seit dem Jahre 1847 in seiner enthusiastischen Art eingetreten war. Hier im Norden war Sven Lovén der treibende Geist. Ihm gelang es, Gönner zu finden, die sich an der Bereitstellung der Mittel beteiligten, er betrieb nach dem Erwerb der ersten Gebäude deren Umbau und die Einrichtung des zunächst behelfsmäßigen Laboratoriums¹⁾.

¹⁾ Über die Geschichte der Station hat Hjalmar Théel unter dem Titel „Bidrag till Kristinebergs Historia“ in der Schriftenreihe: „Kristinebergs Zoologiska Station 1877—1927“ sehr unterhaltsam geplaudert (1928).

Die Station, wie sie heute steht, ist in Abschnitten entstanden. Als erstes Gebäude wurde 1884 das Sommerlaboratorium fertiggestellt, ein zweistöckiges, ganz aus Holz erstelltes Gebäude, das mit seiner breiten Front unmittelbar am Bootshafen liegt. Es enthält heute im oberen Stockwerk Arbeitszimmer, im unteren einen großen Aquarien- und Sortierraum, ein Konservierzimmer und einen Unterrichtsfaal. Hier herrscht im Sommer reges Leben: Kurse für Studierende werden abgehalten, und solange es im Frühjahr und im Herbst die Witterung zuläßt, besetzen auch einzeln arbeitende Zoologen die Zimmer, deren Fenster eine prächtige Aussicht auf den Gullmarfjord und nach Lysekil hinüber umschließen. Kommt im Sommer gegen Mittag ein neuer Fang von draußen herein, so trifft sich alles vor den frischgefüllten Schalen, Bottichen und Glasbecken des Sortierraums; jeder sieht nach „seinem“ Tier oder freut sich an dem, was es an ungewöhnlichem oder seltenem Fanggut zu betrachten gibt.

Die Möglichkeit, auch im Winter in geschützten und wohlgewärmten Räumen die Arbeit fortzusetzen, hat die Station seit den Jahren 1903/04 durch das Winterlaboratorium. Das ist heute der eigentliche Mittelpunkt der Station: das stattliche, aus dem Granit des Landes erstellte Gebäude enthält die Arbeitsräume des Leiters von Kristineberg, Dr. Gustafsson, die Bücherei, das Optikzimmer, ein Chemikalienzimmer, eine Dunkelkammer und eine Reihe von vortrefflich ausgestatteten Arbeitsräumen für Gäste. Von draußen kommend, betritt man zunächst die große Halle des Erdgeschosses, die Becken mit fließendem Seewasser, Aquarien, Apparaturen aller Art und eine Kältemaschine enthält. Hier finden sich die Tiere, die zu längerer Beobachtung oder zu Versuchen bestimmt sind, und hier können auch Formen der kalten Tiefengewässer unter Bedingungen gehalten werden, die denen ihres natürlichen Lebensraums entsprechen: in der Kältemaschine, die ununterbrochen läuft und deren Ton mir mit der Erinnerung an manche nächtliche Arbeitsstunde untrennbar verbunden ist, wird Seewasser so gekühlt, daß in den beschickten Becken die Temperatur sich auf 4 bis 5° Celsius hält. Wenn dann z. B. aus den Tiefen des Gullmarfjordes die prachtvollen *Pandalus borealis* KROYER heraufgeholt werden, Kaltwassergarneelen von glasiger Durchsichtigkeit und der für Tiefenformen kennzeichnenden roten Farbe, dann bringt man sie eilends in diese tiefgekühlten und außerdem möglichst auch verdunkelten Becken, denn nur so halten sie sich über einige Tage lebend.

Doch ist nicht nur für Tiere gut gesorgt; den Neuankömmling empfängt Dr. Gustafson als Hausherr und Chef der Station. Ich denke an die Stunde am Morgen des ersten Tages in Kristineberg, als ich von ihm eingeführt wurde: Hier war die Station, sie bedurfte keiner Empfehlung und keiner Entschuldigung. Wollte ich mich in ihr zu Hause fühlen, bitte, es stand alles zu meiner Verfügung: Hier war mein Zimmer, im Erdgeschoß des Winterlaboratoriums, mit großem Fenster und Ausblick über die vorliegende kleine Bucht und die Klippen von Blåbärsholmen hinweg nach Norden. Bücher? Was die Bibliothek der Station nicht enthält, kann in wenigen Tagen von Stockholm aus den Beständen der Königlichen Akademie der Wissenschaften beschafft werden. Instrumente? Die Schränke sind reichlich gefüllt und enthalten die beste und modernste Leis- und Zeiß-Optik. Für die Tiere zu den Untersuchungen sorgt das Stations Schiff Sven Lovén, das jeden Morgen um 10 Uhr ausfährt mit der alleinigen Aufgabe, Fänge für die in Kristineberg arbeitenden Forscher auszuführen.

So ist es eine Freude, sich in den ersten Tagen den Mittelpunkt auszubauen, den der Zoologe im neuen und vorläufig noch unbekanntem Arbeitsbereich zunächst einmal braucht: den Arbeitsraum, in Bereitstellung zu allem, was es demnächst zu tun geben wird. Was ich an eigener Ausrüstung mitbringe, hat bereits in Sveen seine erste Probe bestanden; jetzt freilich kann auf längere Sicht gearbeitet werden: nicht nur die Leica mit allen Zusatzgeräten für Mikrophotographie und für Aufnahmen im Gelände taucht aus den Tiefen des Koffers auf, auch die Einrichtungen zum Entwickeln und Ordnen der Filme müssen jetzt hervorgeholt werden; dazu Plattenkamera, Einrichtungen für die Beobachtung im Dunkelfeld und im polarisierten Licht, Präparierlupe, Zeichenapparat, Okulare und Objektive — ein kleines Arsenal.

Inmitten des Raumes, in dem Ding für Ding jetzt einen Sinn anzunehmen beginnt, sprüht und plätschert der Strahl des fließenden Seewassers ins Aquarium. Das Becken ist nicht leer: Mein Vorgänger im Raume hat mir einige Gäste hinterlassen. Da schwimmt ein fingerlanger Labrus, ein munterer Klippenbarsch, jeder Zoll ein Beherrscher seines Bereichs, der mich als Eindringling betrachtet und seine Meinung auch in der ganzen Zeit unseres Beisammenseins nicht geändert hat. Dann, eine freudige Überraschung: Etwa zehn lebende Wendeltreppenschnecken, *Scala clathrus* (L.), liegen oder kriechen am Boden des Beckens umher, und ich feiere Wiedersehen nach genau

zehn Jahren. Damals sah ich in Neapel zum ersten Male und überhaupt als erster Zoologe die seltsamen Samenzellenträger von Scala, deren weitere Untersuchung hier in Kristineberg eine meiner Hauptaufgaben sein soll.

Was man an Kleinigkeiten braucht, Briefpapier, Füllhaltertinte, Rauchzeug und dergleichen, holt man sich in Fiskebäckskil. Der Weg dorthin wird bald zum gewohnten und schnell liebgewonnenen Spaziergang, ja, nach langem Sitzen am Mikroskop, zum notwendigen Auslauf. Im Dorf selbst ist die Einstellung auf den Badebetrieb der Sommermonate unverkennbar und doch an vielen Stellen die Eigenart der alten Fischersiedlung gewahrt. Die gewundene, rauhgepflasterte Dorfstraße, die meist einstöckigen, weißgestrichenen Holzhäuser, die kleinen Gärten, Fischereigeräte, eine kleine Werft kennzeichnen das Bild. Wo ein Haus hat stehen sollen, hat nicht allein der Mensch bestimmt: Überall in den Hauswänden, den Gärten, ja selbst, zum Erstaunen des Käufers, unter dem Verkaufstisch eines Ladens treten die Klippen des harten Grundgesteins zutage, die völlig zu beseitigen, vor allem in früheren Zeiten, unendliche Mühe gekostet hätte. Auf dem höchsten Punkt liegen Kirche und Friedhof. Hier wie auf vielen anderen Dorf-Friedhöfen der Westküste liegen Skagerrakkämpfer begraben:

EN ENGELSMAN och EN TYSK
Fallna i Nordsjöslaget
den 31/5 — 1/6 1916
vila här i samma grav.

(Ein Engländer und ein Deutscher, gefallen in der Nordseeschlacht den 31. 5. bis 1. 6. 1916, ruhen hier im selben Grab.) Nach einem Vers des schwedischen Psalmendichters Wallin steht dann noch bescheiden auf dem Stein: „Svenskar reste varden“. Hier liegen die Skagerrakkämpfer gut, und unser Gruß gilt ihnen sowohl als denen, die sie in dieser Form durch Ruheplatz, Stein und Inschrift zu ehren wußten. —

Schon am zweiten Tage macht Ewen Lovén eigens für mich eine Ausfahrt; wir fahren an den einzigen sicheren Fundort von Scala clathrus, nach Strömarna. Das ist ein enges Kanalsystem, das den Gullmarfjord mit dem südlich gelegenen Udevalla-Fjord verbindet. Im allgemeinen sind die Gezeiten hier an der Grenze zwischen Skagerrak und Kattegat kaum wahrnehmbar, wenigstens was den

Wasserstand anbelangt. In Strömarna aber, in diesem eingeengten, fast flußartig anmutenden Geflecht von Wasseradern, führen die Gezeitenbewegungen doch zu recht bemerkenswerten Strömungen, denen der Ort seinen Namen verdankt.

Der Platz, auf dem wir Scala finden können, ist nicht viel größer als der Boden einer geräumigen Stube. Es gibt Arbeit für uns alle an Bord: Ivar und Juan, die beiden Fischer, haben viel Mühe, im Wechsel von Netz auswerfen, Dredgen, Hochhieven und Wenden, das Schiff am Steuer und frei von den greifbar nahen Uferfelsen zu halten. Es ist gut, daß wir am Mast den Fender gehißt haben, der „nicht manövrierfähig“ bedeutet. So muß das Schnellboot, das, vom Udevalla-Fjord kommend, unvermutet um die Ecke segt, abstoppen und warten, bis wir mit unserem breiten Even Lovén die Fahrtrinne freigemacht haben.

Die Dredge, ein zweiseitiges Eisen, den im Sylter Wattenmeer gebrauchten Austerneisen nicht unähnlich, bringt eine bunte Mischung organischer und anorganischer Bestandteile herauf. Dabei ist auffallend, wie verschieden die Netzzüge ausfallen, auch wenn sie am Boden anscheinend dicht nebeneinander liegen. Bald lernt man, aus der Farbe des Schlammes und aus der sonstigen Zusammensetzung zu schließen, ob der Fang wohl Scala enthalten wird oder nicht. Dann wird der Netzhalt an Deck ausgeleert, die Seewasserpumpe angestellt und mit scharfem Strahl der Haufen vom Rande her langsam abgespült. Jetzt heißt es aufpassen: Zu dritt hocken wir im Sprühregen des Pumpenstrahls und starren auf das durch ihn wie zum Kochen bewegte Gemenge. Nur für einen Augenblick vielleicht erscheint ein Scala-Gehäuse im Wirbel von Schlamm, Steinchen, Muschel- und Schnecken-schalen. Sehen, ansprechen und zugreifen, das muß eins sein, sonst ist dieses Tier für immer verschwunden und verloren. Bald schärft sich das Auge, und wir bekommen mit dieser Methode durchschnittlich in einem Dredgezug zwei bis drei Tiere, manchmal allerdings auch nur leere Schalen; es heißt also schon ein paar Stunden arbeiten, will man das nötige Untersuchungsmaterial für die nächste Zeit zusammen bekommen.

Das Leben am Boden von Strömarna ist reich und vielfältig: mächtige, stark geträufelte Lappen des großen Zuckertangs, *Laminaria saccharina* (L.) kommen herauf; auf seinen braun glänzenden Flächen sitzen weißliche Krusten von Moostierchen-Kolonien, die, je nach Art-Zugehörigkeit, rund oder sternförmig gewachsen sind. Zahlreich und

für die Örtlichkeit kennzeichnend sind viele kleine Manteltiere (Ascidien), die als weißlich durchscheinende Klümpchen überall zwischen den Bruchstücken von Muschel- und Schneckenschalen, dem Schill, liegen. Häufig sind auch Mehreusenschnecken (*Nassa reticulata* L.) und Wellhornschnecken (*Buccinum undatum* L.) und, in deren leeren Schalen, Einsiedlerkrebse aller Größen. Auf Steinen, Tangen und Muschelschalen hat sich in ungeheurer Menge *Pomatoceras* niedergelassen, ein Röhrenwurm, der in einer weißleuchtenden, meist ein wenig geschlängelt verlaufenden Kalkröhre haust. Auch Seeigel kommen herauf, alte Bekannte aus dem Wattenmeer von Sylt: *Psammechinus miliaris* (MÜLL.). Auf den Steinen sitzen kleine Napfschnecken, *Acmaea virginea* (MÜLL.).

In wenigen Tagen ist das Gleichmaß der Arbeit und der Tages-einteilung gefunden. Die schwedische Sitte zerlegt den Tag durch drei Mahlzeiten: Um 9 Uhr findet sich alles am Frühstückstisch ein; hier beginnt man den Tag in recht gediegener Weise. Es gibt, wie zu allen Mahlzeiten, Fischkonserven als Vorspeise, ferner Haferbrei und irgendeine warme Fleisch- und eine Eierspeise. Dazu Butter und Brot, Knäckebrot in Stücken, die aus großen runden Fladen gebrochen werden. Laibbrot, das in Schnitten gereicht wird, ist stets gesüßt und darum nicht jedermanns Geschmack. Bei allen Mahlzeiten steht Käse auf in Gestalt eines großen Stückes, von dem man sich mittels eines hobelartigen Käsemessers dünne Scheiben abzuschneiden pflegt. Nicht eigentlich zum Frühstück, sondern hinterher trinkt man eine Tasse Kaffee, der in Schweden nie erscheint, ohne daß kleines Gebäck dazu gereicht wird.

Die Mittagsmahlzeit liegt viel später, als das bei uns üblich ist, nämlich um 15 Uhr. Auch sie beginnt mit Käse und Butterbrot und mit einer Vorspeise, die fast stets auch zoologisch bemerkenswert ist. Da gibt es neben den stets vorhandenen Herings- („Sil“-) Konserven z. B. gekochte *Pandalus borealis* KROYER und diese herrlichen Tiefwassergarneelen des Gullmarfjordes zeigen dann, daß sie auch kulinarisch höchst bemerkenswerte Eigenschaften haben. Oder, an anderen Tagen, kommt eine Schüssel rötlich leuchtender Kaisergranat auf den Tisch, *Nephrops norvegicus* (L.), ein naher Verwandter des Hummers, der auch gelegentlich auf unseren Seefischmärkten zu finden ist. Nach dem 15. September, nach dem Ablauf ihrer Schonzeit, kommen dann die echten Hummer, auf die hier oben eine umfangreiche Fischerei getrieben wird.

Auf die Vorspeise folgt stets ein warmer Gang in Form unserer heimatlichen Hauptmahlzeiten, also etwa Braten, Gemüse und Kartoffeln, darauf eine Süßspeise oder auch eine Suppe und dann Kaffee. Jetzt kommt, bei schönem Wetter, die netteste Viertelstunde des Tages: Wir ziehen mit unseren Kaffeetassen auf die Veranda, Pfeifen oder Zigaretten werden entzündet, die Post wird gelesen, eine Zeitung gezückt und ein wenig geplaudert.

Zu Abend speist man um 20 Uhr; die Anordnung der Gerichte ist ähnlich wie am Morgen, es gibt Käse, Brot, eine Vorspeise und ein warmes Gericht, und man trinkt Tee dazu oder kann sich eine Flasche Bier dazu bestellen. Als abendliche Vorspeise erscheinen des öfteren riesige Taschkrebse, *Cancer pagurus* L., deren Panzer und Scheren bereits in der Küche angeknackt wurden und die dann mit zoologischem Verständnis präpariert werden müssen. Zu allen Mahlzeiten wird auch kalte Milch gereicht und gerne getrunken.

Nach den ersten Tagen der Umgewöhnung empfindet man die geschilderte Einteilung des Tages als sehr wohltuend. Die geschlossenen Blocks unzertrannter Arbeitszeit zwischen den Mahlzeiten sind eine ausgezeichnete Einrichtung.

Bei den Mahlzeiten und vor allem während der Plauderstunden auf der Veranda lernt man sich kennen. Ich kann hier nur in froher Erinnerung und dankbar der selbstverständlichen Art gedenken, mit der ich nach wenigen Tagen in den Kreis der in Kristineberg arbeitenden jungen schwedischen Zoologen aufgenommen wurde. Meine mangelhafte Kenntnis des Schwedischen bedeutete kein Hindernis, denn die Magister (fil. mag.), Lizentiaten (fil. lic.) und Doktoren (fil. doctor) sprechen stets mindestens hinreichend, meist jedoch ganz ausgezeichnet und geläufig Deutsch, die Sprache, in der sie (neben dem Englischen) in sehr vielen Fällen auch ihre für die internationale Fachwelt bestimmten Veröffentlichungen abfassen. So gab es bald Gespräche mannigfaltigster Art, vom fröhlichen Scherz bis zum ernsten Wort über Fragen des Tages und der Politik.

Es wurde stramm gearbeitet in Kristineberg, aber es gab auch mannigfache Arten der Erholung. Unererschöpflich schon die Abwechslung in den kleinen Pausen, wenn man nach zwei, drei Stunden am Mikroskop oder am Schreibtisch, für zehn Minuten bummeln möchte. Es sind nur zwanzig Schritte zum Zimmer hinaus und an die Becken der Halle: Da ist z. B. die Behausung, in der vier Tintenschnecken (Tintenfische, wie man leider meistens sagt!) der Gattung *Eledone* leben,

wie sie die Fischer häufiger einmal aus den Tiefen des Skagerrak mit hereinbringen. Diese Choleriker zu besuchen ist nie langweilig. Das unerschöpflich wechselnde Farbenspiel ihrer Haut, das Tempo ihrer Atmung, die Haltung ihrer Augen und die Art, wie sie die langen, saugnapfbewehrten Arme bewegen, sind der Ausdruck ihres Innenlebens, in dem leicht ein kleiner Sturm entfacht ist: sei es, daß zwei miteinander in Streit geraten, sei es, daß ein leichtes Klopfen an die Scheibe sie in Empörung bringt oder daß eine zum Fraß hineingesetzte Strandkrabbe eine wildgespannte Aufmerksamkeit der vier ewig hungrigen Konkurrenten auf sich vereinigt.

Lockt das Wetter und ist die See ruhig, dann gibt es nichts Schöneres, als zum Bootshafen hinüberzugehen. Even Lovén ist unterwegs, man legt sich der Länge nach auf die braunen Planken der Brücke, die warm sind von der Sonne und nach ihrem Teeranstrich duften, und schaut in die drei Meter Wassertiefe des freien Liegeplatzes. Das Wasser ist durchsichtig bis zum Grunde, und es wimmelt in diesem Natur-Aquarium von Lebewesen. Da treibt sich in Scharen zu Tausenden ein kleiner Fisch herum, *Gobius flavescens* Fabr., da schwimmen durchsichtige Krebse der Gattung *Mysis* mit zierlich getragenen Antennen und unermüdlicher Arbeit ihrer Beine; auf dem Grunde stelzen Strandkrabben einher und tun sich an Abfällen gütlich. Balken und Steine sind von einem dichten Rasen grüner und brauner Algen überzogen, zwischen deren Büscheln kleine buntgefärbte Lippfische (verschiedene Arten der Gattung *Labrus*) lauern. An manchen Stellen stehen prächtige Gärten von Seerosen, *Methridium dianthus* ELLIS, die hier meist in braunen, seltener in weißen Farbspielarten vorkommen. Die leichte Strömung, die den Hafen durchzieht, trägt oft ganze Flotten von Quallen heran.

Möchte man mehr haben als nur zoologische Beschaulichkeit am Hafen, so gibt es mancherlei Möglichkeiten. Man kann mit der Solle nach Blåbärsholmen hinüberraufen, es gibt auch ein kleines Motorboot, das einen in wenigen Minuten quer über die Bucht nach Fiskebäckskil bringt; dann ist da ein tüchtiges Segelboot, mit dem man „zur Stadt“ fahren kann, nach Lysekil hinüber, oder nach Flatholmen, der großen Felsinsel im Eingang des Fjords: von den Gletschern der Vorzeit geschliffen, liegt sie wie ein riesiges, rundrückiges Tier im Wasser; ihr Leuchtfeuer gibt einen wichtigen Richtpunkt ab. Man läßt auch einmal einen Arbeitsmorgen fahren und segelt weit hinaus zu den Midtskären, vor denen nach der freien See zu nur noch Tosva

liegt, ein winziges, gischtumspritztes Felseneiland und von wo man Tosvas ungar, die „Kinder Tosvas“, sehen kann, ein Brandungsgebiet westwärts über einem felsigen Grund, das auch bei ruhigstem Wetter in weißschäumender Unruhe ist.

Auf solchen Fahrten fangen wir an zu planen. Zerrissen wie hier, in ein Gewimmel von Schären, Felsinseln und Fjorden aufgelöst, zieht sich die Küste nach Norden hinauf bis an die norwegische Grenze, die an der Stelle vom Meere aus westwärts ins Land schneidet, wo der große Oslofjord beginnt. Für den Zoologen sind in diesem Bereich die Stellen besonders wichtig, wo sich Inselgruppen weiter nach dem Westen vorschieben oder wo der Meeresboden zu größeren Tiefen eingesenkt ist. In beiden Fällen ist der Salzgehalt des Wassers höher als unmittelbar an der Küste. Durch den Öresund nämlich drängt von der Ostsee her ein Strom ausgesüßten Wassers der Küste entlang nach Norden, der Baltische Strom, und läßt im ganzen Bereich des Kattegats das Oberflächenwasser im Salzgehalt nicht über 30‰ steigen. Von der freien Nordsee her, an Kap Skagen vorbei, zieht andererseits ein Strom atlantischen Wassers mit höherem Salzgehalt (30—34‰) ins Kattegat und, in nordwärts gewendetem Bogen, zu den schwedischen Küsten hinüber, der Jütländische Strom; hier in Bohuslän laufen beide Ströme miteinander, der Baltische küstennah, der Jütländische außen, mit einer Geschwindigkeit von etwa 65 Kilometer am Tag, nach Norden. Die Tierwelt der Küste steht also unter dem Einfluß des Baltischen Stromes und kann das nicht verleugnen: es handelt sich zwar nicht, wie in der Ostsee, um eine ausgesprochene Brackwasserfauna, aber stets um solche Arten, die eurhaliä und eurhythm sind, d. h. um solche, die in verhältnismäßig weitgespannten Bereichen von Salzgehalt und Temperatur zu gedeihen vermögen.

Unter den Inseln, die, westwärts vorgeschoben, dem Einfluß des Baltischen Stromes weitgehend entzogen sind, müssen an erster Stelle die Wetterinseln, Väderöarna, genannt werden. Sie sind ein berühmter zoologischer Raum, ein Fundort für eine ganze Reihe von seltenen oder anderwärts fehlenden Arten. Fast in jedem Jahr wird deshalb mindestens einmal ein Ausflug dorthin unternommen.

In größeren Tiefen findet sich atlantisches Wasser mit höherem Salzgehalt auch in den Bereichen der Westküste, die an der Oberfläche ganz dem Einfluß des Baltischen Stromes unterliegen. Eine im Skagerrak in etwa 40 Meter Tiefe liegende Wassermasse von 35‰

Salzgehalt schiebt Ausläufer keilförmig nach der Küste hin vor, die sich dort unter das salzärmere Wasser der Oberfläche schieben. In 100—150 Meter Tiefe findet man daher auch hier Wasser von über 30‰ Salzgehalt und in Zusammenhang damit die entsprechende Tierwelt. Hier können jetzt stenohaline Tiere leben, solche, die an engere Bereiche des Salzgehalts gebunden sind.

Das Tiefenwasser hat jedoch nicht nur einen höheren Salzgehalt. Es ist infolge seiner Herkunft auch kalt und die ihm eigene Temperatur von 4—6° Celsius bleibt jahraus jahrein weitgehend konstant, ganz im Gegensatz zu den oberflächigen Schichten, die sich im Sommer stark erwärmen, im Winter bis zur Eisbildung abkühlen. Neben stenohalinen finden also auch stenotherme Tiere in den tiefen Gräben der schwedischen Westküste die ihnen zusagenden Daseinsbedingungen.

Unsere Pläne und Hoffnungen gehen über einen Besuch der Wetterinseln noch hinaus. Wir werden zwar dort bereits Tiefen von über 100 Meter antreffen, in denen allerhand zu erwarten steht; die tiefsten Stellen an der Westküste aber liegen nördlicher. Unmittelbar an der schwedisch-norwegischen Grenze liegen die Rosterinseln, näher am festen Land als die Wetterinseln, aber von ihm durch eine Rinne getrennt, die bis zu 200 Meter tief eingeschnitten ist. Dort lebt eine berühmte Tiefenfauna, und dort hinauf möchten wir fahren, um zu fischen! —

Ein glückliches Zusammentreffen von Umständen verschafft mir wider Erwarten bald die Gelegenheit, eine Fahrt nach den Rosterinseln mitzumachen. Im Rahmen des schwedischen Zoologie-Studiums gibt es Stipendien, die es den ältesten Studenten, den fil. mag. und fil. lic., ermöglichen, selbständig kleinere Forschungsfahrten auf dem Meere durchzuführen. Fil. mag. Olaf Elofson hat in diesem Jahre das Stipendium für Forschungsaufgaben bekommen, die in den tiefen Meeresrinnen in der Nähe der Roster-Inseln bearbeitet werden sollen. Er nimmt zwei seiner Kommilitonen mit, fil. lic. Jöran Hult und fil. lic. Paul Enequist. Aus dem mehr allgemeinen Bild der Belegschaft und Fischgemeinschaft von Kristineberg treten diese drei für mich jetzt heraus: denn ich darf mit, Elofson, der „Kapitän“ der kleinen Expedition und Kommandant des Expeditionsschiffs „Alka“, hat es mir gern zugestanden. Es sind nur ein paar Tage, die wir nun an Bord des kleinen Schiffs zusammen verbringen, aber sie binden zur Kameradschaft, und Knud Tobiasson, der Steuermann, gehört mit dazu.

Wir schreiben den 3. September 1936, als die „Alka“ früh um 7

von der Bootsbrücke in Kristineberg mit 5 Mann an Bord ablegt. Dr. Gustafson und ein paar Frühaufsteher winken von der Brücke, die Sonne dringt eben durch den Morgendunst, wir fahren in einen strahlenden Tag hinein. Akka, getauft nach einem hohen Berg in Lappland, ist ein famoscs Schiffchen; etwas kleiner als Sven Lovén, auch in der bewährten Art der „Kosterboote“ gebaut und innen in sehr zweckmäßiger Weise ausgenutzt.

Die Fahrt geht der Küste entlang und, ihrer Zerrissenheit entsprechend, in vielen Zickzacklinien, aber im ganzen nach Norden. Fischerdörfer und Steinbrüche geben die kennzeichnenden Bilder. Wir kommen bald an der Insel Malmön (Erzinsel) vorbei. Hier liegen die ältesten und größten Steinbrüche der Westküste. Aber wir sehen im Laufe unserer Fahrt viele, die stillgelegt sind. Der Weltbedarf an schwedischem Granit hat stark nachgelassen, und Tausende von Steinbrucharbeitern sind in den letzten Jahren arbeitslos geworden, nicht wenige in der Folgezeit auch das Opfer kommunistischer Beeinflussung. Hier hat Schweden seine Sorgen.

Die durch die Steinbrecherarbeit zerstörten Küstensehlen sind kein schöner Anblick. Erfreulicher ist es, die Fischerdörfer anzuschauen, die eines nach dem anderen an der Küste auftauchen. An Fiskeänge, Graverne, Smögen, um nur einige zu nennen, kommen wir vorbei. Schon von weitem machen sie einen ausgesprochen sauberen und gepflegten Eindruck, und beim Näherkommen sieht man, daß Fiskebäckskil und Lysekil durch Badebetrieb und Fremdenverkehr viel von ihrem ursprünglichen Wesen verloren haben müssen. Alle Häuser haben einen weißen oder jedenfalls hellfarbenen Anstrich, und das sonst in Schweden verbreitete Braunrot der Eisenfarbe findet sich nur bei den Geräteschuppen, die, auf steinernen Stelzen stehend und ein wenig über das Wasser hinausragend, in jeder Siedlung den Uferstreifen besetzen. Hier und dort liegt eines der schweren Boote davor, das in der vergangenen Nacht vom Skagerrak heimgekehrt sein mag und jetzt sein rotbraunes Segel in der Sonne trocknet. Auch die Felsen zeigen rötliche Töne neben Grau aller Abstufungen; darüber steht ein blaßblauer Herbsthimmel, davor liegt das grünblaue Meer — ein Bild von unvergeßlicher Frische und Leuchtkraft der Farben.

Beim Fischerdorfe Smögen schiebt die Küste ein Gewirr wild zerrissener Klippen weit nach Westen vor. Hier und bei der nördlich gelegenen Soteskär bei schwerem Wetter vorbeizukommen, wenn die ganze Gewalt der aus dem Skagerrak anrollenden Wellen gegen

die Klippen schlägt, das wagt auch ein des schwierigen Fahrwassers kundiger Einheimischer nicht. Früher kam es oft vor, daß sich der geschützte Hafen von Smögen mit Fischerbooten füllte, die hier tagelang warten mußten, bis sie an Weiterfahrt nach Norden denken konnten; oft genug war dann doch das Ende ein Schiffbruch. Seit kurzem ist dieser Schwierigkeit abgeholfen: Ein Durchstich durch die vorspringende Halbinsel, der „Soten-Kanalen“, vermeidet den Weg an Soteskär vorbei und führt unter dem Windschutz des Landes sicher nach Norden.

Auch wir wollen unserer kleinen Atka die Dünung nicht zumuten, die vom letzten Sturm her noch draußen steht und an freien Stellen zwischen den Klippen auch hier spürbar wird. Wir biegen in den Kanal ein; er ist zum Teil in den Fels gesprengt, zum Teil führt er durch Niederungen, die offenbar eine natürliche Auffüllung mit Seeschlick haben — man sieht Muschelschalen an den Abbruchkanten.

Nach dem Sotekanal wird der Weg ein wenig freier. Es ist nachmittags gegen 4 Uhr, als wir an einer breit hingelagerten Felseninsel vorbeifahren, auf der eine begrünte Fläche vom Ufer aus schräg gegen den freien Himmel hinaufsteigt. Holzkreuze stehen dort auf dem Rasen, eine Mauer ist sorgsam gezogen — ein Friedhof von Skagerrak-Gefallenen. Wir schauen auf der Karte nach: Es ist Stensholmen; meine Ahnung, die im Augenblick des ersten Anblicks aufstieg, wird Gewißheit: dort drüben liegt zwischen deutschen und englischen Kameraden Gorch Fock begraben. Von den Wetterinseln her, deren Umrisse im Westen die Richtung nach dem freien Skagerrak andeuten, hat das Meer in den ersten Sumitagen des Jahres 1916 die Gefallenen der großen Seeschlacht herangezogen und hier in den stilleren Buchten zwischen den Schären an den Strand gelegt. Kein besseres Grabmal hätte man ihnen geben können, als diesen Felsen, der denen gleicht, die seit Jahrtausenden schon die Fürstengräber der Wikinger tragen.

Bald nach Stensholmen passieren wir die Stadt Fjällbacka, die sauber wie ein großes Fischerdorf in einer Mulde zwischen zwei steil abfallenden Felsen liegt, mit einer Kirche inmitten.

Nördlich von Fjällbacka ändert sich langsam das Bild der Ufer. Häufiger treten die bisher so seltenen Kiefern zu Beständen und schließlich zu Wäldern zusammen. Kleine Siedlungen, Einzelhäuser und hin und wieder eine weiße Kirche leuchten daraus hervor. Am nördlichen Horizont tauchen jetzt die Rosterinseln auf: zwei runde Türme auf dem höchsten Punkt von Nord-Roster, der nördlichen der beiden Hauptinseln, geben einen kennzeichnenden Umriß.

Gegen 17.30 Uhr laufen wir in die kanalartige Meeresrinne ein, die Nord-Roster von Süd-Roster trennt. Hier liegt der wohlgeschützte Hafen; mit einemmal umfängt uns Ruhe, Windstille, friedliche Weltabgeschiedenheit; die Sonne, die bisher nur leuchtete, brennt jetzt warm. Ein paar Fischer, die das auch recht behaglich finden und vor ihrem Geräteschuppen sitzen, beobachten mit gespielter Gleichgültigkeit unser Anlegemanöver. Wir machen die Alka fest und gehen in Nord-Roster an Land.

Ein wahrhaft friedliches Eiland! und „abseits der großen Straße“. Zwar liegen zwischen den ursprünglichen Fischerhäusern eine ganze Anzahl von Sommerhäuschen und kleineren Pensionen, die erkennen lassen, daß es hier im Sommer Feriengäste gibt. Aber keinerlei Fremdenindustrie, kein Hotelbau macht sich störend bemerkbar, selten, daß mal ein Haus zwei Geschosse hat. Die Eigenart des Inselbodens bedingt schon von allein eine verstreute Siedlungsweise: mit abgerundeten, fast gleichmäßig über weite Strecken der Insel verstreuten Buckeln tritt der Fels zutage. Nur zwischen diesen Erhebungen gedeihen kleinere Gras- und Heideflächen und Haine von Pappeln, Kiefern und Birken. Hier liegen auch die Häuschen; durch Wege und stellenweise durch kurze Kletterpfade sind sie verbunden, für Straßen im eigentlichen Sinne ist gar kein Raum. Auch für Ackerbau nicht, nur auf Süd-Roster liegen, wie ich höre, ein paar größere Güter.

Wir beziehen Quartier; im Spiegel stellt man fest, daß man rotbraun gebrannt ist im Laufe dieses schönen Tages. Mit Genuß kann man sich jetzt waschen, rasieren und „landfein“ machen. Dann gibt es ein Abendessen auf der Veranda des Hauses mit allen Vorzügen der schwedischen Küche, und selbst die mit Einbruch der Dunkelheit reichlich auftretenden Stechmücken können unsere Behaglichkeit nicht stören.

Es scheint ein lustiges Völkchen auf den Roster-Inseln zu wohnen. Aus mehreren Richtungen hört man Grammophone und fröhliches Lachen. Um dann die Sache rund zu machen, geht der Vollmond auf, und auch der letzte Hauch von Wind legt sich schlafen. Wir zünden unsere Pfeifen an und bummeln zum Hafen. Dort stehen wir dann noch lange, rauchend und plaudernd. Das Wasser zeigt Meeresleuchten. Von See her dringt das Dröhnen von Schwerölmotoren und kommt näher. Es sind Strömstadter Fischerboote, die über Tag draußen im Skagerrak gefischt haben und nun nach Hause fahren. Man kann im Mondlicht gut verfolgen, wie sie herankommen und in den Kanal zwischen Nord- und Süd-Roster einfahren; vorne leuchtet in vorschrifts-

mäßiger Höhe die Buglaterne, Backbord und Steuerbord die bunten Positionslichter. Mit dumpf dröhnenden Motoren kommen sie dann bei uns vorbei, und zwei, die dicht hintereinander liegen, versuchen gar, gerade hier im Hafen, weil die Fahrtrinne etwas breiter ist, eine kleine Wettfahrt mit äußerster Kraft. Die Funken stieben aus den schornsteinartig hochgezogenen Auspuffrohren. —

Am nächsten Morgen geht es an die Arbeit. Um keine Zeit zu verlieren, frühstücken wir an Bord. Der Tag verspricht schön zu werden wie der gestrige. Wir fahren mit der „Atka“ fast genau nach Norden und sind nach 1½ Stunden im Eingang eines Meeresarms, der rechts schwedische, links norwegische Ufer hat — mitten durch läuft die schwedisch-norwegische Landesgrenze. Das ist der berühmte S äcken, der an seiner schmalsten Stelle nur etwa 800 Meter breit ist; aber an mehreren Punkten über 100 Meter tief.

Wir fischen zunächst in etwa 80 Meter Tiefe. Was heraufkommt, sieht nicht sehr „zoologisch“ aus: ein zäher, graubrauner Schlack, der erst mühsam ausgewaschen werden muß. Als mehlig-bräunliche Brühe zieht das Spülwasser hinter der Atka drein, und langsam spült der Pumpenstrom auf den mit feiner Gaze bezogenen Sieben sauber, was im Schlamm an tierischem Leben steckt. Wir machen reiche Beute und gehen dann mit dem Netz auf größere Tiefen, um auf dem berühmten Lophohelia-Riff zu fischen.

Riff? Ja, es sind wirklich echte Korallen, Vertreter der in den Tropen so mächtig und gesteinsbildend auftretenden Steinkorallen (Madreporiaria), die hier im kalten, tiefen Wasser leben. Außer der solitären *Caryophyllia smithii* STOKES, die wir schon bei Kristineberg fanden, sind es hauptsächlich zwei koloniebildende Arten, die durch Verzicht auf die ausgesprochene Wärmeliebe ihrer tropischen Verwandten in nordischen Meeren zu leben vermögen, *Lophohelia prolifera* PALLAS und *Amphihelia oculata* (L.). *Lophohelia prolifera*, die bemerkenswerterweise in allen Meeren der Welt gefunden wird, überschreitet an der norwegischen Küste sogar den Polarkreis, scheint aber doch an eine Wassertemperatur von mindestens 6,6° gebunden zu sein. In einem Punkt unterscheidet sie sich deutlich von ihren tropischen Verwandten: Während diese mit ihren „Riffen“ stets die Oberfläche erreichen, ist *Lophohelia* an die Tiefe gebunden und lebend noch nie in geringeren Tiefen als 75 Meter gefunden worden. Dort besiedelt sie mit Vorliebe die Vorsprünge von Felsen, die den untermeerischen

Strömungen ausgesetzt sind, und tritt hier in ansehnlichen Ansammlungen auf, in Korallenbänken, wie man (nach einem Vorschlag von Pax 1934) richtiger sagt, um den Gegensatz zu den Riffen der tropischen Arten zu kennzeichnen.

Lophohelia-Bänke sind von zahlreichen Stellen der norwegischen Küsten und von einigen an den schottländischen Westküsten bekannt. In Schweden kommen Lophohelia-Bänke außer hier im Säckern nur noch bei den Wetterinseln vor. Allerdings sind lebende Stöcke auf den schwedischen Bänken recht selten geworden.

Die Lebewelt auf den Lophohelia-Bänken ist reich — ein gemildeter Abglanz der üppigen Lebensentfaltung auf tropischen Korallenriffen — und zeigt eine ganz charakteristische Zusammensetzung. Man spricht von einer Lophohelia-Assoziation. Der norwegische Zoologe Sj. Broch hat 1922 die Lophohelia-Bänke des Trondhjem-Fjords eindrucksvoll geschildert. Bemerkenswerterweise ist die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaft auf toten Lophohelia-Bänken eine andere als auf lebenden.

Um all unsere Beute in Ruhe aussieben und durcharbeiten zu können, legen wir uns am schwedischen Ufer in eine stille Bucht und lassen die Alfa dort, dicht am Land, mit abgestellter Schraube treiben.

Es ist im Windschutz so warm, daß wir in der Sonne braten. Aber als wir abends wieder in Koster sind, setzt Regen ein. Nach dem Essen machen wir noch einen kleinen Rundgang und steigen schließlich zu den zwei Türmen hinauf, die auf dem höchsten Punkt von Nordkoster errichtet sind. Weit hinaus geht von hier der Blick über die zerrissenen Grenzen zwischen Insel und Meer ins freie Skagerrak. In Richtung NNW erscheint ein starkes Feuer; es steht am Eingang zum Oslo-Fjord, auf dem linken Ufer, und weist den Seeweg zur Hauptstadt Norwegens.

Der nächste Tag ist scheußlich. Seit die Sonne hinter Regenvölkern verschwunden ist, wird es empfindlich kalt. Wir stehen nicht mehr mit bloßem Oberkörper an Bord, sondern in dicke Mäntel verummmt, und es ist sicher kein Genuß, mit klammen Fingern in dem eiskalten Schlamm der Tiefenfänge herumzuwühlen, oder Notizen in die Seiten des ungebärdig flatternden Journals einzutragen. Aber selbstverständlich wird das Programm durchgeführt. Wir fischen jetzt auf der tiefen Rinne zwischen den Koster-Inseln und dem Festland auf fast 200 Meter Tiefe. Tiere kommen hier herauf, die das bei Tieffestieren so verbreitete „Tieffeserot“ als Farbe haben, und auch heute ist unsere Ausbeute gut.

Der nächste Tag ist ein Sonntag. Ich muß ihn benutzen, um mit der Bahn nach Kristineberg zurückzufahren. So schön wie es wäre, noch weiter mit den Kameraden auf den Rosterinseln zu bleiben — die Arbeit an Scala in Kristineberg darf nicht länger liegen bleiben. —

Nach der Roster-Fahrt gehen Leben und Arbeit auf Kristineberg in nun schon gewohnter Weise weiter ihren Gang. Wir machen Ausfahrten nach Flatholmen und in den Gullmarfjord. Dann wird noch einmal in Strömarna gefischt und reiche Beute an Scala heimgebracht. Ich habe mehrere Tage angespannt mit der Verarbeitung des Materials zu tun.

Abends gab es in den Tagen der ersten Septemberhälfte ungewöhnlich starkes Meeresleuchten. Es steigerte sich von Abend zu Abend. War es zunächst auf ein Aufleuchten beschränkt, das durch Hineinwerfen von Steinen oder Hineingießen von Flüssigkeiten für kurze Zeit erregt werden konnte, so hob nun bei Dunkelheit überall von selbst ein Blitzen und Leuchten an, dem man von der Bootsbrücke aus stundenlang zuschauen mochte. Den Höhepunkt hatten wir wohl am Abend des 11. September. Es war eine ganz ruhige, windstille und ausgesternte Nacht. Wir nehmen ein Ruderboot und fahren aus dem Bootshafen hinaus, hinüber ans Ufer von Blåbärsholmen und um Rättsholmen herum. Wir planschen mit den Riemen wie die Kinder und einer fällt vor Begeisterung beinahe ins Wasser. Wahrscheinlich hat jeder von uns bis heute die älteren Beschreibungen des Meeresleuchtens für etwas übertrieben gehalten. Dabei ist kaum eine Steigerung dieses zauberhaften Eindrucks denkbar: die Riemen sind weißglänzende Stäbe, soweit sie ins Wasser tauchen, das Wasser, das sie schlagen, wird zu leuchtendem Gischt, in dem es funkelt und brennt. Der fahrende Kahn hinterläßt eine glühende, nur langsam ersterbende Milchstraße aus Millionen winziger Sterne. Tange zeichnen plötzlich ihren ganzen Umriß mit Lichtlinien ins Wasser, sobald wir sie berühren. Fische, die wir aufscheuchen, fahren wie Bündel von Blitzen auf nachleuchtenden Pfaden ins Dunkel der Tiefe. Wir tauchen die Arme ins Wasser, und ein leuchtender und glitzernder Überzug bleibt darauf zurück.

Es ist in Kristineberg wohlbekannt, daß in den Zeiten starken Meeresleuchtens auch das Plankton besonders reich an Arten und Individuen ist. In der Tat fangen wir mühelos von der Bootsbrücke aus mit einem kleinen, feinmaschigen Sandnetz einen förmlichen Eierbrei und tragen ihn erwartungsvoll aufs Zimmer. Das Fest, das wir

uns jetzt am Mikroskop bereiten, ist dem würdig an die Seite zu stellen, das wir soeben draußen hatten: eine unerhörte Fülle der prächtigsten Schweb-Organismen, vor allem von Larven! Ich komme in diesen Nächten, beobachtend, zeichnend und photographierend, kaum einmal vor 2 Uhr ins Bett. Am größten ist aber die Freude, als einige Tage später Amphioxus-Larven im Plankton des Hafens recht zahlreich auftreten.

Für den Amphioxus ist Kristineberg klassischer Boden. Sineinetwegen hat im Jahre 1841 Johannes Müller Kristineberg aufgesucht, das „Felsenest“ auf einer „namenlosen kleinen Insel in den Scheren“, wie er nach Hause schreibt, noch ganz beeindruckt von den Schwierigkeiten, mit denen damals die Reise von Göttenburg nach Kristineberg (auf Pferdefarren) verbunden war. Sein Freund Anders Rehius, der große schwedische Anatom, hatte diese Reise veranlaßt und geleitet, weil er sicher war, hier für Johannes Müller lebendes Material von Amphioxus beschaffen zu können, an dem Müller seit mehreren Jahren lebhaft interessiert war. Ein Brief vom 27. 8. 1841, den Joh. Müller an seine Frau schreibt, gibt uns ein vortreffliches Bild, wie es damals in Kristineberg aussah. Rehius und Joh. Müller wohnten nicht in Fiskebäckskil („ein Dorf von 800 Einwohnern“), sondern bereits in Kristineberg selbst (die Namen der Siedlungen werden in beiden Fällen nicht genannt!), „einer kleinen artigen Niederlassung von 4 Häusern, die sehr gut eingerichtet sind“. „Die Besitzer sind Schiffseigenthümer und heißen Capitäne. Die Häuser liegen auf niedrigen Felsenhügeln dicht am Meer. Eines ist ganz von einem Botaniker gemietet, der den ganzen Sommer über mit seiner Familie hier lebt“ (nach H. Theel, 1928, handelt es sich vermutlich um den späteren Professor für Botanik in Uppsala, J. E. Areschoug). „Er trat uns ein Zimmer zum untersuchen ab. Wir schlafen und essen in dem zweiten Haus“ (es ist nicht ganz sicher, welche der heute bestehenden Häuser gemeint sind). „Unser hiesiges Leben besteht bloß im Observiren. Die Naturalien werden uns von den Fischern herbeigebracht, die bis auf 5 Meilen Weite und mehrere Tage Fahrt und Aufenthalt in die See gehen. Die nächste Umgebung ist nichts als Felsentuppen, welche nicht einen Spaziergang von 20 Schritten erlauben.“

Joh. Müller hat tatsächlich in den 12 Tagen, die er in Kristineberg zubrachte, auf das Intensivste „observirt“. Denn in dieser kurzen Zeit ist seine Anatomie des Amphioxus entstanden, die für alle späteren Arbeiten über dieses Tier grundlegend wurde. Noch am 6. Dezember

des gleichen Jahres hat er vor der Akademie der Wissenschaften in Berlin „Über den Bau und die Lebenserscheinungen des Branchiostoma lubricum COSTA, Amphioxus lanceolatus YARELL“ gelesen.

Es ist bemerkenswert, daß das Amphioxus-Material für die Untersuchungen von Rehius und Müller damals noch von den Väderöarna geholt werden mußte, wohin die Schiffer mehrere Tage unterwegs waren, um dann — ein knappes Duzend lebender Tiere mitzubringen! Größer ist das zugrunde liegende Material gar nicht gewesen! Heute sind in der Nähe von Kristineberg eine ganze Reihe von Amphioxus-Fundstellen bekannt. Auch von planktonischen Amphioxus-Larven wußte man damals in Kristineberg noch nichts. Joh. Müller hat die erste Amphioxus-Larve erst sechs Jahre später im Plankton bei Helsingör gefunden, wie wir heute wissen, einem der südlichsten Fundorte des Tieres im Rattegat.

Die Amphioxus-Larven unseres Materials sind von einer herrlichen Durchsichtigkeit und zeigen die Organisation und die Besonderheiten der Umwandlungsstadien in schematischer Klarheit. Meine Ausrüstung setzt mich in den Stand, von ihnen Momentaufnahmen zu machen. Als ich den Film in einer der nächsten Nächte entwickele, sind meine kühnsten Hoffnungen übertroffen: diese Aufnahmen nach dem Leben mit dem Mikro-Ansatz der Leica sind klar wie Lehrbuchfiguren und dürften überhaupt die ersten Aufnahmen sein, die in dieser Weise von Entwicklungsstadien des Amphioxus gewonnen wurden. Sie werden mir in einer Vorlesung, die ich seit langem über den Bau und die Entwicklung des Amphioxus vorbereite, gute Dienste tun.

Mehr und mehr wird mir das Arbeiten tief in die Nacht hinein hier in Kristineberg zu einer lieben Gewohnheit. Am schönsten sind dann die Stunden in der Bibliothek. Abgesehen von einer Reihe der führenden schwedischen, deutschen und englischen, zoologischen und biologischen Zeitschriften und Lehrbücher ist die Bücherei nicht eigentlich eine lückenlose Instituts-Bücherei. Aber das macht gar nichts, weil man, wie schon berichtet, alles Fehlende ohne Umstände aus Stockholm bestellen kann. Die vorhandenen Lücken werden völlig wettgemacht durch das besondere Gepräge der Bibliothek, das sich ergibt, weil zahlreiche Zuwendungen und Erbschaften schwedischer und ausländischer Biologen, die einmal mit Kristineberg in Beziehung standen, die Bretter gefüllt haben. So zeigt die Bücherei einen Niederschlag der Geschichte der Station und enthält zudem die köstlichsten Raritäten. Das ist richtig etwas zum „Schmökern“. Mit besonderer Freude denke

ich an Nächte zurück, in denen draußen der Sturm tobte, während ich, die Beine auf dem Tisch (Herr Dr. Gustaffson, ich bitte nachträglich um Entschuldigung!) und tief in den Korbfessel versunken, die köstlichen Schilderungen der Tegetthoff-Expedition von Julius Payer gelesen habe, durch nichts gestört als durch die Notwendigkeit, hin und wieder die Pfeife neu stopfen zu müssen. In der frischen Luft dieser Nächte schläft es sich dann doch so ausgezeichnet, daß man nach wenigen Stunden am Morgen frischer erwacht, als wenn man die Nacht gründlich wahrgenommen hätte.

Überhaupt sind wir in diesem September mit einem köstlichen Wetter gesegnet. Fast vierzehn Tage lang ohne Unterbrechung stand ein glasig-durchsichtiger blauer Herbsthimmel über Kristineberg. In den Schatten blieb es kühl, in der Sonne am Tage war es wohligh warm, so daß das „bei der Stange bleiben“ nun wieder durch neue Versuchungen erschwert war. Trotzdem oder gerade deshalb nimmt aber die Arbeit einen guten Fortgang, die Tagebücher, die Film- und Zeichenmappen und die Präparatengläser füllen sich. Und schon kommt der Tag, wo ein Plan über den Rest der Urlaubszeit gemacht werden muß und wo sich auf einmal herausstellt, daß keine vierzehn Tage mehr bis zur Abreise zur Verfügung stehen. Auch neben der an erster Stelle stehenden Untersuchung an Scala können, vor allem an anderen Vorderkiemer-Schnecken, eine Reihe von Feststellungen gemacht oder offene Fragen entschieden werden²⁾. —

Aber ehe sich alle Arbeit zur bevorstehenden Abreise hin einrichtet, muß noch ein wichtiges Unternehmen durchgeführt werden: Herr Dr. Gustaffson hat uns den Ausflug nach den Wetterinseln, von dem wir schon so lange sprechen, für die nächsten Tage in Aussicht gestellt. Am 17. September kommen nach vierzehntägiger Arbeit die Kameraden von den Rosterinseln zurück, gebräunt und vergnügt wie die Nigger. Am nächsten Morgen um sieben Uhr starten wir mit Even Lovén nach den Wetterinseln.

Es scheint, daß sie, geheimnisvoll in die Ferne wirkend, ihrem Namen Ehre machen wollen. Denn unvermittelt nach dem herrlichen Wetter der Vortage ist dicker Nebel eingefallen, wir fahren in eine

²⁾ Vgl. dazu die bereits erschienenen Veröffentlichungen des Verfassers: „Beobachtungen an Prosobranchiern der Schwedischen Westküste“: Arkiv för Zoologi Bd. 30 A Nr. 9, 1938 und „Wie bohrt Natica?“ Biologisch. Zentralblatt 57, 1937.

richtige Milchsuppe hinein. In Lysekil wird rasch noch Eis eingenommen, damit wir die zu erwartenden Fänge aus tiefem Wasser kühl halten können. Bis Smögen ist, an Flatholmen, Malmön, Fisketängen, Graverna vorbei, der Weg schon bekannt. Von Smögen aus fahren wir heute nicht durch den Soten-Kanal, sondern außen herum, an Soteskär (einer Schärengruppe) vorbei, die wir gegen 10 Uhr querab an Backbord liegen sehen. Die Insel hat eine ornithologische Berühmtheit durch eine Kolonie von Papageitauchern (*Fratercula arctica* L.), die hier im Sommer brüten, jetzt aber schon fortgezogen sind.

Gegen 11.30 Uhr sind wir auf der Höhe der Väderöarna, während nach wie vor ein bedeckter Himmel und diesige Luft alles in Grau hüllen. Natürlich ist es auch kalt dabei. Wir sind daher froh über die Stärkung und Erwärmung durch einen heißen Kaffee, den Juan unter Deck in einem hübschen Kupferkessel auf dem Primusbrenner gekocht hat, und nehmen gern einen kleinen Imbiß dazu.

Dann geht es an die Arbeit. Querab Väderöarna wird zuerst in 60, dann in 80 Meter Tiefe gedredget. Hier ist felsiger Boden, in den Mulden liegen Kies und Schilf und sehr viel weniger Schlick, als bei den Rosterinseln.

Der Fundort bewährt auch heute seinen guten Ruf, den er vor allem für seltenere Borderkiemerschnecken hat. Zwar bringen wir vom hiesigen Lophohelia-Riff, genau wie seinerzeit im Säcken, nur tote Stücke herauf. Dafür aber lebend eine ganze Reihe von nicht eben häufigen Tieren.

An der Stelle, auf der wir fischen, ist noch auf eine andere, besonders bemerkenswerte Tiefenform zu hoffen: Auch ein riesenhafter Rankenfüßer, eine Großausgabe unserer höchstens 2 Zentimeter im Durchmesser erreichenden Seepocken-Arten der Küste, kommt hier vor, *Balanus hammeri* (ASC.). Er wird stets in Wasserschichten unter 40 Meter Tiefe gefunden, weil er ein ausgesprochenes Kaltwassertier ist. Von Norden her in die Nordsee eindringend, findet *Balanus hammeri* hier seine Verbreitungsgrenze gegen das Rattegat hin. Die Aussicht, einen *Balanus hammeri* zu bekommen, ist, wie uns Herr Dr. Gustafson auseinandersetzt, nicht groß, denn seine Kolonien pflegen sich auf dem Steilabfall oder gar auf der Unterseite von überhängenden untermeerischen Felsen anzusiedeln, an Stellen, die man mit der Dredge nur unter glücklichen Umständen zu fassen bekommt. In der Tat bringen die ersten Züge, mit Vorsicht ausgeführt, damit wir im felsigen Grund das Netz nicht verlieren, nichts. Schon mit

sinkender Hoffnung betrachten wir einen abermals an Deck ausgeschütteten Netzinhalt. Wir haben als Gäste zwei Nicht-Zoologen an Bord. Ich wüßte wohl gerne, was diese beiden sich gedacht haben, als die Zoologen plötzlich in einen wilden Jubel ausbrachen, anscheinend sinnlos und albern angesichts eines wüsten Haufens von Muschelschalen, Schlick und Steinen. Was ist los? Ein riesiger Klumpen von *Balanus hammeri* liegt dazwischen, den Herr Dr. Gustaffson jetzt strahlend hochhebt; es sind wohl 20 große und wohlerhaltene Exemplare, die, aneinandergeklebt, eine viele Pfund schwere Siedlung des prächtigen Tieres darstellen. Ein so schöner Fund ist hier noch nie gelungen, und das ist jetzt ein richtiges Zoologenfest! Sofort wird an der gleichen Stelle noch zweimal gedredget, aber da ist natürlich jetzt nichts Vernünftiges mehr drin. Gegen 15.30 Uhr brechen wir die Arbeit ab und steuern dem kleinen Hafen der Insel zu.

Es ist schwer, die Fülle der Eindrücke zu fassen. Denn während wir noch unsere Aufmerksamkeit dem Netzinhalt zuwenden möchten, spielt sich draußen, in dem unter dem Windschutz der Insel nur wenig bewegten Wasser, ein erregendes Geschehen ab, das immer von neuem wieder bei Augen und Ohren sich meldet: Zahlreiche Makrelenschwärme sind aufgetreten. In dicht gedrängten Staffeln drängen diese gierigen und muskelkräftigen Raubfische ihrer Beute, den Seringen und Sprotten, durch das Wasser nach, bis die Bedrängten schließlich in wilder Endflucht aus dem Wasser zu springen suchen. Dann beginnt für den Beobachter das Wasser sich zu kräuseln und unruhig zu werden, Blasen und Wellen zu werfen, es spritzt und scheint zu sieden und zu kochen. Jetzt sieht man auch die blitzenden Leiber der aufspringenden Fische und hört auf Hunderte von Metern das brodelnde Geräusch. Die Wöwen, die hier ebenso wie bei den Koster-Inseln bevorzugte Felsen zu ihren Sammel- und Sitzplätzen erkoren haben, bemerken von dort aus die Makrelenschwärme natürlich mindestens so rasch wie wir und sammeln sich sofort in Scharen da an, wo sie nach den auftauchenden Sprotten und Seringen stoßen können.

Während wir uns der Insel nähern und in den kleinen, wohlgeschützten Hafen einfahren, gibt es die ersten Löcher in der Wolkendecke, und als wir dann auf der Höhe der Felsen unterhalb des Lotsen-Aussichtsturms stehen, stößt die Sonne durch; mit einem Schlage ist der Himmel blau und wir haben das allerherrlichste Wetter, besonders köstlich nach dem grauen Anfang.

Auf der Insel stehen vier sehr saubere Wohnhäuser mit Neben-

gebäuden; hier wohnen mit ihren Familien die Loffen, die den Dienst auf diesem vorgeschobenen Posten versehen. Die Kinder werden mit einem Motorboot nach Fjällbaka in die Schule gefahren — eine Stunde Fahrt, soweit Wind und Wetter überhaupt einen Verkehr zum Festlande hinüber zulassen. Ein Problem ist natürlich auch die Versorgung mit Frischwasser; wir sehen auf unserem Wege zum Loffenturm mehrere in den Fels eingelassene und sorgfältig eingedeckte Zisternen, in denen das Regenwasser gesammelt wird.

Von der Höhe unterhalb des Loffenturmes bietet sich uns, während aus dem Even Lovén die Bestandteile eines vortrefflichen Mahles heraufgeschleppt werden, eine herrliche Aussicht: Über die Schären und Inselchen, die sich westwärts vor die Hauptinsel lagern, hinüber zum Skagerrak; nach Süden auf die zweite größere Insel der Gruppe mit ihrem Leuchtturm; nach Osten über den Hafen hinweg, in dem unser Even Lovén liegt, auf das ferne im Sonnendunst nur zu ahnende Festland. Im Norden kann man bei günstigem Wetter die Kosterinseln liegen sehen.

Der Rundblick über die Insel und ihre Satelliten zeigt, daß hier alles viel kahler und vorpostenmäßiger ist als auf den Kosterinseln, die gegen die Väderoarna geradezu lieblich sind. Im Windschatten haben die Bewohner Flieder angepflanzt und kleine Blumengärten; aber im übrigen sah ich nicht einmal Wacholder, nur die üblichen kleinen Moore in den Süßwassermulden der Felsen und viele salzholde Pflanzen.

Es dunkelt rasch, als wir die Wetterinseln verlassen. Buglaterne, Backbord- und Steuerbord-Lampen werden klar gemacht. Dann wird die Navigation anziehend und spannend, denn es ist eine ziemlich ungewöhnliche Strecke, die wir fahren, und es muß genau nach den Feuern und nach der Karte gearbeitet werden. Wir stehen lange vorne am Bug, und während alle Sinne in die Finsternis voraus gerichtet sind, findet sich zugleich die Stimmung für ein gutes Gespräch.

Die Nacht ist sternklar, dennoch müssen wir mit größter Sorgsamkeit und langsam durch die Schären tasten; öfters geht einer einmal in die Kabine, um die Karte zu Rate zu ziehen. Hätten wir sie nicht und wären nicht einige der Mitfahrer des Fahrwassers kundig, wir wären auch trotz der ausgezeichneten Befeuerung hilflos. Man bekommt so einen Eindruck von den seemännischen Leistungen, die hier an der schwedischen Westküste in zurückliegenden Jahrhunderten, vor der Einführung solcher Hilfsmittel, von der seefahrenden Bevölkerung voll-

bracht worden sind. Es leuchtet ein, daß nur eine Küste, die Anforderungen stellt wie dieses zerfetzte Schärenland, eine solche Elite von Seefahrern durch Auslese heranzüchten konnte, wie sie seit den Zeiten der Wikinger hier stets zu finden war.

Gegen 22.15 Uhr sind wir, erfüllt von allem Gesehenen und Erlebten, wieder von unserer Fahrt nach den Wetterinseln zurück. —

Die letzten Tage in Kristineberg vergehen rasch beim Abschluß der Arbeiten, beim Ordnen, Verpacken und Versenden des Materials. Unversehens bricht der Morgen des 25. September an, an dem mich „Zeta“, das Motorboot, nach Lysekil zur Bahn entführt. Alle stehen an der Brücke, die schwedische Fahne ist zum Gruß gehißt, auf Wiedersehen! („Herzlich willkommen zurück!“, wie man in Schweden so nett sagt).

Die Eindrücke auf dem nun folgenden zweiten Teil der von der Gießener Hochschulgesellschaft ermöglichten Reise³⁾ waren nicht weniger vielfältig und nachhaltig wie die des geschilderten. Allerdings war es jetzt oft einfach der Reisende, nicht der Zoologe, der Land und Städte für sich betrachtete. Auf den bekannten und belebten Reifestrecken haben Hunderte täglich dieselben Möglichkeiten. Verlangt also der Raum Beschränkung, so kann auf einen Bericht über die Fahrt Göttenburg—Stockholm—Kalmar—Kopenhagen gerne verzichtet werden, wiewohl manche Abschnitte, wie etwa die zweitägige Fahrt auf der Ostsee, den Umständen nach besonders eigenartig waren. Schwerer fällt es schon, die Erinnerung an die Besuche der Naturhistorischen Museen in Stockholm und Kopenhagen, der Zoologischen Institute in Uppsala, Lund und Hillerød zurückzudrängen. An die zusammen mit den Freunden und Kollegen an diesen Stätten verbrachten Stunden sei hier noch einmal in froher Erinnerung gedacht. Überall ließ die Art des Entgegenkommens das Gefühl der Achtung und der Dankbarkeit gegenüber den Menschen der beiden stammverwandten Länder zurück, und überall stieß man auf die Fäden schon altbewährter Zusammenarbeit zwischen skandinavischen und deutschen Biologen, der ein weiteres Gedeihen von Herzen zu wünschen ist.

³⁾ Vgl. diese Nachrichten Bd. 11, Heft 3, S. 23.

Mittelalterliche Bauwerke als Rechtsdenkmäler, besonders im Mittelrhein- und Maingebiet

Von Karl Frölich

A. Einleitung: Aufgabe und Plan der Arbeit.

Wenn von den Rechtsquellen des Mittelalters die Rede ist, denkt wohl die Mehrzahl derer, die sich mit diesem Gegenstand befassen, zunächst an die Gesetze des Reichs oder der Territorien, an städtische Statuten und Willküren oder an Urkunden auf Pergament und Papier, die sich auf rechtliche Vorgänge beziehen. Übersehen wird dabei meist, daß es neben den schriftlichen Aufzeichnungen auch noch andere Erscheinungen gibt, die als eigentliche Denkmäler aus Holz, Stein oder Erz zum Verständnis des Rechtslebens der Vergangenheit hinzuführen vermögen. Es trifft durchaus zu, wenn eine neuere Untersuchung über die Krönung der deutschen Könige¹⁾ mit den Worten schließt: „Immer noch verstehen wir [das Mittelalter] zu sehr von den geschriebenen Zeugnissen her und vergessen dabei, daß es sich ebenso — und oft deutlicher — in Recht und Symbolik, Liturgie und Kunst ausgedrückt hat.“ Und mit Betonung hat vor kurzem den gleichen Gedanken ein anderer Forscher ausgesprochen, indem er bei der Anzeige eines Buches von A. Schulte über das mittelalterliche Münster, auf das ich noch zurückkommen werde²⁾, ausführt: „Auch hier zeigt sich wieder, wie ungleich eindringlicher eine Forschungsrichtung ist, welche die bauliche Hinterlassenschaft des älteren Städtewesens auszudeuten vermag, als eine, die in einer Ausdeutung des zufälligen Befundes der älteren Urkunden allein den unerschütterlichen Untergrund eigener Konstruktionen gefunden zu haben glaubt“³⁾.

Das, was hier bemerkt ist, wird durch zahlreiche Beobachtungen bestätigt, die sich auf die Rolle der mittelalterlichen Bauwerke als

Rechtsdenkmäler beziehen. Es fehlt auch nicht an Ansätzen zu einer Beschreibung und Würdigung des rechtlichen Sinngehalts der verschiedenen Gruppen von Baulichkeiten, die dabei in Betracht kommen. Aber es muß doch gesagt werden, daß es — wenigstens in jüngerer Zeit — in erster Linie Bausachverständige, Kunsthistoriker und Kulturgeschichtler gewesen sind, die mit dieser Zielsetzung an die auftauchenden Probleme herantraten und sie vom Standpunkt ihres Faches aus zu lösen unternahmen⁴⁾. Zwar hat schon vor Menschenaltern Jakob Grimm in seinen „Deutschen Rechtsaltertümern“⁵⁾ eine auch für uns wichtige Grundlage gelegt, und es ist weiter in den Werken von Zöpfl⁶⁾, v. Maurer⁷⁾ und Gengler⁸⁾ wertvoller, vor allem auf das Städtewesen bezüglicher Stoff zusammengetragen. Dagegen ist, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die Anteilnahme der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Forschung in den letzten Jahrzehnten nicht sehr groß gewesen. Und meist handelt es sich dabei nur um gelegentliche Beobachtungen, während es so gut wie völlig an Versuchen mangelt, die einschlägigen Sachverhalte einmal in ihrer Gesamtheit zu erfassen und sie unter einheitlichem Gesichtswinkel zu meistern.

So mag es gerechtfertigt sein, wenn hier ein Anlauf gemacht wird, den mittelalterlichen Bauten weltlicher und kirchlicher Art in ihrer Eigenschaft als Rechtsdenkmäler eine geschlossene Betrachtung zu widmen. Den Stoff dazu möchte ich in erster Linie den benachbarten Gebieten um den Mittelrhein und Main entnehmen. Bei der Beschaffenheit der Quellen wird es sich allerdings nicht vermeiden lassen, auch andere Gegenden mit einzubeziehen, namentlich dann, wenn sie besonders kennzeichnende Beispiele darbieten, für die es in unserem eigentlichen Beobachtungsfeld einstweilen noch an Parallelen fehlt.

In diesem örtlichen Rahmen soll gehandelt werden von den mittelalterlichen Bauwerken als Rechtsdenkmälern. Unter „Rechtsdenkmälern“ verstehe ich dabei zunächst solche Gebilde, die ihrer Zweckbestimmung nach eine Verbindung mit dem Rechtsleben aufweisen, während Beziehungen mehr zufälliger Art, die derartige Gegenstände mit rechtlichen Vorgängen verknüpfen und die sie zu Rechtsaltertümern im weiteren Sinne stempeln können, in der Regel ausgeschaltet bleiben.

Rechtsdenkmäler in dem gemeinten Sinne sind einmal ganze Gebäude, die Verwaltungs-, gerichtlichen, Wehr-, Wirtschafts- und Verkehrszwecken dienten, aber auch Stadtmauern, -türme und -tore, Brücken und Brunnen. An sich würden zu ihnen ebenfalls gehören bauliche Vorrichtungen für Gerichtsstätten oder Richtplätze, Pranger,

städtische Gerichts- oder Freiheitszeichen, wie Rolande und Marktkreuze, Steinkreuze, die als Sühnemale für Erschlagene gesetzt sind, und ähnliche Erscheinungen. Sie folgen aber zum Teil andern Regeln und sollen hier, soweit sie nicht unmittelbar Gebäudebestandteile bilden, unberücksichtigt gelassen werden, zumal ich auf sie in anderem Zusammenhang zurückzukommen gedenke⁹).

Bei den verbleibenden Tatbeständen soll indessen noch eine weitere Einschränkung gelten. Für die rechtsgeschichtliche Würdigung sind nicht nur die erwähnten Gebäude oder einzelne Räume in ihnen von Belang, sondern ist es unter Umständen zugleich ihr Standort innerhalb des betreffenden Gemeinwesens, ihre Lage zu andern Baulichkeiten und ähnliches. Es ist hier zu denken an die mannigfachen und keineswegs schon immer zufriedenstellend beantworteten Fragen, die den Stadtplan als Geschichtsquelle betreffen. Auch sie sollen jedenfalls nicht grundsätzlich besprochen, sondern nur gelegentlich gestreift werden. Das Schwergewicht unserer Betrachtungen wird also nicht in der Grundriß-, sondern in der Aufrißforschung liegen, auf deren Wichtigkeit gerade in letzter Zeit mehrfach hingedeutet ist¹⁰).

Neben den Gebäuden als Ganzes und einzelnen, für rechtliche Zwecke bestimmten Räumlichkeiten erfordern aber ferner Beachtung gewisse Gegenstände, die als Zubehöriteile nicht notwendiger Art an mittelalterlichen Bauten angebracht sind und die eine Beziehung zu dem Rechtsleben zeigen. Wir haben es also zu tun mit Gebäuden als Rechtsaltertümern und mit Rechtsaltertümern an Gebäuden, wobei die Grenze zwischen beiden Gruppen der Rechtsaltertümer allerdings nicht immer mit voller Schärfe festzulegen ist.

Berücksichtigung sollen namentlich solche Erscheinungen finden, die dem verfassungsrechtlichen Bereiche oder dem des Strafrechts angehören, während Sachverhalte des Privatrechts ihnen gegenüber zurückzutreten haben. In den Vordergrund des Interesses rücken dabei für uns insbesondere solche Gebilde, die noch in Resten vorhanden sind oder bei denen doch die erhaltenen Nachrichten und die bildliche Überlieferung es gestatten, eine zuverlässige Vorstellung von ihnen noch aus neuerer Zeit zu gewinnen.

B. Gebäude und Gebäudeteile als Rechtsdenkmäler.

I. Mittelalterliche Bauwerke im Dienste des Reichsgedankens.

Zwei Bereiche sind es hauptsächlich, in denen uns weltliche und kirchliche Gebäude als Rechtsdenkmäler in dem beschriebenen Sinne

auffstoßen. Es dreht sich einmal um die Baulichkeiten, die im Dienste des Reichsgedankens stehen, die vor allem Bedürfnissen auf dem Gebiet der Reichsverfassung oder Reichsverwaltung dienen. Neben ihnen sind zu nennen die Gebäude, die die mittelalterlichen Städte zum Nutzen des Gemeinwesens errichteten, namentlich die Rathäuser als ein besonders sinnfälliger Ausdruck bürgerlichen Machstrebens und Rechtsgestaltungswillens. Im Mittelrhein- und Maingebiet schieben sich die Baulichkeiten mit einer Ausrichtung auf Reichszwecke stärker in den Vordergrund, während ihnen gegenüber in Abweichung von andern Gegenden Erscheinungen der zuletzt gedachten Art eine etwas geringere Rolle spielen.

a) Stätten der Königswahl und Königskrönung.

In erster Linie wendet sich der Blick den Örtlichkeiten zu, die den Rahmen der Vorgänge und Feierlichkeiten bei Königswahl und Königskrönung abgaben. Voran steht bei ihnen das Münster und die Kaiserpfalz in Aachen, deren bauliche Reste später in das Rathaus der Stadt einbezogen sind und dessen Rechtslage auch in der Folgezeit stark beeinflusst haben. In dem Münster ist es der Königstuhl, der *publicus thronus regalis*, dessen Bedeutung als des allein richtigen Stuhles für die Thronsetzung erst neuerdings mit Nachdruck herausgestellt ist¹¹). Aus der Pfalz, dem heutigen Rathaus, ist es der Krönungssaal, der in diesem Zusammenhang Beachtung erfordert.

Für die spätere Zeit sind als Stätten der Königswahl die Königstühle anzuführen, die vor allem in der Gegend des Zusammenflusses von Rhein und Main bezeugt sind¹²). Von ihnen ist noch erhalten der Königstuhl bei Rhens, der allerdings vor einiger Zeit seinen früheren Standort unweit des Rheinuferes mit einem Platz auf der Höhe oberhalb des Städtchens vertauscht hat¹³). Im Hochmittelalter sind es dann der Bartholomaeusdom und der Römer in Frankfurt, die den örtlichen Mittelpunkt der Vorgänge bei der Königswahl und Königskrönung bilden.

Schließlich ist hier der Stätten zu gedenken, die als Aufbewahrungsorte der Reichsinsignien in Betracht kamen, und von denen aus unserm Beobachtungsgebiet neben Aachen selbst Hagenau i. E. und der Trifels bei Annweiler zu nennen sind.

b) Das Problem der karolingischen „Westwerke“.

Die Erwähnung des Königstuhls zu Aachen lenkt das Auge zugleich auf einen andern Sachverhalt, der durch die kunstgeschichtliche

Forschung der letzten Jahre erschlossen ist¹⁴). Es hat sich gezeigt, daß nicht selten in den Westtürmen der größeren Dome aus karolingischer Zeit, in den den Türmen vorgelagerten besonderen Westwerken und Atrien oder in selbständigen, der kirchlichen Anlage angepaßten Bauten Räume anzutreffen sind, die durch ihre Benennung und Ausgestaltung auf einen Zusammenhang mit der Person des Kaisers hinweisen und die kirchlichen und weltlichen Zwecken zugleich gewidmet waren. Sie haben einerseits — wenigstens, soweit sie in unmittelbarer Verbindung mit dem Kircheninnern stehen — eine kultische Bestimmung, indem sie einen Platz schufen, von dem aus der Herrscher auf der durch sie gebildeten Empore dem Gottesdienst, getrennt von der Menge des Volkes, beizuwohnen vermochte. Andererseits haben diese Räume aber wohl auch Verwendung gefunden für Beratungen mit den Großen des Reiches, für Versammlungen, Gerichtssitzungen und ähnliche Aufgaben. Es handelt sich hierbei letzten Endes um einen baulichen Ausdruck der Vereinigung von kirchlicher und weltlicher Macht, die sich in der Gestalt der Herrscher des karolingischen Hauses verkörperte.

In dieser Verbindung verdient, wie schon angedeutet wurde, aus unserm Beobachtungsfeld nochmals der Königstuhl des Aachener Münsters genannt zu werden. Schon früher ist von mir darauf hingewiesen, daß der Königstuhl in der Kaiserloge der Münsterkirche von dem Herrscher auch bei der Leitung von Synoden und bei anderen Verhandlungen bestiegen wurde¹⁵). In eine neue Beleuchtung aber rückt diese Tatsache infolge der Beobachtung, daß ebenfalls die apsis-ähnliche hohe Flachnische, die das Atrium des Aachener Münsters nach Osten abschloß, sich „in ihrem oberen Teile in die Kaiserloge öffnete und so sicher auch als feierlicher Rahmen kaiserlicher Würde bei (im Atrium stattfindenden) Versammlungen, Empfängen, Kundgebungen usw. gedacht war“¹⁶).

Von Erwägungen dieser Art aus fällt zugleich Licht auf die Bedeutung eines anderen Bauwerks aus unserer Nachbarschaft, nämlich der sog. Vorhalle des Klosters Lorsch, die sich nicht unmittelbar an den Klosterbau anlehnt, aber den Durchgang zu ihm vermittelt. Auch sie wird, wenn wir der neueren Forschung folgen dürfen, nicht nur als Prunk- und Empfangshalle anzusprechen, sondern — und zwar vielleicht auch in ihrem oberen Raum, der späteren Michaelskapelle — während der Anwesenheit des Herrschers im Kloster für Huldigungen, Regierungsakte oder für gerichtliche Angelegenheiten benutzt sein¹⁷).

c) Die Pfalzen als Stätten der Reichsverwaltung.

Neben den Örtlichkeiten für Königswahl und Königskrönung kommen die Baulichkeiten in Betracht, die als Stätten der Reichsverwaltung eine Rolle spielen. Zeitlich voran steht die Pfalz Ingelheim. Von ihr sind zwar nur spärliche Reste überliefert¹⁸⁾, aber sie reichen, wie Chr. Rauch¹⁹⁾ dargetan hat, aus, schon in der baulichen Ausgestaltung der ältesten Pfalzanlage den Zuschnitt auf die Notwendigkeiten eines größeren Verwaltungsapparates und die Unterbringung der Teilnehmer an den Reichsversammlungen erkennen zu lassen. Abgelöst wird Ingelheim für die späteren Regierungsjahre Karls des Großen durch die Pfalz in Aachen, deren Anlage auf noch umfassendere Verhältnisse berechnet ist²⁰⁾.

In einigen Untersuchungen aus neuerer Zeit hat sich A. Schulte mit weiteren Ansätzen zu einer festeren Residenz des Reiches im Westen und Süden Deutschlands, die in das Hochmittelalter fallen, beschäftigt²¹⁾. Ob die hier geäußerten Ansichten in jeder Richtung zutreffen, muß dahingestellt bleiben²²⁾. Dagegen darf wohl in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß vielleicht für einige Orte Norddeutschlands etwas Ähnliches zu gelten hat. So sind für Goslar derartige Pläne Heinrichs III. vermutet²³⁾, und wenn dies auch zu weit gehen mag²⁴⁾, so haben doch die besondere Vorliebe des genannten Kaisers für Goslar und sein häufiger Aufenthalt dort um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu dem großartigen Neubau der Pfalz geführt, dessen Ausmaße wir noch heute bewundern²⁵⁾. Und für einen andern Ort und für eine noch spätere Zeit mag hingedeutet werden auf den Ausbau der Kaiserburg von Tangermünde durch Karl IV. im Verfolg seiner politischen Ziele²⁶⁾.

In entgegengesetzter Richtung liegt, wie hier eingeflochten werden mag, ein Gesichtspunkt, auf den die Erwähnung der Goslarer Pfalz hinleitet. Er betrifft die Burg Dankwarderode in Braunschweig. In ihrer baulichen Ausgestaltung und in Verbindung mit dem Löwenstandbild vor ihr erscheint sie als eine Verkörperung des Machtstrebens und der politischen Ansprüche Heinrichs des Löwen, bestimmt, das stolze Gegenstück zur Kaiserpfalz in Goslar zu bilden. Sie ist zugleich das älteste Fürstenhaus Deutschlands und verdient auch als solches Aufmerksamkeit²⁷⁾.

d) Die Inanspruchnahme städtischer Gebäude für Reichszwecke.

Eine Inanspruchnahme städtischer Gebäude für Reichszwecke kommt, abgesehen von dem Sonderfalle, den wir schon bei dem Rathaus in Lachen mit seinem KrönungsSaale beobachten konnten, insofern in Betracht, als sie etwa für Tagungen des Reichstags benutzt zu werden pflegten und dadurch in ihrem baulichen Zustande beeinflusst sind, wie dies noch heute in Nürnberg, in Regensburg, in Augsburg²⁸⁾ und in Frankfurt a. M.²⁹⁾ zu erkennen ist.

e) Baulicher Ausdruck des Kaiserkultes mittelalterlicher Städte.

Städtische Gebäude sind aber hier nicht nur insofern von Belang, als sie unmittelbar in ihrer Anlage darauf berechnet waren, Reichszwecken zu dienen. Sie sind es vielmehr ebenfalls unter dem Gesichtswinkel, daß sie nähere Beziehungen der betreffenden Gemeinwesen zur Reichsgewalt versinnbildlichen und damit zugleich helfen sollten, Bemühungen um Erlangung der Reichsfreiheit und ähnlichen Zielen den Boden zu ebnen. Es handelt sich also um ein Vorgehen, das man treffend als den „Kaiserkultus“ der deutschen Städte, vor allem des 14. Jahrhunderts, gekennzeichnet hat. Als ein Ausdruck dieses Strebens ist es beispielsweise anzusehen, wenn am Bremer Rathaus Standbilder des Kaisers und der Kurfürsten zum Schmuck der Fassade verwendet werden³⁰⁾, ein Vorwurf, der sich auch an anderen Orten und an sonstigen Gebäuden mit öffentlicher oder halböffentlicher Zweckbestimmung, wie z. B. an dem Kaufhause in Mainz, wiederholt³¹⁾. Im Innern der Gebäude zeigt sich die nämliche Tendenz, wenn etwa der Große Ratsaal zu Nürnberg mit entsprechenden Gemälden und Skulpturen geschmückt wird³²⁾ oder wenn die Eingangstür am Rathausaal zu Lübeck einen Beschlag mit einer ähnlichen Darstellung trägt³³⁾. In die gleiche Richtung verweist die Anbringung des Reichsadlers an den verschiedensten Stellen, auf die ich noch zurückkomme.

II. Burgen und sonstige Bauten für herrschaftliche Zwecke.

Eine zweite Gruppe von Bauwerken, die hier ebenfalls Beachtung beansprucht, ist dadurch gekennzeichnet, daß sie als Stützen der Macht des Stadtherrn und als Sitz seiner Verwaltung errichtet sind. Es ist bekannt, daß wegen dieser stadtherrlichen Burgen in einer ganzen Reihe von Städten heftige Kämpfe stattgefunden haben, die vielfach eine

Zerstörung der Burgen, sowie bauliche Maßnahmen nach sich zogen, und daß mit diesen Vorgängen zugleich eine Änderung der Stadtverfassung, vor allem eine Verdrängung der stadtherrlichen Ministerialen aus dem Räte der Stadt, verbunden war. Solche Vorgänge lassen sich z. B. beobachten in den Reichsstädten Goslar, Nordhausen und Mühlhausen, wo gegen Ende des 13. Jahrhunderts ungefähr gleichzeitig die Bürger die dortigen Königspfalzen verwüsteten³⁴). An Stelle der stadtherrlichen Burg können es auch andere Gebäude sein, die in die städtischen Verfassungskämpfe verwickelt wurden. So verlegte man in Worms gegen Ende des 15. Jahrhunderts den Sitz der städtischen Verwaltung in die Münze, deren Gebäude später als Rathaus der Stadt erscheint³⁵). Gelegentlich läßt sich das Nachwirken der ursprünglichen Abhängigkeit von dem Stadtherrn noch daran erkennen, daß die Sitzungen der städtischen Gerichte oder die Versammlungen des Rates in einem herrschaftlichen Gebäude stattfinden mußten. Das war z. B. ebenfalls in Worms auf dem Bischofshofe der Fall³⁶).

Eine Erinnerung besonderer Art hat sich erhalten in dem badischen Orte Udelsheim. Hier ist an dem sogenannten Oberschloß eine wappentragende Figur angebracht, die als Wahrzeichen der Stadt gilt³⁷). Das Wappen mußte nach der Überlieferung zum Zeichen der Abhängigkeit vom Stadtherrn von den vorübergehenden Bewohnern des Ortes gegrüßt werden³⁸).

III. Städtische Bauten für öffentliche und private Zwecke.

a) Rathäuser, Gerichtshäuser und andere der Rechtspflege und Verwaltung dienende Bauten.

Als die wichtigsten Zeugen der städtischen Selbständigkeit be-
gegnet, wie im übrigen Deutschland, so auch in unserm Beobachtungs-
gebiet die städtischen Rathäuser³⁹). Ausdruck ihrer Bedeutung ist
meist schon der gewählte Platz im Stadtplan, weiter die Ausgestaltung
und der Schmuck ihres Äußeren, namentlich der Schaufseite. Im ein-
zelnen treten uns dabei vielfache Unterschiede entgegen, die mit der
Zeit und Art der Entstehung des betreffenden Gemeinwesens, dem
Verhältnis zum Stadtherrn, der Ordnung des Ratsregiments, der
Schichtung der städtischen Bevölkerung oder der ursprünglich abweichen-
den Zweckbestimmung des Bauwerkes zusammenhängen und die in-
sofern auch rechtliche Veränderungen und Zustände widerspiegeln.

Im Auge behalten werden muß dabei aber, daß die heutigen Rathhäuser meist nicht die ersten Bauten für die Aufgaben der städtischen Verwaltung sind und daß sie bereits Vorläufer hatten, über deren Bedeutung der baugeschichtliche Befund nähere Aufschlüsse gewährt. Gerade dieser ist geeignet, verfassungsrechtlich wichtige Erkenntnisse zu vermitteln, wie sie sich der urkundlichen Überlieferung hier vielfach versagen.

Zu dieser Ansicht führen beispielsweise Beobachtungen, die bei einer Untersuchung des alten Rathhauses in Friblar gemacht sind⁴⁰). Sie lassen in baulichen Spuren, insbesondere den Resten einiger romanischer Bögen rechts vom Eingang des Gebäudes, erkennen, daß dieses Rathaus wahrscheinlich — und zwar als das älteste seiner Art in Deutschland — noch eine Vorstufe bildet zu den Rathhäusern der in grundherrlicher oder sonstiger Abhängigkeit von dem Stadtherrn stehenden Gemeinden, bei denen die Verwendung als Rathaus, die bei den eigentlichen Marktsiedelungen überwiegt, durchaus zurücktritt. Diese Feststellung ist umso beachtlicher, als neuerdings die Frage eines Dualismus der ursprünglichen Marktorganisation am gleichen Orte — auf der einen Seite Einrichtungen, die in den grundherrlichen bzw. grundbannherrlichen Befugnissen des Stadtherrn verwurzelt sind, auf der andern Seite Ausgestaltungen, die in erster Linie durch die Bedürfnisse der freien, handeltreibenden Schichten der Bevölkerung bedingt werden — lebhaft erörtert und für eine Mehrzahl von Orten bejahend beantwortet ist⁴¹).

Bei den eigentlichen städtischen Rathhäusern ist bei den einfachen Verhältnissen der Frühzeit die Grundform meist die, daß das Rathaus zwei Stockwerke umfaßte, wobei sich in der Halle im Erdgeschoß Verkaufsstände befanden, zuweilen auch ein besonderer Raum für gerichtliche Zwecke abgeteilt war, während der Saal im Obergeschoß zu den Sitzungen des Rates benutzt wurde. Später werden mit dem Anwachsen der Stadt und der Zunahme der Geschäfte vielfach von diesem Saale besondere Räumlichkeiten für die Aufgaben der laufenden Verwaltung als Schreiberei, Archiv usw. abgetrennt, wofern nicht andere Teile des Rathhauses hierfür vorgesehen oder eigene Baulichkeiten für derartige Zwecke erstellt werden⁴²).

Den Höhepunkt der städtischen Macht veranschaulichen dann Prachtbauten, wie sie etwa in Lübeck, in Bremen, in Braunschweig, in Lüneburg und den größeren süddeutschen Städten begegnen. Dabei ist meist eine Widmung zu verschiedenen Zwecken, eine Verwendung

zugleich als Rat-, Gerichts-, Kauf- und Spiel- oder Tanzhaus zu belegen.

Für die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung war vor allem wichtig der eigentliche Ratssaal, auf dessen Bedeutung nicht nur seine Größe, sondern auch seine Ausstattung hinweisen, die die Bestimmung des Raumes durch Inschriften, Steinbilder, Gemälde und andere Gegenstände an der Decke, den Wänden, den Türöffnungen, den Fenstern zum Ausdruck bringen⁴³). Den bevorzugtesten Platz nimmt der eigentliche Ratstuhl aus schwerem Schnitzwerk ein, der sich z. B. in Bremen bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts erhalten hat⁴⁴).

In der Mehrzahl der Fälle sind die städtischen Rathäuser zugleich Stätten der Rechtspflege⁴⁵). Aufschlußreich liegen die Dinge in dieser Richtung z. B. in Echternach, wo das Rathaus, einstmals auch mit Rechtswahrzeichen der verschiedensten Art ausgestattet, seinen alten Namen „Dingstuhl“ bis zum heutigen Tage trägt⁴⁶).

Bei den Gerichtszwecken dienenden Räumen ist zu verfolgen, wie die ursprünglich unter freiem Himmel auf dem Markt oder vor dem Rathaus gehaltenen Gerichtssitzungen später unter die offene Vorhalle des Rathauses und dann in das Innere des aber zunächst nicht mit Fenstern versehenen Gebäudes verlegt wurden, bis man endlich die vorhandenen Öffnungen mit Holzläden und Glasfenstern versah und nur noch in einzelnen Förmlichkeiten und für bestimmte Vorgänge die Erinnerung an die ehemalige Öffentlichkeit des Verfahrens nachklang. Wir besitzen Abbildungen der früheren Beschaffenheit aus dem Mittelalter stammender Bauten, die den geschilderten Entwicklungsgang in kennzeichnenden Einzelheiten zu verfolgen gestatten, wie es bei dem alten Rathaus in Gelnhausen und dem in Dortmund der Fall ist.

In Gelnhausen bewahrte das erste Rathaus bis zu seinem, den ursprünglichen Charakter völlig verwischenden Umbau den aus dem beigefügten Bilde⁴⁷) ersichtlichen Zustand. Eine Wiederherstellung auf dieser Grundlage ergibt in Verbindung mit überlieferten Zeichnungen, daß sich, begünstigt durch die Anlehnung des Gebäudes an einen Berghang, in Höhe des ersten Stockwerks ein vorspringender Anbau erhob, auf dem bei gutem Wetter vor dem Rathause das Gericht im Freien tagte, während in der rauhen Jahreszeit der unmittelbar daneben gelegene Saal für diesen Zweck benutzt wurde. In dem alten Dortmunder Rathaus⁴⁸) war in dem für den Marktverkehr

bestimmten Erdgeschoß ein von den Verkaufsständen abgeteilter Raum für gerichtliche Zwecke vorhanden. Es waren aber auch hier die Öffnungen des Gebäudes ursprünglich nicht verglast und nur durch Holzläden zu verschließen, so daß der Gedanke der Öffentlichkeit erhalten blieb. Und endlich kommt es dahin, daß man, wie in Hamburg, wenn in der Bogenhalle des alten, später verschwundenen Rathauses ein Todesurteil verkündet wurde, bei diesem Vorgang eine Luke im Gewölbe und Dach aufstieß, um anzudeuten, daß das Todesurteil nach altem Brauch unter freiem Himmel gefällt werde⁴⁹).

Als ein Beispiel für eine besondere Gerichtshalle neben der Ratsstube mag angeführt werden die „Laube“ des Lüneburger Rathauses⁵⁰), die, ursprünglich Ratsaal, später neben der großen Ratsstube als Gerichtshalle diente und im wesentlichen noch heute ihre mittelalterliche Ausstattung aufweist⁵¹). Ein prachtvolles, allerdings erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammendes Schöffengefühl zeigt auch das Rathaus in Nymwegen.

Zuweilen ist an der Aufteilung der Räume des Rathauses für gerichtliche und andere Zwecke während des ganzen Mittelalters streng festgehalten worden, wie in Münster. Hier fanden die Sitzungen des Stadtgerichts in der „Ratskammer“, dem nicht völlig zutreffend sogenannten Friedenssaale, statt, während der Rat für seine Sitzungen andere Räume wählte⁵²). Ähnliche Beobachtungen sind bei dem Rathaus in Nachen zu machen.

Beispiele, in denen Gerichtssitzungen unter den Laubengängen des Rathauses, wenigstens in besonderen Fällen, noch im höheren Mittelalter gehalten wurden, lassen sich beibringen ebenfalls aus Lüneburg und Münster, sowie aus Bremen. In Lüneburg befand sich der Ort für das städtische Niedergericht und das peinliche Halsgericht unter den Bogen an der Nordostecke des Rathauses⁵³). In Münster tagte das städtische Niedergericht unter der Laube des Rathauses⁵⁴), von dem Altan des neben dem Rathause gelegenen Weinhauses, der sog. Sentenz, wurden Blurteile verkündet. Und in Bremen hegte der Vogt das Blutgericht unter dem zweiten Bogen des Rathauses vor dem Roland.

Die Todesstrafen wurden ursprünglich wohl meist vor dem Rathaus vollstreckt, erst in der Folge wurde die Richtstätte vor die Stadttore verlegt⁵⁵). Öfters bezeichnete ein in den Boden eingelassener Stein die Stelle, auf der der Verbrecher zu stehen hatte, wie in Nachen, oder auf dem die Enthauptung vollzogen wurde, wie in Basel. Zuweilen

halten derartige Steine, wie in Freiberg i. Sa. oder in Lüneburg, auch nur die Erinnerung an eine Exekution fest, die besonderes Aufsehen erregt hatte, wie in Freiberg die Hinrichtung des Prinzenräubers Runz von Rauffungen oder in Lüneburg diejenige einiger der Rädelsführer der auffässigen Bürgerschaft während des Prälatenkrieges im Jahre 1458⁵⁶).

Die Rathäuser wurden auch insofern für Berrichtungen der Rechtspflege, namentlich der Strafrechtspflege, beansprucht, als sie Räume für Verhöre, Folterkammern und Verließe enthielten⁵⁷). Bekannt ist die noch heute den alten Zustand wiedergebende Folterkammer unter dem Rathaus in Regensburg.

Zur Anprangerung von Übeltätern, meist wohl solchen leichteren Grades, waren häufig von außen einzusehende, vergitterte Räume an der Außenseite der Rathäuser, vor allem unter den Rathhaustreppen, bestimmt, die in Süddeutschland, z. B. in Nördlingen⁵⁸), als Narrenhäusel, Bezekammerchen usw. vorkommen und die entsprechende Inschriften, Narrenköpfe und dergleichen tragen⁵⁹). Zu ihnen bilden in Norddeutschland Bauten ein Gegenstück, wie sie in Gestalt des Finkenbauers oder Finkenblockes in Bremen, Hamburg, Lübeck und Rostock bezeugt sind⁶⁰).

Sachlich auf der gleichen Linie liegt es, wenn im Rathause von Regensburg ein besonderes Gelaß überliefert ist, in dem die zum Tode verurteilten Verbrecher am Tage vor der Hinrichtung dem Volke zur Schau gestellt wurden.

Der Verlesung der städtischen Willküren und Bursprachen, der Verkündung von Ratserlassen oder von Urteilen dienten meist die Lauben der Rathäuser im Sinne reicher ausgestatteter Vorbauten, wie sie z. B. in Norddeutschland in Bremen, Braunschweig, Lübeck und Goslar, in Süddeutschland in der Mehrzahl der fränkischen Städte⁶¹) begegnen.

Öfters sind auch die vorhandenen Rathhaustürme — und zwar nicht nur als Träger der Rathausglocke, die zu den Sitzungen des Rates oder des Gerichtes rief — Zwecken der Verwaltung und Rechtspflege, etwa als Archiv, als Gefängnis, als Zeughaus, nutzbar gemacht, wie in Köln und Aachen. Die besondere verfassungsrechtliche Bedeutung, welche dem Belfried und seinen Glocken in den flandrischen Städten als Ausdruck der Stadtfreiheit zukam⁶²), haben die deutschen Rathhaustürme, vom westlichen Deutschland abgesehen, im allgemeinen nicht gewonnen. Immerhin begegnet gelegentlich etwas Ähnliches,

so, wenn⁶³) als ältestes Verwaltungsgebäude Bremens ein vom Bischof Bezelin (1035—1043) erbauter fester Turm genannt wird, den aber der bürgerfeindliche Erzbischof Adalbert wieder abreißen ließ⁶⁴).

Wie schon berührt wurde, sind später für bestimmte Aufgaben, für die ursprünglich auch die Rathäuser vorgesehen waren, eigene Gebäude als Richthäuser, Gefängnisse, Gewandhäuser usw. errichtet. Als kennzeichnende Beispiele derartiger Bauten verdienen aus Köln das dortige „Hochgericht“ und die „Hacht“ erwähnt zu werden, die zwar im Laufe des vorigen Jahrhunderts abgebrochen, über deren Aussehen und Einteilung wir aber durch eine Reihe von Abbildungen und bei der Hacht auch durch ein Holzmodell von 1727 unterrichtet sind^{64a}). Das Haus des Henkers, in dem sich zugleich Sasträume befanden, wird noch heute in Lüneburg gezeigt, es soll durch einen unterirdischen Gang mit dem Rathaus in Verbindung gestanden haben.

Für den städtischen Wirtschaftsverkehr kommt neben den noch zu erwähnenden Kaufhäusern vor allem die Stadtwage in Betracht, die ihren Platz vielfach unter der Rathauslaube hatte. Die älteste noch erhaltene Waage dieser Art weist das Rathaus in Meisse auf⁶⁵). Aus Hessen ist des Vorbaus des Rathauses in Michelstadt i. O.⁶⁶) zu gedenken. In Offenbach a. M. bringt eine jetzt im Isenburger Schloß aufbewahrte Inschrift auf Stein aus dem Jahre 1725 die Errichtung des Alten Rathauses in Verbindung mit der Anlage einer neuen Mehlnwaage⁶⁷). Wo eigene Gebäude für die Waage erbaut sind, werden sie zugleich für andere städtische Zwecke verwandt, wie in Braunschweig. Die Waage war außerdem vielfach der Ort, wo Zollrollen und Gebührentarife auf Stein oder Holz angebracht waren.

b) Gewandhäuser, Zunft Häuser.

Eine besondere, kaum schon hinreichend erschlossene Bedeutung kommt vielfach den vorhandenen Kaufhäusern, Gewandhäusern und ähnlichen Gebäuden zu⁶⁸). Man wird der Sachlage nicht gerecht, wenn man diese Bauten einfach mit dem Gewerbebetrieb, insbesondere dem Tuchauschnitt der späteren Gewandschneidergilden in Verbindung bringt und sie als gewöhnliche Zunft Häuser betrachtet. Wir besitzen vielmehr Nachrichten, die zeigen, daß an manchen Orten die Gewandhäuser eine bestimmte Beziehung zu den vorhandenen Rathäusern aufweisen. Und diese Beziehungen beruhen wieder auf der Rolle, die in einer Anzahl von Fällen die sich in der Hauptsache aus Fernkaufleuten zusammensetzenden ältesten Kaufmannsgilden in

der städtischen Verfassungsentwicklung der Frühzeit gespielt haben⁶⁹). Sie sind mehrfach hervorgegangen aus einer Gruppe von Unternehmern, die bei der Marktgründung mitgewirkt haben und die dafür mit Vorrechten bei der Leitung des Gemeinwesens und im wirtschaftlichen Bereich ausgestattet sind. Infolgedessen erscheint, wie in Lübeck, der Versammlungs- und Beratungsraum des Unternehmersausschusses sachlich als das älteste Rathaus der Stadt⁷⁰), oder diente das Kaufleutehaus oder Gewandhaus zugleich Verwaltungszwecken. Später stehen — und zwar anscheinend in Verfolg von die Stellung der ältesten Kaufleutegilden berührenden Verfassungsänderungen — mehrfach Rathaus und Gewandhaus als zwei selbständige, aber meist eng benachbarte Gebäude nebeneinander, wie wir dies noch heute in Goslar beobachten können⁷¹). Dabei klingt die frühere Rechtslage darin nach, daß der Rat nach wie vor das Gewandhaus gelegentlich zu Sitzungen aufsucht oder daß, wie in München, die Fernhändlervereinigung der Salz Händler ihre Jahresversammlung auf dem Rathaus abhält. Und wenn z. B. in Lüneburg das Gewandhaus oder in Danzig der Artushof als Richthaus beansprucht werden, so scheint auch das der Ausdruck einer bis in die städtische Frühzeit zurückreichenden besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Kaufleute zu sein, die sich in der Folge allerdings in der Hauptsache zu gesellschaftlichen Ansprüchen abgeschwächt hat.

In einer Reihe mittelalterlicher deutscher Städte, wie in Worms, Speyer und Weissenburg i. E., in denen die Verbände der Münzerhausgenossen eine ähnliche Stellung einnahmen, wie sonst die älteren Kaufmannsgilden, drehen sich die Auseinandersetzungen verfassungsmäßiger Art mit um das vorhandene Münzerhaus, und es wird, wie schon bemerkt, die Münze als Rathaus benutzt, so daß sich hier ein Gegenstück zu den Beziehungen zwischen Gewandhaus und Rathaus findet⁷²).

c) Marktlauben und ähnliche Marktbaulichkeiten.

Die Wichtigkeit der Aufhellung des baulichen Befundes für rechts- und verfassungsgeschichtliche Fragen ist in letzter Zeit durch eine Arbeit von U. Schulte über Münster⁷³) in besonders helles Licht gestellt. Hier wird aus der Art der Anlage der Vorbauten an den Häusern des Prinzipalmarktes⁷⁴), namentlich der Gestaltung der gemeinsamen Brandmauern und Säulen, eine statisch einheitliche Anlage erschlossen, die auf ein Eingreifen des Stadtherrn, des Bischofs Friedrich von Arel, nach der Zerstörung Münsters durch Herzog Lothar im Jahre 1121

zurückgeführt wird. Dabei werden zum Vergleich die Verhältnisse in andern Städten herangezogen, und es wird als Vorbild eine Anlage von ähnlicher Beschaffenheit und Zweckbestimmung in Santiago de Compostela angesprochen. Hiermit sich berührende Beobachtungen wegen der Entstehung der Laubengänge in Bern hat neuerdings H. Strahm⁷⁵⁾ gemacht. Obgleich noch genauere Forschungen nötig sind und auch mit gewissen Verschiedenheiten in der Form der Laubengänge im Norden und Süden zu rechnen ist⁷⁶⁾, läßt sich doch schon jetzt behaupten, daß mit den Feststellungen Schultes ein außerordentlich fruchtbarer Gesichtspunkt gewonnen ist, der die planmäßige Form des Vorgehens bei der Errichtung mittelalterlicher Marktanlagen und ihre verfassungsrechtlichen Hintergründe selbst da zu erkennen gestattet, wo urkundliche Nachrichten fehlen. Ich halte es auch nicht für unmöglich, daß auf diesem Wege mit Hilfe baugeschichtlicher Untersuchungen ebenfalls dem schon⁷⁷⁾ gestreiften Problem einer dualistischen Gestaltung des ältesten Marktverkehrs an manchen Orten näherzukommen ist.

d) Sonstige städtische Bauten halböffentlicher oder privater Art.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß auch sonstige städtische Gebäude nur halböffentlicher oder privater Art als Rechtsdenkmäler Beachtung erfordern.

Als Bauten mit halböffentlichem Charakter sind zu betrachten die Gasthäuser mancher Orte und die Mühlen. Stärker, als es bisher meist geschehen ist, betont die neuere Forschung die Aufgaben, welche die Städte als Rastorte hatten⁷⁸⁾. Die Fürsorge für die Unterkunft der Fremden ist eine öffentliche Angelegenheit. Das Recht, ein Gasthauschild anzubringen, steht nicht jedermann zu, sondern wird ausdrücklich verliehen, wodurch ein Zusammenhang mit dem obrigkeitlich geregelten Herbergswesen erkennbar wird⁷⁹⁾.

Durch ihre bauliche Beschaffenheit und zugleich durch ihre Rechtslage unterscheiden sich die Häuser der Geschlechter von denen der übrigen Bürgerschaft⁸⁰⁾. Die Geschlechterhäuser begegnen nicht selten in der Form der sog. Kemenaten, die Wohn- und Schutzzwecken dienen, aber auch gelegentlich zugleich eine rechtliche Sonderstellung aufweisen⁸¹⁾. Mit ihnen berühren sich wohl die Wichhäuser oder Weichhäuser, die ebenfalls zur Verteidigung und zur Aufbewahrung von Vorräten eingerichtet sind, deren Bedeutung für die Entstehung der

Stadtverfassung im hansischen Raum vor kurzem Walther Vogel in neue Beleuchtung gerückt hat⁸²). Und daß auch sonst die Art der städtischen Bebauung verfassungsrechtlich wichtige Folgerungen zuläßt, daß sie insbesondere verknüpft ist mit dem Gegensatz zwischen Ackerbürgerstadt und Kaufmannsstadt, hat uns erst vor kurzem die schöne Untersuchung von R. Brandi „Das niederfächsische Bauern- und Bürgerhaus“ nahegebracht⁸³).

An manchen Orten, wie in Hannover, gestattet die Art der Besetzung der städtischen Grundstücke mit größeren und kleineren Gebäuden Rückschlüsse auf die Rechtslage des städtischen Grund und Bodens. Zwar dürfte der Versuch, hier alte Familienhäuser der Geschlechter mit Giebelstellung von den bescheidenen, als Traufenhäuser errichteten Wohnhäusern des Kleinbürgertums zu sondern und sie auf diesem Wege in Verbindung mit der Entstehung und ursprünglichen Grundstücksgliederung der Stadt zu bringen⁸⁴), gescheitert sein. Wohl aber waltet ein rechtlich belangreicher Unterschied ob zwischen den älteren Wohnhäusern der vollberechtigten Schicht der städtischen Bürgerschaft mit Braugerechtigkeit und den von ihnen abgezweigten, als *hodae* oder *Buden* bezeichneten Wohnstätten minderen Rechts, die meist aus der Bebauung von Einfahrten gewonnen sind und schon in ihrem Äußern auf Abweichungen der Rechtslage hindeuten⁸⁵).

Wie noch in anderer Richtung die bauliche Anlage städtischer Häuser rechtliche Verhältnisse zum Ausdruck bringen kann, zeigt ein Beispiel aus Soest. Hier ist bis heute in einer Häuserflucht unweit des Rathauses der Platz freigelassen, auf dem im Mittelalter das Gericht des stadtherrlichen Vogtes zu den vier Bänken tagte, und auch in den Eigentumsverhältnissen an den Stockwerken der benachbarten Häuser schwingt die Erinnerung an den früheren Zustand nach.

Wo bestimmte Häuser als Freihäuser bezeugt sind und mit gewissen Vorrechten begabt erscheinen, bedarf es einer Untersuchung im Einzelfalle, um festzustellen, welcher Art die zuweilen durch die Bezeichnung „Freiheit“ oder in ähnlicher Form hervorgehobene besondere Rechtsstellung ist⁸⁶).

IV. Kirchliche Gebäude.

Wenden wir uns nunmehr den kirchlichen Gebäuden als Rechtsdenkmälern zu, so haben wir ihrer bereits gedacht in den Fällen, wo sie in ihrer baulichen Ausgestaltung oder in ihrem plastischen oder bildlichen Schmuck Beziehungen zum Reichsgedanken wieder-

spiegeln, die zugleich durch Vorstellungen rechtlichen Gehalts beeinflusst werden. Das Erforderliche hierüber ist schon früher gesagt⁸⁷). An diesem Orte soll nur nachgetragen werden, daß wir auch in den kirchlichen Gebäuden auf Ausdrucksformen dessen stoßen, was ich früher als den „Kaiserfult“ der mittelalterlichen Städte umschrieben habe, wobei naturgemäß die Hauptpfarrkirchen besonders in den Vordergrund treten. Dahin gehört etwa die Anbringung des Reichsadlers an und in der städtischen Pfarrkirche, wie sie bei der Dortmunder Reinoldikirche begegnet, oder ein Sachverhalt, wie er in Mühlhausen i. Th. zu belegen ist. Hier stehen über dem Portal des südlichen Seitenschiffes der Marienkirche, vor dem der neue Rat vereidigt wurde, Statuen Karls IV., seiner Gemahlin, seines Sohnes Wenzel, sowie dessen Gattin. Dabei ist überaus kennzeichnend die lebensvolle Haltung, mit der sich das Kaiserpaar über die Brüstung beugt und seine Teilnahme an dem Vorgang bekundet, der sich zu seinen Füßen abspielt⁸⁸).

Der Gegensatz zum Stadtherrn gelangt zum baulichen Ausdruck, wenn sich die Bürger der Stadt Friedberg im Hinblick auf die Verteidigungsfähigkeit der dortigen Reichsburg verpflichten müssen, den Ausbau des zweiten Turmes der Marienkirche zu unterlassen⁸⁹).

Städtischen Interessen dienen kirchliche Bauten, wenn sie für Zwecke der Ratswahl oder für Ratsitzungen in Anspruch genommen werden, wie es für die Bremer Marienkirche, in Lübeck, in Reval, aber auch anderwärts überliefert ist. Ebenfalls für die Aufgaben der weltlichen Rechtspflege werden die kirchlichen Gebäude benutzt, meist in der Form, daß weltliche Gerichte als sog. Treppen- oder Staffelterichte⁹⁰) an dem Aufgang zur Kirchentür oder in der Vorhalle der Kirche, dem sog. Paradies⁹¹), tagten, wie etwa in Goslar für bestimmte Fälle in der Vorhalle des Münsters das Obergericht des Rammelsberges, in Freiburg i. B. an demselben Platze das Marktgericht. Daß gelegentlich ebenfalls im Innern der Kirchen weltliche Gerichtssitzungen stattfanden, zeigt das auf dem Chor des Freiburger Münsters gehaltene Gericht des Stadtherrn⁹²).

Wie die kirchlichen Gebäude im ganzen⁹³), so sind es ebenfalls einzelne ihrer Teile, die eine Beziehung zum Rechtsleben herstellen. Die Türme der Kirchen oder andere Räume dienen als städtische Archive, zuweilen sogar als Gefängnisse. In Betracht kommen hier ferner die Fälle, in denen bei bestehenden Simultanverhältnissen bestimmte Teile der Kirche den verschiedenen Konfessionen zu gesonderter Benutzung und Unterhaltung zugewiesen sind⁹⁴).

Auf rechtliche Zusammenhänge, die auf die ständische Schichtung der städtischen Bevölkerung zurückgehen, deuten hin die öfters vorkommenden Geschlechterkapellen, die z. B. in Regensburg in größerer Zahl vertreten sind⁹⁵). Eine eigene, in ihrer Zweckbestimmung begründete und zugleich in politischen Gesichtspunkten verwurzelte Rechtslage zeigen zuweilen die städtischen Ratskapellen und Spitalkapellen.

Auf die eigentümlichen Rechtsverhältnisse der vielfach erhaltenen Wüstungskirchen gehe ich hier nicht ein, da sie meist in ländlicher Umgebung vorkommen, obwohl das Wüstwerden der zugehörigen Ortschaften in der Nähe von Städten nicht selten auf einer planmäßigen Einwirkung der Stadtherren beruht und aus diesem Grunde ebenfalls eines verfassungsrechtlichen Einschlages nicht entbehrt⁹⁶).

V. Baulichkeiten anderer Art als Rechtsdenkmäler (Stadtmauern, -türme, -tore, Brücken, Brunnen).

a) Stadtmauern, -türme und -tore⁹⁷).

Eine wichtige rechtliche Bedeutung der Stadtmauern hatte seinerzeit S. Rietschel⁹⁸) angenommen, indem er den Unterschied zwischen villa und civitas, der (offenen) Marktsiedelung und der (befestigten) Stadt in der Mauerbefestigung der letzteren erblickte. Diese Ansicht trifft indessen nicht zu. Wie es nichtummauerte Plätze gibt, die sich im Besitze des Stadtrechts befinden, fehlt es auch nicht an Orten, die eine Umwallung aufweisen, aber doch nicht zu Städten im Rechtssinne geworden sind.

Trotzdem sind die Stadtmauern Baulichkeiten, die in mancher Hinsicht Erkenntnisse rechtlicher Art vermitteln.

In einer Reihe mittelhheinischer Städte (z. B. in Mainz⁹⁹) waren in die Stadtmauern Zinnensteine eingelassen, die Aufschlüsse über die Bau- und Verteidigungspflichten benachbarter Ortschaften gewähren, und aus denen wichtige Folgerungen für die Wehrverfassung des späteren Mittelalters gezogen sind¹⁰⁰). Die Führung und das Vorschieben der Stadtmauern auf bisher nicht städtisches Gelände nötigt zu Erörterungen über die Eigentumsverhältnisse an dem so gewonnenen Gebiet und über die Rechtsnatur des sog. Bifangs¹⁰¹). Die Zuweisung von Mauerteilen und Türmen an bestimmte Kreise der städtischen Bevölkerung, namentlich einzelne Geschlechter oder die vorhandenen Zünfte¹⁰²), wirft Licht auf deren Stellung in der allgemeinen und der Wehrverfassung der Stadt. Bei der Aufnahme geist-

licher Orden in die Städte werden Abmachungen über die zu errichtenden Baulichkeiten und über ihre Einbeziehung in den städtischen Verteidigungsring getroffen¹⁰³). Zuweilen wird einem Missetäter die Unterhaltung eines Teiles der Stadtmauer als Strafe auferlegt und dieser Umstand durch eine Inschrift verewigt. Ein eigentümlicher, die Stadtmauer betreffender rechtlich-kultischer Brauch ist aus Göttingen überliefert, wo alljährlich Dochte hergestellt wurden, mit denen die Länge der Stadtmauer am St. Oswaldsabend (4. August) durch die Stadtknechte ummessen wurde¹⁰⁴).

Die Stadttore und -türme werden vielfach zur Anbringung von Standbildern und Wappen benutzt, z. B. von Kaiserstatuen und des Reichswappens, um in besonders sinnfälliger Form den Anspruch der Stadt, als Reichsstadt zu gelten, zu unterstreichen, wie in Dortmund und Goslar. Auch dienen sie gelegentlich dazu, durch ihre Errichtung oder durch an ihnen befindliche Darstellungen und Inschriften die Erinnerung an geschichtlich bedeutsame Ereignisse festzuhalten^{104a}).

b) Brücken.

Wichtige Brücken sind nicht selten auf das engste mit den Schicksalen städtischer Gemeinwesen verknüpft, so daß sie gewissermaßen zum Wahrzeichen der Stadt werden¹⁰⁵). Auf die Bedeutsamkeit der Anlage weisen Abmachungen hin, die wegen des Baues und der Unterhaltung der Brücke sowie ihrer Benutzung getroffen und die zum Teil in Inschriften an dem Bauwerk erwähnt werden. Die Brücke spielt, wie das Beispiel der alten Mainbrücke in Frankfurt oder der Elbbrücke in Dresden zeigt, als Stätte von Gerichtssitzungen und als Richtstätte eine Rolle, sie genießt auch, was durch Zeichnungen oder Skulpturen versinnbildlicht wird, eine besondere Brückenfreiheit¹⁰⁶). Brückentapellen stellen die Verbindung mit dem kirchlichen Rechtsleben her. Gelegentlich muß sich allerdings ein als städtisches Wahrzeichen bewertetes Brückenbauwerk gefallen lassen, daß es dieses Ranges und jeder rechtlichen Bedeutung entkleidet wird. So ist es neuerdings mit dem erst nach mehrfachem Standortwechsel an seinen jetzigen Platz gelangten Brückenmännchen auf der Donaubrücke bei Regensburg¹⁰⁷) geschehen. Es ist nach einer neueren Untersuchung¹⁰⁸) nichts anderes als die Wiedergabe eines sogenannten Püsterichs zum Zerstäuben des Wasserdampfes, wie er in ähnlicher Form auch an anderen Orten in den mittelalterlichen Badeanstalten Verwendung fand und dazu diente, den Eingang zu den Badeanstalten kenntlich zu machen.

c) Brunnen.

Endlich beanspruchen Aufmerksamkeit als Rechtsdenkmäler die städtischen Brunnen. Ihre Anlage, Unterhaltung und Benutzung erforderte eine besondere Regelung, bei der zugleich die öffentlichen Interessen der Wasserversorgung und Stadtverteidigung hineinspielten. Sie sind ferner nicht selten als Stätten von Brunnengerichten bezeugt¹⁰⁹). Weiter enthalten sie Inschriften oder figürlichen Schmuck, die zuweilen das Rechtsleben berühren¹¹⁰). Ein sehr beliebtes Motiv als Brunnenfigur bildet das Standbild der Justitia mit Schwert und Waage, wie die Gerechtigkeitsbrunnen vor dem Römer in Frankfurt, in Bern und andern Orten dardum. Aus Hessen ist hinzudeuten auf den Brunnen vor dem Rathhaus in Michelstadt i. D.¹¹¹), dessen Säule ursprünglich einen Hl. Michael trug, der dann, noch heute deutlich erkennbar, durch eine Justitia ersetzt wurde¹¹²).

Sehr häufig wird die Brunnen Säule auch durch ein Ritterstandbild gekrönt, das — allerdings meist unzutreffend¹¹³) — als Roland angesprochen wird, wie es etwa bei den Brunnenrolanden in Friglar oder Hildesheim¹¹⁴) der Fall ist.

Wohl am eindrucksvollsten sind die Fälle, wo städtische Brunnen durch ihre figürliche Ausstattung die Beziehungen der Stadt zum Reiche versinnbildlichen. So zeigt der Schöne Brunnen in Nürnberg die Standbilder von Kaisern und Kurfürsten¹¹⁵), während der Marktbrunnen in Goslar durch einen mächtigen Reichsadler geziert ist.

C. Rechtsaltertümer an Gebäuden.

Wie sich die erwähnten Bauwerke selbst als Ganzes oder in einzelnen Räumlichkeiten als Rechtsdenkmäler in dem früher gekennzeichneten Sinne darstellen, so sind sie zugleich noch in einer zweiten Richtung für uns wichtig. Denn an ihnen und in ihnen finden sich sowohl im weltlichen wie im kirchlichen Bereich häufig Inschriften und Gegenstände angebracht, die eines rechtlichen Sinngehalts nicht ermangeln.

a) Inschriften.

In erster Linie ist hier der Inschriften zu gedenken, die in überaus großer Zahl begegnen^{115a}). Vielfach handelt es sich nur um ganz kurze Angaben, die über Zeit, Anlaß oder Begleitumstände der Erstellung der Bauwerke berichten — Jahreszahlen, die Namen der Bürgermeister, der Bauherren aus dem Räte oder der Baumeister, — die aber zuweilen trotz ihrer knappen Fassung doch manches verraten. Sind sie

¹⁰ Nachr. der Gießener Hochschulaef. 12.

ausführlicher, so lassen sie sich genauer aus über die an dem Bauwerk bestehenden Rechtsverhältnisse oder andere Fragen, und manchmal sind sogar vollständige Urkunden auf Stein oder Erz kirchlichen oder weltlichen Gebäuden einverleibt, die verfassungsrechtlich von Belang sind. Während die Sitte, päpstliche oder kaiserliche Privilegien in dieser Form zu überliefern, in Italien häufiger geübt wurde — Beispiele besitzen wir etwa in Rom, in Spoleto und Palermo, — sind mir in Deutschland nur einige Fälle, und zwar aus dem Gebiete des Oberrheins, bekannt geworden. Wohl die berühmteste Urkunde dieser Art war der Günstbrief Kaiser Heinrichs V. für die Bürger von Speyer aus dem Jahre 1111, der an der Vorderwand des Speyerer Domes eingemauert und anscheinend nur in dieser Form, nicht daneben noch auf Pergament, verlautbart war¹¹⁶). Er ist infolge der Brände und Verwüstungen im Speyerer Dom mehrfach — und zwar nicht ohne Veränderung des ursprünglichen Wortlautes — erneuert und schließlich bei der Zerstörung des Domes im Jahre 1689 zugrunde gegangen. Eine ähnliche, ebenfalls heute verschwundene urkundliche Inschrift wies angeblich der Wormser Dom auf, bei dem die Stätte der Befestigung über dem Nordportal noch gezeigt wird¹¹⁷). Erhalten ist bis zur Gegenwart das von Erzbischof Adalbert im Jahre 1135 den Mainzer Bürgern erteilte Privileg, das in Erz die Markttür des Domes in Mainz trägt, das aber ursprünglich der Liebfrauenkirche, der eigentlichen städtischen Pfarrkirche, die nicht mehr vorhanden ist, zugehörte¹¹⁸). Die Tür, auf der das Privileg eingegraben ist, ist zugleich um deswillen bemerkenswert, weil sie auf den Längs- und Querbalken in der Mitte die sog. Stifterinschrift des Erzbischofs Willigis enthält, der die Tür in Erz gießen ließ¹¹⁹). In dem gleichen Zusammenhang verdient auch die Inschrift auf dem Karlschrein im Aachener Münster Erwähnung, die sich stützt auf ein unechtes Privileg Karls des Großen, um die Vorrangstellung Aachens zu begründen¹²⁰). Und schließlich mag aus unserm engeren Bereich genannt werden die älteste Pfarrbeschreibung von Heppenheim, die in einer etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammenden Steininschrift im Erdgeschoß des nördlichen Turmes der Kirche auf die Jetztzeit gekommen ist¹²¹).

Sehr groß ist die Zahl der Rathäuser und anderer Gebäude für öffentliche Zwecke, in denen — vor allem in den Schau- und Prunkräumen oder an anderer passender Stelle — mehr oder weniger umfangreiche Inschriften auftauchen, die wichtige Ereignisse der Stadtgeschichte betreffen oder, wie es meist der Fall ist, Lehren vom Stadt-

regiment aussprechen, insbesondere die Ratsherren und Richter ermahnen, sorgfältig zu prüfen und gerecht zu entscheiden¹²²). Häufig ist namentlich die Aufforderung, beiden Teilen Gehör zu geben, wie sie uns in lateinischer und deutscher Fassung z. B. im sog. Friedenssaal des Rathhauses zu Münster und in der Lüneburger Ratslaube entgegentritt.

In den Bereich des Wirtschaftslebens fallen die Zollinschriften, die u. a. in den rheinischen Städten an einer Reihe öffentlicher Bauten überliefert sind und sich auf die Rechtsordnung des Zollverkehrs beziehen¹²³), daneben aber auch die Tarife auf Stein oder Holz, die in städtischen Waaghäusern ihren Platz hatten.

Soweit gewöhnliche Wohnhäuser in Betracht kommen, ist der rechtliche Ertrag der an ihnen befindlichen Inschriften, soweit ich bis jetzt sehe, gering. Gelegentlich streift etwa eine Angabe die besondere Rechtslage des Hauses, z. B. seine Freiheit von bestimmten Abgaben und Lasten. Das ist aber auch so ziemlich alles. Indessen ist es möglich, daß die in Angriff genommene Sammlung deutscher Hausinschriften hier noch weitere Aufschlüsse vermittelt.

b) Skulpturen und Gemälde.

Neben den Inschriften ist es der figürliche und Bilderschmuck, der an und in kirchlichen und weltlichen Gebäuden enthalten ist und der verfassungsrechtliche oder andere rechtliche Beziehungen andeutet.

1. Die Aufstellung von Standbildern der Kaiser oder der Kurfürsten an Rathhäusern und Kaufhäusern, aber auch an Kirchen und an sonstigen Bauwerken wurde schon berührt¹²⁴). Vor allem ist es Karl der Große, der als Vorwurf beliebt ist. Neben den Standbildern von Kaisern und Kurfürsten werden auch solche anderer fürstlicher Persönlichkeiten gewählt, die zu dem betreffenden Gemeinwesen in einer näheren Verbindung stehen, wie es bei dem Altstadtrathaus in Braunschweig geschehen ist, das Statuen von Braunschweiger Herzögen zeigt¹²⁵).

Die Narrenköpfe mit Schellenkappen und Eselsohren, die an vielen deutschen Rathhäusern — teils mit, teils ohne Inschrift — auftauchen, stehen, soweit sie nicht zu eigentlichen Narrenhäuseln gehören, meist wohl in Verbindung mit dem in der Nähe befindlichen Pranger oder mit Schandsteinen anderer Art.

Nicht selten sind nackte, sich dem Beschauer mit verfänglicher Gebärde zuehende Gestalten überliefert, wie der sog. Bleker, der

früher auf der Stadtmauer des badischen Städtchens Buchen seinen Standort hatte¹²⁶), oder aus Norddeutschland das eine ähnliche Haltung einnehmende Dukatenmännchen an dem Gewandhaus zu Goslar, der Kaiserworth¹²⁷). Diese Figuren lassen eine Beziehung erkennen zu dem auch nach Deutschland gedruckenen Brauche oberitalienischer Städte, wonach zahlungsunfähige Schuldner ganz oder teilweise unbekleidet auf einen Stein vor dem Rathaus oder einem andern öffentlichen Gebäude gestellt und der Verhöhnung der Menge preisgegeben wurden¹²⁸).

Bei den Skulpturen an Gebäuden darf nicht übergangen werden eine immer wiederkehrende Erscheinung in Gestalt der sog. Neidköpfe und Abwehrfiguren, vielfach verzerrte Gesichter mit ausgestreckter Zunge oder Gestalten in sonst feindseliger Haltung, die namentlich über den Eingängen angebracht und darauf berechnet sind, übelwollende Dämonen abzuschrecken und Unheil von dem Gebäude fernzuhalten¹²⁹). Sie werden gelegentlich, wie bei den beiden Schützen über dem Portal des Tübinger Schlosses, in Verbindung gebracht mit dem Bauopfer und als ein letzter Nachklang desselben gedeutet¹³⁰). Träfe dies zu, so würden sie ebenfalls einen rechtlichen Einschlag besitzen.

Schließlich mag bemerkt werden, daß die Plastiken an Gebäuden auch noch in anderer Richtung für uns Aufschlüsse gewähren können. So stellt ein romanisches Flachbild an einem Portal der Liebfrauenkirche in Maastricht eine Belehnung durch den Kaiser dar¹³¹). Das Wahrzeichen Tübingens, das Relief mit der Marter des Hl. Georg an der dortigen Stiftskirche, zeigt die Strafe des Räderns und ist deshalb für die Kenntniss des mittelalterlichen Strafvollzuges von Belang. Damit berührt es sich, daß bei den Erörterungen über den Pranger als Strafgegenstand und Rechtswahrzeichen des Mittelalters darauf aufmerksam gemacht ist, wie die Schilderung der Marter des Hl. Sebastian in Standbildern und auf Gemälden wichtige Aufschlüsse über die bauliche Ausgestaltung und die Formen des mittelalterlichen Prangers zu gewähren vermöge¹³²).

Neben den Plastiken aus Stein begegnen Holzschmizereien, denen eine auf die Aufgaben des betreffenden Raumes hinweisende Bedeutung innewohnt. So etwa bei den auf die einzelnen Stände bezüglichen Holzfiguren im Überlinger Rathaus oder den Wand- und Türbekleidungen im großen Ratsaal in Lüneburg. Wiedergaben der Justitia unterstreichen die gerichtliche Zweckbestimmung des Baues oder einzelner Räume, so bei den Rathäusern in Frankenberg (Hessen) und Alsfeld.

2. Im wesentlichen den gleichen Zwecken, wie die beschriebenen Skulpturen, dienen bildliche Darstellungen, vor allem an und in den städtischen Rathhäusern. Es handelt sich dabei einmal erneut um einen Ausdruck der Beziehungen zum Reich, wie sie sich in den von Dürer entworfenen Malereien im großen Saale des Nürnberger Rathhauses¹³³) oder in den Bildern am Römer zu Frankfurt wieder spiegeln. Beweise des Kaiserkultes sind ferner die schon erwähnten sonstigen Gemälde, z. B. im Hansasaale des Kölner Rathhauses. Politischen Gesichtspunkten entspringt es, wenn Karl IV. die Burg in Tangermünde mit Fresken ähnlicher Art schmückt, wie sie auf der Burg zu Prag und auf Schloß Karlstein in Böhmen von ihm angebracht waren¹³⁴).

Eine immer wiederkehrende Gruppe von Bildern der deutschen, aber auch z. B. der niederländischen Rathhäuser sind die Gerechtigkeitsdarstellungen, die ihre Stoffe aus der Bibel, aus der antiken und mittelalterlichen Geschichte entnehmen, um gute und ungerechte Richter zu schildern, oder die einen entsprechenden allegorischen oder symbolischen Gehalt aufweisen¹³⁵). Sie sollen den Richtern, die sie ständig vor Augen hatten, das Gewissen schärfen und sie zu unparteiischer Rechtsprechung ermahnen. Zu den bekanntesten Bildern dieser Art gehören das Urteil des Ramphyses über den ungerechten Richter Sifammes von Gerard David im Rathaus zu Brügge, das auf Kaiser Otto III. bezogene Gottesurteil von Dirk Bouts im Rathaus von Löwen, sowie die Zeichnungen des jüngeren Holbein im Baseler Rathaus¹³⁶). Zahlreiche Gerechtigkeitsbilder enthält vor allem die Gerichtslaube des Lüneburger Rathauses¹³⁷). Ferner sind zu nennen die Schwurbilder, die die Zeugen von einer Verletzung ihrer Eidespflicht abschrecken sollten, und von denen das früheste die Eidtafel Dünwegges im Rathaus zu Wesel ist¹³⁸). Nicht selten sind auch Wandgemälde, die auf bestimmte Vorgänge des Rechtslebens, wie etwa eine Gerichtssitzung, zurückgreifen. Beispiele finden sich u. a. in Bremen und Danzig, sowie in unserer Nähe in Marburg¹³⁹). Häufig sind sog. Warnbilder oder Nichtblockbilder, die eine Hand auf einem Nichtblock und ein herniederfahrendes Beil zeigen und die Strafe des Handverlustes bei Friedensbruch androhen¹⁴⁰).

c) Wappenbilder und Hausmarken.

Eine weitere Gruppe von Erscheinungen, die mit dem Rechtsleben verknüpft sind, tritt uns in Gestalt von Wappen und Hausmarken an Gebäuden entgegen.

1. Wappen.

Zu beachten sind wieder in erster Reihe die Fälle, in denen städtische Gemeinwesen, um ihre Verbindung mit dem Reiche zu betonen, Wappen und andere Symbole des Reiches an stark in die Augen fallender Stelle ihrer Bauten, daneben aber auch auf Wappen, Siegeln, Münzen und dergleichen verwenden. Vornehmlich beliebt ist in den Reichsstädten oder in den Städten, die nach der Reichsfreiheit strebten, der Reichsadler, der am Rathaus, an Türmen, Toren und Brunnen befestigt wird¹⁴¹). Auch die städtischen Pfarrkirchen werden in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. Interessant sind die Wiedergaben des Reichsadlers an kirchlichen und weltlichen Bauten der Reichsstadt Rottweil, insofern sie zum Teil mit einem Kreuz versehen sind¹⁴²), zum Teil nicht. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Deutung dieser Merkwürdigkeit, die nicht, wie man früher vermutet hat, Beziehungen Rottweils zur schweizerischen Eidgenossenschaft entspringt, sondern auf andere Gründe, nämlich die Absicht zurückgeht, durch dieses Beizeichen das Rottweiler Wappen zu unterscheiden von sonstigen Stadtwappen, die ebenfalls den Reichsadler im Schilde führten¹⁴³).

Während die Benutzung des Reichsadlers das Streben der Stadt nach Reichsfreiheit versinnbildlicht, ist in den Fällen, in denen an städtischen Rathäusern das Wappen des Landesherrn angetroffen wird, umgekehrt mit der Absicht zu rechnen, die Abhängigkeit des Gemeinwesens von dem Territorialherrn zu betonen. Als Beleg kann etwa dienen die Anbringung des landesherrlichen Wappens an dem Rathause in Wolfhagen bei Kassel¹⁴⁴).

Daß auch sonst Wappen an Gebäuden mannigfache Aufschlüsse rechtlicher Art gewähren können, zeigt das Beispiel des Freiburger Münsters¹⁴⁵).

2. Hausmarken.

Über die Hausmarken in ihrer rechtlichen Tragweite und Bedeutung hat sich C. G. Homeyer in seinem berühmten, auch heute noch nicht überholten Werke¹⁴⁶) geäußert, über ihre Verflechtungen mit dem Handgemal hat vor kurzem zusammenfassend Herbert Meyer¹⁴⁷) gehandelt. Da es sich dabei aber in erster Linie um Sachverhalte dreht, die die Eigentumsverhältnisse betreffen und dem Privatrecht angehören, sollen diese Erscheinungen, so wichtig sie an sich sind und so eng sie sich mit unserer Aufgabe berühren, hier unberücksichtigt bleiben.

d) Weiteres Gebäudezubehör.

Neben den besprochenen Gegenständen sind noch Gebäudezubehörstücke verschiedener Gestalt vorhanden, die als Rechtsdenkmäler gelten können. Eine besondere Wichtigkeit kommt den häufig als solchen gekennzeichneten Grundsteinen und Schlußsteinen zu, von denen vor allem die Grundsteine, sofern sie zur Einmauerung von Urkunden und andern Gegenständen benutzt werden, unter dem Gesichtswinkel des Bauopfers den Bereich des Rechtslebens streifen würden¹⁴⁸). Die Türen und Fenster werden verwendet für Darstellungen, die sich auf die Zweckbestimmung des Hauses oder Raumes beziehen, so z. B. die schon erwähnte Tür im Rathaussaale in Lübeck und die Gerechtigkeitsbilder enthaltenden Fenster im Rathaus in Emden. Oder sie nehmen die Wappen der Ratsgeschlechter auf, wie in Überlingen. Gelegentlich halten sie auch das Gedächtnis an gewisse Vorgänge von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung fest. So befindet sich an einem Fenster des Rathauses in Stendal ein Hinweis auf den Aufruhr des Jahres 1530¹⁴⁹).

Ob sich ebenso, wie an die Firstsäulen des Hauses¹⁵⁰), auch an die vorhandenen Dachreiter und andere Zierrate, denen einige neuere volkshundliche Arbeiten gelten¹⁵¹), rechtliche Probleme knüpfen, bedarf genauerer Untersuchung und muß einstweilen offengelassen werden.

e) Maße, Gewichte, Preisangaben usw.

Ein weiteres Kapitel, das ebenfalls im Zusammenhang noch nicht untersucht ist, bilden die zahlreichen Angaben über Maße, Gewichte, Preise usw., die teils für sich allein, teils mit inschriftlichen Zusätzen versehen, bald in einzelnen Stücken, bald zu größeren Gruppen vereinigt, vor allem an Rathäusern und Kirchen, aber auch an anderen Baulichkeiten, wie an Rolanden und Prangern, anzutreffen sind¹⁵²).

Eine Reihe von ihnen bezweckt, die Erinnerung an Zeiten wirtschaftlicher Not zu bewahren, so, wenn sich Hinweise auf besonders kleine Brotmaße finden und durch entsprechende Mitteilungen, namentlich durch Bemerkungen über die gezahlten Preise, erläutert werden. Zuweilen steht, wie bei dem Sufenmaß an der Marienkirche in Frankenberg, die Maßangabe in enger Verbindung mit dem Bauwerk selbst und seinen Proportionen¹⁵³). In der Regel aber werden diese Maße dazu angebracht, um an leicht zugänglicher Stelle als Normalmaße zu dienen und jedermann in die Lage zu versetzen, sofort etwaige Unrichtigkeiten der gebrauchten Maße festzustellen.

Bei den Mäßen überwiegen die Längenmaße und unter ihnen vornehmlich die, die die Ellenmaße betreffen. Entweder ist dabei ein entsprechender Maßstab in die Wand eines Gebäudes eingelassen oder er ist schwebend aufgehängt oder es sind Eisensführungen vorgesehen, in die die beanstandeten Maße eingepaßt werden können. Gelegentlich zeigt sich ein verfassungsrechtlicher Einschlag, wie in Worms, wo der bischöfliche Zöllner das Recht hatte, bei den auf dem Wormser Markt feilgebotenen Waren eine Nachprüfung vorzunehmen mit Hilfe des am Ostchor des Domes befestigten Ellenmaßes. Es handelt sich dabei offenbar um ein Nachwirken des früheren Gewerbebannes des Bischofs.

Außer den Längenmaßen kommen auch Flächen- und Hohlmaße vor, z. B. Ziegelmaße für die Größe der verwandten Dachziegel¹⁵⁴), oder Hohlmaße für Getreide und Flüssigkeiten, die vor dem Rathaus oder frei auf dem Markte stehen¹⁵⁵). Die Stadtkirche in Überlingen am Bodensee trägt ein Maß, das die Breite des dortigen Mühlengrabens angibt¹⁵⁶).

Wohl die reichhaltigste Sammlung derartiger Maße bietet die Eingangshalle des Freiburger Münsters dar, die uns bereits als Stätte des dortigen Marktgerichtes beschäftigt hat und die auch eine urkundliche Inschrift enthält, welche die Zeit der Wochenmarktstage festlegt¹⁵⁷). Eine größere Anzahl von Mäßen ist zu beiden Seiten des Eingangs zum alten Rathaus in Rothenburg o. T.¹⁵⁸), am Rathaus in Danzig und in der Vorhalle der Friedberger Marienkirche¹⁵⁹) eingelassen oder aufgehängt. Beispiele aus Norddeutschland gewähren die Ellen an den Rathäusern in Duderstadt und Münden, sowie an der Vorderseite und an einer rückwärtigen Ecke des Hildesheimer Rathauses mit der Inschrift: „Dut is de garen mate.“ In Hessen und seiner Umgebung sind Ellenmaße überliefert außer an den bereits genannten Orten z. B. an den Rathäusern in Grünberg, Alsfeld, Rirtorf, Niederohmen, Oberursel, Königstein, Darmstadt, Michelstadt, Heppenheim und Groß-Umstadt, in Worms, Oppenheim, Alzey und Mannheim, an den Kirchen in Alsfeld, Münzenberg (2), Bad Wimpfen, Frislar, Neukirchen, Eltville und Niedrich. Hohlmaße begegnen in Bischofsheim vor der Rhön, in Untermassfeld bei Meiningen und in Ochsenfurt a. M. Ellen in der Nähe eines Prangers sind angebracht in Erbach und Birkenau.

f) Besondere Rechtsaltertümer an und in kirchlichen Gebäuden.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß die Mehrzahl der Rechtsdenkmäler, die in Verbindung mit weltlichen Gebäuden vorkommen, in gleicher oder ähnlicher Weise auch an kirchlichen Bauwerken wiederkehren, wobei der Gedanke, ihnen eine möglichst große Öffentlichkeit zu sichern, entscheidend gewesen sein wird. Sie erfahren hier aber eine Ergänzung durch Erscheinungen, die der kirchlichen Vorstellungswelt angehören und in den liturgischen oder sonstigen Ordnungen der Kirche begründet sind.

Nur kurz streifen möchte ich die zum Teil noch bis in die heidnische Zeit zurückreichenden Symbole, denen man eine zauberische Bedeutung beimaß und die von den alten Kult- und Gerichtsstätten vielfach auf die sie ablösenden kirchlichen Gebäude übertragen sind. Sie greifen wegen der ihnen zugrunde liegenden Zaubervorstellungen gelegentlich auch auf das Rechtsleben über, wie es etwa bei den Sonnenscheiben an der Spitalkirche in Tübingen¹⁶⁰) der Fall ist¹⁶¹).

Auf das kirchliche Rechtsleben dürften zurückgehen die mehrfach erhaltenen Kirchenpranger, neben denen allerdings auch weltliche Pranger stehen, die man im Hinblick auf die erstrebte Gemeinkundigkeit an die Kirche oder deren Eingänge versetzt hat¹⁶²).

Das verfassungsrechtliche Gebiet berühren die Einteilungen, die auf die ständische Schichtung und Rechtsstellung der städtischen Bevölkerung hinweisen. Es ist etwa zu erinnern an das den Mitgliedern des Stadtreiments vorbehaltene Ratsgestühl oder die Gestühle der bevorzugten Gilden oder einzelner Geschlechter und Familien, die durch entsprechendes Schnitzwerk, durch Wappen, Hausmarken oder Inschriften gekennzeichnet sind und ausschließlich dem Kreise der Berechtigten zur Benutzung offenstehen. Ein Gegenstück zu ihnen bildet das Henterbänkchen, wie es z. B. in der Johanniskirche in Verden und in der Stadtkirche in Lich bezeugt ist.

Eine rechtliche Bedeutung besitzen einige Kirchentüren, insofern sie zum Eintritt nur bestimmten Personen, wie dem Kirchenpatron oder den Angehörigen einer einzelnen Filialgemeinde, zugewiesen waren¹⁶³). Vor der sog. „Brauttür“, meist der Nordtür der Kirche, fand ursprünglich die Trauung als ein rein weltlicher Rechtsakt statt, worauf sich die Neuvermählten durch die Tür in die Kirche begaben, um anschließend den Segen der Kirche zu empfangen und die Brautmesse zu hören¹⁶⁴). Als ein Ausdruck dieser Zweckbestimmung wird

das anmutige Flachbild zu gelten haben, das bis heute eine als Brauttür bezeichnete Tür am Kapellenturm in Rottweil schmückt¹⁶⁵).

Unter den Inschriften an und in den Kirchen spielen die häufig auch Aufschlüsse rechtlicher Art gewährenden Weheinschriften eine besondere Rolle.

Zum Schluß möchte ich bei den Kirchen noch zweier Erscheinungen gedenken, die Anlaß zu rechtlichen Betrachtungen geben.

Es handelt sich dabei einmal um die namentlich in der Nähe der Kirchthüren begegnenden Wehrillen und Rundnäpfchen, wie sie sehr ausgeprägt z. B. die Stadtkirche in Wolframseschenbach¹⁶⁶), im hessischen Bereich diejenige in Heppenheim zeigt¹⁶⁷). Während man früher annahm, daß es im Mittelalter üblich gewesen sei, vor dem Auszug in den Krieg, namentlich vor einem Kreuzzug, die Schwerter an den Türpfosten der Kirche zu wegen, wovon man sich eine glückbringende Wirkung versprochen habe, mißt eine Untersuchung H. Meyers¹⁶⁸) ihnen eine rechtliche Bedeutung bei. Sie führt aus, daß diese Rillen wahrscheinlich die Erinnerung festhielten an den bei der Eheschließung bezeugten Formalakt des Wegens des bei Untreue der Frau die Strafe der Enthauptung androhenden Eheschwertes, das ursprünglich am Sockel des Gerichtspfahles stattgefunden habe und dann in verchristlichter Gestalt an die Türen der Kirchen verlegt worden sei. Unverkennbar liegen diesem Verfahren aber auch abergläubische Vorstellungen anderer Art zugrunde, da die Wehrspuren vielfach erst der Neuzeit entstammen und ebenfalls an andern Gegenständen begegnen. H. Meyer hat deshalb selbst diese Deutung jetzt preisgegeben und die Wehrspuren neuerdings wieder in den allgemeinen Zusammenhang eines Schwert- oder Beilzaubers gerückt¹⁶⁹).

Erwähnung verdienen sodann noch die zahlreichen im Innern und an den Außenseiten der Kirchen angebrachten Grabsteine. Sie tragen die Wappen der in Betracht kommenden Familien und ermöglichen genealogische und heraldische Feststellungen. Das umgestürzte Wappen auf ihnen deutet das Aussterben eines Geschlechtes an. Nicht selten bezweckt die Befestigung des Wappens in oder an der Kirche, den Anspruch auf das Erbbegräbniß der betreffenden Familien an dieser Stelle festzuhalten.

Merkwürdig sind die Beobachtungen, die wegen einer Anzahl von Henkergrabsteinen zu machen sind. Es steht in auffallendem Gegensatz zu der Verächtlichkeit des Berufs der Scharfrichter, daß ihnen mehrfach Grabstätten in unmittelbarer Nähe der Kirchen, zuweilen

fogar an ungewöhnlich bevorzugter Stelle, zugewiesen sind, wie in Bieber im Speffart und vor allem bei der Kilianskirche unweit Lügde, wo ein Scharfrichter sein Grab mitten unter den Gräbern der Geistlichen gefunden hat¹⁷⁰). Ob hier noch Anschauungen rechtlich-kultischer Art nachwirken, die in eine weite Frühzeit zurückreichen, läßt sich nicht entscheiden.

Ofters erscheinen auf den Grabsteinen selbst Schilderungen rechtlichen Gehalts. Bekannt ist das Grabmal des Ritters Arnold von Alffigheim in der Nähe von Tauberbischofsheim, der im Büßerhemde, mit gefesselten Händen und mit einem Schwert über dem Hals abgebildet ist¹⁷¹). Der Grabstein zeigt, daß der Dargestellte den Tod durch Henkershand erlitten hat, und daß in der gewählten Form ein Ausgleich für das gewährte kirchliche Begräbnis zu erblicken sein dürfte¹⁷²). Als ein Sühnemaß für die Ermordung König Philipps von Schwaben wird neuerdings der bekannte Bamberger Reiter gedeutet¹⁷³).

In die große Politik führen endlich Grabdenkmäler, wie die des Erzbischofs Siegfrieds III. († 1249) und des Erzbischofs Peter Aspelt († 1320)¹⁷⁴) im Mainzer Dom¹⁷⁵), die in kennzeichnender Form neben den überlebensgroß dargestellten Kirchenfürsten die kleineren Figuren der deutschen Kaiser und Könige tragen, bei deren Wahl oder Krönung die Erzbischöfe mitgewirkt haben, und die in Verbindung mit andern Nachrichten wichtige Aufschlüsse verfassungsrechtlicher Art vermitteln. Sie sind, wie H. Schrohe es ausdrückt, „altersgraue Zeugen der Ansprüche, welche die Mainzer Kirche in der Zeit zwischen dem Interregnum und der Goldenen Bulle auf die Königskrönung erhob“¹⁷⁶). Und für den hansischen Bereich mag hingewiesen werden auf die schöne Untersuchung, die Heinrich Reincke dem Grabstein Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde im Braunschweiger Dom gewidmet hat¹⁷⁷). Er kommt hier zu dem Ergebnis, daß die erst längere Zeit nach dem Tode des Herzogs angefertigte Darstellung nicht den erhaltenen Nachrichten über sein Aussehen und seine Größe entspricht und daher als geschichtliche Quelle in diesen Richtungen auszuscheiden hat. Allerdings wird dadurch ihr Wert für die geschichtliche Betrachtung im höheren Sinne nicht erschüttert. Denn, wie Reincke so packend sagt: „In die Geschichte geht nicht ein der Leib, sondern die Gestalt. . . . Hier aber steht, was ewig bleibt: die Gestalt!“

D. Schluß.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich meine Ausführungen beschließen. Ich bin mir bewußt, daß sie den Stoff nicht erschöpfen und

daß sie nicht nur in Einzelheiten ergänzt, sondern auch nach der grundsätzlichen Seite hin weiter ausgestaltet werden können. Aber trotzdem wird das Gesagte ausreichen, eine Vorstellung von der Fülle der Erscheinungen und Beziehungen zu geben, die hier zu beobachten sind, sowie von den vielseitigen Auswertungsmöglichkeiten, die sie der rechtsgeschichtlichen und namentlich der verfassungsgeschichtlichen Forschung bieten.

Der Nutzen einer Betrachtungsweise, wie sie von mir versucht ist, wird sich allerdings in vollem Umfang erst entfalten, wenn durch eine planmäßige Bestandsaufnahme unter methodischen Gesichtspunkten der Stoff gesammelt und zur Benutzung bereitgestellt ist, der heute weit zerstreut ist und sich zum Teil an nur schwer zugänglicher Stelle befindet. So lange aber nicht dieser Wunsch erfüllt ist, bleibt nichts anderes übrig, als die Mithilfe der örtlichen Forschung und aller geschichtlich und volkstkundlich interessierten Kreise aufzurufen. Auch den Lesern dieses Aufsatzes möchte ich nahelegen, Umschau zu halten in dem ihnen näher vertrauten Kreise und durch Angaben über bisher übersehene oder weniger bekannte Tatbestände zu ihrem Teile mitzuhelfen, den Rahmen auszufüllen, mit dessen Ziehung ich mich hier notgedrungen begnügen mußte.

Anmerkungen.

¹⁾ P. E. Schramm, Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses (1028), Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Kanon. Abt. (= 3.³ f. RG.) 55 (1935), S. 184—332, insbes. 306.

²⁾ Anten S. 139f.

³⁾ F. Rörig, Hans. Geschichtsbl., 60. Jahrg. 1935 (1936), S. 280/1.

⁴⁾ Ich nenne etwa D. Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter (Leipzig 1905); D. Doering, Deutschlands mittelalterliche Kunstdenkmäler als Geschichtsquelle (Leipzig 1910); H. Brockhaus, Deutsche Städtische Kunst und ihr Sinn (Leipzig 1916); D. Fischer, Kunst und Politik, Volkstum und Kulturpolitik. Eine Sammlung von Aufsätzen, gewidmet Georg Schreiber zum 50. Geburtstag (Köln 1932), S. 118—124; J. Bauermann, Denkmalinventar und Stadtgeschichte, Bl. f. deutsche Landesgesch. 83 (1937), S. 118—127; H. Fiedler, Dome und Politik (Bremen-Berlin 1937); H. Kunze, „Dome und Politik“, Sachsen und Anhalt 13 (1937), S. 1—27.

⁵⁾ J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. 1. Ausgabe Leipzig 1828; 4. Ausgabe Leipzig 1922.

⁶⁾ Zöpfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechts (Leipzig und Heidelberg 1860/1).

⁷⁾ v. Maurer, *Gesch. der Städteverfassung in Deutschland* (Erlangen 1869—1871).

⁸⁾ Bengler, *Deutsche Stadtrechtsaltertümer* (Erlangen 1882).

⁹⁾ Vgl. einstweilen Frölich, *Stätten mittelalterlicher Rechtspflege in Hessen und den Nachbargebieten*, *Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft* Bd. 11 (1936), S. 68—103 (nachstehend angeführt als „St. m. = a. R.“). Weitere Darlegungen hierüber werden die ersten Hefte der von mir neu ins Leben gerufenen Veröffentlichungsreihe „Arbeiten zur rechtlichen Volkskunde“ bringen.

¹⁰⁾ Siehe z. B. Gerlach, *Alte und neue Wege in der Stadtplanforschung*. *Hans. Geschichtsbl.*, 60. Jahrg. 1935 (1936), S. 208f., namentl. 221; Frölich, *Zur Verfassungstopographie der deutschen Städte des Mittelalters*, *Stuttg. Festschrift* (Weimar 1938), S. 275f., vor allem 298f.

¹¹⁾ Schramm, a. a. O. S. 207f., 262/3, 290f.

¹²⁾ St. m. = a. R. S. 80/1.

¹³⁾ Über die älteren Abbildungen des Königsstuhls und seine Schicksale vgl. U. Heldmann, *Die kölnische Stadt Rhens am Rhein in hessischer Pfandschaft*, *Zeitschr. des Ver. f. hessische Gesch. u. Landeskunde* XXXI (1896), S. 1—68, insbes. S. 8f., 10 Anm. 3; E. C. Stengel, *Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser*, *Arbeiten zum geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau* (Marburg 1927), S. 13, 20 und Taf. 10. Siehe ferner Prieke, *Der Königsstuhl zu Rhense und seine Verwandtschaft*, *Germanien* 1937, S. 10—15.

¹⁴⁾ Vgl. hierzu im allgemeinen A. Fuchs, *Die karolingischen Westwerke und andere Fragen der karolingischen Baukunst* (Paderborn 1929); Gruber, *Das Westwerk: Symbol und Baugestaltung germanischen Christentums*, *Zeitschr. d. Dt. Ver. f. Kunstwissenschaft* 1936, S. 149—173; E. Lehmann, *Karolingische Architektur*, *Zeitschr. f. Kunstgesch.* 6 (1937), S. 257—260; W. Rave, *Sint Servaas zu Maastricht und die Westwerkfrage*, *Westfalen* 22 (1937), S. 49—75.

¹⁵⁾ St. m. = a. R. S. 80.

¹⁶⁾ W. Meyer-Barthausen, *Probleme der karolingischen Pfalz zu Ingelheim*, *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 1936, S. 92—97, insbes. 96r. S. den Grundriß des Aachener Münsters bei W. Rave, a. a. O. S. 68 Abb. 16.

¹⁷⁾ Vgl. A. Fuchs S. 73f.; F. Behn, *Vorscher Studien*. *Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 80 (1932), Sp. 25f., vor allem Sp. 29f. „Die Vorhalle“. Siehe aber auch Rave, S. 71 und Anm. 77 daselbst; Lehmann, S. 257/8 und neuerdings S. Walbe, *Vom Kloster Lorsch*, *Zeitschr. d. Deutschen Ver. f. Kunstwissenschaft* 4 (1937), S. 51—62.

¹⁸⁾ Taf. I Abb. 1.

¹⁹⁾ Chr. Rauch, *Die Königspfalz Karls des Großen zu Ingelheim am Rhein*. Durchgesehener und berichtigter Sonderdruck aus „*Neue deutsche Ausgrabungen*“, *Münster i. W.* (1930), insbes. S. 3/4, 7 Abb. 1.

²⁰⁾ Sprömborg, *Rhein. Vierteljahrsbl.* 6 (1936), S. 115.

²¹⁾ *Regensburg und seine Eigenart in der deutschen Geschichte*. *Volksstum und Kulturpolitik* (Köln 1932), S. 201—207; *Pavia und Regensburg*.

Raumgeschichtliche Studien. Sift. Jahrb. der Görres-Ges. 52 (1932), S. 465 bis 476; Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter, ebendasselbst 55 (1935), S. 131—142.

²²⁾ Vgl. hierüber S. Knieß (Mainzer Zeitschr. XXXI, 1936, S. 94 f): „Ingelheim und Frankfurt sind die beiden Orte, die im Rhein-Maingebiet zwar nicht zu festen Residenzen zu werden versprochen, aber die bevorzugten Stätten der großen Versammlungen des Reichs und der Kirche waren.“

²³⁾ R. W. Nisich, Gesch. des deutschen Volkes, 2. Aufl. (Leipzig 1892), S. 45, 67, 74; Mattaei, Anhang zu Bd. II des vorstehend genannten Werkes.

²⁴⁾ G. Meyer von Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. (Leipzig 1890, 1894), I Erfurs X, II S. 867 Anm. 29.

²⁵⁾ U. Hölscher, Die Kaiserpfalz Goslar (Berlin 1927), S. 105/6, 112f. — Nur kurz mag in dieser Verbindung gestreift werden, daß ebenfalls die Goslar vorangehende Pfalz in Werla nach den Ergebnissen der in den letzten Jahren durchgeführten Grabungen baugeschichtliche Züge darbietet, die das Wesen der älteren Pfalzanlagen betreffen und die in Vergleich gesetzt werden müssen zu den Beobachtungen, die bei den übrigen Königspfalzen, insbesondere am Rhein und in Thüringen, gemacht sind. Siehe hierzu W. Grosse, Bericht über die Werla-Grabung, Zeitschr. des Harzver. f. Gesch. u. Altertumskunde 70 (1937), S. 115f., namentl. 121f., 123 sowie den von R. Brandt vorgelegten Bericht von H. Schrollner über die Untersuchung der Königspfalz Werla im Jahre 1937 (S. A. aus Gött. Gel. Anzeigen, 200. Jahrgang, Nr. 2, 1938). Am letztgedachten Orte wird auch auf die Bedeutung der Anlage als Muster für die sogen. Stadtgründungen Heinrichs I. hingewiesen.

²⁶⁾ S. Reincke, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, Pfingstbl. des Hansf. Geschichtsver. XXII (1931), S. 47f., 91.

²⁷⁾ S. Reincke, Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrichs des Löwen, Zeitschr. des Ver. f. Lübeck. Gesch. und Altertumskunde XXVIII (1936), S. 203—224, insbesondere 204/5.

²⁸⁾ Brockhaus, S. 30f., 40/1, 51f.

²⁹⁾ Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., herausgeg. von E. Wolff und R. Jung, II (Frankfurt 1898), S. 135f., 149f., 156f.

³⁰⁾ Brockhaus, S. 66f.

³¹⁾ H. Schrohe, Reichsgeschichtliches auf Mainzer Denkmälern, Zeitschr. des Ver. zur Erforschung der rhein. Gesch. u. Altertümer (Altertumsverein) in Mainz 4 (1893—1905), S. 583—604, vor allem 597f.; Doering, S. 332f.

³²⁾ Brockhaus, S. 10f., 17/8.

³³⁾ Taf. I Abb. 2 (nach Doering, S. 333 Abb. 104).

³⁴⁾ Frölich, 3.³ f. RG. 41 (1920), S. 121/2. Siehe ferner für Friedberg i. S. die zusammenfassende Darstellung von G. Blecher, Das Verhältnis von Burg und Stadt Friedberg im Spiegel ihrer Befestigungsanlagen (Friedberg i. S. o. J. — 1934), oder für Warburg über das später für Burg und Stadt gemeinsame Sacktor U. Gottlob, Westf. Zeitschr. 91 II (1935), S. 29/30.

³⁵⁾ A. Haas, Die Gebäude für kommunale Zwecke in den mittelalterlichen Städten Deutschlands, Freiburger philos. Diff. 1914, S. 34f., 43f.

³⁶⁾ Haas, S. 42/3.

³⁷⁾ Taf. I Abb. 3.

³⁸⁾ Graef, *Udelsheim in Lage, Kunst und Geschichte, Badische Heimat* 20 (1933), S. 177—180, insbesondere 180.

³⁹⁾ Gengler, *Deutsche Stadtrechtsaltertümer*, S. 309f.; G. Müller-Grote, *Die Malereien des Huldigungsaales im Rathause zu Goslar*, *Berliner philos. Diss.* 1891, S. 5f.; Stiehl, S. 10f.; Haas, S. 1f.; U. Lederle, *geb. Grieger, Gerechtigkeitsdarstellungen in deutschen und niederländischen Rathäusern*, *Heidelberger philos. Diss.* 1937, S. 1f.

⁴⁰⁾ Vgl. hierzu R. Becker, *Das Rathaus zu Frislar*, *Jahrb. der Denkmalpflege im Reg.-Bez. Rassel I* (1920), S. 125—135. Siehe das. Taf. 107 Abb. 1 und 2. Nach Taf. 107 Abb. 1 ist die Abbildung 4 unten auf Taf. I angefertigt.

⁴¹⁾ Nähere Nachweise bei Frölich, *Kaufmannsgilden und Stadtverfassung im Mittelalter*, *Festschrift für Alfred Schulze* (Weimar 1934), S. 85—128, namentl. 101f., 126/7.

⁴²⁾ Ein Beispiel für die Raumeinteilung eines spätmittelalterlichen Rathauses bietet das Rathaus zu Alsfeld (Taf. II Abb. 5). Siehe hierzu E. E. Becker, *Das Rathaus zu Alsfeld*, *Mitteil. des Gesch.- und Altertumsver. der Stadt Alsfeld*, Reihe 3, Heft 12 und 13 (1912), S. 91—104. — Einen baulichen Ausdruck finden verfassungsmäßige Verschiebungen auch dort, wo bei der Vereinigung von Altstadt und Neustadt beschlossen wurde, ein neues gemeinsames Rathaus auf der Grenze zwischen beiden Siedlungen zu errichten. So war es etwa in Corbach (S. Genthe, *Gesch. der Stadt Corbach*, *Mengeringhausen* 1879, S. 13/4) und in Warburg (Gottlob a. a. O. 92 II, 1936, S. 6/7).

⁴³⁾ Vgl. etwa über den Großen Ratssaal in Nürnberg Brockhaus, S. 10f., über die Große Ratstube in Lüneburg W. Reinecke, *Das Rathaus zu Lüneburg* (Lüneburg 1925), S. 83f. Kennzeichnend ist auch die Verherrlichung des Patrizierregiments im Großen Ratssaal in Nürnberg (Brockhaus, S. 14f.) oder im HansaSaale des Kölner Rathauses. Genauer bei S. Vogts, *Rathaus zu Köln*, *Deutsche Kunstführer an Rhein und Mosel* Bd. 8 (Mugsburg und Köln 1928), S. 17/8; Derselbe, *Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln*, 2. Bd. IV. Abt.: *Die profanen Denkmäler* (Düsseldorf 1930), S. 215f.

⁴⁴⁾ E. S. Meyer, *Über die Sprüche der Rathaushalle in Bremen*, *Bremisches Jahrb.* 1 (1864), S. 68—93, insbesondere 74f.; Lonke, *Brem. Jahrb.* 37 (1937), S. 7/8.

⁴⁵⁾ Lederle, S. 4f.

⁴⁶⁾ *St. m. = a. R.* S. 83.

⁴⁷⁾ Taf. II Abb. 6. Das Bild ist entnommen aus den Bau- und Kunstdenkmälern im Reg.-Bez. Rassel I: *Kreis Gelnhausen* (Marburg 1901), Taf. 141. Siehe auch Stiehl, S. 12—14.

⁴⁸⁾ Taf. II Abb. 7. Vgl. dazu Stiehl, S. 14/5, 69/71 und Abb. 72.

⁴⁹⁾ Lederle, S. 5.

⁵⁰⁾ Taf. III Abb. 9.

⁵¹⁾ Reinecke, S. 51f.

⁵²⁾ Max Geisberg, *Die Baugeschichte des Rathauses, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster*, III. Bd. (Münster i. W. 1927), S. 249—286, vor allem 256f., 266.

⁵³⁾ Taf. III Abb. 10. Siehe auch Reinecke, S. 20.

⁵⁴⁾ Geisberg, S. 266/7.

⁵⁵⁾ Gengler, S. 126, 131.

⁵⁶⁾ E. Frhr. v. Rünßberg, *Rechtliche Volkskunde: Volk. Grundriß der deutschen Volkskunde in Einzeldarstellungen*, Bd. 3 (Halle/Saale 1936), S. 105; Reinecke, S. 20.

⁵⁷⁾ Zum Beispiel in Lüneburg (Reinecke, S. 54), und Münster (Geisberg, S. 274/5).

⁵⁸⁾ Taf. IV Abb. 12 und 13.

⁵⁹⁾ Gengler, S. 129; Frölich, *Heft. Bl. f. Volkskunde XXXVI: 1937* (1938), S. 108.

⁶⁰⁾ Vgl. für Lübeck Th. Sach, *Über ehemalige Folter- und Strafwerkzeuge im Museum und ihre ehemalige Anwendung in Lübeck* (Lübeck 1903), S. 14/6. Abb. des Finkenbauers daselbst S. 15.

⁶¹⁾ W. Funk, *Das fränkische Rathaus als Dingplatz*, *Heimat-Kurier* (Beilage zum Fränkischen Kurier) vom 1. 6. 1935 Nr. 11.

⁶²⁾ H. Meyer, *Freiheitsroland und Gottesfrieden. Neue Forschungen über den Bremer Roland*, *Haus. Geschichtsbl.*, 56. Jahrg. 1931 (1932), S. 5f., insbesondere 70 und Anm. 221.

⁶³⁾ Haas, S. 85/6.

⁶⁴⁾ Siehe auch wegen des Marktturmes auf dem Markte zu Thorn A. Semrau, *Mitteil. des Copernicus-Vereins f. Wissenschaft und Kunst zu Thorn* 22 (1914), S. 32f.; 24 (1916), S. 8f.

^{64a)} Eingehend handelt hierüber H. Vogts, *Kunstdenkm. der Stadt Köln*, Bd. 2 Abt. IV, S. 344f.

⁶⁵⁾ Wiedergabe bei P. Gauß, *Das Buch vom deutschen Volkstum. Wesen — Lebensraum — Schicksal* (Leipzig 1935).

⁶⁶⁾ Taf. II Abb. 8.

⁶⁷⁾ F. Schrod, *Zur Gesch. des Offenbacher Stadtwappens*, *Alt-Offenbach* 11 (1935), S. 9—17, namentlich 14 Abb. 6.

⁶⁸⁾ Vgl. hierzu im allgemeinen E. Jacobs, *Markt und Rathaus, Spiel- und Kaufhaus*, *Zeitschr. des Harz-Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde* 18 (1885), S. 191—254; F. Tehen, *Rathaus und Kaufhaus im nördlichen Deutschland*, *Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch.* 14 (1918), S. 532—541; A. Semrau, *Die Marktgebäude in Kulm*, *Mitteil. des Copernicus-Vereins für Wissensch. u. Kunst zu Thorn* 26 (1918), S. 28—37, mit weiteren Nachweisen.

⁶⁹⁾ Näheres bei Frölich an dem oben S. 159 Anm. 41 angegebenen Orte, S. 97f., 124/5.

⁷⁰⁾ F. Rörig, *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgesch.* (Breslau 1928), S. 81.

⁷¹⁾ Frölich, a. a. O. S. 112/3.

⁷²⁾ Frölich, *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., German. Abt.* (= 3.² f. RG.) 51 (1931), S. 598; 52 (1932), S. 432, 434 sowie oben S. 133.

⁷³⁾ A. Schulte, *Aus dem alten Münster* (Münster i. W. 1936), vor allem S. 5f.

⁷⁴⁾ Taf. III Abb. 11.

⁷⁵⁾ H. Strahm, *Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern* (Bern 1936), namentlich S. 65f.

⁷⁶⁾ A. Stubb, 3.² f. RG. 56 (1936), S. 588/9.

⁷⁷⁾ Oben S. 134 zu Anm. 41.

⁷⁸⁾ Strahm, S. 91f.; Frölich, 3². f. RG. 57 (1937), S. 616 Anm. 1.

⁷⁹⁾ Über die Mühlen handelt Gengler, S. 225f.

⁸⁰⁾ Vgl. etwa für Regensburg Th. Pöhlig, Hauskapellen und Geschlechterhäuser in Regensburg, S.-N. aus der Zeitschr. f. bildende Kunst, Regensburg 1890, und O. Doerr, Plechirche — Plempfaffe, 3.³ f. RG. 55 (1935), S. 337—342, insbesondere 339 Anm. 4.

⁸¹⁾ Siehe Doering, S. 221f., sowie das bei Frölich, 3.² f. RG. 46 (1926), S. 496 Anm. 3 zusammengestellte Schrifttum. Einen schematischen Nachweis der in der Stadt Braunschweig vorhandenen Kemenaten gibt R. Steinacker, Jahrb. des Braunschweigischen Geschichtsver. 2. Folge Bd. 8 (1936), S. 32—46.

⁸²⁾ W. Vogel, Wik-Orte und Wifinger. Eine Studie zu den Anfängen des germanischen Städtewesens, Hansf. Geschichtsbl., 60. Jahrg. 1935 (1936), S. 1—48.

⁸³⁾ R. Brandt, Das niedersächsische Bauern- und Bürgerhaus, Hannoversche Hochschulgemeinschaft. Vereinigung von Freunden der Technischen Hochschule Hannover. Vorabdruck aus Heft 17 der „Mitteilungen“ (Hannover 1937).

⁸⁴⁾ U. Riemer, Grundbesitz und soziale Stellung der ältesten Bürgerchaft Hannovers und ihr Einfluß auf die Entstehung der Stadt, Hannoversche Geschichtsbl. 15 (1912), S. 219—241. Über weitere Arbeiten desselben Verf. vgl. Hannov. Geschichtsbl. 27 (1924), S. 22 Anm. 1.

⁸⁵⁾ R. Fr. Leonhardt, Straßen und Häuser im alten Hannover, Hannov. Geschichtsbl. 27 (1924), S. 22—139, vor allem 23f. Diesem Aufsatz ist Taf. IV Abb. 14 entnommen. Wegen der Stellung der städtischen Brauhäuser im allgem. f. Frölich, 3.² f. RG. 46 (1926), S. 496 Anm. 3 a. E.

⁸⁶⁾ Weiteres in dieser Hinsicht bei R. G. Bindschedler, Kirchliches Asylrecht und Freistätten in der Schweiz, Kirchenrechtl. Abh., herausgeg. von U. Stutz, 32. und 33. Heft (Stuttgart 1906), S. 100, 129/30, 146f., 169f.; F. Hefele, Vom Dranger und verwandten Strafarten in Freiburg, Schauins-Land 62 (1935), S. 56f., insbesondere 61 r.

⁸⁷⁾ Oben S. 128f.

⁸⁸⁾ Taf. IV Abb. 15. Vgl. im übrigen S. Runze, Die Plastik des vierzehnten Jahrhunderts in Sachsen und Thüringen (Berlin 1925), S. 47, 56, 81; Tafel LXVIII—LXX (Abb. 125—129); Wilmers, Mühlhäuser Geschichtsbl. 33/5 (1936), S. 69.

⁸⁹⁾ Blecher, a. a. O. S. 44.

⁹⁰⁾ Siehe darüber S. Meyer (oben S. 160 Anm. 62), S. 16 Anm. 40.

⁹¹⁾ J. Evelt, Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. (Westfalen) 39, 2 (1881), S. 91f.; S. Meyer, a. a. O. S. 26 Anm. 81.

⁹²⁾ Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. I 227 (1356).

⁹³⁾ Auch das Asylrecht der Kirchen und anderer geistlicher Gebäude kommt hier in Betracht, soweit es sich auf bestimmte gesonderte Räumlichkeiten erstreckt und in deren Ausgestaltung einen baulichen Ausdruck gewinnt. Vgl. hierzu z. B. Bindschedler, S. 9, 21 und neuerdings U. Fuchs, Die Alexiuskapelle in Paderborn, Westfalen 22 (1937), S. 148—156, vor allem 153/5.

⁹⁴⁾ Wegen der Verknüpfungen zwischen Baugeschichte und Gründungsfragen siehe ferner noch Frölich, 3.² f. RG. 44 (1924), S. 420 Anm. 1.

⁹⁵⁾ Oben S. 161 Anm. 80.

⁹⁶⁾ Näheres hierüber bei J. Lappe, *Kirchen auf Wüstungen*, 3.² f. RG. 34 (1913), S. 159f.; Frölich, *Städte und Wüstungen*, BSBG. 15 (1921), S. 546f., namentlich 555/6.

⁹⁷⁾ Bezüglich der Stadtmauern, -tore und -türme im allgem. vgl. Gengler, *Deutsche Stadtrechtsaltertümer*, S. 3f., 25f., 35f.

⁹⁸⁾ Siehe Rietschel, *Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis* (Halle/Saale 1897).

⁹⁹⁾ F. Schneider, *Die Zinnensteine der Stadtmauern von Mainz*, *Korrespondenzbl. des Gesamtver.* 28 (1880), S. 84/5. Wiedergabe von Zinnensteinen unten Taf. V Abb. 16.

¹⁰⁰⁾ F. Beyerle, *Zur Wehrverfassung des Hochmittelalters*, *Festschrift Ernst Mayer* (Weimar 1932), S. 31—91, insbesondere 44f., 53/4.

¹⁰¹⁾ Frölich, 3.² f. RG. 57 (1937), S. 616.

¹⁰²⁾ v. Maurer, *Gesch. der Städteverf.* I, S. 112f., 118f.; F. Beyerle, S. 45.

¹⁰³⁾ Ein lehrreiches Beispiel bringt M. Loehr, *Leoben. Werden und Wesen einer Stadt* (Baden b. Wien 1934), S. 16, 22, 37, 45f., 58, 71, 103 Anm. 5.

¹⁰⁴⁾ *Urkundenbuch der Stadt Göttingen II* S. 428 Anm. 67; v. d. Ropp, *Göttinger Statuten* (Hannover und Leipzig 1907), S. 286.

^{104a)} Vgl. wegen des Sackenturmes in Warburg Gottlob, a. a. O. 91 II (1936), S. 9/10, wegen des Denkmals an der Alrepforte in Köln H. Vogts, *Kunstdenkm.* S. 12/3, 94f., 124f., 378.

¹⁰⁵⁾ Einzelheiten bei Gengler, S. 203f.

¹⁰⁶⁾ Redhardt, *Die Wahrzeichen der alten Mainbrücke in Frankfurt a. M.*, *Hessische Chronik* 2 (1913), S. 236—243; W. Schäfer, *Deutsche Stadtwahrzeichen. Ihre Entstehung, Geschichte und Deutung*, 1 (Leipzig 1858), S. 83/4.

¹⁰⁷⁾ Taf. V Abb. 17. Näheres darüber bei J. A. Endres, *Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburgs* (Regensburg v. J. — 1925), S. 210f.

¹⁰⁸⁾ B. Hanftmann, *Vom Regensburger Brückenmandl*, *Verhandl. des Hist. Ver. f. Regensburg und Oberpfalz* 85 (1935), S. 294—298. Siehe ferner Hanftmann, *Das Schottenmännchen in Würzburg und seine Sippe*, *Archiv des Histor. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg* 70 (1936), S. 323 bis 334.

¹⁰⁹⁾ Gengler, S. 216f.

¹¹⁰⁾ So ist der bekannte Engelsbrunnen in Wertheim a. M. (Taf. V Abb. 18) mit Standbildern, Inschriften und Rätselfn der verschiedensten Art versehen.

¹¹¹⁾ Taf. V Abb. 19.

¹¹²⁾ Schäfer, *Kunstdenkm. im Großh. Hessen: Kr. Erbach* (Darmstadt 1891), S. 191/3.

¹¹³⁾ Th. Goerlitz, *Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder* (Weimar 1934), S. 208f.

¹¹⁴⁾ Taf. V Abb. 20.

¹¹⁵⁾ Brockhaus, S. 3—5.

^{115a)} *Allgemeine Erörterungen über „Inscribenforschung“* bei H. Eckert, *Oberdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde* 8 (1934), S. 174/7.

¹¹⁶⁾ Bendel, Das Privilegium Kaiser Heinrichs V. für die Stadt Speyer (1111 August 14), *Mitteil. des Histor. Ver. der Pfalz* 32 (1912), S. 23—59; *Safen*, Zur Überlieferungsgeschichte des Speierer Kaiserprivilegs vom Jahre 1111, daselbst 33 (1913), S. 205—213; Wibel, Die ältesten deutschen Stadtprivilegien, insbesondere das Diplom Heinrichs V. für Speyer, *Arch. f. Urk.-Forsch.* VI (1918), S. 234—262.

¹¹⁷⁾ Fr. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande II (Freiburg i. B. 1894), S. 78/9 (Nr. 169).

¹¹⁸⁾ Taf. VI Abb. 21 und 22. — Mainzer Urkundenbuch I (1932), Nr. 600, S. 517f. mit Nachweisen.

¹¹⁹⁾ Siehe hierzu insbesondere F. Bauer, Mainzer Epigraphik, *Zeitschr. des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum* IX (1926), Nr. 2/3, S. 1f., namentlich 26 und Abb. 49, 44 Anm. 166.

¹²⁰⁾ Vgl. H. Lörtsch bei G. Rauschen, Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert (Leipzig 1890), S. 149f., vor allem 171f.; A. Hunsken, *Annal. des Hist. Ver. f. d. Niederrhein* 119 (1931), S. 63.

¹²¹⁾ Taf. VI Abb. 23. — Schenk zu Schweinsberg, Die Grenze des Kirchspiels von Heppenheim a. d. Bergstraße, *Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde* 14 (1879), S. 739—742; F. Waller, Die Grenzbestimmung des Heppenhheimer Kirchspiels v. J. 805, *das. N. F.* 1 (1894), S. 467f. — Beachtung beansprucht auch die sog. „Altarchonik“ in der Wildunger Stadtkirche. Über sie haben gehandelt W. Meyer-Barckhausen, *Inschriften auf dem Bildaltar in der Stadtkirche, Heimat-Schollen* 11 (1931), S. 7/8; E. Reichardt, *Geschichtsbibl. f. Waldeck und Pyrmont* 36 (1936), S. 79 Anm. 108, 80/1; 37 (1937), S. 176f., 214, 228, 232/3.

¹²²⁾ Siehe hierzu E. S. Meyer a. a. O. (oben S. 159 Anm. 44); W. Seelmann, Brüsseler Lehren vom Stadttregiment und ihr Nachwuchs, *Niederdeutsches Jahrbuch* (Jahrb. des Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung) XLVII (1921), S. 25—30; Lederle, S. 78/9.

¹²³⁾ F. Beyerle, S. 58f. Außerdem sind sie für Baupflicht und Burghut von Belang.

¹²⁴⁾ Oben S. 132, 142.

¹²⁵⁾ Doering, S. 275, 285.

¹²⁶⁾ A. Becker, Ein italienischer Rechtsbrauch am Rhein, *Oberdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde* 5 (1931), S. 88—91; Derselbe, Vom „Blecker“, am gleichen Orte 6 (1932), S. 169/70.

¹²⁷⁾ H. Hungerland, Mißdeutete Rechtsaltertümer in Osnabrück, Goslar u. a. als Stadtwahrzeichen, *Zeitschr. f. Volkskunde*, N. F. 7 (1937), S. 310—312.

¹²⁸⁾ G. Antonucci, Der Stein der Zahlungsunfähigen, *Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft* 40 (1923), S. 358f.; S. Planitz, 3.² f. *RG.* 52 (1932), S. 230f. Abb. des lapis vituperii in Padua bei v. Rünßberg, *Jahrb. f. histor. Volkskunde* I (1925), Taf. IX 1 und dazu S. 77 bei Anm. 70.

¹²⁹⁾ R. Mielke, Neidinschriften und Neidsymbole im Niederdeutschen, *Niederdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde* 10 (1932), S. 51—69, 178—195.

¹³⁰⁾ J. S. F. Kohlbrugge, Tier- und Menschenantlitz als Abwehrzauber (Bonn 1926), S. 30/1. Ein Gegenstück zu diesen Figuren bildet der Schütz über einem Tor der Burg Breuberg i. O. (Taf. VI Abb. 24).

- ¹³¹⁾ Rave a. a. O. (oben S. 157 Anm. 14), S. 57—59 und Abb. 8.
- ¹³²⁾ H. v. Sontig, Schweiz. Juristen-Ztg. 32 (1936), S. 342f.
- ¹³³⁾ Brockhaus, S. 10f.
- ¹³⁴⁾ H. Reincke (oben S. 158 Anm. 26), S. 47f.
- ¹³⁵⁾ Über sie vgl. jetzt namentlich U. Lederle (oben S. 159 Anm. 39), S. 7f.
- ¹³⁶⁾ Lederle, S. 42f., 58f., 46f.
- ¹³⁷⁾ Siehe unten Taf. III Abb. 9 sowie oben S. 136.
- ¹³⁸⁾ Lederle, S. 61/2.
- ¹³⁹⁾ Rüdch, Wandmalereien im Rathaus zu Marburg, Jahrb. f. Denkmalpflege im Reg.-Bez. Kassel I (1920), S. 157—162, Tafel 106 Abb. 1.
- ¹⁴⁰⁾ Olbrich, Das Warnbild und die abgehauene Hand in Zobten, Mitteil. der Schles. Ges. f. Volkskunde 26 (1925), S. 205—216; P. Knötel, Schlesiſche Narrenhäufel und Warnbilder, am gleichen Orte 34 (1934), S. 258—261; Frölich, St. m. = a. R., S. 85/6; Lederle, S. 68.
- ¹⁴¹⁾ Vgl. schon oben S. 132, 144f.
- ¹⁴²⁾ Taf. VII Abb. 25.
- ¹⁴³⁾ U. Steinhäuser, Das Rottweiler Stadtwappen im Rahmen der Rottweiler Stadtgeschichte (Rottweil 1935), insbes. S. 34f.
- ¹⁴⁴⁾ G. Siegel, Gesch. der Stadt Wolfhagen in Hessen (Wolfhagen 1929), S. 15; Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, Neue Folge Bd. I: Kreis Wolfhagen (Kassel 1937), S. 213.
- ¹⁴⁵⁾ R. Schuster, Wappen am Freiburger Münster, Freiburger Münsterblätter VI (1910), S. 53—58.
- ¹⁴⁶⁾ C. G. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken (Berlin 1870), namentlich 164f., 203f., 297f.
- ¹⁴⁷⁾ H. Meyer, Das Handgemal (Weimar 1934), S. 50f.
- ¹⁴⁸⁾ U. Becker, Vom Bauopfer zur Grundsteinlegung, Oberdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde 1 (1928), S. 81/3.
- ¹⁴⁹⁾ Rupka, Beitr. zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark VI (1936), S. 382f.
- ¹⁵⁰⁾ H. Meyer, Rasse und Recht (Weimar 1937), S. 103 mit Nachw.
- ¹⁵¹⁾ Siehe z. B. U. Spamer, Hess. Bl. f. Volkskunde XXXII: 1933 (1934), S. 89f.
- ¹⁵²⁾ Vgl. hierzu im allgem. Deutsche Gaue 37 (1936), S. 144, 146f.; 38 (1937), S. 81f.
- ¹⁵³⁾ U. v. Drach, Das Hütten-Geheimniß vom gerechten Steinmehsen-Grund usw. (Marburg 1897), S. 26/7.
- ¹⁵⁴⁾ Lacroix, Deutungsversuch zweier mittelalterlicher Zeichen an der Schloßkirche zu Pforzheim, Oberdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde 7 (1933), S. 117—124.
- ¹⁵⁵⁾ v. Rünßberg, Rechtl. Volkskunde S. 124/5.
- ¹⁵⁶⁾ F. Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee von 1550—1628 (Breslau 1893), S. 35.
- ¹⁵⁷⁾ Taf. VII Abb. 26 und 27. Näheres bei Flamm, Zur Deutung der alten Maße an der Vorhalle des Münsterturmes, Freiburger Münsterblätter IV (1908), S. 88, und dazu P. U. am gleichen Orte V (1909), S. 44. Siehe ferner Flamm, Die Jahrmarkt-Inschrift an der Turmvorhalle des Freiburger Mün-

sters, ebendasselbst VI (1910), S. 50—52; Derselbe, Die Längen- und Hohlmaße in der Münstervorhalle, am nämlichen Orte IX (1913), S. 45—47.

¹⁶⁸) Taf. VII Abb. 28.

¹⁶⁹) Adams, Kunstdenk. im Großh. Hessen: Kr. Friedberg (Darmstadt 1895), S. 81.

¹⁶⁰) Taf. VII Abb. 29.

¹⁶¹) S. Meyer, Rasse und Recht, S. 104—106.

¹⁶²) Vgl. einstweilen Bader-Weiß, Der Pranger. Ein Strafwerkzeug und Rechtswahrzeichen des Mittelalters (Freiburg i. Br. 1935), S. 126f., denen ich aber nicht in vollem Umfange beipflichte.

¹⁶³) Ein Beispiel (Niederrodenbach) bei Ruppel, Mainzer Zeitschr. XXXI (1936), S. 56 l.

¹⁶⁴) Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl. (Leipzig 1930), S. 639. Siehe auch Deutsche Gaue 28 (1927), S. 60/1.

¹⁶⁵) Taf. VIII Abb. 30. — Siehe ferner Ritter, Zur Erklärung des Brautportals der Friedberger Liebfrauenkirche, Friedberger Geschichtsbl. 4 (1912), S. 21.

¹⁶⁶) Taf. VIII Abb. 31.

¹⁶⁷) Taf. VIII Abb. 32. Vgl. Marx, Längsrillen und Rundmarken an der Kirche zu Heppenheim an der Bergstraße, Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 28 (1880), Sp. 79.

¹⁶⁸) S. Meyer, Die Eheschließung im „Ruodlieb“ und das Eheschwert, 3.² f. RG. 52 (1932), S. 276—293, insbes. 292/3.

¹⁶⁹) S. Meyer, Rasse und Recht, S. 127 f.

¹⁷⁰) Mantey, Germanien 5 (1933), S. 231 f., namentlich 235/6.

¹⁷¹) Taf. VIII Abb. 33.

¹⁷²) Hans Fehr, Das Recht im Bilde (München und Leipzig o. J.), S. 116 und Bild 147. Der dort angeführte Aufsatz von M. Grixner, Deutscher Herold 7 (1876), S. 68f., war mir nicht zugänglich. Vgl. aber auch Fl. Werr, Gesch. des Pfarrdorfes Alffigheim, Selbstverlag, Druck der Aktiengesellschaft „Frankonia“, Tauberbischofsheim, 1910, S. 12f.

¹⁷³) Fiedler, Dome und Politik, S. 35f., 76f.

¹⁷⁴) Taf. VIII Abb. 34.

¹⁷⁵) Näheres über sie bei S. Weigert, Die Kaiserdome am Mittelrhein — Speyer, Mainz und Worms (Berlin 1933), S. 66f., Taf. 52 und 53.

¹⁷⁶) S. Schrohe (oben S. 158 Anm. 31), S. 597 f. und Tafel III—V daselbst. Siehe ferner D. Schmitt, Zur Deutung der Gewölbefigur am ehemaligen Westlettner des Mainzer Doms, Stadt und Stift. Beiträge zur Mainzer Geschichte. Festschrift für Heinrich Schrohe (Mainz 1934), S. 70—78, insbesondere 76.

¹⁷⁷) S. Reincke (oben S. 158 Anm. 27), S. 16 f. und Bild 2.

Bildernachweise.

Kunstgeschichtliches Institut der Universität Gießen: 1, 23; Kunstdenkmäler der Provinz Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Kassel: 4, 6; Museum zu Lüneburg: 9, 10; Karl W. Hiersemann Verlag, Leipzig: 2; Alfred Kröner Verlag, Leipzig: 7; Stadtarchivdirektor Dr. R. Fr. Leonhardt, Hannover: 14; Dozent Dr. W. Meyer-Barthausen, Gießen: 8, 15, 22; Professor Dr. S. Schrohe, Mainz: 34; M. und R. Frölich, Gießen: 3, 5, 11—13, 16—21, 24—33.

Dem vorstehenden Bande liegt als Gabe der Hochschulgesellschaft an ihre Mitglieder Heft 1 der mit Unterstützung der Hochschulgesellschaft neu ins Leben gerufenen „Arbeiten zur rechtlichen Volkskunde“ bei. Die Beigabe des Heftes wurde durch eine besondere Stiftung der Herren Rinn und Bänninger ermöglicht.



Abb. 1. Niederingelheim, Pfalz

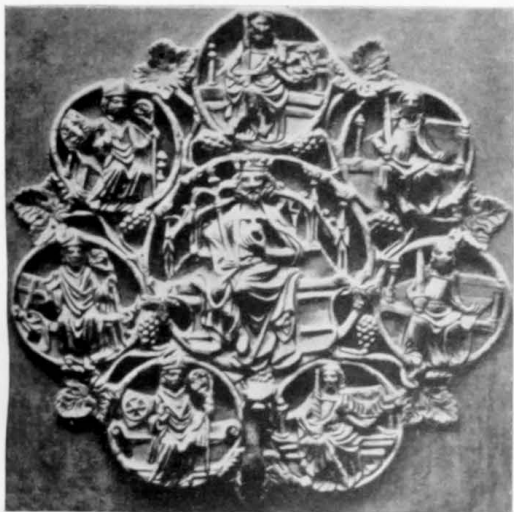


Abb. 2. Lübeck, Rathaus (Türfüllung)



Abb. 3. Adelsheim, Oberschloß (Wappenträger)



Abb. 4. Fröhlar, Altes Rathaus

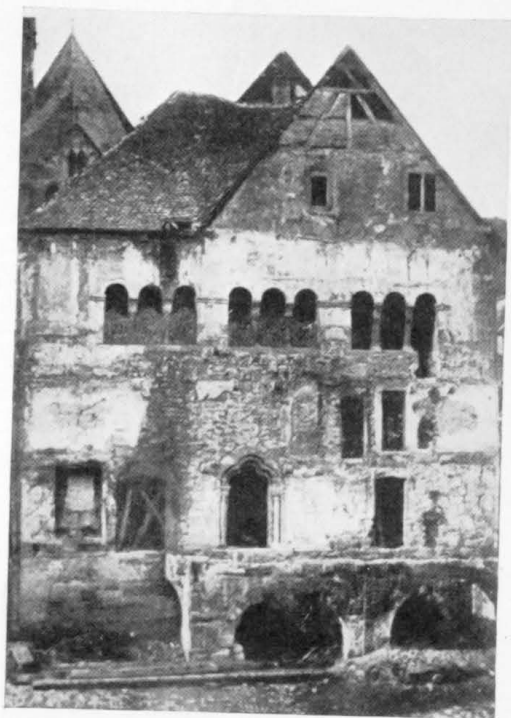


Abb. 6. Gelnhausen, Altes Rathaus



Abb. 5. Alsfeld, Rathaus



Abb. 7. Dortmund, Altes Rathaus



Abb. 8. Michelstadt, Rathaus



Abb. 9. Lüneburg, Gerichtslaube



Abb. 10. Lüneburg, Niedergericht



Abb. 11. Münster, Prinzipalmarkt



Abb. 12. Nördlingen, Rathaus
(Narrenhäufel)

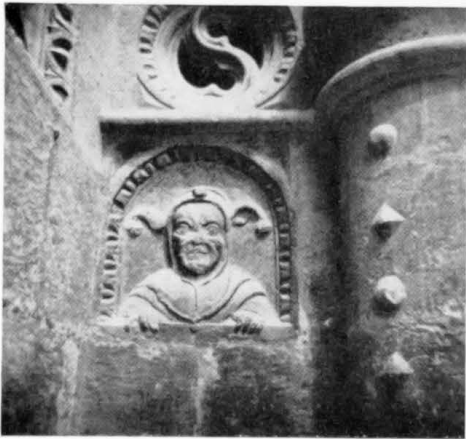


Abb. 13. Nördlingen
Narrenhäufel (Kopf)

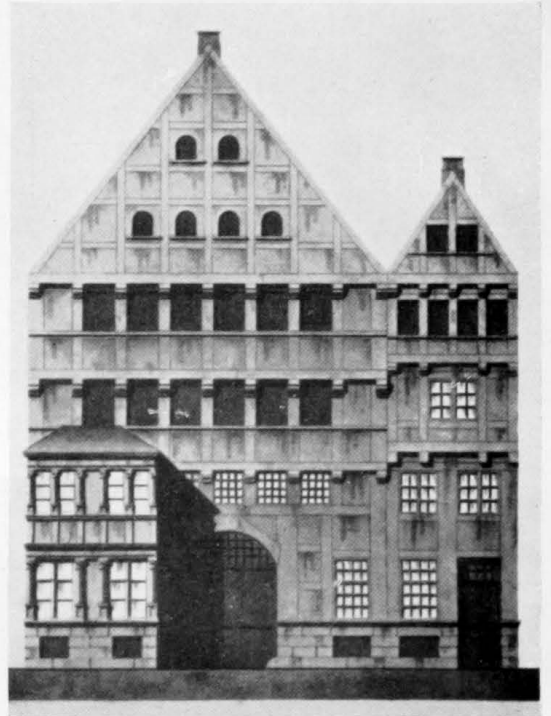


Abb. 14. Hannover, Budenhaus

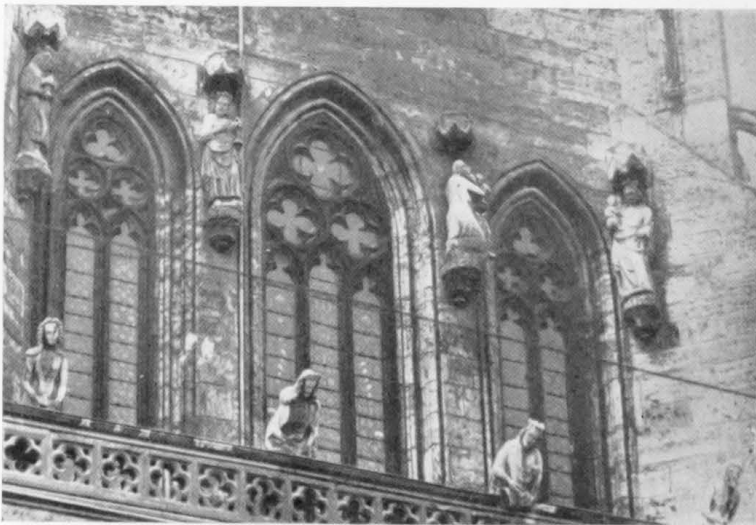


Abb. 15. Mühlhausen, Marienkirche (Westportal)

Tafel V



Abb. 16. Mainz, Zinnensteine

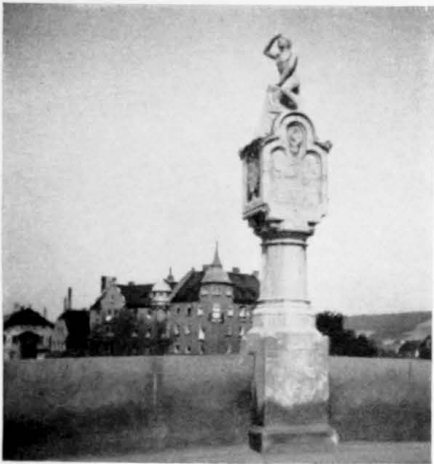


Abb. 17. Regensburg, Brückenmännchen



Abb. 18. Wertheim a. M., Engelsbrunnen



Abb. 19. Michelstadt, Gerechtigkeitsbrunnen



Abb. 20. Hildesheim, Brunnenvoland



Abb. 21. Mainz, Dom (Markttür)



Abb. 22. Mainz, Markttür (Inskrift)



Abb. 24. Breuberg, Burgfort (Schütz)

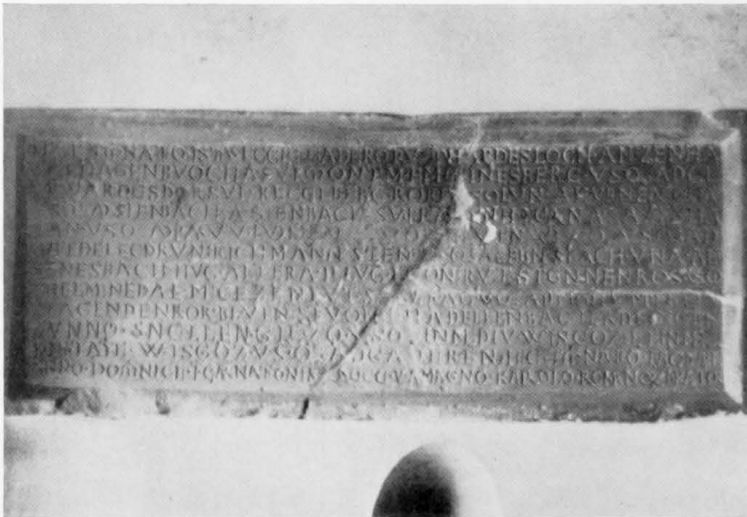


Abb. 23. Seppenheim, Pfarrkirche (Inskrift)



Abb. 25. Rottweil, Stadtkirche (Wappen)



Abb. 26. Freiburg i. B., Münstereingang
(Maße)



Abb. 27. Freiburg i. B., Münstereingang
(Inscription)



Abb. 28. Rothenburg o. T., Altes Rathaus
(Normalmaße)



Abb. 29. Tübingen, Spitalkirche (Sonnenscheibe)



Abb. 30. Rottweil, Kapellenturm
(Brauttür)



Abb. 31. Wolframseichenbach, Stadtkirche
(Werkstein)



Abb. 32. Heppenheim, Pfarrkirche (Werkstein)



Abb. 33. Löffelheim, Kirche (Grabstein)



Abb. 34. Mainz, Dom (Grabmal)